

Landes-
hauptstadt Kiel



Niederschriften der Sitzungen der Gemeinderäte 1934 - 1946

Stadtarchiv Kiel
Bestand Protokolle der Gemeinderäte
Signaturen: P II/37 – II/63

T a g e s o r d n u n g

für die Beratung mit den Gemeinderäten Donnerstag, den
4. August 1938, 18 Uhr.

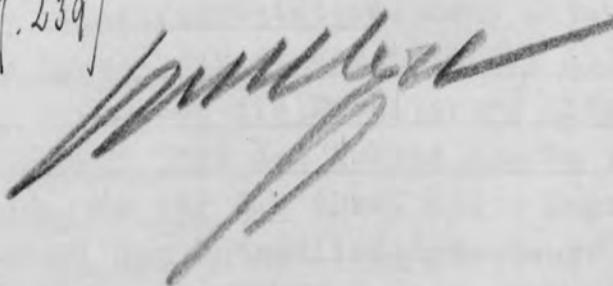
1. Sonderpreise für Dreschstrom (Drs.228).
2. Neubau Schaltanlage Raisdorf Werk II (Drs. 229).
3. Verwaltungskosten usw. der Stadtwerke (Drs.230).
4. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn und Kraftwerke A.G. über die Erweiterung ihres Parks an Motor- und Anhängewagen und über den Ankauf zwecks Vergrößerung des Straßenbahndepots in der Wik (231).
5. Ortsnetzübernahme Rastorfer-Passau (Drs. 232).
6. Gewährung eines Darlehns an den Verein Landheim der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel e.V. (Drs. 233).
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1938 (Drs.234).
8. Ausbau der Fröbelstraße (Drs. 235).
9. Grundstücksverkauf an der Alten Weide an die Baugewerke-Innung Kiel (Drs.236).
10. Austausch von Flächen des Gaardener Brooks mit der Firma Ehlers & Co., Kiel-Gaarden (Drs.237).
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
12. Verschiedenes.

K i e l , den 1. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

art.: *Überweisung einer
 Linghoff (M. 239)*




N i e d e r s c h r i f t

über die Beratung mit den Gemeinderäten am 4. August 1938.

Anwesend: Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Clausen, Fester, Hoheisel, Kesy, Scholz, Schrödter, Sperling, Struve; beurlaubt sind die Ratsherren Kohrt, Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Prof. Dr. Schwantes, Stiebler, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Obermagistratsrat Niemeyer, Magistratsoberbaurat Roth, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Betriebsdirektor Dr. Siebel, Magistratsräte Dr. Ziegenbein, Gosau, Schütt, Schulz.

Vorsitzender: Bürgermeister M e n t z e l .

Schriftführer: Stadtinspektor B a e h r .

1. Sonderpreise für Dreschstrom (Drs. 228). Betriebsdirektor Dr. S i e b e l erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Neubau Schaltanlage Ralsdorf Werk II (Drs. 229). Betriebsdirektor Dr. S i e b e l erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verwaltungskosten usw. der Stadtwerke (Drs. 230). Betriebsdirektor Dr. S i e b e l erläutert die Vorlage und teilt mit, daß es sich um eine buchungstechnische Maßnahme handelt, die schon 1936 durchgeführt wurde. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn und Kraftwerke A.G. über die Erweiterung ihres Parks an Motor- und Anhängewagen und über den Ankauf zwecks Vergrößerung des Straßenbahndepots in der Wik (Drs. 231). Magistratsoberbaurat R o t h erläutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage und gibt durch Vergleichszahlen und anhand eines ausgelegten Plans einen Überblick über die Betriebsleistungen der Straßenbahnen und die erhebliche Steigerung der beförderten Personen. Er weist darauf hin, daß das von der Allgemeinen Lokalbahn und

Kraftwerke

Kraftwerke A.G. z.Zt. eingesetzte Material bei weitem nicht ausreicht, um dem stetig anwachsenden Beförderungsverkehr nachzukommen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Ortsnetzübernahme Rastorfer-Passau (Drs.232). Betr.Dir. Dr. S i e b e l berichtet, daß das Ortsnetz der Genossenschaft sich in einem schlechten Zustand befindet. Der Genossenschaft stehen Mittel für die Überholung des Netzes nicht zur Verfügung. Aus diesem Grunde und um eine störungsfreie Stromversorgung zu gewährleisten, soll das Ortsnetz von der Stadt Kiel übernommen werden. B ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß inzwischen eine Verordnung über die Preise für Elektrizität ergangen ist. Danach werden Grundpreise und Arbeitspreise festgesetzt. In der Ausführungsverordnung, die auch bereits ergangen ist, ist gesagt, daß der Zeitpunkt für die Einführung der Preise noch vom Preiskommissar bestimmt wird. Der ~~jetzt mit der Genossenschaft abgeschlossene Vertrag soll nur ein Zwischenvertrag bis zum Abschluß eines Vertrages nach den neuen gesetzlichen Bestimmungen sein, Sprecher bringt noch zum Ausdruck, daß vorgesehen ist, an eine gewisse Ermässigung der Preise heranzugehen.~~ Stadtrat W e r k weist darauf hin, daß die Grundgebühren wohl nicht mehr erhöht werden können, weil darüber bereits Klagen vorliegen. Betr.Dir. Dr. S i e b e l teilt mit, daß zur gegebenen Zeit Einzelheiten, wie der neue Tarif aussehen wird, bekannt gegeben werden. Er führt noch aus, daß die Grundgebühr höher sein wird. Ratsherr F e s t e r bittet dringend, von einer Erhöhung der Grundgebühr abzusehen. Er weist, wie bereits Stadtrat Werk gesagt hat, darauf hin, daß die Bevölkerung über die Grundgebühr klagt. B ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß nach der neuen Verordnung mit Grundpreisen und Arbeitspreisen gerechnet wird. Die Grundgebühr wird nicht für jeden Einzelnen erhöht, sondern nur für bestimmte Abnehmergruppen. Auf eine Anfrage des Ratsherrn A n d r e s , ob die Stadtwerke die finanzielle Auswirkung nach den Bestimmungen der neuen Verordnung schon berechnet hätten, erwiderte Betr.Dir.Dr. S i e b e l , daß die Verordnung erst in der vorigen Woche verkündet worden sei und die Untersuchungen für derartige Zwecke Monate dauern würden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeister Nach Entwurf.

*Entschlossen gegen den Abschluß des Vertrags
mit der Genossenschaft, weil
ein Zwischenvertrag bis zum Abschluß eines Vertrages nach den
neuen gesetzlichen Bestimmungen sein, Sprecher bringt noch zum
Ausdruck, daß vorgesehen ist, an eine gewisse Ermässigung der
Preise heranzugehen.*

6. Gewährung eines Darlehns an den Verein Landheim der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel e.V. (Drs. 233). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s teilt mit, daß es in Hamburg 25 Heime gibt, während ~~ix~~ Kiel nur ein einziges derartiges Erholungsheim besitzt. Eine Beihilfe kann der Hochschule nicht gewährt werden, weil Mittel hierfür nicht zur Verfügung stehen; daher ist ein Darlehen bewilligt worden. Das Landheim - früher Adolf Hitler-Heim - stand bisher in den Sommermonaten der HJ. zur Verfügung. Dieser Zustand soll auch jetzt aufrechterhalten werden. Während der Schulferien soll die HJ. das Heim benutzen und zwar gegen Zahlung einer Miete. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. 2. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1938 (Drs.234)
B ü r g e r m e i s t e r weist bei diesem Punkte der Tagesordnung darauf hin, daß es sich bei dieser Vorlage um eine Geheimsache handelt und er daher die Presse bitten muß, nach Beratung der Punkte 8 - 12 von der Sitzung auszuscheiden. Nachdem die Pressevertreter den Ratssaal verlassen hatten, erläutert Stadtrat Dr. V ö l c k e r s den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage und teilt eingangs mit, daß der Oberbürgermeister bereits in einer streng vertraulichen Sitzung Mitteilungen über den Ausbau der Schwentine gemacht hätte. Die Kriegsmarine gibt für diesen Zweck einen Zuschuß von 3.500.000,-- RM. Es sind von den 3.500.000 RM Zuschuß 1.500.000 RM bis zum Schluß dieses Etatsjahres abzurufen. Über die Verwendung des Betrages ist der der Beratungsvorlage anliegende Plan aufgestellt worden, der mit 1.780.000 RM abschließt. Dieser Betrag setzt sich wie folgt zusammen:
- 1.500.000 RM Zuschuß der Kriegsmarine und
280.000 RM aus Mitteln der Stadt.
- Bei dem Schwentineprojekt handelt es sich im wesentlichen um den Grunderwerb und um Ersatzansprüche und Vorarbeiten. Die Vorarbeiten sollen in kürzester Zeit in Angriff genommen werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Ausbau der Fröbelstraße (Drs. 235). Magistratsoberbaurat R o t h erläutert den EntschlieÙungsentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Grundstücksverkauf an der Alten Weide an die Baugewerken-Innung Kiel. (Drs.236). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den Entschlußentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschluß des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Austausch von Flächen des Gaardener Brooks mit der Firma Ehlers & Co., Kiel-Gaarden (Drs. 237). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den Entschlußentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschluß des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- Außer der Tagesordnung (Drs.239). B ü r g e r m e i s t e r weist auf die in der Sitzung verteilte Gemeinderatsvorlage hin, die die Übernahme einer Bürgschaft durch die Stadt Kiel für ein Darlehen betrifft, welches der Vereinigten Großkraftwerke GmbH., Rendsburg, durch die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank gegeben wird. Sprecher führt aus, daß das Darlehen zur Ablösung kurzfristiger Verbindlichkeiten dient. Die Schuldurkunde ist soweit in Ordnung gebracht, daß sie vom Ministerium genehmigt wird. Die Verzinsung des Darlehns beträgt 5 %. Bei unpünktlicher Zahlung erhöhen sich die Zinsen für die Dauer des Zahlungsverzuges um 1/2 %. Die Schuldurkunde ist auf Goldmarkklausel ausgestellt, obwohl allgemein nur Reichsmark zulässig ist. Dies liegt daran, daß die Bank das Darlehen nach den geltenden Bestimmungen ^{von} nicht auf ^{Reichsmark} Reichsmark ausstellen kann, da sie die Schuldurkunde zur Deckung von Goldmark- Kommunalschuldverschreibungen benötigt. Nach Zusage des Innenministeriums wird die Urkunde jedoch auf Reichsmark umgeschrieben werden, ^{folgt von Kiel (an) an d'ieses auf Grund der poliz auf} in Zukunft soll die Goldmarkklausel vollständig fortfallen. B ü r g e r m e i s t e r erläutert noch die Haftungsfrage, wie sie sich aus dem Vertragsentwurf ergibt und weist die Gemeinderäte ausdrücklich darauf hin, daß sie zu dieser Vorlage gehört werden müssen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschluß des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es sind keine Berichte erstattet worden.
12. Verschiedenes. Ratsherr S p e r l i n g berichtet über die große Gefahrenquelle für den Verkehr an der Ecke Prätzer Chaussee/Hertzstraße und fragt an, ob zu ihrer Beseitigung schon etwas

etwas unternommen worden ist. Er nannte einige Unglücksfälle, die sich dort ereignet hatten. Magistratsoberbaurat R o t h gibt bekannt, daß z.Zt. mit der Verkehrspolizei Verhandlungen schweben. B ü r g e r m e i s t e r teilt seine Ansicht über die Verkehrsverbesserung an diesem Straßenpunkt mit. In den nächsten Tagen soll eine Ortsbesichtigung stattfinden. Ratsherr S p e r l i n g sagt noch, daß die Insel an der Straßenecke zu groß sei und daß die Lastkraftwagen über diese hinüberfahren, da sie die Gefahr des Umkippens erkennen können.

Ratsherr A n d r e s schildert den unhaltbaren Zustand am Bootshafen und ist der Ansicht, daß dieser Hafeneinschnitt in seiner jetzigen Aufmachung ~~für~~ Kiel als Fremdenstadt unmöglich sei. Er bittet zu prüfen, ob es möglich sei, den Bootshafen zuzuschütten. Magistratsoberbaurat R o t h berichtet, daß die Brücke versackt sei und daher nicht geöffnet werden könne. Die Frage über die Verwendung des Bootshafens sei bereits von der Stadt bearbeitet worden. So ohne weiteres könne dieser Hafenteil nicht zugeschüttet werden, da Kiel jeden Meter Kaifläche gebraucht. Stadtrat W e r k führt aus, dass von der Stadt aus bereits versucht worden ist, den Hafen für die heutige Schifffahrt zu verwenden. Während vor dem Kriege an dieser Stelle ein lebhafter Verkehr herrschte, ist es heute so, daß die Fahrzeuge eigene Winden am Bord haben und daher nicht in den Bootshafen einlaufen, um dort zu löschen. Da der Bootshafen für die Schifffahrt keinen praktischen Zweck hat, ist Sprecher der Ansicht, daß die Beseitigung erfolgen kann. Er führt weiter aus, daß in Hamburg ein sumpfiges Wasserbecken zugeschüttet sei und daß dort Autogaragen errichtet werden sollen. Die Bodenverhältnisse seien ähnlich wie in dem Kieler Bootshafen. B ü r g e r m e i s t e r erläutert die Verkehrsverhältnisse am Bootshafen und weist auf die Bedeutung für die Fahrtrichtung nach dem Norden der Stadt hin. Magistratsoberbaurat R o t h sagt zu, daß die im Bootshafen lagernden Pfähle entfernt werden sollen.

B e g l a u b i g t :

Gelesen
 Kiel, den 10. 8. 1938
 Der Oberbürgermeister. *W. W. W.*
W. W. W. *W. W. W.*
W. W. W.

Drs. 228.

Stadtwerke Kiel
- T-Tw/Kl.

Kiel, den 9. Juli 1938.

Betrifft: Sänderpreis für Dreschstrom.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 5 der DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den vom 1. Juli 1937 bis einschl. 31. März 1938 in der
Gemeinde Rönne abgenommenen Dreschstrom erfolgt eine Strom-
preisermäßigung von 4,6 Pf/kWh auf die mit der Gemeinde
Rönne gemäß Vertrag vom 21.9.1921 vereinbarten Strompreise,
die z.Zt. 13,6 Pf/kWh betragen.

Die Gemeinde Rönne verpflichtet sich, den Dreschstrom nicht
nach dem in der Gemeinde sonst üblichen Kraftstrompreis, son-
dern mit höchstens 15 Pf/kWh abzugeben.

B e g r ü n d u n g .

Auf Grund eines Beschlusses des Oberbürgermeisters vom
30. Juli 1936 wurde der Gemeinde Rönne bereits in den beiden
letzten Rechnungsjahren vorstehende Vergünstigung gewährt.

In letzter Zeit macht sich auf dem Lande beim Antrieb von
Dreschmaschinen der Wettbewerb mit dem Dieselmotor sehr bemerk-
bar. Mit Rücksicht darauf empfehlen wir, den Gemeinden, die
einen Antrag auf Gewährung von Dreschstromtarifs stellen, ei-
nen PreisnachlaÙ auf die vertraglich vereinbarten Preise zu
gewähren.

I.V.

P l ö g e r .

Drs. 229.

Stadtwerke Kiel

Kiel, den 26. Juli 1938.

- E. -Betrifft: Neubau Schaltanlage Raisdorf Werk II.Ausgelegt: 1 Kostenanschlag.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel V 811/140 des Rechnungsjahres 1938 wird von 26.000,-- RM um 22.950,-- RM, also auf 48.950,-- RM erhöht unter Kürzung des Bewilligungssolls bei Titel V 810/120.

B e g r ü n d u n g .

Die Kosten für den Umbau der Schaltanlage belaufen sich auf insgesamt 207.950,-- RM. Hiervon sind durch Verfügung der Kämmereiverwaltung vom 10.1.1938 Nr. 4665 bereits 50.000,-- RM als 1. Rate freigegeben worden. Weitere 135.000,-- RM stehen im Haushaltsplan für das Jahr 1938 zur Verfügung und zwar 109.000,-- RM bei Titel V 811/143 und 26.000,-- RM bei Titel V 811/140. Der bei Titel V 811/140 fehlende Restbetrag von 22.950,-- RM ist dem Schöpftitel zu entnehmen.

Die Mehrkosten in Höhe von 22.950,-- RM gegenüber den früheren Angaben sind wie folgt begründet:

Nach Eingang der verbindlichen Zeichnung von der die Schaltanlage liefernden Firma stellte sich heraus, daß zur Gewinnung eines aus betrieblichen Gründen gut zugänglichen Kabelkanals die Gerüste für die Schaltanlage etwa 1 m höher angeordnet werden mußten, wo durch ein neuer Fußboden erforderlich wurde. Für Ausfahrten der Umspanner wurde außerdem, um die sonst erforderliche eiserne Kranbahnanlage mit Hebewerk für etwa 20 to einzusparen, eine etwa 23 m lange schräge Rampe vorgesehen. Bei der abschließenden Bearbeitung nach Eingang oben erwähnter Zeichnungen und nach Erhalt der endgültigen Umspannverluste von den VGW., stellte sich heraus, daß auch die Anordnung der

Zu-

Zu- und Abluftkanäle für die Umspannerräume geändert werden mußten, um eine ausreichende Kühlung der Umspanner unter allen Umständen sicherzustellen. Ferner sind vom Hochbauamt Schönheitsarbeiten vorgesehen, da das Baugebiet dem Wohnsiedlungsgesetz unterliegt und da aus wirtschaftlichen Gründen diese äußere Umgestaltung zweckmäßigerweise zusammen mit dem Umbau vorzunehmen ist.

P l ö g e r .

Drs. 230.

Stadtwerke Kiel.

Kiel, den 18. Juli 1938.

- Vr. -Betrifft: Verwaltungskosten usw. der Stadtwerke.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937 werden folgende Titel neu eingerichtet:

	Bezeichnung der Titel	Betrag RM
<u>Einnahmetitel</u>		
II A 35 Ord.	Abgeltung der Stadtwerke für Verwaltungskosten, Wegebenutzung usw.	3.076.637,17 RM
<u>Ausgabetitel</u>		
IX N 12000	Abgeltung für Verwaltungskosten, Wegebenutzung usw.	1.693.438,35 RM
IX Rg 12000	desgl.	970.906,88 RM
IX Rw 12000	desgl.	412.291,94 RM

B e g r ü n d u n g .

Durch EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 17.6.1937 sind in dem Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1936 bei den oben bezeichneten Titeln 25 % der Einnahmen der Werke aus der Strom-, Gas- und Wasserabgabe als Abgeltung für Verwaltungskosten, Wegebenutzung, Abgaben usw. eingestellt worden. Da diese Titel im Haushaltsplan für 1937 nicht vorgesehen sind, müssen sie im Interesse eines ordnungsmäßigen Nachweises der Kosten noch eingerichtet werden. Wegen der Höhe des Prozentsatzes muß berücksichtigt werden, daß gegenüber dem Vorjahre insofern eine Änderung eingetreten ist, als in diesem Jahre die Gewerbesteuer besonders ausgewiesen und an den Steuertitel abgeführt worden ist. Es wird daher vorgeschlagen, die Abgeltung, wie es auch bereits durch den Haushaltsplan für 1938 geschehen ist, von 25 auf 20 % zu ermäßigen. Für das Rechnungsjahr 1937 betragen die Einnahmen

aus

aus der Abgabe von Strom 8.467.191,76 RM, von Gas 4.854.534,38 RM und von Wasser 2.061.459,72 RM. Mithin sind bei einem Satze von 20 % in dem Voranschlag für 1937 1.693.438,35 + 970.906,88 + 412.291,94 = 3.076.637,17 RM einzustellen.

B e h r e n s .

Drs. 231.

Der Stadtoberbaurat

Kiel, den 21. Juli 1938.

- Tiefbauwesen -
T.V. 739/38.

Betrifft: Abschluß eines Nachtragsvertrags mit der Allgemeinen Lokalbahn und Kraftwerke A.G. über die Erweiterung ihres Parks an Motor- und Anhängewagen und über den Ankauf zwecks Vergrößerung des Straßenbahndepots in der Wik.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Dem Anschluß eines Nachtragsvertrags zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn und Kraftwerke A.G. über die Neubeschaffung von 15 Motor- und 24 Anhängewagen sowie über den Ankauf des Grundstücks Kahl zur Erweiterung des Wagendepots in der Wik wird zugestimmt.

B e g r ü n d u n g .

Der seit der Machtübernahme eingetretene allgemeine wirtschaftliche Auftrieb, die gesteigerte Tätigkeit der Industrie, namentlich der Werften und vorallem die aus der Verstärkung der Wehrmacht resultierende Zunahme der Einwohnerzahl, verbunden mit der Erweiterung des Stadtgebiets, haben neben einer außerordentlichen allgemeinen Zunahme der Zahl der Straßenbahnbenutzer auch eine völlige Umgestaltung der täglichen Betriebsabwicklung der Straßenbahn gezeitigt. Während in der früheren Zeit die Inanspruchnahme der Straßenbahn eine ziemlich gleichbleibende Dichte während der ganzen täglichen Betriebszeit aufwies, hat sich nunmehr zu Zeiten des Arbeitsbeginns und des Arbeitsschlusses bzw. Schichtwechsels ein außerordentlicher Spitzenverkehr entwickelt, zu dessen Bewältigung die Straßenbahn gezwungen ist, die ihr z.Zt. zur Verfügung stehenden Wagenreserven fast restlos zum Einsatz zu bringen. Schon aus diesem Grunde ist eine Erweiterung des Wagenparks unumgänglich notwendig.

Darüber

Darüber hinaus wird eine solche auch erforderlich durch die in absehbarer Zeit in Aussicht genommene Erweiterung des Bahnnetzes (Admiral Scheer Straße) und durch die ebenfalls dringlich notwendige Betriebsumstellung (Durchführung der Linie 8 nach Norden, dichtere Wagenfolge der Linie 9 usw.).

Die Allgemeine Lokalbahn und Kraftwerke A.G. hat daher die Lieferung von 15 Motor- und 24 Anhängewagen in Auftrag gegeben und beziffert den damit verbundenen Kostenaufwand zu ca.

1.150.000,-- RM. Da zur Unterbringung der neu zu beschaffenden Wagen die Depots der Straßenbahn nicht ausreichen, muß das in der Wik befindliche, auf Grund seiner örtlichen Lage allein ausdehnungsfähige Depot, entsprechend erweitert werden. Zu diesem Zweck hat die Allgemeine Lokalbahn und Kraftwerke A.G. vorsorglich das an das jetzige Depot angrenzende Grundstück Kahl mit einem Kostenaufwand von 20.000,-- RM kauflich erworben.

Nach § 16, 5. Abs. des Zustimmungsvertrages vom 13.7./3.8.1907 ist für Neubeschaffung der aufgezählten Art innerhalb der 5-jährigen Kaufperioden der Abschluß eines Nachtragsvertrages unerläßlich, durch den die Bedingungen der Übernahme solcher Neubeschaffungen bei Übergang des Unternehmens auf die Stadt geregelt werden. Versagt könnte ein solcher Vertrag nur werden, wenn die Stadt an solcher Übernahme kein Interesse hätte. Im Gegenteil besteht aber lebhaft der Wunsch nach solchen Beschaffungen. Vereinbart ist, daß die Stadt die Beschaffungskosten abzüglich einer Abschreibung übernimmt, die für bez. Wagen auf der Grundlage einer Abschreibungsdauer von 20 Jahren vereinbart ist.

I. V.

R o t h .

Drs. 232.

Stadtwerke Kiel.

Kiel, den 11. Juli 1938.

-T-Tw/Kl-

Betrifft: Ortsnetzübernahme Rastorfer-Passau.

Ausgelegt: 1 Vertragsentwurf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 5 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Am 1. Juni 1938 übernimmt die Stadt Kiel das Ortsverteilungsnetz unter Zugrundelegung des Vertragsentwurfs vom 2.7.1938. Der im Jahre 1924 abgeschlossene Stromlieferungsvertrag wird hiermit aufgehoben.

B e g r ü n d u n g .

Rastorfer-Passau wird nach einem im Jahre 1924 zwischen der Stadt Kiel und der Elektrizitätsgenossenschaft Rastorfer-Passau abgeschlossenen Stromlieferungsvertrag beliefert.

Dringend ist die Überholung des Ortsnetzes, das der Genossenschaft gehört, da bei dem jetzigen Zustand eine Gewähr für eine störungsfreie Stromversorgung nicht mehr besteht.

Die Genossenschaft ist aber nicht in der Lage, notwendige Gelder für die Instandsetzung des Netzes zu übernehmen. Notwendige Rücklagen zur Durchführung dieser Erneuerung sind ebenfalls nicht gemacht.

Die Stadtwerke haben sich bereit erklärt, unter den im anliegenden Vertrag angeführten Bedingungen das Ortsnetz zu übernehmen.

Die Wirtschaftlichkeit ist gegeben.

I.V.

P l ö g e r .

Drs. 233.

- Kämmererverwaltung -
Az. 830.

Kiel, den 28. Juli 1938

Betrifft: Gewährung eines Darlehns an den Verein Landheim der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel e.V.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Dem Verein Landheim der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel e.V. wird zum Erwerb der Grundstücke in Kalifornien, Grundbuch von Schönberg i.Holst. Band 9 Blatt 372 und Band 7 Blatt 349 für ein Schullandheim an der Ostsee ein Darlehn von 3.000,-- RM aus V. 91/27 gewährt.

Das Darlehn ist vom Tage der Darlehnshingabe ab mit jährlich 4 v.H. zu verzinsen und mit 2 v.H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Zins- und Tilgungsbeträge sind halbjährlich nachträglich fällig. Zur Sicherung der Forderung nebst Zinsen und Kosten ist der Stadt Kiel auf den obenbezeichneten Grundstücken eine Hypothek in Höhe des Darlehns von 3.000,-- RM im Range nach voreingetragenen 17.000 GM zu bestellen.

B e g r ü n d u n g .

Der Verein Landheim der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel e.V. will das ehemalige Adolf Hitler-Heim in Kalifornien bei Schönberg 1/Holst. (früherer Eigentümer: Gau Nordmark, Vereinigung der Touristenvereine "Die Naturfreunde" e.V.) für den Preis von 24.000,-- RM erwerben. Das Heim soll als Schullandheim für die der Kieler Hochschule für Lehrerbildung angegliederten 4 Kieler Volksschulen dienen und würde somit den Kindern der minderbemittelten Bevölkerung unserer Stadt zugute kommen. Die Hochschule will hierdurch aktiv für die Förderung des Landschulheimgedankens im Sinne des Reichserziehungsministers eintreten. Der Aufenthalt im Landheim ist nicht nur für die Kinder gesundheitsfördernd, sondern dient in entscheidendem Maße dem Ausbau der erzieherischen

Schul-

Schularbeit. Auch hofft man gerade von Kiel aus, die Schullandheimarbeit mit in den Dienst der Grenzlandarbeit stellen zu können. Der Kaufpreis von 24.000,-- RM ist als günstig zu bezeichnen. Hiervon sollen die bisherigen beiden ersten Hypotheken in Gesamthöhe von 17.000,-- GM übernommen werden. 4.000,-- RM sind durch Sammlungen aufgebracht und für die restlichen 3.000,-- RM wird ein Darlehn von der Stadt erbeten. Der gegenwärtige gemeine Wert der Grundstücke ist von der techn. Abteilung des Steueramts auf 32.000,-- RM geschätzt. Da das Darlehn der Stadt nach voreingetragenen 17.000,-- GM rangmäßig mit 20.000,-- RM ausläuft (62 1/2 % des gem. Wertes) kann die hypothekarische Sicherheit als ausreichend angesehen werden.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 234.

Kämmereiverwaltung.

K i e l , den 28. Juli 1938.

Betrifft: 2. Nachtragshaushaltungssatzung für das Rechnungsjahr 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 4 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1938.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBL. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1. Der 2. Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan
 in den Einnahmen auf 1.780.000 RM
 (gegenüber 15.172.644 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan und 2.181.300 RM Einnahmen im 1. Nachtragshaushaltsplan zum außerordentlichen Haushaltsplan),
 in den Ausgaben auf 1.780.000 RM
 (gegenüber 15.172.644 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan und 2.181.300 RM Ausgaben im 1. Nachtragshaushaltsplan zum außerordentlichen Haushaltsplan)
 festgesetzt.

B e g r ü n d u n g .

Die Stadt ist gezwungen, die untere Schwentine und das anliegende Gelände zu räumen. Zum Ersatz der hier fortfallenden Hafen- und Landanlagen sowie Schul- und Wohngebäude und zur Umgestaltung der sich hieraus ergebenden Verkehrsanlagen sind eine Reihe von Maßnahmen vordringlich geworden, die in anliegendem Nachtragshaushaltsplan zusammengefaßt worden sind. Zum größten Teil werden die Kosten durch Beiträge von dritter Seite gedeckt.

Dr. Völckers.

Rechnungsjahr 1938

Nachtragsplan II

zum

außerordentlichen Haushaltsplan

der

Stadt Kiel

2

6

Drucksache 235.

Kiel, den 26. Juli 1938.

Der Stadtoberbaurat
- Tiefbauwesen -
T.V. 155/38.

Betrifft: Ausbau der Fröbelstraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zum Ausbau der Fröbelstraße zwischen Diesterwegstraße und PestalozzistraÙe nach dem Entwurf und Kostenanschlag des Stadtoberbaurats vom 18. Juli 1938 werden für den eigentlichen Straßenbau aus

V 660/127 unter Nr. 12702	38.100,-- RM
für den Schmutzwasserkanal aus V 7104/130 unter Nr. 13003	24.900,-- RM

bereitgestellt.

Begründung.

Die Fröbelstraße ist auf beiden StraÙenseiten vollständig bebaut. Den größten Teil der östlichen StraÙenseite nimmt die Hochschule für Lehrerbildung ein. Die StraÙe ist bisher von der Kriegsbeschädigten-Siedlungsgenossenschaft Kiel-Süd in der einfachsten Weise befestigt worden. Schon bei der Inbenutzungnahme von der Hochschule für Lehrerbildung im Jahre 1931 sollte der ordnungsmäßige Ausbau erfolgen. Die erforderlichen Mittel hierfür waren bereits unter der Voraussetzung bereitgestellt daß der Preußische Fiskus den auf ihn entfallenden Straßenkostenbeitrag im Voraus bezahlt. Da diese Voraussetzung nicht erfüllt wurde, ist der Ausbau der StraÙe damals unterblieben. Nun sind der Direktor und die Studentenschaft erneut wegen des StraÙenausbaus vorstellig geworden.

Die StraÙe bekommt eine Gesamtbreite von 9 m, wovon 5 m auf die Fahrbahn und je 2 m auf die beiden Bürgersteige kommen. Als endgültige Befestigung der Fahrbahn ist Kleinpflaster auf Chausurierung vorgesehen. Die Bürgersteige erhalten eine vorläufige Deckung durch Schlacke und Kies. Der Regenwasserkanal ist bereits früher eingebaut worden. Der Schmutzwasserkanal wird jetzt zweckmäßig gleich miteingebaut, wenn er z.Zt. auch noch keine Vorflut hat, um ein späteres Aufreißen der Fahrbahnbefestigung zu vermeiden.

Die Straßenkosten sind durch die Anliegerbeiträge zu decken.

I.V.
R o t h.

Drucksache 236.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/92 Kü.

Kiel, den 21. Juli 1938.

Betrifft: Grundstücksverkauf an der Alten Weide an die Baugewer-
ken-Innung, Kiel.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft das Grundstück an der Alten Weide, bestehend aus Teilstücken der Parzellen 1135/11 und 1134/11 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, groß etwa 1.050 qm, an die Baugewer-
ken-Innung Kiel. Der Kaufpreis einschließlich Anliegerbeiträge wird vorläufig auf 7.250 RM festgesetzt. Nach der katasteramtlichen Vermessung und der Feststellung der Ausbaukosten der Straße Alte Weide wird er endgültig festgestellt. Das Kaufgeld ist vom Übergabetage ab mit 4 $\frac{1}{2}$ v.H. jährlich zu verzinsen und mit l.v.H. jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Juli 1938.

B e g r ü n d u n g .

Die Baugewerken-Innung wird auf dem Grundstück eine Lehrwerkstatt zur zusätzlichen Schulung des Facharbeiternachwuchses einrichten. In dieser Werkstatt sollen die Mängel der gewerblichen Fortbildung und der praktischen Schulung der Lehrlinge behoben werden. Mit dem Bau wird sofort nach Vertragsabschluß begonnen. Buchwert und Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes werden gedeckt.

N i e m e y e r .

Drucksache 237.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.A. 301 Ovz.

Kiel, den 25. Juli 1938.

Betrifft: Austausch von Flächen des Gaardener Brooks mit der Firma Ehlers & Co., Kiel-Gaarden.
Ausgelegt: Abschrift des Tauschangebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt tauscht mit der Firma Ehlers & Co., Kiel-Gaarden, Preetzer Chaussee 26/28, unter Zugrundelegung des Plans des Stadtoberbaurats vom 9.6.1937 folgende Flächen aus:
 - a) Die Stadt erhält die rot angelegten Flächen, Teilstücke der Parzellen: 58 und 527/56, Kartenblatt 6 von Gaarden-P, groß etwa 245 qm,
und 733/5, Kartenblatt 4 von Gaarden-B, groß etwa 3 qm
Grundbuch von Gaarden-P, Band 44, Blatt 1423, zus. 248 qm.
 - b) Die Firma Ehlers & Co. erhält die violett angelegten Flächen, Teilstücke der Parzellen: 130/76, Kartenblatt 6 von Gaarden-P, groß etwa 200 qm
Grundbuch von Gaarden-P, Band 40, Blatt 1327,
und 622/5, Kartenblatt 4 von Gaarden-B, groß etwa 172 qm
Grundbuch von Gaarden-P, Band 1, Blatt 48, zus. 372 qm.

Der Austausch erfolgt Fläche gegen Fläche. Für die der Firma Ehlers zu übereignende überschießende Fläche beträgt der Kaufpreis 0.60 RM/qm. Im übrigen finden die Bestimmungen des beurkundeten Angebots vom 25.5.1938 -Urk.Reg.Nr.200/1938- Anwendung.
2. Der Kaufpreis wird bei V 920/321 vereinnahmt.

B e g r ü n d u n g.

Der Austausch erfolgt aus Zweckmäßigkeitsgründen, um es beiden Vertragsparteien zu ermöglichen, ihre Flächen der Geländebeschaffenheit entsprechend besser zu gestalten und günstigere Grenzlinien zu schaffen. Beides war außerdem Voraussetzung für die von der Firma Ehlers für ihre Gefolgschaft geschaffenen Erholungsanlagen.

N i e m e y e r.

Der Dezernent
der Stadtwerke.

Kiel, den 3. August 1938.

An

das Hauptamt,

h i e r,

- a) durch das Kämmereiamt -
- b) durch das Rechnungsprüfungsamt -.

Betrifft: Übernahme einer Bürgschaft.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 11 D.G.O. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel übernimmt für ein Darlehen von 1.500.000 GM, welches der Vereinigte Grosskraftwerke GmbH., Rendsburg, durch die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank in Hannover unter den in dem anliegenden Entwurf der Schuldurkunde näher bezeichneten Bedingungen gegeben wird, die Bürgschaft anteilig mit $30/74 = 608.109$ RM mit der Massgabe, dass die Schuldurkunde auf Reichsmark abgeändert wird, sobald die Verhandlungen zwischen dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium den Geldgeber dazu in die Lage versetzen.

Begründung.

Das Darlehen dient zur Ablösung kurzfristiger Verbindlichkeiten, die die VGW. für die Betriebsgemeinschaft für Kraftwerkserneuerungen und -erweiterungen, sowie für den Bau der 60 kV-Leitung Itzehoe-Neumünster (nur für einen Teil der Kosten) eingegangen ist.

Die Zins- und Tilgungsbeträge werden von der Betriebsgemeinschaft im Umlageverfahren entsprechend vertraglicher Vereinbarungen aufgebracht.

Hinsichtlich Ausstellung der Schuldurkunde auf Goldmark wird lt. erhaltener Zusage das Innenministerium dafür sorgen,

dass

dass die Schuldurkunde auf Reichsmark umgestellt wird. Der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank ist es, da sie die Schuldurkunde zur Deckung von Goldmark-Kommunal-Schuldverschreibungen benötigt, nach den geltenden Bestimmungen nicht möglich, das Darlehn auf Reichsmark lauten zu lassen. Eine Anordnung des Herrn Reichswirtschaftsministers vom März 1937, die in dieser Beziehung eine Gleichsetzung von Goldmark und Reichsmark vorsieht, ist noch nicht in Kraft getreten. Um keine Zeit zu verlieren, soll nach der in Berlin gehaltenen Besprechung die Schuldurkunde zunächst auf Goldmark lautend vorgelegt werden.

Kauf

Keine Bedenken!

Kämmereiverwaltung

Dr. H. H. R. R.

E

Rechnungsprüfungsamt.

Geprüft.

4. AUG. 1938

Börche

E n t w u r f.

Als Schuldurkunde stempelfrei,
da auf Grund derselben reichs-
stempelpflichtige Kommunal-
Schuldverschreibungen neu
ausgegeben werden.

Hannover, den
Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank.

Die Vereinigte Grosskraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H. in Rendsburg (nachstehend Darlehnsnehmerin genannt) bekennt, von der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank in Hannover (nachstehend Gläubigerin genannt) ein bares Darlehn von 1.500.000,-- GM (eine Million fünfhunderttausend Goldmark) erhalten zu haben.

Das Darlehn ist vom Tage der Auszahlung ab mit 5 % (fünf vom Hundert) jährlich zu verzinsen und vom 1. Januar 1939 ab mit jährlich 2 1/2 % (zwei ein halb vom Hundert) zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen bei halbjähriger Verrechnung zu tilgen.

Bis zur vollständigen Tilgung ist das Darlehn schuldner- und gläubigerseits unkündbar.

Die Jahresleistungen von 7,5 % (sieben ein halb vom Hundert) des Nennbetrages der Darlehnschuld sind in halbjährlichen, am 10. Juni und 10. Dezember eines jeden Jahres fälligen Beträgen nachträglich zu entrichten und müssen innerhalb einer Woche nach Fälligkeit im Besitz der Gläubigerin sein. Die Zinsen bis 31. Dezember 1938 sind am 10. Dezember 1938 zu entrichten.

Für den Fall unpünktlicher Zahlung der Zinsen oder der Jahresleistungsraten erhöhen sich die Zinsen für die Dauer des Zahlungsverzuges um 1/2 % (ein halb vom Hundert) jährlich. Ebenfalls erhöhen sich die Zinsen um 1/2 % (ein halb vom Hundert), wenn und soweit das Kapital aus irgend einem Grunde fällig geworden

ist

ist und die Rückzahlung nicht am Fälligkeitstage erfolgt, für die Zeit vom Fälligkeitstage ab.

Die Darlehnsnehmerin ist nicht berechtigt, einem anderen Gläubiger ohne ausdrückliche Genehmigung der Braunschweig-Hannoverschen Hypothekenbank hinsichtlich der Sicherung ein besseres Recht als dieser einzuräumen.

Die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank ist berechtigt, das Darlehn sofort zurückzufordern, wenn die Zinsen und sonstigen Leistungen trotz besonderer schriftlicher Mahnung nicht innerhalb zwei Wochen nach Fälligkeit gezahlt werden.

Sämtliche Zahlungen sind an die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank kostenfrei in ihrem Geschäftslokal in Hannover zu leisten. Dieser Zahlungsort ist der Erfüllungsort für alle aus dem Darlehnsvertrage entstehenden Verpflichtungen.

Die Darlehnsnehmerin übernimmt sämtliche Steuern, Stempel und Gebühren, die jetzt und künftig aus dieser Schuldurkunde erwachsen.

Für alle Zahlungen gilt als Wert einer Goldmark der amtlich festgestellte Preis von 1/2790 kg Feingold mit der Massgabe, dass eine Goldmark mindestens gleich einer Reichsmark gesetzt wird.

Rendsburg, den

Wir, die unterzeichneten Städte, übernehmen hiermit gegenüber der Darlehnsgeberin für die obenbezeichnete Forderung die Bürgschaft im Verhältnis der Beteiligung an dem Gesellschaftskapital der Vereinigten Grosskraftwerke Schleswig-Holstein G.m.b.H. in Rendsburg, und zwar:

Die Stadt Kiel	mit 30/74	= 608.109,-- RM
die Stadt Flensburg	" 22/74	= 445.945,50 "
die Stadt Neumünster	" 22/74	= 445.945,50 ".

Vollzogen, Kiel, den
Für die Stadt Kiel

Vollzogen, Flensburg, den
Für die Stadt Flensburg

Vollzogen, Neumünster, den
Für die Stadt Neumünster

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Sonderpreise fur Dreschstrom.

- Drs.228 -

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 4. August 1938 bestimme ich;

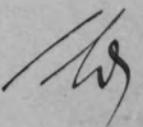
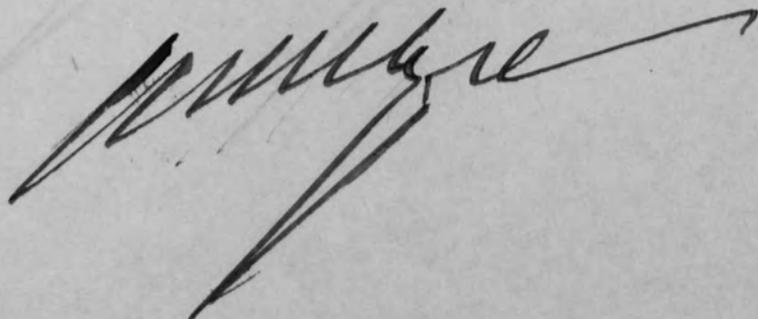
Fur den vom 1. Juli 1937 bis einschlieÙlich 31. Marz 1938 in der Gemeinde Ronne abgenommenen Dreschstrom erfolgt eine Strompreisermassigung von 4,6 Pf/kWh auf die mit der Gemeinde Ronne gemaÙ Vertrag vom 21.9.1921 vereinbarten Strompreise, die z.Zt. 13,6 Pf/kWh betragen.

Die Gemeinde Ronne verpflichtet sich, den Dreschstrom nicht nach dem in der Gemeinde sonst ublichen Kraftstrompreis, sondern mit hochstens 15 Pf/kWh abzugeben.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberburgermeister

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Neubau Schaltanlage Raisdorf Werk II.

- Drs.229 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

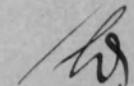
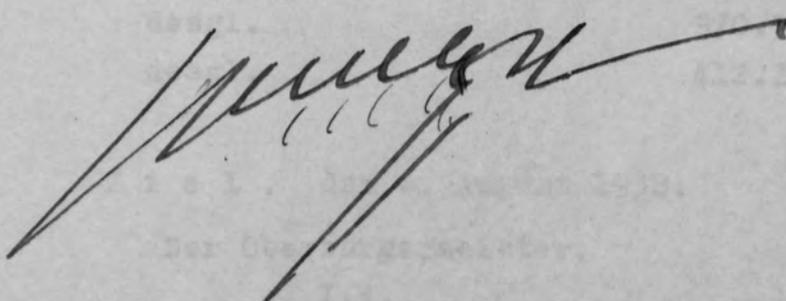
am 4. August 1938 bestimme ich

Der Titel V 811/140 des Rechnungsjahres 1938 wird von 26.000,-- RM um 22.950,-- RM, also auf 48.950,-- RM erhöht unter Kürzung des Bewilligungssolls bei Titel V 810/120.

Kiel, den 4. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verwaltungskosten usw. der Stadtwerke.

- Drs. 230 -

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 4. August 1938 bestimme ich,;

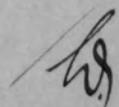
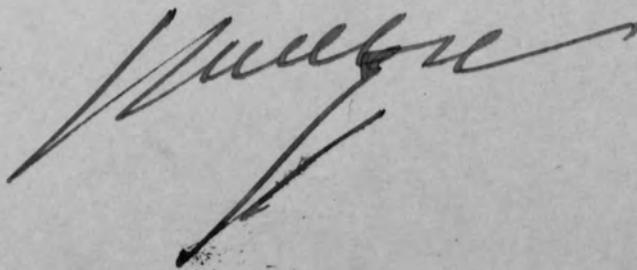
In dem Haushaltsplan fùr das Rechnungsjahr 1937 werden folgende Titel neu eingerichtet:

	Bezeichnung der Titel	Betrag RM
<u>Einnahmetitel</u>		
II A 35 Ord.	Abgeltung der Stadtwerke fùr Verwaltungskosten, Wegebenutzung usw.	3.076.637,17 RM
<u>Ausgabetitel</u>		
IX N 12000	Abgeltung fùr Verwaltungskosten, Wegebenutzung usw.	1.693.438,35 RM
IX Rg 12000	desgl.	970.906,88 RM
IX Rw 12000	desgl.	412.291,94 RM.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Abschluß eines Nachtragsvertrags mit der Allgemeinen Lokalbahn und Kraftwerke A.G. über die Erweiterung ihres Parks an Motor- und Anhängewagen und über den Ankauf zwecks Vergrößerung des Straßenbahndepots in der Wik.

- Drs. 231 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

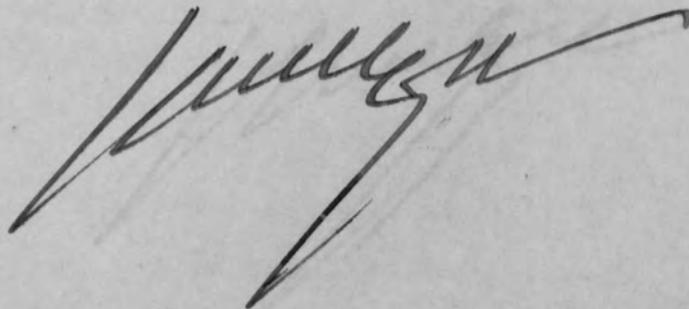
am 4. August 1938 *bestimme ich,*

dem Abschluß eines Nachtragsvertrags zwischen der Stadt Kiel und der Allgemeinen Lokalbahn und Kraftwerke A.G. über die Neubeschaffung von 15 Motor- und 24 Anhängewagen sowie über den Ankauf des Grundstücks Kahl zur Erweiterung des Wagendepots in der Wik zu.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ortsnetzùbernahme Rastorfer-Passau.

- Drs. 232 -

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

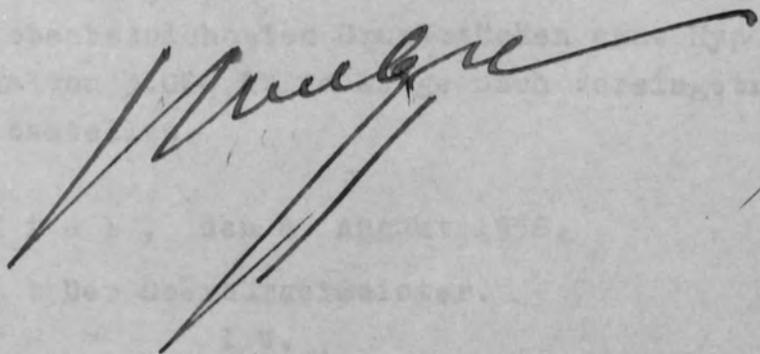
am 4. August 1938 bestimme ich,:

Am 1. Juni 1938 ùbernimmt die Stadt Kiel das Ortsverteilungsnetz unter Zugrundelegung des Vertragsentwurfs vom 2. Juli 1938. Der im Jahre 1924 abgeschlossene Stromlieferungsvertrag wird hiermit aufgehoben.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Gewährung eines Darlehns an den Verein Landheim der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel e.V.

- Drs. 233 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 4. August 1938 bestimme ich,

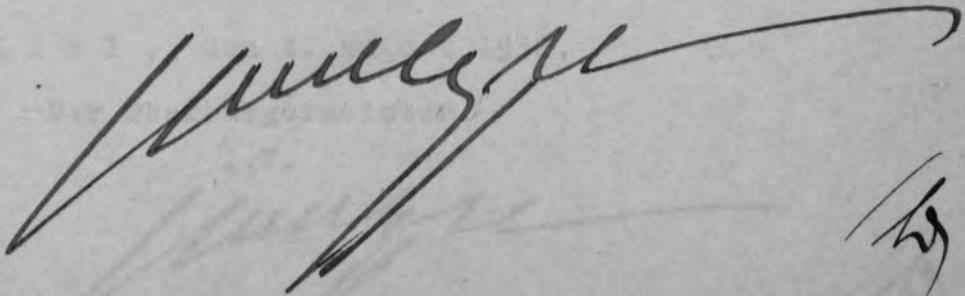
daß dem Verein Landheim der Hochschule für Lehrerbildung in Kiel e.V. zum Erwerb der Grundstücke in Kalifornien, Grundbuch von Schönberg i. Holst. Band 9 Blatt 372 und Band 7 Blatt 349 für ein Schullandheim an der Ostsee ein Darlehn von 3.000 RM aus V. 91/27 gewährt wird.

Das Darlehn ist vom Tage der Darlehnshingabe ab mit jährlich 4 v.H. zu verzinsen und mit 2 v.H. zuzüglich der durch die fortschreitende Tilgung ersparten Zinsen zu tilgen. Zins- und Tilgungsbeträge sind halbjährlich nachträglich fällig. Zur Sicherung der Forderung nebst Zinsen und Kosten ist der Stadt Kiel auf den obenbezeichneten Grundstücken eine Hypothek in Höhe des Darlehns von 3.000 RM im Range nach voreingetragenen 17.000 GM zu bestellen.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

2. Nachtragshaushaltssatzung für das Rechnungsjahr 1938.

- Drs. 234 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 4. August 1938 bestimme ich;

2. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938.

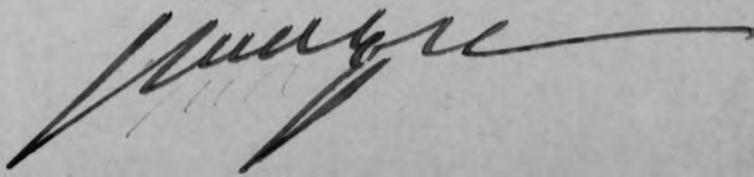
Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I.S.49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1. Der 2. Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf 1.780.000 RM
(gegenüber 15.172.644 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan und 2.181.300 RM Einnahmen im 1. Nachtragshaushaltsplan zum außerordentlichen Haushaltsplan),
in den Ausgaben auf 1.780.000 RM
(gegenüber 15.172.644 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan und 2.181.300 RM Ausgaben im 1. Nachtragshaushaltsplan zum außerordentlichen Haushaltsplan)
festgesetzt.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ausbau der Fröbelstraße.

- Drs.235 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 4. August 1938 bestimme ich:

Zum Ausbau der Fröbelstraße zwischen Diesterwegstraße und Pestalozzistraße nach dem Entwurf und Kostenanschlag des Stadtoberbaurats vom 18. Juli 1938 werden für den eigentlichen Straßenbau aus

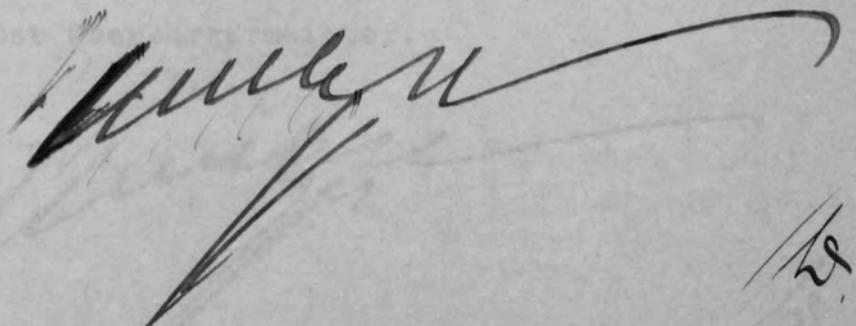
V 660/127 unter Nr. 12 702	38.100,-- RM
für den Schmutzwasserkanal aus V 7104/130 unter Nr. 13 003	24.900,-- RM

bereitgestellt.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Handwritten signature of the Mayor, appearing to be 'Kiel', written in a cursive style.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Grundstücksverkauf an der Alten Weide
an die Baugewerken-Innung, Kiel.

- Drs. 236 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

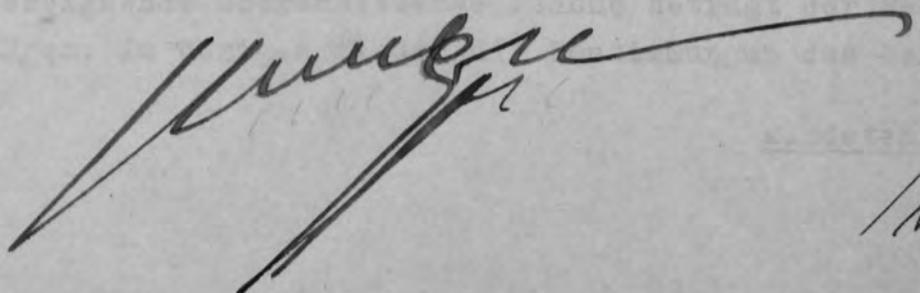
am 4. August 1938 bestimme ich;

Die Stadt Kiel verkauft das Grundstück an der Alten Weide, bestehend aus Teilstücken der Parzellen 1135/11 und 1134/11 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, groß etwa 1.050 qm, an die Baugewerken-Innung Kiel. Der Kaufpreis einschließlich Anliegerbeiträge wird vorläufig auf 7.250,-- RM festgesetzt. Nach der katasteramtlichen Vermessung und der Feststellung der Ausbaukosten der Straße Alte Weide wird er endgültig festgestellt. Das Kaufgeld ist vom Übergabetag ab mit 4 1/2 v.H. jährlich zu verzinsen und mit 1 v.H. jährlich zuzüglich ersparter Zinsen zu tilgen. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Juli 1938.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Austausch von Fl¼chen des Gaardener
Brooks mit der Firma Ehlers & Co.,
Kiel-Gaarden.

- Drs. 237 -

Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der Sitzung

am 4. August 1938 bestimme ich, :

1. Die Stadt tauscht mit der Firma Ehlers & Co., Kiel-Gaarden, Preetzer Chaussee 26/28, unter Zugrundelegung des Planes des Stadtoberbaurats vom 9.6.1937 folgende Fl¼chen aus:
 - a) Die Stadt erh¼lt die rot angelegten Fl¼chen, Teilst¼cke der Parzellen: 58 und 527/56, Kartenblatt 6 von Gaarden-P, groÙ etwa 245 qm,
und 733/5, Kartenblatt 4 von Gaarden-B, groÙ etwa 3 qm
Grundbuch von Gaarden-P, Band 44, Blatt 1423, zus. 248 qm.
 - b) Die Firma Ehlers & Co. erh¼lt die violett angelegten Fl¼chen, Teilst¼cke der Parzellen: 130/76, Kartenblatt 6 von Gaarden-P, groÙ etwa 200 qm
Grundbuch von Gaarden-P, Band 40, Blatt 1327,
und 622/5, Kartenblatt 4 von Gaarden-B, groÙ etwa 172 qm,
Grundbuch von Gaarden-P, Band 1, Blatt 48, zus.: 372 qm.

Der Austausch erfolgt Fl¼che gegen Fl¼che. F¼r die der Firma Ehlers zu ¼bereignende ¼berschieÙende Fl¼che betr¼gt der Kaufpreis 0,60 RM/qm. Im ¼brigen finden die Bestimmungen des beur-

kundeten

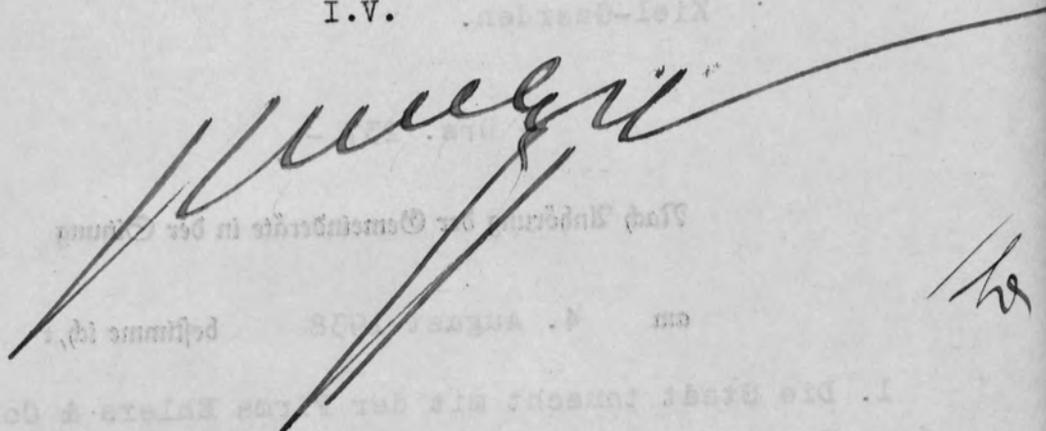
1058
kundeten Angebots vom 25.5.1938 -Urk.Reg.Nr. 200/1938- Anwendung.

2. Der Kaufpreis wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Übernahme einer Bürgschaft.

- Drs. 239 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

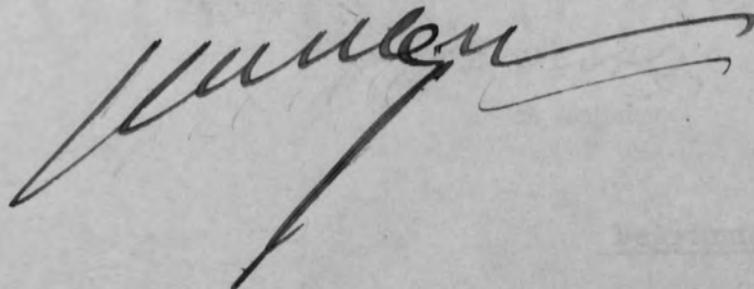
am 4. August 1938 bestimme ich,:

Die Stadt Kiel übernimmt für ein Darlehen von 1.500.000 GM, welches der Vereinigte Großkraftwerke GmbH., Rendsburg, durch die Braunschweig-Hannoversche Hypothekenbank in Hannover unter den in dem anliegenden Entwurf der Schuldurkunde näher bezeichneten Bedingungen gegeben wird, die Bürgschaft anteilig mit $30/74 = 608.109$ RM mit der Maßgabe, daß die Schuldurkunde auf Reichsmark abgeändert wird, sobald die Verhandlungen zwischen dem Innenministerium und dem Wirtschaftsministerium den Geldgeber dazu in die Lage versetzen.

K i e l , den 4. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von .5 bez. 2,-... RM bei ^{den} dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitelⁿ .720/81 u. 720/84 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der durch die Landesbrandkasse in Rechnung gestellten Prämien für die Versicherung der Warthalle für Omnibusfahrgäste bei Gut Stift, einschl. der Abführung an die Selbstversicherung der Stadt. Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .720/640... Ord. = 7,- RM,
 " " " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ... ~~4. Juli~~ ^{4. August} 1938

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

2. 21.

gez. Mentzel

Beglaubigt:

G. J. J. J.
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

B e g r ü n d u n g .

Bei Aufstellung des Haushaltsentwurfs 1938 sind Prämien für die Versicherung gegen Brandschaden bei dieser Haushaltsstelle nicht vorgesehen, weil zu diesem Zeitpunkte eine Versicherung noch nicht getätigt war.

Der nur geringe Betrag wird bei der Haushaltsstelle 720/640 eingespart.

K i e l , den 27. Juli 1938.

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsamt

Handwritten signature



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 400,- RM bei der Haushaltsstelle 21/631 gemäß § 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Verteilung an Volksschulen zur Förderung des auf die Luftfahrt bezüglichen Unterrichts.

~~Bei dem Haushaltsoll der Haushaltsstelle 21/17 sind 400,- RM als überplanmäßige Einnahme in Zugang gebracht worden.~~ *Im Aufwandskonto haben zum Zeitpunkt der Aufwandsaufnahme gezeichnet.*

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 5. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Wagner
Stadinspektor Anw.

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

1001
0701

Begründung.

Der Regierungspräsident in Schleswig hat mit seiner Verfügung vom 4.7.38 - II.A.802.42.a. - 400,- RM aus den vom Reichs- und Preußischen Minister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung überwiesenen Mitteln zur Förderung des auf die Luftfahrt bezüglichen Unterrichts an den Volks- und Mittelschulen für das Rechnungsjahr 1938 bewilligt und an die Stadthauptkasse Kiel überwiesen. Der bei der Haushaltsstelle 21/17 vereinnahmte Betrag soll nach den Sommerferien restlos an Volksschulen verteilt werden.

Städt. Schulverwaltung

S. G.
H. Müller

Wagner

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~außer-planmäßigen Ausgabe von 10,- RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ ~~Ausgabe-~~titel .. 864/640..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der Anerkennungs-
gebühr für die Seegartenbrücke I

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 841/6401 Ord. = 10,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-~~außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ... 5. August 193 8

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. V.
Mentzel

Beglaubigt

Wagner
Stattimpf. Anw.

Begründung umseitig.

Erspahrung.

Begründung.

An die Staatliche Kreiskasse sind an Anerkennungsgebühren zu entrichten:

- | | |
|---|----------------|
| a) für die Seegartenbrücke I | 6,- RM |
| b) für die Verlängerung der Seegartenbrücke I | <u>4,- "</u> |
| | <u>10,- RM</u> |

Diese Gebühren sind bisher mit den Anerkennungsgebühren für den Hafen aus den Hafemitteln bezahlt worden. Da die Anlagen jedoch zu den Fischereieinrichtungen gehören, müssen die Mittel dem Haushaltsabschnitt 864 zur Last fallen. Der Betrag steht bei 841/6401 bereit und kann hier eingesparrt werden.

Kiel, den 30. Juli 1938.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

Handwritten signature

Handwritten signature

An

die Kämmererverwaltung,

hier.

Betrifft: Verstärkung einer Haushaltsstelle.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 320/A 920 (Einrichtung der Platzmietenstelle) weitere 350,- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmittel.

Der Betrag wird bereit gestellt zur Beschaffung von zwei Stahlschränken für die Platzmietenstelle.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Absatz 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil der Mehrbetrag geringfügig ist.

Kiel, den 9. August 1938

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. K.

J. K.

Begründung umseitig.

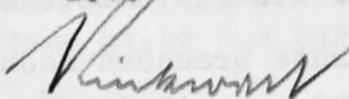
Begründung:

In der Platzmietenstelle werden zur sicheren Aufbewahrung der Hebelisten, Kassenbücher, Platzmietekarten mit anhängenden Umtauschscheinen dringend zwei Stahlschränke benötigt, da die vorhandenen zwei Rollschränke nicht diebessicher sind. Die Platzmietenstelle liegt außerhalb des Theaters und vollkommen unbewacht an einer verkehrsreichen Straße. Durch die Entwendung der in die zu beschaffenden Stahlschränke unterzubringenden Kassenbelege und Theaterbesuchskarten würde der Stadt ein erheblicher Schaden entstehen.

Kiel, den 9. August 1938

Theateramt

I.V.



T a g e s o r d n u n g

für die Beratung mit den Gemeinderäten Donnerstag, den
11. August 1938, 18 Uhr.

1. Ausbau der verl. Stoschstraße zwischen Bothwellstraße und Straße 6 Ga. (Drs. 238).
2. Grundstücksverkauf an der Werfstraße an Reimers (Drs. 240).
3. Ankauf von Schwentinegelände am Scharweg von Hahn (Drs. 241).
4. Ausbau der westlichen Straßenseite des Weddigringes zwischen Schauenburgerstraße und Treitschekstraße (Drs. 242).
5. Verkauf von Flächen am Karlsburger Feldweg (Drs. 243).
6. Ankauf von Flächen am Karlsburger Feldweg (Drs. 244).
7. Geländeaustausch mit dem Bauern P r ü ß , Hohenleuchte (Drs. 245).
8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
9. Verschiedenes.

K i e l , den 9. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

a. d. F.

Aufbau des Gartengrundstückes Grundstück 43 (Drs. 246)
Himmelsberg 100 (Drs. 247)
Klapp von Laufwegen im Ails Marktgebiet (Drs. 248)

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 11. August 1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Kesy, Paglasch, Scholz, Schrödter, Sperling, Stiebler, Struve; beurlaubt sind die Ratsherren Clausen, Fester, Hoh-eisel, Dr. Köster, Kohrt, Prof. Dr. Löhr, Prof. Dr. Schwantes, Ziegenbein.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Obermagistratsräte Niemeyer, Thomsen, Magistratsoberbaurat Roth, Stadtverwaltungs-direktor Kellner, Magistratsräte Dr. Ziegenbein, Gosau, Schütt, Schulz.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor B a e h r .

1. Ausbau der verl. Stoschstraße zwischen Bothwellstraße und Straße 6 Ga (Drs. 238). Magistratsoberbaurat R o t h er-läutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage. Er weist dabei darauf hin, daß mit einer rechtzeitigen Fertigstellung der Arbeiten nicht gerechnet werden kann. Durch die Entziehung der Arbeitskräfte auf Grund des neuen Gesetzes über den Arbeits-einsatz macht sich eine starke Verlangsamung des Arbeitstempos bemerkbar. Es ist wahrscheinlich damit zu rechnen, daß den Un-ternehmern noch weitere Arbeitskräfte entzogen werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbür-germeisters: Nach Entwurf.
2. Grundstücksverkauf an der Werftstraße an Reimers (Drs. 240). Obermagistratsrat N i e m e y e r er-läutert den EntschlieBungs-entwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Be-denken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Ankauf von Schwentinegelände am Scharweg von Hahn (Drs. 241). Obermagistratsrat N i e m e y e r er-läutert den EntschlieBungs-entwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Be-denken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Ausbau der westlichen Straßenseite des Weddigenringes zwischen Schauenburgerstraße und Treitschkestraße (Drs. 242). Magistratsoberbaurat R o t h er-läutert den EntschlieBungsent-wurf anhand der Vorlage und der ausgehängten Pläne. - Die Ge-meinde-

meinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Verkauf von Flächen am Karlsburger Feldweg (Drs. 243).

Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Ankauf von Flächen am Karlsburger Feldweg (Drs. 244). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage und bemerkt noch dazu, daß das Gelände billig ist, da es sofort verwendet werden kann. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Geländeaustausch mit dem Bauern P r ü B , Hohenleuchte (Drs. 245). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Außer der Tagesordnung.

a) Ankauf des Hausgrundstücks Elendsredder 43 (Drs. 246).

Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage und erklärt, daß zu der Zeit, als die Verhandlungen über den Erwerb eines Teiles des Straßengeländes geführt wurden, die über 300 Jahre alte Kate zusammengestürzt sei. O b e r b ü r g e r m e i s t e r fragt da er vom Urlaub zurückgekehrt ist, an, welchen Wert das Grundstück heute hat. Obermagistratsrat N i e m e y e r erwidert, daß eine genaue Abschätzung noch nicht erfolgt ist. Der Wert wird auf etwa 17.000 RM taxiert. Er führt weiter aus, daß die Kate nur an der einen Seite zusammengestürzt sei. Es ist möglich, das Gebäude abzustützen und die bisherige Wohnung so herzurichten, daß die alten Leute dort weiterhin wohnen bleiben können. Auf Anfrage der Gemeinderäte erklärt Sprecher, daß ein Vertrag noch nicht abgeschlossen sei. Es wird angenommen, daß bei einem Vertragsabschluß die im EntschlieBungsentwurf angegebenen Bedingungen in Frage kommen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß der Vertrag, wie er im EntschlieBungsentwurf vorgesehen ist, als günstig bezeichnet werden und daß der Abschluß daher verantwortet werden

den

den kann. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

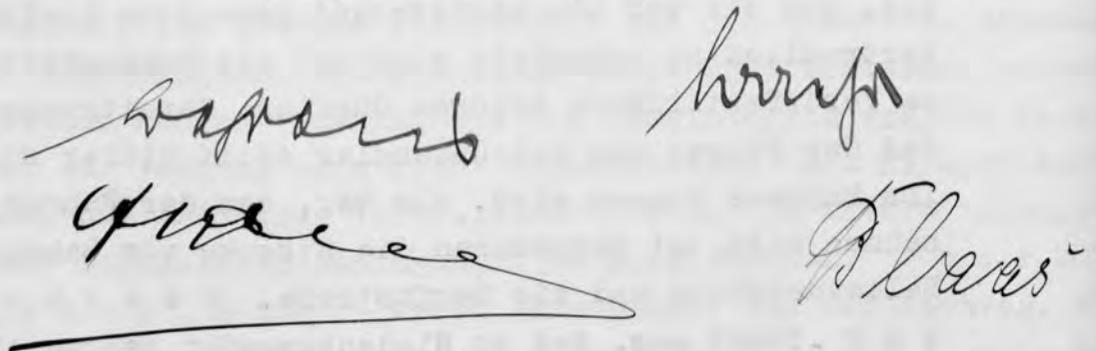
b) Niemannsweg 160 (Drs. 247). Obermagistratsrat N i e m e y - e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

c) ErlaÙ von Bausperren im Kieler Stadtgebiet (Drs. 248). Obermagistratsrat T h o m s e n bemerkt zu dem EntschlieÙungsentwurf, daÙ den Gemeinderäten die künftige Regelung der in der Vorlage genannten Bauabschnitte aus einem kürzlich von Magistratsoberbaurat J e n s e n gehaltenen Vortrag bekannt sei. Da eine rechtzeitige Fertigstellung der Planungsarbeiten nicht möglich ist, muÙ für die Zwischenzeit von der Verhängung der Bausperren Gebrauch gemacht werden. Die Zustimmung des Regierungspräsidenten ist eingegangen. Die Bausperre soll zunächst 2 Jahre gelten. Sprecher weist darauf hin, daÙ in dem Baublock Holstenstraße - Schevenbrücke - Mühlenbach für später ein größeres Bauprojekt von Hörlök vorgesehen sei. Ebenso liegt es mit den Grundstücken, die unter Nr. 11 des EntschlieÙungsentwurfs aufgeführt sind. In diesem Baublock soll ein größerer Raum für Parkplätze geschaffen werden. --- Die notwendigen Fluchtlinienpläne sollen im Laufe der nächsten 2 Jahre aufgestellt werden. Damit eine Störung der beabsichtigten Baugestaltung durch anderweitige Bauten, bauliche Veränderungen usw. nicht erfolgen kann, ist die Verhängung der Bausperren notwendig. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.: Nach Entwurf.

8. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es sind keine Berichte erstattet worden.
9. Verschiedenes: O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daÙ die von ihm nachstehend gemachten Ausführungen als vertraulich zu behandeln sind und die Pressevertreter noch keine Veröffentlichung bringen dürften. Vorsitzender gibt bekannt, daÙ der Führer und Reichskanzler Adolf Hitler nicht zum Empfang ins Rathaus kommen wird. Als Weg, den der Führer durch Kiel nehmen wird, ist vorgesehen die Strecke vom Bahnhof bis zur Bellevuebrücke und die Werftstraße. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daÙ am Hindenburgufer zeitweilig, je nach dem Wind, Schlamm usw. angetrieben und dadurch ein übler Geruch verbreitet

breitet wird. Es dürfte nicht empfehlenswert sein, die am 22. d.Mts. kommenden Gäste diesen Gerüchen auszusetzen. Es müssen die vorhandenen Arbeitskräfte eingesetzt werden, damit mindestens bis zur Bellevuebrücke die Ursachen dieser Gerüche beseitigt werden. Magistratsoberbaurat R o t h erklärt, daß Maßnahmen zur Beseitigung der Gerüche bereits vorgesehen seien. Die Arbeiten werden im letzten Augenblick durchgeführt, weil sich der Seetang in kurzer Zeit immer wieder ansammelt und somit am Empfangstage wieder der alte Zustand herrschen würde. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist auch auf das Betriebsgelände der Firma Hölterling einschließlich der Fischmehlfabrik hin, von dem aus die bekannten Gerüche noch immer manchmal bis zur Germaniawerft hinübergeweht werden. Ratsherr B l a a s fragt an, ob der 22. August 1938 für Kiel als Staatsfeiertag erklärt wird. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erwidert, daß darüber noch nichts verlautbar geworden ist. Es besteht jedoch die Möglichkeit, daß der Empfangstag für den Führer als Feiertag erklärt wird. Es kann darüber jedoch noch nichts bestimmtes gesagt werden, da eine derartige Maßnahme nicht ohne rechtliche und finanzielle Folgen ist. Für den Fall, daß der Empfangstag zum Staatsfeiertag erklärt wird und sämtliche Betriebe schließen, wäre die Geruchsfrage bei der Firma Hölterling gelöst. Oberbürgermeister bringt auch zur Kenntnis, daß die Frau des Reichsverwesers von Ungarn, Frau von Horthy, am Hindenburgufer entlang fahren wird. Vorsitzender bringt dabei noch einmal zum Ausdruck, daß für die Beseitigung der Gerüche am Hindenburgufer Sorge zu tragen ist.

B e g l a u b i g t :

The block contains four handwritten signatures in cursive script. On the left side, there are two signatures stacked vertically. On the right side, there are two signatures stacked vertically. A long horizontal line is drawn across the bottom of the signatures.

Drs. 238.

Der Stadtoberbaurat
 - Tiefbauwesen -
TV. 768/38 a.

Kiel, den 28. Juli 1938.

Betrifft: Ausbau der verl. Stoschstraße zwischen Bothwellstraße und Straße 6 Ga.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zum Ausbau der verl. Stoschstraße zwischen Bothwellstraße und Straße 6 Ga. nach Maßgabe des Projektes und Kostenanschlages des Stadtoberbaurats vom 28. Juli 1938 werden als Anteil der Ausbaurkosten in Höhe von 36.000 RM die von der Stadt zu tragenden Kosten für die südliche StraÙenseite aus V 660/127 unter Nr. V 660/12703 mit 18.000 RM bereitgestellt.

B e g r ü n d u n g .

Die Kieler Werkswohnungen GmbH. will an der Bothwellstraße und der verl. Stoschstraße ein größeres Bauvorhaben zur Beschaffung von Wohnungen durchführen. Hierzu ist der Ausbau der verl. Stoschstraße zwischen Bothwellstraße und Straße 6 Ga., sowie der Ausbau der Straße 6 Ga. erforderlich. Während die Straße 6 Ga. Privatstraße der Kieler Werkswohnungen GmbH. wird, muß die verl. Stoschstraße städtische Straße werden. Der Ausbau soll jedoch wegen Personalmangels, ebenso wie der der Straße 6 Ga. durch die Kieler Werkswohnungen GmbH. erfolgen.

Die verl. Stoschstraße erhält eine Gesamtbreite von 18m, wovon 8,50 m auf die Fahrbahn, je 2 m auf die Radfahrwege und je 2,75 m auf die Bürgersteige entfallen. Die Fahrbahn wird mit Kleinpflaster auf Chaussierung, die Bürgersteige und Radfahrwege mit Schlacke befestigt. Die Radfahrwege erhalten außerdem eine Teersplittdecke. Zwischen Radfahrweg

und

und Bürgersteig ist eine Baumreihe vorgesehen. Die Gesamtkosten belaufen sich ausschließlich Regenwasserkanal auf 36.000 RM. Da die verl. Stoschstraße von der Kieler Werkswohnungen GmbH. nur auf der Nordseite bebaut wird, müssen die anteiligen Ausbaurkosten auf der Südseite von der Stadt übernommen werden, der sie auch endgültig zur Last fallen, da hier Grünflächen vorgesehen sind. Die auf die Stadt entfallenden Kosten betragen mithin 36.000 Halbe = 18.000 RM. Die Kosten für den Regenwasserkanal, die auf 5.000 RM geschätzt werden, werden von den Kieler Werkswohnungen GmbH. allein übernommen, die dafür von Beiträgen für Vorflutkosten für ihre Bauvorhaben freigestellt wird.

I.V.

R o t h .

Drs.240.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/128 Kü.

Kiel, den 5. August 1938

Betrifft: Grundstücksverkauf an der Werftstraße an Reimers.
Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstück an der Werftstraße, Teilstück der Parzelle 125/25 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Gaarden-P, eingetragen im Grundbuch von Gaarden-P, Band 43, Blatt 1395, groß etwa 515 qm, an den Schlosser Fritz Reimers, Kiel, GroBer Kuhberg 35. Der Kaufpreis beträgt 7,50 RM/qm zusätzlich eines festen Betrages von 695,44 RM für Pflasterkosten. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 4. August 1938.
2. Das Kaufgeld wird auf V 920/321 vereinnahmt, die Pflasterkosten in Höhe von 695,44 RM werden der städtischen Hausverwaltung erstattet.

B e g r ü n d u n g .

Reimers, der wegen Kündigung gezwungen ist, seinen Betrieb zu verlegen, beabsichtigt, auf dem Grundstück binnen Jahresfrist ein für den Betrieb einer Maschinenschlosserei erforderliches Gebäude zu errichten. Der Kaufpreis von ca. 3.862,50 RM wird zusammen mit den Pflasterkosten in Höhe von 695,44 RM bei Vertragsabschluß in einer Summe bar gezahlt. Die Pflasterkosten sind von der städtischen Hausverwaltung bereits beglichen und werden dieser erstattet. Der Kaufpreis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drs. 241.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 2. August 1938.

Gr.V. A 810 Ma.

Betrifft: Ankauf von Schwentinegelände am Scharweg von Hahn.Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Grundstück, Parzelle 295/4 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, 9728 qm groß, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 4, Blatt 122, des früheren Bankvorstehers Heinrich H a h n aus Elmschenhagen bei Kiel, BoelckestraÙe 3, wird zum Preise von 0,70 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 17. Juni 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern im Betrage von 7.400 RM insgesamt sind aus V 920/120 bei V 920/148 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

B e g r ü n d u n g .

Neben dem in Vorjahre von Konsul Krause erworbenen Gelände an der Schwentine ist der Stadt ein weiteres Gelände in einem Umfange von 9.700 ^{qm} ~~RM~~ von Hahn zum Kauf angeboten worden. Es handelt sich dabei um das besonders schön gelegene Grundstück auf der Höhe über der Schwentine gegenüber dem neuen Freibad "Vossenpott". Es ist gelungen, Hahn's Forderung auf denselben Preis von 0,70 RM/qm herunter zu handeln, der auch an Krause gezahlt worden ist.

Die Stadtplanung hat den Ankauf empfohlen.

N i e m e y e r .

Drucksache 242

Der Stadtoberbaurat

K i e l , den 5. August 1938.

-Tiefbauwesen -

T.V. 765/38.

Betrifft: Ausbau der westlichen Straßenseite des Weddigenringes zwischen Schauenburgerstraße und Treitschkestraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Die Arbeiten für den Ausbau der westlichen Straßenseite des Weddigenringes zwischen Schauenburgerstraße und Treitschkestraße einschl. der Erd- und Planierungsarbeiten für die volle Straßenbreite sind nach dem Plan des Stadtoberbaurats vom 3.8.1938 auszuführen. In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses werden die hierfür erforderlichen Mittel von 817.000 RM bereitgestellt, und zwar 777.000,- RM aus V 660/127 bei dem neu einzurichtenden Titel V 660/12704 und 40.000,- RM aus V 7104/130 bei dem neu einzurichtenden Titel V 7104/13004.

Begründung:

Der Bau zweier Wohnblocks auf der Westseite des Weddigenringes durch die Fa. Hagenuk - Kiel ist soweit fortgeschritten, daß in den nächsten Tagen gerichtet wird. Die Wohnungen werden zum 1. Oktober ds.Js. bezogen. Die Hagenuk hat bereits für diese Strecke den Anliegerbeitrag von 47.000,- RM bezahlt.

Ferner hat auch der Preußische Staat für den Bau einer Polizei-Unterkunft auf der Westseite des Weddigenringes den anteiligen Anliegerbeitrag in Höhe von 60.000,- RM bezahlt.

Der Ausbau des Weddigenringes zwischen Schauenburgerstraße und Treitschkestraße, also auf rd. 900 m Länge, ist daher erforderlich. Im endgültigen Ausbau ist vorgesehen: eine Gesamtstraßenbreite von 39 m, zwei durch einen 13 m breiten Mittelstreifen getrennte, mit Kleinpflaster auf Chaussierung befestigte Fahrbahnen von je 6 m und beiderseitige Gehsteige und Radfahrwege von je 5 bzw. 2 m Breite. Die Gehsteige sollen im endgültigen Zustand eine Hartbefestigung erhalten.

Der volle Ausbau ist jedoch zunächst noch nicht erforderlich; den derzeitigen vorliegenden Bedürfnissen entspricht es vielmehr, wenn zunächst nur die Erd-

Erd- und Planierungsarbeiten in voller Straßenbreite und die eigentlichen Straßenbefestigungsarbeiten nur auf der westlichen Fahrbahn einschl. westlichem Gehweg und Radfahrweg sowie die notwendigen Kanalverlegungen zur Durchführung gebracht werden.

Die Kosten für diese Arbeiten betragen nach dem Kostenanschlage des Stadtoberbaurats vom 3.8.1938, in welchem für den Gehweg eine vorläufige Befestigung mit Schlacke und Kies und für den Radfahrweg eine ebensolche, jedoch mit Oberflächenbehandlung vorgesehen ist, 817.000,- RM. Darin ist der bereits durchgeführte Grunderwerb mit 210.000,- RM enthalten; dieser braucht also nur durch Umbuchung verrechnet werden.

I.V.

R o t h .

Drucksache 243.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 734 Na

K i e l , den 6. August 1938.

Betrifft: Verkauf von Flächen am Karlsburger Feldweg.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die am Karlsburger Feldweg von Krogmann u.a. erworbenen Flächen in Größe von ca. 14.035 qm werden an die Kieler Dampftalgschmelze und Speisefettfabrik Hölterling & Co. in Kiel zum Preise von 2,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des Angebots vom 4. August 1938 verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld ist bei V 920/321 zu vereinnahmen.

Begründung:

Die Firma Hölterling muß das Pachtgrundstück am Schlachthof räumen, weil es für stadteigene Zwecke gebraucht wird. Da es sich um einen Industriezweig von Bedeutung handelt, hat es die Stadt übernommen, Ersatzgelände zu beschaffen. Hierfür kommen die oben aufgeführten besonders geeigneten Grundstücke in Betracht. Die von der Stadt aufgewendeten Mittel werden voll erstattet. Außerdem wird das für die verlängerte Flintbeker Straße benötigte Gelände kostenlos abgegeben.

N i e m e y e r .

Drucksache 244.

Grundstücksverwaltung
Gr.V.A 734 Na.

K i e l , den 5. August 1938.

Betrifft: Ankauf von Flächen am Karlsburger Feldweg.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschriften der Angebote, 4 Lagepläne.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Grundstücke am Karlsburger Feldweg in Größe von ca. 14.035 qm von Krogmann, Kistenmacher, Hass, Beyer, Harrs, Steffen, Ahlers, Jacobsen, Christ und Mollenhauer werden zum Preise von 2,- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote angekauft bzw. ausgetauscht.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von 35.000 RM werden bei V 920/120 entnommen und bei V 920/151 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 35.000 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung:

Die Firma Hölterling u. Co., muß das Pachtgrundstück am Schlachthof räumen, weil es für städtische Zwecke gebraucht wird. Da es sich um einen Industriezweig von Bedeutung handelt, hat es die Stadt übernommen, Ersatzgelände zu beschaffen. Hierfür kommen die oben aufgeführten, besonders geeigneten Grundstücke in Betracht. Der Preis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drucksache 245.

Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 437 Na.

K i e l , den 6. August 1938.

Betrifft: Geländeaustausch mit dem Bauern P r ü ß , Hohenleuchte.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel V 920/130 wird um 5.400,-- RM erhöht. Die Mittel sind bei V 920/120 zu entnehmen. Die Finanzierung erfolgt mit 5.400,-- RM aus außerordentlichen **B**areinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung:

Im Stadtteil Kiel-Pries sind an der Straße Hohenleuchte die Koppeln des Bauern Prüß als Siedlungsland bereitgestellt worden. Da Prüß Erbhofbauer ist, konnte nur ein Landaustausch mit einer Fläche des Gutes Seekamp erfolgen. Der günstige Austausch machte die Erfüllung einiger Bedingungen notwendig, die einen Betrag von 5.400,-- RM erfordern.

N i e m e y e r .

Drs. 246.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 9. August 1938.

Gr.V. A 767 Ma.

Betrifft: Ankauf des Hausgrundstücks Elendsredder 43.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das bebaute Grundstück Elendsredder 43, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 23, Parzellen 204/60, 205/61, 203/58 und 206/63 des Kartenblatts 4 von Wik, groß insgesamt 6.983 qm, wird von dem Gärtner Wilhelm L i n d e m a n n , ebenda, gegen
 - a) Zahlung einer lebenslänglichen Rente von monatlich 100 RM an die Eheleute Lindemann, die sich beim Ableben eines Ehegatten auf 60,-- RM monatlich ermäßigt,
 - b) unentgeltliche Bereitstellung von Stube und Küche durch die Stadt Kiel bis an das Lebensende, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 11.600 RM werden aus V 920/120 bei V 921/151 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

B e g r ü n d u n g .

Der Eigentümer und seine Frau sind über 70 Jahre alt und den mit der Bewirtschaftung der Gärtnerei verbundenen Arbeiten nicht mehr gewachsen. Der Abschluß des Vertrages ist dadurch dringlich geworden, daß am 4. August die über 300 Jahre alte Kate zusammengestürzt ist.

Das Gelände wird später voraussichtlich für den Wohnungsbau gebraucht. Der Kaufpreis ist bei dem Lebensalter der Verkäufer nach der Wahrscheinlichkeitsrechnung günstig.

N i e m e y e r .

Drs. 247.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 694 Et.

Kiel, den 4. August 1938.

Betrifft: Niemansweg 160.

Ausgelegt: 1 Kostenanschlag.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Für den Bau einer Kraftwagenhalle auf dem Grundstück Niemansweg 160 werden zusätzlich 400 RM vorbehaltlich der Nachprüfung des Kostenan-schlages durch das Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.
2. Der Betrag von 400 RM ist der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 921/126 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Grundstücksverwaltung.

B e g r ü n d u n g .

Für den Bau einer Kraftwagenhalle auf dem Grundstück Niemansweg 160 sind 8.400 RM bereitgestellt worden. Nach dem nunmehr vorliegenden Kostenanschlag des Stadtoberbaurats - Hochbauwesen - werden die Kosten hierfür insgesamt 8.800 RM betragen, so daß der zur Verfügung gestellte Betrag von 8.400 RM nicht ausreicht.

N i e m e y e r .

Drs. 248.

Der Dezernent
der Bauverwaltung.

Kiel, den 11. August 1938.

T.V.544/38.Betrifft: Erlaß von Bausperren im Kieler Stadtgebiet.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf Grund der Verordnung über die Zulässigkeit befristeter Bausperren vom 29. Oktober 1936 (RGL.I.S.933) ordne ich mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Schleswig für folgende Flächen Bausperren an:

- 1) Baublock zwischen Holstenstraße - Schevenbrücke - Mühlenbach - Fleethörn,
- 2) Baublock zwischen Kl. Kuhberg - Hohe Straße - Mühlenbach,-
- 3) Baublock zwischen Gr. Kuhberg und Querstraße sowie für die Grundstücke Lange Reihe 2 - 8, Gr. Kuhberg 1 - 9 u. Querstraße 2 - 8,
- 4) Teile des Baublocks zwischen Willestraße - Holstenbrücke - Holstenstraße - Fleethörn sowie für die Grundstücke Kehdenstraße 28, 29 30 und Martensdamm 1,
- 5) Grundstücke Kl. Kuhberg 5 - 41,
- 6) Grundstücke an der Südseite der Rathausstraße zwischen Rathaus und Kl. Kuhberg sowie Waisenhofstraße 12, 14, 19,
- 7) Grundstücke an der Ostseite der Pfaffenstraße zwischen Schuhmacherstraße und Wall und für die Grundstücke Wall 26, Schuhmacherstraße 12 - 16 und Torstraße 13, 15, 15a,
- 8) Grundstücke Wall 46 - 78 und die dahinter an der Ostseite der Straßen Torstraße, Hinter der Mauer und zum Kuhfelde liegenden Grundstücke sowie für Teile des Baublocks zwischen Torstraße - Schuhmacherstraße - Flämische Straße und zwischen Hinter der Mauer - Flämische Straße - Fischerstraße,
- 9) Baublock Schloßstraße - Kattenstraße - Zum Kuhfelde - Fischerstraße,
- 10) Grundstücke Schloßstraße Nr. 10 - 18,
- 11) Grundstücke Dänische Straße 33 - 43,
- 12) Grundstücke Holstenstr. 33 und 35 sowie Holstenbrücke 14 u.16,
- 13) Baublock zwischen Brunswiker- und Fleckenstraße und für die Grundstücke Fleckenstraße 24 - 30.
- 14) Grundstücksfläche nördlich der Einmündung der Rendsburger Landstraße in die Hamburger Chaussee,

15) Block zwischen verl. Friesenstraße - Dorotheenstraße, Von der Goltzallee - Hamburger Chaussee.

B e g r ü n d u n g .

Die starke Entwicklung der Stadt Kiel auf wehrpolitischem, industriellem und geschäftlichem Gebiet und die damit zusammenhängende Steigerung der Einwohnerzahl erfordert dringend vorbeugende und großzügige Maßnahmen zur Sanierung der Innenstadt, um insbesondere dem immer dichter werdenden Verkehr gerecht werden zu können.

Die zur Zeit für die Innenstadt bestehenden Fluchtlinienpläne genügen den heutigen städtebaulichen Anschauungen und Verkehrsanforderungen in keiner Weise mehr. Neben der Schaffung großzügiger Durchgangs- und Hauptverkehrsstraßen in angemessener Breite ist Platz im Innern der Stadt zu schaffen für den ruhenden Verkehr. Das behelfsmäßige Prinzip der Einbahnstraßen in den verhältnismäßig engen Straßen der Innenstadt wird sehr oft illusorisch gemacht und in seiner Wirkung aufgehoben durch die in den Straßen parkenden Wagen, so daß jetzt schon zeitweise Verstopfungen und Verkehrsstockungen eintreten.

Die weiter fortschreitende Motorisierung des Verkehrs und die noch zu erwartende weitere Aufwärtsentwicklung der Stadt erfordert zwingende Maßnahmen auf dem Gebiet der Verkehrsregelung und Vorbeugungsmaßnahmen zur Regelung der Bebauung im Innern der Stadt in städtebaulich einwandfreier Form.

Bis zur Ausarbeitung der hierzu erforderlichen endgültigen Fluchtlinien- und Bebauungspläne ist die Verhängung von Bausperren nötig, damit nicht die erforderlichen Maßnahmen gehemmt oder gar unmöglich gemacht werden.

Die Grenzen des von den Bausperren betroffenen Geländes sind in Planzeichnungen eingetragen, die zur Einsicht ausliegen.

Die Bausperren werden mit der Bekanntmachung wirksam. Sie treten, vorbehaltlich der Bestimmungen des § 4 der angezogenen Verordnung nach Ablauf von 2 Jahren nach ihrer Bekanntmachung außer Kraft.

I.V.

T h o m s e n .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ausbau der verl. Stoschstraße
zwischen Bothwellstraße und Stras-
se 6 Ga.

- Drs. 238 -

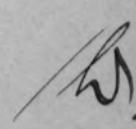
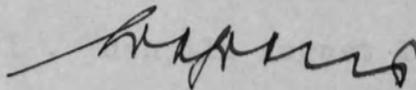
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich, :

Zum Ausbau der verl. Stoschstraße zwischen Bothwellstraße und Straße 6 Ga. nach Maßgabe des Projektes und Kostenanschlages des Stadtoberbaurats vom 28. Juli 1938 werden als Anteil der Ausbaurkosten in Höhe von 36.000 RM die von der Stadt zu tragenden Kosten für die südliche Straßenseite aus V 660/127 unter Nr. V 660/12703 mit 18.000 RM bereitgestellt.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Grundstücksverkauf an der Werft-
straße an Reimers.

- Drs.240 -

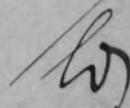
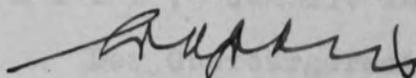
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich;

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstück an der Werft-
straße, Teilstück der Parzelle 125/25 des Kartenblatts
7 der Gemarkung Gaarden-P, eingetragen im Grundbuch
von Gaarden-P, Band 43, Blatt 1395, groß etwa 515 qm,
an den Schlosser Fritz Reimers, Kiel, Großer Kuhberg 35.
Der Kaufpreis beträgt 7,50 RM/qm zuzüglich eines festen
Betrages von 695,44 RM für Pflasterkosten. Im übrigen
gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom
4. August 1938.
2. Das Kaufgeld wird auf V 920/321 vereinnahmt, die Pflaster-
kosten in Höhe von 695,44 RM werden der städtischen Haus-
verwaltung erstattet.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Schwentinegelände am
Scharweg von Hahn.

- Drs. 241 -

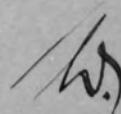
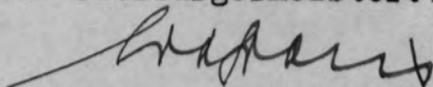
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich:

1. Das unbebaute Grundstück, Parzelle 295/4 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, 9728 qm groß, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 4, Blatt 122 des früheren Bankvorstehers Heinrich Hahn aus Elmschenhagen bei Kiel, Boelckestraße 3, wird zum Preise von 0,70 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 17. Juni 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern im Betrage von 7.400 RM insgesamt sind aus V 920/120 bei V 920/148 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister..



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ausbau der westlichen Straßenseite des Weddigenringes zwischen Schauenburgerstraße und Treitschkestraße.

- Drs. 242 -

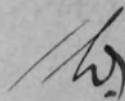
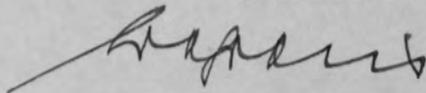
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich, :

Die Arbeiten für den Ausbau der westlichen Straßenseite des Weddigenringes zwischen Schauenburgerstraße und Treitschkestraße einschl. der Erd- und Planierungsarbeiten für die volle Straßenbreite sind nach dem Plan des Stadtoberbaurats vom 3.8.1938 auszuführen. In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses werden die hierfür erforderlichen Mittel von 817.000 RM bereitgestellt, und zwar 777.000 RM aus V 660/127 bei dem neu einzurichtenden Titel V 660/12704 und 40.000 RM aus V 7104/130 bei dem neu einzurichtenden Titel V 7104/13004.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Flächen am Karlsburger Feldweg.

- Drs. 243 -

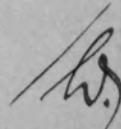
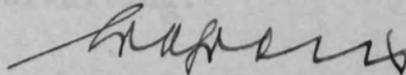
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich,

1. Die am Karlsburger Feldweg von Krogmann u.a. erworbenen Flächen in Größe von ca. 14.035 qm werden an die Kieler Dampftalgschmelze und Speisefettfabrik Hölterling u.Co. in Kiel, zum Preise von 2,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des Angebots vom 4. August 1938, verkauft.
2. Das eingehende Kaufgeld ist bei V 920/321 zu vereinnahmen.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Flächen am Karlsburger
Feldweg.

- Drs. 244 -

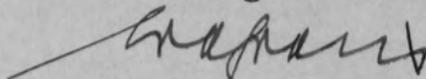
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich,:

1. Die Grundstücke am Karlsburger Feldweg in Größe von ca. 14.035 qm von Krogmann, Kistenmacher, Hass, Beyer, Harrs, Steffen, Ahlers, Jacobsen, Christ und Mollenhauer werden zum Preise von 2,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen der heurkundeten Angebote, angekauft bzw. ausgetauscht.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von 35.000 RM werden bei V 920/120 entnommen und bei V 920/151 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit mit 35.000 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Geländeaustausch mit dem Bauern *...*
P r ü ß , Hohenleuchte.

- Drs. 245 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich, :

Der Titel V 920/130 wird um 5.400,-- RM erhöht.
Die Mittel sind bei V 920/120 zu entnehmen. Die Finan-
zierung erfolgt mit 5.400,-- RM aus außerordentlichen
Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

K. Kiel

h.

Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Hausgrundstücks Elendsredder 43.

- Drs. 246 -

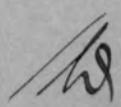
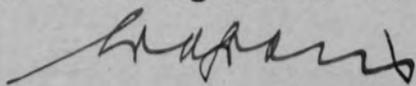
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich, :

1. Das bebaute Grundstück Elendsredder 43, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 23, Parzellen 204/60, 205/61, 203/58 und 206/63 des Kartenblatts 4 von Wik, groß insgesamt 6.983 qm, wird von dem Gärtner Wilhelm L i n - d e m a n n , ebenda, gegen
 - a) Zahlung einer lebenslänglichen Rente von monatlich 100 RM an die Eheleute Lindemann, die sich beim Ableben eines Ehegatten auf 60 RM monatlich ermäßigt,
 - b) unentgeltliche Bereitstellung von Stube und Küche durch die Stadt Kiel bis an das Lebensende, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 11.600 RM werden aus V 920/120 bei V 921/151 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Niemannsweg 160.

- Drs.247 -

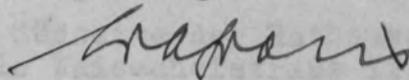
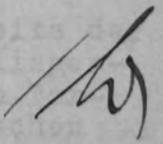
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich:

1. Für den Bau einer Kraftwagenhalle auf dem Grundstück Niemannsweg 160 werden zusätzlich 400 RM vorbehaltlich der Nachprüfung des Kostenanschlages durch das Rechnungsprüfungsamt zur Verfügung gestellt.
2. Der Betrag von 400 RM ist der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 921/126 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erlaß von Bausperren im Kieler Stadtgebiet.

- Drs. 248 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 11. August 1938 bestimme ich:

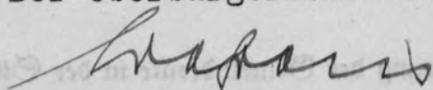
Auf Grund der Verordnung über die Zulässigkeit befristeter Bausperren vom 29. Oktober 1936 (RGL.I.S.933) ordne ich mit Zustimmung des Regierungspräsidenten in Schleswig für folgende Flächen Bausperren an:

- 1) Baublock zwischen Holstenstraße - Schevenbrücke - Mühlenbach - Fleethörn,
- 2) Baublock zwischen Kl.Kuhberg - Hohe Straße - Mühlenbach,
- 3) Baublock zwischen Gr. Kuhberg und Querstraße sowie für die Grundstücke Lange Reihe 2 - 8, Gr. Kuhberg 1 - 9 und Querstraße 2 - 8,
- 4) Teile des Baublocks zwischen Willestraße - Holstenbrücke - Holstenstraße - Fleethörn sowie für die Grundstücke Kehdenstraße 28, 29, 30 und Martensdamm 1,
- 5) Grundstücke Kl. Kuhberg 5 - 41,
- 6) Grundstücke an der Südseite der Rathausstraße zwischen Rathaus und Kl.Kuhberg sowie Waisenhofstraße 12, 14, 19,
- 7) Grundstücke an der Ostseite der Pfaffenstraße zwischen Schuhmacherstraße und Wall und für die Grundstücke Wall 26, Schuhmacherstraße 12 - 16 und Torstraße 13, 15, 15a,
- 8) Grundstücke Wall 46 - 78 und die dahinter an der Ostseite der Straßen Torstraße, Hinter der Mauer und Zum Kuhfelde liegenden Grundstücke sowie für Teile des Baublocks zwischen Torstraße - Schuhmacherstraße - Flämische Straße und zwischen Hinter der Mauer - Flämische Straße - Fischerstraße,
- 9) Baublock Schloßstraße - Kattenstraße - Zum Kuhfelde - Fischerstraße,

- 10) Grundstücke Schloßstraße Nr. 10 - 18,
- 11) Grundstücke Dänische Straße 33 - 43,
- 12) Grundstücke Holstenstraße 33 und 35 sowie Holstenbrücke 14 und 16,
- 13) Baublock zwischen Brunswiker- und Fleckenstraße und für die Grundstücke Fleckenstraße 24 - 30,
- 14) Grundstücksfläche nördlich der Einmündung der Rendsburger Landstraße in die Hamburger Chaussee,
- 15) Block zwischen verl. Friesenstraße - Dorotheenstraße, Von der Goltzallee - Hamburger Chaussee.

K i e l , den 11. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



am 11. August 1938

Auf Grund der Verordnung über die Einheitsbewertung der Grundstücke vom 29. Oktober 1925 (RGBl. I. S. 937) und der Bestimmung des Regierungspresidents in Schleswig-Holstein vom 1. März 1938 über die Einheitsbewertung der Grundstücke in Schleswig-Holstein sind folgende Grundstücke zu bewerten:

- 1) Baublock zwischen Holstenstraße - Schloßstraße - Mühlentor - Fleckenstraße
- 2) Baublock zwischen Kl. Kasperstraße - Dänische Straße - Mühlentor
- 3) Baublock zwischen Kl. Kasperstraße und Kasperstraße sowie für die Grundstücke Dänische Straße 33 - 43, Kl. Kasperstraße 1 - 3 und Kasperstraße 4 - 6
- 4) Teile des Baublocks zwischen Willersstraße - Holstenbrücke - Holstenstraße - Fleckenstraße für die Grundstücke Kasperstraße 28, 29, 30 und Kasperstraße 1
- 5) Grundstücke Kl. Kasperstraße 7 - 11
- 6) Grundstücke an der Einmündung der Rendsburger Landstraße zwischen Rendsburger Landstraße und Kasperstraße sowie Kasperstraße 12, 14, 16, 18 und Kl. Kasperstraße sowie Kasperstraße 12, 14, 16, 18
- 7) Grundstücke an der Ostseite der Rendsburger Landstraße zwischen Rendsburger Landstraße und Kasperstraße für die Grundstücke Kasperstraße 20, 22, 24, 26, 28, 30 und Kasperstraße 12, 14, 16, 18
- 8) Grundstücke Kasperstraße 40 - 48 und die dahinter an der Ostseite der Rendsburger Landstraße, hinter der Mauer und dem Kasperstraße 40 - 48 liegenden Baublock sowie für Teile des Baublocks zwischen Kasperstraße - Schloßstraße - Rendsburger Landstraße und zwischen Kasperstraße - Rendsburger Landstraße - Fleckenstraße
- 9) Baublock Kasperstraße - Kasperstraße - Kasperstraße - Kasperstraße

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ...150,-..... RM bei dem ~~neu einzurichtenden - Ausgabe-~~ ~~titel~~ 552/632..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für..
Heilmittel- und Verbandsmaterial
.....
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 552/70..... Ord. =150,-..... RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 16. Aug. 1938 193

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reyp
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Die Mehrausgabe für Heilmittel-Verbandsmaterial wird bedingt durch die häufigere Inanspruchnahme bei kleineren Unfallverletzungen bzw. Verbrennungen infolge übermäßiger Sonnenbestrahlung. Auch müssen jetzt, da die Materialien von einer Apotheke direkt bezogen werden, höhere Preise gezahlt werden.

Der Mehrausgabe stehen Einsparungen bei der Haushaltsstelle 552/70 (Umsatzsteuer) in gleicher Höhe gegenüber.

Kiel, den 11. August 1938.

Der Dezernent
des Betriebsamtes



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von 500.- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel ... 715/903 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Deckung der Kosten für die Umsetzung von Grabmälern von den zu räumenden Grabstellen des älteren Teils des Urnenfriedhofs nach den Ersatz Grabstellen~~

Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels 715/23 Ord. sind 500.- RM als überplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen. *Von Zeitfeldt wird hierauf ist nicht geprüft, da dem Hauptbuch nicht genügend Maßnahmen gegenüberstehen.*

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über- - außer - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 16. Aug. 1938 193

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

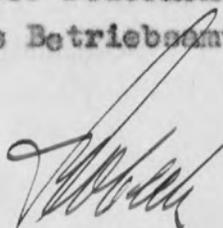
- - - - -

Der Herr Oberbürgermeister hat durch Entschließung vom 22. März 1938 die Aufhebung von rd. 300 Grabstellen des älteren Teils des städt. Urnenfriedhofs genehmigt. Es hat sich ergeben, daß in den weitaus meisten Fällen eine Aufgabe der Grabstätten seitens der Inhaber nicht in Frage kommt, sondern daß Ersatz-Grabstellen beansprucht werden. Da es sich dabei um eine Verlegung der Grabstellen im öffentlichen Interesse handelt, muß die Stadt Kiel die Kosten der Denkmalsumsetzung tragen. In den Fällen, in welchen gleichzeitig wegen des Ablaufs der Benutzungsfrist eine Wiederkaufsgebühr zu entrichten ist, konnten die Kosten für die Umsetzung des Grabsteins auf die Gebühr angerechnet, also zunächst von den Grabstellen-Inhabern getragen werden.

In den meisten Fällen ist dies aber wegen des späteren Ablaufs der Benutzungsfrist, in anderen Fällen wegen der Unfähigkeit der Beteiligten, die Kosten auf kürzere oder längere Zeit zu verauslagern, nicht möglich. Daher muß die Stadt Kiel in solchen Fällen die Umsetzung der Grabsteine unmittelbar in Auftrag geben und bezahlen. Ein Betrag von 500,- RM scheint hierfür zu genügen.

Der benötigte Ausgabebetrag soll durch Erhöhung der Einnahmehaushaltsstelle 715/23 für Verkauf von Urnengrabstellen aufgebracht werden. Die Einnahmen dieser Haushaltsstelle betragen in den ersten 4 Monaten 1938 = 6.200,- RM. Damit kann auf eine Jahreseinnahme von 18.600,- RM geschlossen werden. Das Rechnungsergebnis 1937 weist 18.900,- RM auf.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 400,- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel 390/800 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~zur~~ für die Unterhaltung der Fährkassengebäude

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ^{720/69} ~~Magistr.~~ I/156 Ord. = 400,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 16. August 193⁸

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

J. Z.
Mag. W. Mantzel
Beglaubigt:
[Signature]
Stadtmittelpeter

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Die Führkassengebäude auf der Gaardener und der Kieler Seite müssen zu dem Staatsbesuch am 22. August einen neuen Anstrich erhalten. Mittel hierfür stehen nicht bereit, da die Überholung der Gebäude erst für das nächste Jahr geplant war. Die Kosten des Neuanstrichs werden je Gebäude auf 200,- RM geschätzt. Einsparungen in gleicher Höhe können bei der Haushaltsstelle 720/69 Nachw. I lfd. 156 gemacht werden.

*Nein
Lorenzen
Nahr*

Kiel, den 6. August 1938.

Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt.

H. N. G.

An

die Kammereiverwaltung,

hier.

T a g e s o r d n u n g

1099

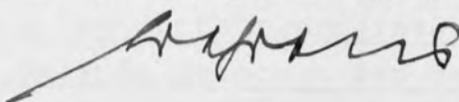
für die Beratung mit den Gemeinderäten Donnerstag, den

18. August 1938, 18 Uhr.

1. Ankauf des Grundstücks Holtenauer Straße Nr. 32 ~~von Schäfer~~
(Drs. 249).
2. Verkauf von Gelände zwischen den Straßen Geibelallee und
Eichendorffstraße (Drs. 250).
3. Flä-chenaustausch hinter dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee
Nr. 103 (Drs. 251).
4. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von dem Tiefbau-
unternehmer August P r i e s (Drs. 252).
5. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von den Miteigen-
tümern Riekhoff und Roß (Drs. 253).
6. Titelerhöhung 1938 (Drs. 254).
7. Ortsnetzübernahme Kitzeberg (Drs. 255).
8. Ortssatzung für die Benutzung der städt. Müllabfuhr (Drs. 256).
9. Erweiterung der erbbiologischen Kartei und Sippenregistratur des
10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. [Gesundheitsamtes. (Drs. 257)]
11. Verschiedenes.

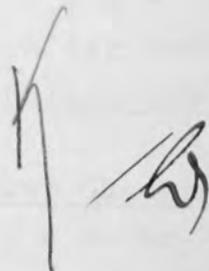
K i e l , den 15. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



A. S. F.

Titelerhöhungen im Kontingenzplan
der Provinzialen Mitt. Jahr pp. (Drs. 258)



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 18. August 1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Clausen, Hoheisel, Kesy, Scholz, Schrödter, Stiebler, Struve, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Fester, Dr. Köster, Kohrt, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Prof. Dr. Schwantes, Sperling.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Obermagistratsräte Niemeyer, Thomsen, Magistratsoberbaurat Roth, Stadtverwaltungs- direktor Kellner, Direktor Jeß, Magistratsräte Dr. Ziegenbein, Gosau, Schütt, Schulz.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor B a e h r .

1. Ankauf des Grundstücks Holtenauer Straße Nr. 32 (Drs. 249). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den Entschliessungsentwurf nach der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt dazu, daß es mit Hilfe des Gauwirtschaftsberaters M a l z a h n gelungen ist, den von Pietsch geforderten Preis zu senken. Das Grundstück wird nicht Schäfers wegen gekauft, sondern deshalb, weil die Stadt es später selbst gebrauchen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Verkauf von Gelände zwischen den Straßen Geibelallee und Eichendorffstraße (Drs. 250). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den Entschliessungsentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Flächenaustausch hinter dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee Nr. 103 (Drs. 251). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den Entschliessungsentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von dem Tiefbauunternehmer August Pries (Drs. 252). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den Entschliessungsentwurf nach der Vorlage

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 18. August 1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Clausen, Hoheisel, Kesy, Scholz, Schrödter, Stiebler, Struve, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Fester, Dr. Köster, Kohrt, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Prof. Dr. Schwantes, Sperling.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Obermagistratsräte Niemeyer, Thomsen, Magistratsoberbaurat Roth, Stadtverwaltungs- direktor Kellner, Direktor Jeß, Magistratsräte Dr. Zie- genbein, Gosau, Schütt, Schulz.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor B a e h r .

1. Ankauf des Grundstücks Holtenuer Straße Nr. 32 (Drs. 249). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den Entschlies- sungsentwurf nach der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt dazu, daß es mit Hilfe des Gauwirtschaftsberaters M a l z a h n gelungen ist, den von Pietsch geforderten Preis zu senken. Das Grundstück wird nicht Schäfers wegen gekauft, sondern deshalb, weil die Stadt es später selbst gebrauchen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Verkauf von Gelände zwischen den Straßen Geibelallee und Eichendorffstraße (Drs. 250). Obermagistratsrat N i e - m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vor- lage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschlies- sung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Flächenaustausch hinter dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee Nr. 103 (Drs. 251). Obermagistratsrat N i e m e y e r er- läutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage. - Die Ge- meinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbür- germeisters: Nach Entwurf.
4. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von dem Tiefbau- unternehmer August Pries (Drs. 252). Obermagistratsrat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf nach der Vorlage

Vorlage und bemerkt dazu, daß die häufigen Verkäufe der Grundstücke an der Schwentine jetzt nicht ohne Einfluß auf den Preis bleiben. Die Eigentümer bekommen allmählich ganz andere Vorstellungen von dem Wert ihrer Grundstücke. Oberbürgermeister bemerkt dazu, daß es am richtigsten wäre, grundsätzlich das ganze Gelände zu übernehmen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von den Miteigentümern Riekhoff und Roß (Drs. 253). Obermagistratsrat Niemeyer erläutert den EntschlieÙungsentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Titelerhöhung 1938 (Drs. 254). Stadtrat Hobeck erläutert den EntschlieÙungsentwurf nach der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Ortsnetzübernahme Kitzeberg (Drs. 255). Oberbürgermeister hat die Vorlage bereits vor der Sitzung von der Tagesordnung abgesetzt.
8. Ortssatzung für die Benutzung der städtischen Müllabfuhr (Drs. 256). Stadtrat Hobeck bemerkt zu der Vorlage, daß sich die alte Satzung auf das gesamte Stadtgebiet bezog. Jetzt ist die Stadt in verschiedene Bezirke eingeteilt und damit ist der Erlaß einer neuen Ortssatzung erforderlich geworden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erweiterung der erbbiologischen Kartei und Sippenregistrierung des Gesundheitsamts (Drs. 257). Oberbürgermeister weist auf die Vorlage und die darin enthaltene Begründung für die Notwendigkeit der angeforderten Mittel hin. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

Außer der Tagesordnung.

Titeländerungen im Haushaltsplan für Theater und Orchester für die Spielzeit 1938/39 (Drs. 258). Oberbürgermeister erläutert den EntschlieÙungsentwurf und weist darauf hin, daß sich die Unmöglichkeit der Belassung des

alten

- alten Gestühls und der Sofas im Foyer und im Umgang des I. Ranges für die Festvorstellung am 22. d.Mts. herausgestellt hat. Zu dieser Festvorstellung bemerkt er, daß an die Gemeinderäte keine besonderen Einladungen ergangen sind, weil die Vorstellung für die breite Öffentlichkeit bestimmt ist. Für die Eröffnungsvorstellung zu Beginn des neuen Spielplanes am 28. August 1938 werden die Gemeinderäte die Einladungen noch erhalten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es sind keine Berichte erstattet worden.
11. Verschiedenes: Wortmeldungen sind nicht erfolgt.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
[Handwritten signature]

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 757 Et.

Kiel, den 10. August 1938.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Holtenauerstraße 32 von Schäfer.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots, 1 Skizze.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Holtenauer Str. 32, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 31, Blatt 1516, Parzelle 150/47 des Kartenblatts 12 von Kiel, groß 218 qm, wird zum Preise von 50.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5.8.1938 von dem Kaufmann Fritz Schäfer angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 52.800 RM werden aus V 920/120 bei V 921/152 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 25.000 RM Hypotheken aus V 920/53 und mit 27.800 RM außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

B e g r ü n d u n g .

Das Haus muß bei dem in Aussicht stehenden Ausbau der Holtenauer Straße abgebrochen werden. Die Gelegenheit zu seinem Ankauf ist günstig, da zu erwarten ist, daß ein anderer Eigentümer, der jetzt das Grundstück erwerben würde, in einigen Jahren, wenn die Gebäude zur Verbreiterung der Holtenauer Straße abgebrochen werden müssen, einen höheren Preis fordern würde. Außerdem wird erreicht, daß das jüdische Herrenbekleidungsgeschäft von Emil Pietsch in arische Hände übergeht.

N i e m e y e r .

Drs. 250.

Grundstücksverwaltung

Gr.V. I/117 Kü.

Kiel, den 11. August 1938.

Betrifft: Verkauf von Gelände zwischen den Straßen Geibelallee und Eichendorffstraße.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft die zwischen den Straßen Geibelallee und Eichendorffstraße gelegene Parzelle 965/45 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 219, Blatt 7798, groß 195 qm, an den Lehrer Gerhard Schlie, Berlin, Kurfürstendamm 42, zum Preise von 2,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11. August 1938.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

B e g r ü n d u n g .

Bei dem Verkauf der Grundstücke an der Geibelallee ist s.Zt. ein Streifen Hinterland, zu dem die Stadt Kiel keinen Zugang hat, nicht mitverkauft worden. Die Fläche wird mit dem Grundstück Geibelallee 22, das dem Lehrer Schlie gehört, vereinigt. Die Fläche ist bis zum 31. 12. 1938 an Schlie verpachtet. Nach Ablauf des Pachtvertrages wird der Kaufpreis in einer Summe bar bezahlt. Der Kaufpreis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drs. 251.

Grundstücksverwaltung.

Gr.V. I/121 Kü.

Kiel, den 12. August 1938.

Betrifft: Flächenaustausch hinter dem Grundstück Alte Lübecker Chaussee 103.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Zwischen der Stadt Kiel und der Ehefrau Irma Lüttjohann, Kiel, Alte Lübecker Chaussee 103, wird folgender Flächenaustausch vorgenommen: Die Stadt Kiel verkauft an die Ehefrau Irma Lüttjohann die Parzellen 624/17 und 626/17 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Gaarden B, eingetragen im Grundbuch von Gaarden B, Band 1, Blatt 49, insgesamt 103 qm groß.

Dagegen kauft die Stadt Kiel von der Ehefrau Irma Lüttjohann, Kiel, Alte Lübecker Chaussee 103, ein Teilstück der Parzelle 501/17 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Gaarden B, eingetragen im Grundbuch von Gaarden B, Band 1, Blatt 35, groß etwa 35 qm.

Der Austausch erfolgt Fläche gegen Fläche. Der von der Ehefrau Irma Lüttjohann für die überschießende Fläche von ca. 68 qm zu zahlende Kaufpreis beträgt 6,-- RM/qm.

Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 10. August 1938.

2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

B e g r ü n d u n g .

Frau Lüttjohann benötigt den Geländestreifen, um darauf Abstell-schuppen ihrer Mieter unterzubringen. Der Verkauf ist erwünscht, da das Grundstück mit seiner Brandmauer auf der Grenze steht. Bei dieser Gelegenheit übereignet Frau Lüttjohann der Stadt Kiel ein zur Alten Lübecker Chaussee gehörendes Straßenland im Tauschwege. Für die überschießende Fläche ist der Kaufpreis bei Vertragsabschluß in einer Summe bar zu zahlen. Der Buchwert ist gedeckt.

N i e m e y e r .

Drs. 252.

Grundstücksverwaltung.

Gr.V. A 817/Joh.

Kiel, den 8. August 1938.

Betrifft: Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von dem Tiefbauunternehmer August P r i e s ,

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Parzelle 294/4 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 12, Blatt 339, 3.451 qm groß, des Tiefbauunternehmers August Pries wird zum Preise von 0,70 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28. Juli 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern von zusammen 2.700,-- RM werden bei V 920/120 entnommen und bei V 920/152 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 2.700 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

B e g r ü n d u n g .

Es handelt sich bei dem Ankauf um ein Gelände, das im Zusammenhang mit den außerdem noch angebotenen Grundstücken an der Schwentine die Verbindung zwischen dem Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf und der Siedlung Oppendorf bildet. Der Preis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drs. 253.

Grundstücksverwaltung.

Gr.V. A 818 Joh.

Kiel, den 8. August 1938.

Betrifft: Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von den Miteigentümern Riekhoff und Ross.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Parzellen 239/69 und 210/68 des Kartenblatts 4 der Gemar-
kung Schönkirchen, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen,
Band 12, Blatt 340, 26.989 qm groß, der Miteigentümer Riek-
hoff und Ross werden zum Preise von 80 Rpfg./qm, im übrigen
zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28. Juli
1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern von zusammen
23.300 RM werden bei V 920/120 entnommen und bei V 920/153
bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 23.300 RM aus
außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

B e g r ü n d u n g .

Es handelt sich bei dem Ankauf um ein Gelände, das im Zu-
sammenhang mit den außerdem noch angebotenen Grundstücken an
der Schwentine die Verbindung zwischen dem Stadtteil Neumüh-
len-Dietrichsdorf und der Siedlung Oppendorf bildet. Der
Preis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drs. 254.

Der Dezerent des
Betriebsamtes.

Kiel, den 5. August 1938.

Betrifft: Titelerhöhung 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.250,-- RM bei der Haushaltsstelle 7110/65 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für das Entladen von Gefrierfleisch.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefährdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

B e g r ü n d u n g .

Bei der Aufstellung des Haushaltsplanes 1938 wurde mit einer Einfuhr von 5000/4 Gefrierfleisch gerechnet. Hiervon sind bereits 4862/4 Gefrierfleisch eingeführt. Mit einer weiteren Einfuhr von 5000/4 ist zu rechnen. Für die Fleischuntersuchung werden von der Regierung in Schleswig pro 1/4 Gefrierfleisch 0,375 RM gezahlt = 1.875,-- RM. Die Vergütung an die Gewerbetreibenden für Entladen von Gefrierfleisch beträgt 0,25 RM pro 1/4 Gefrierfleisch = 1.250,-- RM.

Die Haushaltsstelle 7110/65 ist daher um 1.250,-- RM zu erhöhen; bei der Haushaltsstelle 7110/23 ist als überplanmäßige Einnahme = 1.875,-- RM in Zugang zu bringen.

H o b e c k .

Stadtwerke Kiel

- T -

Kiel, den 17. August 1938.

Betrifft: Ortsnetzübernahme Kitzeberg.

Ausgelegt: 1 Vertragsentwurf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Am 1. September 1938 übernimmt die Stadt Kiel von Herrn Dr. Hagedorn auf Schrevenborn die Stromversorgung des Ortsteiles Kitzeberg durch Übernahme der technischen Anlagen (Umformer - und Umspannereinrichtungen), des Niederspannungsverteilungsnetzes, der Hausanschlußleitungen und der Zähler unter Zugrundelegung des Vertragsentwurfs vom 11. August 1938. Der im Jahre 1927 abgeschlossene Stromlieferungsvertrag wird hiermit aufgehoben.

B e g r ü n d u n g .

Mit der Licht- und Kraftwerk GmbH. Kitzeberg, deren Rechtsnachfolger Herr Dr. Hagedorn ist, wurde im Jahre 1927 ein Stromlieferungsvertrag geschlossen. Seit mehreren Jahren wurden Verhandlungen zur Übernahme der Anlagen zur Vereinheitlichung der Versorgungsverhältnisse im Vorbehaltsgebiet der Werke geführt. Wegen zu hoher Forderungen durch Herrn Dr. Hagedorn sind die Verhandlungen bisher gescheitert. Die 1937 wieder aufgenommenen Verhandlungen sind nun mit einem für die Werke wirtschaftlichem Ergebnis beendet.

Von Wichtigkeit ist die künftige direkte Versorgung in dem für die Bauentwicklung günstig zu beurteilenden Ortsteil Kitzeberg.

Die wichtigsten Übernahmebedingungen sind:

- 1.) eine einmalige Vergütung in Höhe von 45.000 RM,
- 2.) für die Übertragung der Rechte aus dem mit der Gemeinde Heikendorf bis 1971 abgeschlossenen Konzessionsvertrag eine Abgabe von 1.200 RM/Jahr bis zum 31.12.1971,
- 3.) die Kieler Tarife werden eingeführt.

Unter Berücksichtigung der Anlagenwerte, der Einnahmen aus dem Stromverkauf unter augenblicklichen Verhältnissen, abzgl. der kapitalisierten Jahresabgaben für den Konzessionsvertrag und der Umbaukosten von Gleich- auf Drehstrom ergibt sich ein augenblicklicher Kaufwert von 50.100 RM. Die Anlage wird also bereits wirtschaftlich betrieben. Die Wirtschaftlichkeit wird sich nach den Ausbauplänen durch den Mehrverkauf an Strom auf 65.000 RM ausweiten. Die Wirtschaftlichkeit ist demnach gesichert.

B e h r e n s .

Drs. 256.

Der Dezernent
des Betriebsamts.

Kiel, den 1. August 1938.

Betrifft: Ortssatzung für die Benutzung der städt. Müllabfuhr.
Ausgelegt: Entwurf der Ortssatzung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Auf Grund der § 3 und 17 der DGO. vom 30. Januar 1935 (Reichsgesetzblatt I S. 47) erlasse ich nach Anhörung der Ratsherren die anliegende Ortssatzung für die Benutzung der städtischen Müllabfuhr.

B e g r ü n d u n g .

Durch Vertrag mit der Reichsverkehrsgruppe Fuhrgewerbe - Bezirksuntergruppe Kiel - ist mit Wirkung vom 1.7.1937 die Müllabfuhr im Stadtbezirk Kiel in Müll^{ab}fuhrbezirke eingeteilt worden, die zum größten Teil Privatunternehmern zur Bewirkung der Fuhrleistungen überlassen worden sind. Durch diese Regelung ist das sich auf das ganze Stadtgebiet beziehende Ortsstatut vom 28.6.27/5.7.28 über die Müllabfuhr überholt und der Erlaß einer neuen Ortssatzung für den von der Stadt Kiel zu betreuenden Bezirken erforderlich geworden.

H o b e c k .

Drs. 257.

Gesundheitsamt

A 1.

Kiel, den 18.7.1938.

Betrifft: Erweiterung der erbbiologischen Kartei und Sippenregistratur des Gesundheitsamts.

Ausgelegt: Kostenanschlag.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 50/900 weitere 4.536 RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln. Der Betrag wird bereit gestellt zur Beschaffung von weiteren Büroeinrichtungsgegenständen, ärztlichen Apparaten und Instrumenten.

B e g r ü n d u n g .

Die von dem Reichs- und Preußischen Minister des Innern durch Erlaß vom 1. April 1938 - VI b 1289/38 - herausgegebene Neufassung der "Grundsätze für die Tätigkeit der Beratungsstellen für Erb- und Rassenpflege und Richtlinien für die Durchführung der Erbbestandsaufnahme" machen eine Vermehrung der Zahl der Arbeitsplätze im Gesundheitsamt um insgesamt 6 nötig, darunter je einen für einen Stadtarzt und einen wissenschaftlichen Hilfsarbeiter. Außerdem müssen 3 Perlschriftschreibmaschinen neu beschafft werden zur Anfertigung der Karteikarten. Diese Erweiterung der Erbkartei und Sippenregistratur ist angeordnet worden, um die Grundlagen zu verbreitern für weitere gesetzgeberische Maßnahmen auf dem Gebiete der Erb- und Rassenpflege sowie der Erbgesundheit des deutschen Volkes. Diese Grundsätze sind für die Stadt Kiel bindend, Ausnahmen würden nach den Ausführungen des Ministers die einheitliche Durchführung der Erbbestandsaufnahme gefährden und können daher nicht zugelassen werden. In Kiel sind auf diesem Gebiet weitgehende Vorarbeiten geleistet. Sie genügen aber nicht den erweiterten Anforderungen, insbesondere hinsichtlich der wissenschaftlichen Auswertung des anfallenden, umfangreichen Materials sowie der Erbkartei und Sippenregistratur untereinander. Nach dem ausliegenden Kostenanschlag sind für die Beschaffung von weiteren Büroeinrichtungsgegenständen, ärztlichen Apparaten und Instrumenten 4.536,-- RM erforderlich. /- Verbindung von

Dr. K l o s e .

Drs. 258.

Der Dezernent
der Vereinigten städtischen
Theater.

Kiel, den 16. August 1938.

Betrifft: Titeländerungen im Haushaltsplan für Theater und
Orchester für die Spielzeit 1938/39.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses gemäß
§ 91 DGO stimme ich der Erhöhung der Ausgabe bei der Haushalts-
stelle 320/A 803 Sonderhaushaltsplan 1938/39 um 1.000 RM
zu. Der Betrag wird bereitgestellt für die neue Polsterung
der Sofas und des Gestühls im Foyer und im Umgang des I. Ranges
des Stadttheaters.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haushalts-
stelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmittel mit 1.000
RM herangezogen.

B e g r ü n d u n g .

Zu der Festaufführung "Die Meistersinger von Nürnberg"
aus AnlaÙ des Staatsbesuchs am 22. August d.Js. ist die neue
Polsterung der Sofas und des Gestühls im Foyer und im Umgang
des I. Ranges im Stadttheater dringend erforderlich. Die
Arbeiten müssen sofort durchgeführt werden. Eine Zurückstel-
lung des Antrags zum Nachtragshaushaltsplan ist daher nicht
möglich. Die Kosten betragen nach Angabe des Städtoberrbau-
rats - Hochbauwesen, Abt.2 - 1.000 RM.

Dr. N o r d m a n n .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Grundstücks Holtenauer Straße
32 von Schäfer.

- Drs.249 -

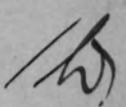
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. August 1938 bestimme ich:

1. Das Grundstück Holtenauer Straße 32, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 31, Blatt 1561, Parzelle 150/47 des Kartenblatts 12 von Kiel, groß 218 qm, wird zum Preise von 50.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5.8.1938 von dem Kaufmann Fritz Schäfer angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 52.800 RM werden aus V920/120 bei V 921/152 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 25.000 RM Hypotheken aus V 920/53 und mit 27.800 RM außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 18. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Gelände zwischen den Straßen Geibelallee und Eichendorffstraße.

- Drs. 250 -

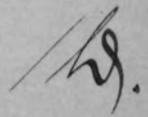
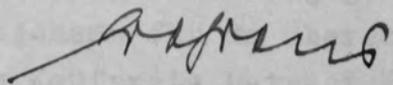
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. August 1938 bestimme ich, :

1. Die Stadt Kiel verkauft die zwischen den Straßen Geibelallee und Eichendorffstraße gelegene Parzelle 965/45 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 219, Blatt 7798, groß 195 qm, an den Lehrer Gerhard Schlie, Berlin, Kurfürstendamm 42, zum Preise von 2,-- RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11. August 1938.
2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 18. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Flächenaustausch hinter dem Grundstück
Alte Lübecker Chaussee 103.

- Drs. 251 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. August 1938 bestimme ich:

1. Zwischen der Stadt Kiel und der Ehefrau Irma Lüttjohann, Kiel, Alte Lübecker Chaussee 103, wird folgender Flächen- austausch vorgenommen: Die Stadt Kiel verkauft an die Ehe- frau Irma Lüttjohann die Parzellen 624/17 und 626/17 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Gaarden B, eingetragen im Grund- buch von Gaarden B, Band 1, Blatt 49, insgesamt 103 qm groß.

Dagegen kauft die Stadt Kiel von der Ehefrau Irma Lüttjo- hann, Kiel, Alte Lübecker Chaussee 103, ein Teilstück der Parzelle 501/17 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Gaarden B, eingetragen im Grundbuch von Gaarden B, Band 1, Blatt 35, groß etwa 35 qm.

Der Austausch erfolgt Fläche gegen Fläche. Der von der Ehefrau Irma Lüttjohann für die überschießende Fläche von ca. 68 qm zu zahlende Kaufpreis beträgt 6,-- RM/qm.

Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Ange- bots vom 10. August 1938.

2. Das Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 18. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine
von dem Tiefbauunternehmer August Pries.

- Drs. 252 -

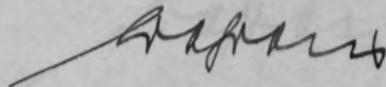
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. August 1938 bestimme ich;

1. Die Parzelle 294/4 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 12, Blatt 339, 3.451 qm groß, des Tiefbauunternehmers August Pries wird zum Preise von 0,70 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28. Juli 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern von zusammen 2.700 RM werden bei V 920/120 entnommen und bei V 920/152 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 2.700,-- RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 18. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine
von den Miteigentümern Riekhoff und Ross.

- Drs. 253 -

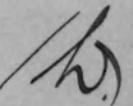
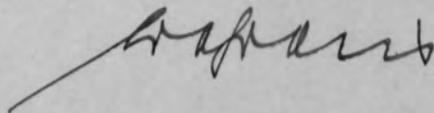
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. August 1938 bestimme ich,:

1. Die Parzellen 239/69 und 210/68 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 12, Blatt 340, 26.989 qm groß, der Miteigentümer Riekhoff und Ross werden zum Preise von 80 Rpf./qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 28. Juli 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern von zusammen 23.300 RM werden bei V 920/120 entnommen und bei V 920/153 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 23.300 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 18. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Titelerhòhung 1938.

- Drs.254 -

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

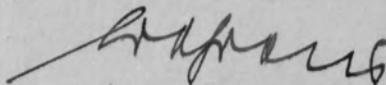
am 18. August 1938 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe von 1.250,-- RM bei der Haushaltsstelle 7110/65 gemàÙ § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten fùr das Entladen von Gefrierfleisch.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefàhrdet, da entsprechende Mehreinnahmen eingehen werden.

K i e l , den 18. August 1938.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ortssatzung für die Benutzung der
städtischen Müllabfuhr.

- Drs.256 -

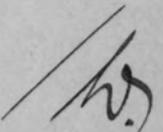
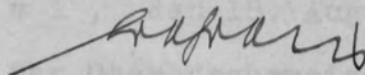
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. August 1938 ~~erlasse~~
~~erlasse~~ ich,

auf Grund der § 3 und 17 der DGO. vom 30. Januar
1935 (Reichsgesetzblatt I S. 47) nach Anhörung der
Ratsherren die anliegende Ortssatzung für die Benutzung
der städtischen Müllabfuhr.

Kiel, den 18. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erweiterung der erbbiologischen Kartei
und Sippenregistratur des Gesundheitsamts.

- Drs.257 -

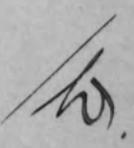
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 18. August 1938 bestimme ich;

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 50/900 weitere 4.536,-- RM bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln. Der Betrag wird bereit gestellt zur Beschaffung von weiteren Büroeinrichtungsgegenständen, ärztlichen Apparaten und Instrumenten.

K i e l , den 18. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Titeländerungen im Haushaltsplan für
Theater und Orchester für die Spiel-
zeit 1938/39.

- Drs. 258 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

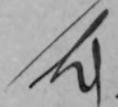
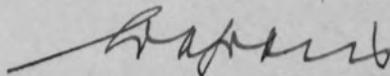
am 18. August 1938 *bestimme ich,*

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses gemäß § 91
DGO. der Erhöhung der Ausgabe bei der Haushaltsstelle 320/A
803 Sonderhaushaltsplan 1938/39 um 1.000 RM zu. Der Betrag
wird bereitgestellt für die neue Polsterung der Sofas und
des Gestühls im Foyer und im Umgang des I. Ranges des Stadt-
theaters.

Zum Ausgleich des Haushalts werden die bei der Haushaltsstelle
98/79 bereitstehenden Verstärkungsmittel mit 1.000 RM heran-
gezogen.

K i e l , den 18. August 1938.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über planmäßigen Ausgabe von 40,- RM bei der Haushaltsstelle 21/62 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Verteilung an Volksschulen zur Förderung der Schulgartenarbeit. Den Mehrausgaben stehen zum Haushaltsausgleich entsprechende Mehreinnahmen gegenüber. (s. 21/17).

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den *19.* August 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtsinspektor

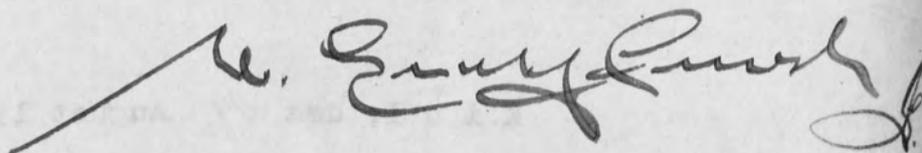
Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung:

Der Regierungspräsident in Schleswig hat mit seiner Verfügung vom 21. Juli 1938 - II A. 757.48 - = 40,- RM aus den vom Reichsminister für Wissenschaft, Erziehung und Volksbildung überwiesenen Mitteln zur Förderung der Schulgartenarbeit an den Volks- und Mittelschulen für das Rechnungsjahr 1938 bewilligt und an die Stadthauptkasse Kiel überwiesen. Der bei der Haushaltsstelle 21/17 vereinnahmte Betrag soll nach den Sommerferien restlos für besagten Zweck verausgabt werden.

Städt. Schulverwaltung.

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'W. Engelhardt', with a long horizontal stroke extending to the left and a small flourish at the end.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ~~5,50~~ RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel ... 714/907 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Büro-inventar

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 714/55 Ord. = . . . ~~6,50~~ RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 19. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Preys
Stadtsinspektor

Thi.

Begründung umseitig.

Ersparung.

Im diesjährigen Haushaltsplan sind bei der Haushaltsstelle 714/907 für die Beschaffung von Büroinventar für das Stadtgartenamt 270,- RM bereitgestellt. Beim Kauf des Inventars stellte sich heraus, daß der Preis um einige RM höher liegt, als ursprünglich angenommen war. Da die Möbel, die von der Firma Karl Reese beschafft werden sollen, auch von anderen Firmen nicht billiger zu erhalten sind, ist die Mehrausgabe von 4,50 RM unter Entnahme dieses Betrages aus Mitteln der Haushaltsstelle 714/55 erforderlich.

Kiel, den 16. August 1938.

*M
Rohde*

710

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ... 400,--.... RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel 470/636..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der durch die Di. Schutzimpfung entstandenen Kosten.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 470/632..... Ord. = 200,-- RM,
" " 470/65..... " = 200,-- RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~- planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 19. August 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Die Schutzimpfung mit Di.Serum muß auf Anordnung des Herrn
Stadtmedizinalrates Dr. Klose auch bei den neu aufgenommenen
Kindern durchgeführt werden. Durch die Schutzimpfung sind die
Desinfektionskosten vermieden worden. Die Mehrausgabe kann
bei den Haushaltsstellen 470/632 und 470/65 eingespart werden.

Kiel, den 9. August 1938

Dienststelle für Jugendertüchtigung

Kj. Müller

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses bestimme ich, dass zur Zahlung der anlässlich des Grundstückserwerbs v.d. Goltzallee 77 entstandenen Wertschuwachsteuer der Betrag von 192 RM aus V 92e/12e bei dem Untertitel V 92e/154 bereitgestellt wird .

Über den Ankauf des Grundstücks sind die Gemeinderäte s.Zt. gehört worden (vgl. meine Entschliessung vom 22.12.1936 Drs.361).

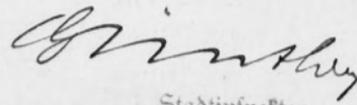
K i o l , den ^{23.} August 1936 .

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung .

gez. Behrens

Beglaubigt:


Stadinspektor

Begründung usw.

Begründung .

Für den Übergang des Grundstücks v.d.Soltzallee 77 auf die Stadt Kiel ist die Wertzuwachssteuer nachträglich auf 192 RM festgesetzt worden. Diese Steuer ist vortraglich von der Stadt zu tragen und aus den Ankaufsmitteln abzudecken. Da der Ankaufstitel für das obige Grundstück bereits 1937 abgeschlossen ist, sind die Mittel erneut aus V 92e/12e bereitzustellen .

Der Bezernant der Grundstücksverwaltung .

2. 4.

✓ *Zuyp.*

An

die Kammerverwaltung ,

hier .

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von³⁰⁰ RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel^{23/73}..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Zahlung von Umsatzkosten für Lehrer der städtischen höheren Schulen.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ^{98/79}..... Ord. =^{300,-}... RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

24. Aug. 1938

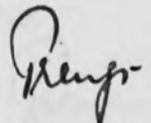
Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

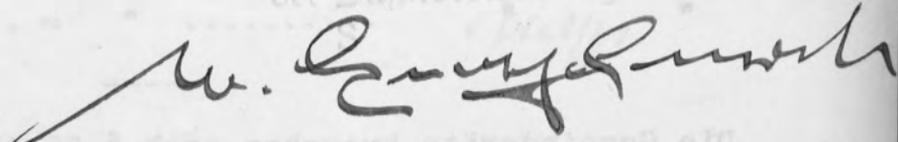
Begründung:

Auf Antrag vom 27. Juli d. J. ist die Haushaltsstelle 23/73 um 500,- RM erhöht worden, da aus Nord-Schleswig 3 Studienassessoren überwiesen worden sind, für deren Umzüge nach Kiel die Kosten auf die Stadt übernommen werden mußten.

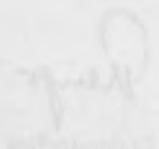
Es wurde damals damit gerechnet, daß den Studienassessoren nur die tatsächlich enstandenen bzw. entstehenden Umzugskosten ersetzt werden müßten. Nach einem neuerdings erschienenen Min. Erl. haben sämtliche Studienassessoren jedoch Anspruch auf die einem planmäßigen Beamten zustehende Reise^{ms}umzugskostenentschädigung. Infolgedessen reichen die durch Verfügung vom 3. d. Mts. bewilligten Mittel nicht aus. Eine abermalige Erhöhung der Haushaltsstelle 23/73 um weitere 200,- RM läßt sich nicht umgehen.

K i e l , den 19. August 1938.

Der Dezernent
der Schulverwaltung



Kiel, den ...
Der Oberbürgermeister
Arbeitsstelle: ...



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über-~~außer-planmäßigen Ausgabe von ^{450,-} RM bei dem - neu einzurichtenden - ~~Ausgabe-~~ Haus-
~~hauhaltstabelle~~ 360/951 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu ~~unter Entnahme~~
~~eines gleichhöhen Betrages aus der Erneuerungsrücklage, der bei~~
 Der Betrag wird bereitgestellt zur V 860/40 zu ~~vereinnahmen~~ ist.
 Beschaffung eines Treckerpfluges für Gut Seekamp

~~Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in~~
~~Abgang zu stellen~~

beim Ausgabebetitel	Ord. =	RM,
"	"	= RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über-~~außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

25. Aug. 1938
 Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reuz-
 Stadtinspektor

Begründung umseitig.

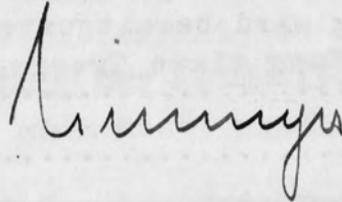
Ersparung.

Begründung:

Gemäß Entscheidung in der Dezernentenbesprechung vom 17. August 1938 ist die Neubeschaffung eines Treckerpfluges für Gut Seekamp zum Preise von 450 RM genehmigt. Die Finanzierung erfolgt aus der Erneuerungsrücklage des Gutes Seekamp.

Kiel, den 18. August 1938.

Grundstücksverwaltung.



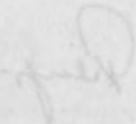
18. August 1938

Kiel, den 18. August 1938

Der Oberdeputationsrat

Arbeitskollektive Verwaltung

zu Sebekamp



Stammhalter

Berlin, den 18. August 1938

Erstausgabe

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 450,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel .320/926. A. Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur .~~Erneuerung des Or-~~.....
chesterabdeckung im Stadttheater.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 320/632. B Ord. = 450,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

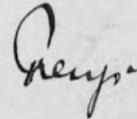
Kiel, den .26.. August. 1..... 1938

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

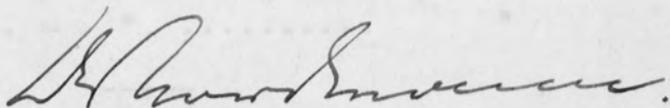
Durch die Vergrößerung des Orchesterraumes im Stadttheater ist die bisher bei Schauspiel-Vorstellungen zur Abdeckung des Orchesters benutzte Einrichtung nicht mehr verwendbar und muß durch eine größere Abdeckeinrichtung ersetzt werden. Die Kosten betragen nach Angabe des Technischen Leiters der Städtischen Theater 450,-- RM

Eine Zurückstellung des Antrags zum Nachtragsetat ist nicht möglich weil die Einrichtung bis zur 1. Schauspielaufführung am 30. August d.Js. fertiggestellt sein muß.

K i e l, den 26. August 1938

Der Bezernent

der Vereinigten städtischen Theater:



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von 50,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel 860/74 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur **Bestreitung der Kosten für die Erntefeier auf Gut Seekamp**

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen
beim Ausgabebetitel 860/606 Ord. = 50,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 30. August 1938.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmererverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Lehmann
Stadtmagister

Begründung umseitig.

Ersparung.

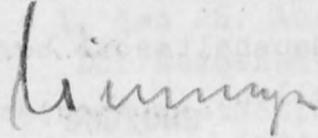
Begründung:

Für die Einbringung der in diesem Jahre besonders gut ausgefallenen Ernte war die Einstellung von Aushilfskräften auf Gut Seekamp erforderlich. Die Erhöhung der für die Erntefeier im Haushaltsplan bereitgestellten Mittel von 200 RM um 50 RM wird beantragt, um auch den Aushilfskräften die Teilnahme an der Erntefeier zu ermöglichen.

Der Mehrbetrag kann bei 860/606 an Beköstigungskosten eingesparrt werden.

Kiel, den 30. August 1938.

Grundstücksverwaltung.

A handwritten signature in dark ink, appearing to be 'K. Meyer', is written over the typed text 'Grundstücksverwaltung.'.

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag, den
8. September 1938, 18 Uhr.

1. Instandsetzung des Weges am Falckensteiner Strand (Drs.259).
2. Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Kronshagen und der Stadt Kiel (Drs.260).
3. Ankauf des Hausgrundstückes Kirchenstr.3 von der Witwe Agnes Wolfram geb. Harder (Drs.261).
4. Verkauf eines Bauplatzes an der verl. Holstenstr. an Rabe (Drs.262).
5. Verkauf eines Grundstücks an der Alten Weide an Langneß und Rautenberg (Drs.263).
6. 3.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (Drs.264).
7. Verkauf der Koppel Spitzenkamp an die Kieler Wohnungsbauges. mbH.u.d.Wohnungsbauges. für Heimsparer (Drs.265)
8. Verzicht auf einen Teil der von Carlsen aus dem Jahre 1925
- 9 ~~z~~. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte geschuldeten Erbbauzinsen usw. (Drs.266)
- 10 ~~z~~. Verschiedenes.

K i e l , den 5. September 1938.

Der Oberbürgermeister.



N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 8. September 1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Hoheisel, Kesy, Kohrt, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, beurlaubt sind die Ratsherren Claussen, Fester, Prof. Dr. Löhr, Dr. Köster, Schrödter, Sperling, Stiebler, Struve, Ziegenbein, Paglasch.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsräte Dr. Ziegenbein, Rulffs, Gosau, Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Obergeringenieur Thießen.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Instandsetzung des Weges am Falckensteiner Strand (Drs. 259). Stadtrat H o b e c k verweist auf die schriftliche Begründung und teilt mit, daß die 2.500 RM nicht bei der Haushaltsstelle 552/906, sondern bei der Haushaltsstelle 552/907 bereitgestellt werden sollen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der vorgetragenen Änderung.
2. Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Kronshagen und der Stadt Kiel (Drs. 260). Obergeringenieur T h i e ß e n erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. O b e r - b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß der Vertrag rückwirkend abgeschlossen werden soll, was mit Verhandlungsschwierigkeiten zu begründen ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Ankauf des Hausgrundstückes Kirchenstr. 3 von der Ww. Agnes Wolfram geb. Harder (Drs. 261). Magistratsrat R u l f f s nimmt auf die schriftliche Begründung Bezug und weist besonders daraufhin, daß die Verkäuferin des Grundstückes eine Pension betreibt, die sie aufgibt. Bei dieser Sachlage ist es möglich, das Gebäude, ohne daß Räumungsschwierigkeiten zu erwarten sind, dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS zu vermieten. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.

Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Verkauf eines Bauplatzes an der verl. Holstenstr. an Rabe (Drs. 262). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Verkauf eines Grundstücks an der Alten Weide an LangneÙ und Rautenberg (Drs. 263). Magistratsrat R u l f f s führt aus, daÙ die Firma Bartels & LangneÙ ihren Speicher am Hafen an die Marine verkauft hat. Auf dem Grundstück, daÙ die Firma jetzt von der Stadt erwerben wird, beabsichtigt sie, neue Betriebsgebäude zu bauen. Der Preis ist der übliche. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. 3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (Drs. 264). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s führt aus, daÙ die 3. Nachtragshaushaltssatzung aufgestellt werden mußte, um eine Änderung im Extra-Ord. vornehmen zu können. Es ist das notwendig geworden, weil der ursprünglich zur Errichtung einer Wohnungsfürsorgeanstalt bereitgestellte Betrag von 521.000 RM nicht ausreicht. Es werden 601.000 RM gebraucht. Zur Deckung der Kosten wurde u. a. vom Reich ein Darlehen von 141.000 RM erwartet, demgegenüber als Darlehen vom Reich nur 126.000 RM eingehen werden. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus der allgemeinen Finanzierungsrücklage. Magistratsrat G o s a u begründet die Mehrausgabe, die darauf zurückzuführen ist, daÙ nach der Aufstellung des 1. Kostenanschlages sich herausstellte, daÙ ein Luftschuttkeller eingebaut werden muß. Außerdem ergab sich, daÙ die Häuser nicht schablonenhaft errichtet werden können, sondern mindestens so ausgestaltet werden müssen, daÙ sie nicht den Eindruck eines Asyls machen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Verkauf der Koppel Spitzenkamp an die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. und die Wohnungsbaugesellschaft für Heim-sparer (Drs. 265). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

8. Verzicht auf einen Teil der von Carlsen aus dem Jahre 1925 geschuldeten Erbbauzinsen usw. (Drs.266). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
10. Verschiedenes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt seiner Freude darüber Ausdruck, daß der Ratsherr K o h r t - der einen ~~Unfall~~^{Reis} erlitten hat - wieder an den Beratungen teilnehmen kann. Oberbürgermeister gibt ferner der Hoffnung Ausdruck, daß Ratsherr Kohrt in kurzer Zeit wieder ganz hergestellt und daß es ihm vergönnt sein möge, seinem Beruf recht bald wieder nachgehen zu können. ----- O b e r - b ü r g e r m e i s t e r teilt ferner mit, daß von dem Architekten Prof.v.Teuffel Pläne über die zukünftige Ausgestaltung des Adolf-Hitler-Platzes aufgestellt worden sind. Die Pläne sind aufgestellt worden im Zusammenhang mit der Bebauung der Baulücke am Adolf-Hitler-Platz zwischen dem Bankhaus Ahlmann und der Vereinsbank, die städtischerseits angestrebt wird. Oberbürgermeister ladet die Ratsherren zu einer Besichtigung der Pläne ein, die im Konferenzzimmer aushängen und schließt die Sitzung.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
Blas
Hornel

Drucksache 259.

Der Dezerent des Betriebsamtes.

Kiel, den 16. August 1938.

Betrifft: Instandsetzung des Weges am Falckensteiner Strand.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich 2.500 RM für die Instandsetzung des Weges am Falckensteiner Strand bei der Haushaltsstelle 552/906 bereit.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe sind die bei folgenden Haushaltsstellen bereitstehenden Mittel zu kürzen:

552/70	um 447 RM	
552/805	" 50 "	
552/806	" 200 "	
552/904	" 300 "	
552/905	" 673 "	und
553/70	" 830 "	.

Begründung.

Der Promenadenweg am Falckensteiner Strand ist durch im Frühjahr und im Frühsommer aufgetretene Hochwasser insbesondere zwischen den zwei Dampferanlegebrücken unterspült und auf einer Strecke von 40 - 50 m weggerissen worden. Mit Rücksicht auf das unmittelbar nach der letzten größeren Beschädigung einsetzende gute Badewetter ist der Weg schleunigst ausgebessert worden. Die Ausbesserung konnte aber nur notdürftig in dem Umfange erfolgen, daß die den Weg benutzenden Badegäste vor Schaden bewahrt wurden. Eine endgültige Befestigung des Weges muß noch vor Beginn des Winters vorgenommen werden, damit die Winterhochwasser nicht weitere größere Zerstörungen anrichten.

Um das Unterspülen zu verhindern, muß eine Steinböschung hergestellt und eine Betonmauer gezogen werden. Damit der Weg nicht von oben her durch das Wasser zerstört wird, muß er mit einem wasserabweisenden Belag versehen werden. Die Kosten dieser Arbeiten belaufen sich nach dem Kostenanschlag des Tiefbauamtes auf 2.500 RM.

H o b e c k .

Drucksache 260.

Stadtwerke Kiel
-T-Tw/K1-

Kiel, den 17. August 1938.

Betr.: Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde Kronshagen und der Stadt Kiel.

Ausgelegt: 1 Vertragsentwurf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den abgelaufenen Stromlieferungsvertrag wird ab 1. April 1937 der Stromlieferungsvertrag vom 12.7.1938 bis zum 31.3.1940 abgeschlossen. Der Vertrag läuft stillschweigend um 1 Jahr weiter, wenn er nicht sechs Monate vor Ablauf gekündigt wird.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages werden alle sonstigen Vereinbarungen ungültig.

Begründung.

Auf Grund des Runderlasses des Reichs- und Preuß. Ministers des Innern vom 15.8.1935, nach dem die Gemeinden gehalten sind, vor Abschluß von Verträgen der Aufsichtsbehörde zu berichten, haben die Vertragsverhandlungen sich bis jetzt hingezogen.

Der Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Kronshagen war am 31.3.1938 abgelaufen. Unter Zugrundelegung des Stromverbrauches aus dem Rechnungsjahr 1937 sieht der neue Vertrag einen PreisnachlaÙ von etwa 2.200 RM jährlich vor. Vorstehender PreisnachlaÙ ist begründet, da die Vertragspreise bei der allgemeinen Tarifsenkung im Juli 1936 nicht herabgesetzt wurden. Außerdem lagen die Preise verhältnismäßig hoch, so daß für die Belieferung von Großabnehmern der Gemeinde bisher auf Grund von Sondervereinbarungen ein PreisnachlaÙ gewährt wurde. Diese Vergünstigungen fallen nunmehr fort.

Auf Grund des neuen Vertrages ist es der Gemeinde Kronshagen möglich, Großabnehmer nach den Kieler Tarifsätzen zu beliefern und somit durch Werbung den Stromverbrauch zu heben, so daß der voraussichtliche Einnahmeausfall sich bedeutend verringern dürfte.

I.V.

P l ö g e r .

Drucksache 261.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 808 Joh.

Kiel, den 30. August 1938.

Betrifft: Ankauf des Hausgrundstückes Kirchenstr. 3 von der Witwe Agnes Wolfram geb. Harder.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters..

1. Das Hausgrundstück Kirchenstr. 3 Parzelle 554/122 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 262, Blatt 8850, groß 473 qm, der Witwe Agnes Wolfram geb. Harder, Kiel, Kirchenstr. 3, wird zum Preise von 38.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Juli, 30. August 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern sowie Kosten der erstmaligen Instandsetzung und des Umbaus von zusammen 50.000 RM sind bei V 920/120 zu entnehmen und bei V 921/153 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 37.050 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 12.950 RM Hypotheken aus 920/53.

Begründung.

Das Grundstück wird erworben, um es dem Rasse- und Siedlungshauptamt der SS als Mannschaftshaus für Studenten gegen Entrichtung der entsprechenden Miete zur Verfügung zu stellen. Der Kaufpreis ist angemessen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 262.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/19 Kü.

Kiel, den 2. September 1938.

Betrifft: Verkauf eines Bauplatzes an der verlängerten Holstenstraße an R a b e.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots.

1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für die Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft den Bauplatz an der Holstenstraße, Teilstück der Parzelle 368/51 des Kartenblatts 37 der Gemarkung Kiel, groß etwa 95 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 10 Blatt 488 Teilstück der Parzelle 161/46 des gleichen Kartenblatts, groß etwa 81 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 48 Blatt 2370 und Teilstück der Parzelle 182/46 des gleichen Kartenblatts, groß etwa 20 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 48 Blatt 2372, groß insgesamt somit etwa 196 qm, an den Kaufmann Theodor R a b e, K i e l, Holstenstraße 85. Der Kaufpreis beträgt für das Vorderland bis zu einer Bebauungstiefe von 11 m mit etwa 124 qm 160 RM/qm, für das Hinterland mit etwa 72 qm 120 RM/qm, zuzüglich eines festen Betrages von 45 RM/qm, ganz gleich, ob es sich um Vorder- oder Hinterland handelt. Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes sind damit getilgt, mit Ausnahme der Kosten für die Belegung des Bürgersteiges mit hartem Material. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. August 1938.
2. Das Kaufgeld in Höhe von etwa 37.300 RM wird auf V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Der Verkauf erfolgt im Zuge der Neugestaltung der Holstenstraße. Die Einheitlichkeit der Bebauung ist sichergestellt. Der Kaufpreis ist der gleiche, wie der in der Entschliebung vom 14. Juli 1938 für Johannsen festgesetzte. Auf den Kaufpreis ist vor Auflassung, spätestens jedoch am 10. Januar 1939, ein Betrag von 5.000 RM anzuzahlen. Der Rest des Kaufpreises wird, beginnend am 1. Januar 1940, in 10 gleichen Jahresraten getilgt. Vom Übergabetage ab werden Zinsen in Höhe des Satzes gezahlt, den die Kieler Spar- und Leihkasse für erststellige Darlehenshypotheken fordert.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 263.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 2. September 1938.

Gr.V. I/119 Kü.

Betrifft: Verkauf eines Grundstücks an der Alten Weide an Langneß und Rautenberg.Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstück an der Alten Weide, Teilstück der Parzelle 1160/10 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, groß etwa 7.600 qm, an die Kaufleute Hermann Langneß, Kiel, Düsternbrooker Weg 33, und Werner Rautenberg, Kiel, Bismarckallee 26. Der Kaufpreis beträgt 6 RM/qm. für das Vorderland bis zu einer Tiefe von 25 m von der Straße Alte Weide aus gerechnet, 3,50 RM/qm für das erste Hinterland bis zu einer weiteren Tiefe von 26 - 50 m und darüber hinaus 2,50/qm, zuzüglich eines festen Betrages von 0,50 RM/qm für die erste Anlegung und Herstellung der Gleisanlagen, ganz gleich ob es sich um Vorder- oder Hinterland handelt. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30. August 1938.
2. Das Kaufgeld in Höhe von etwa 31.800 RM wird auf V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Die Kaufleute Langneß und Rautenberg beabsichtigen, da der der Firma Bartels u. Langneß gehörige Speicher am Hafen wegen Verkaufs an die Marine geräumt werden muß, auf dem Grundstück an der Alten Weide neue Betriebsgebäude zu schaffen und zwar binnen Jahresfrist. Der Kaufpreis wird bei Vertragsabschluß in einer Summe bar gezahlt. Die Hälfte der auf dem Grundstück lastenden Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes wird ebenfalls bei Vertragsabschluß und der Rest bei Entstehung gezahlt.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 264.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 2. September 1938.

Betrifft: 5. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

5. Nachtragshaushaltssatzung
der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1938.

Auf Grund des § 88 Abs.1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl.I.S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan

in den Einnahmen auf 80.000 RM

(gegenüber 19.133.944 RM im außerordentlichen Haushaltsplan - einschl. des 1. und 2. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes) und

in den Ausgaben auf 80.000 RM

(gegenüber 19.133.944 RM im außerordentlichen Haushaltsplan - einschl. des 1. und 2. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes -)

festgesetzt.

§ 2.

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1938 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 5.424.000 RM um 15.000 RM herabgesetzt. Der abgesetzte Betrag war für den Wohnungsbau bestimmt.

K i e l , den ...September 1938.
 Der Oberbürgermeister.

Begründung.

Im außerordentlichen Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 sind zur Errichtung einer Wohnungsfürsorgeanstalt bei V 451/121 = 521.000 RM bereitgestellt. Zur Deckung der Kosten wurde u.a. vom Reich ein Darlehn von 141.000 RM erwartet.

Das Vorhaben erfordert nunmehr aber wegen einiger erforderlich werdender Änderungen in der Gestaltung insgesamt 601.000 RM, demgegenüber als Darlehen vom Reich nur 126.000 RM zu erwarten sind.

Die Festsetzung einer Nachtragshaushaltssatzung ist erforderlich, weil die notwendige Änderung im außerordentlichen Haushaltsplan nach § 91 Abs.2 DGO. nur durch Nachtragssatzung erfolgen darf.

Dr. V ö l c k e r s .

III. Nachtragshaushaltsplan
der Stadt Kiel

Anlage zu Drs. 264.

für das Rechnungsjahr 1938.

Haus- halts- stelle	A u s g a b e			Haus- halts- stelle	Die Deckung der Mehrausgabe erfolgt aus			
	Verwendungszweck	Bisheriger Ansatz RM	Neuer Ansatz RM		Mehraus- gabe RM	der allgemei- nen Finanzie- rungsrücklage mit RM	äußeren Anleihen mit RM	Gesamt- sinnahme RM
				V :	300	51/52		= Einnahmestelle
	<u>4. Fürsorgewesen und Jugend- hilfe.</u>							
	<u>Obdachlosenunterkünfte.</u>							
451/21	Neue Wohnungsfürsorgeanstalt	521.000,-	601.000,-	80.000,-	451/	95.000,-	15.000,-	80.000,-
	Gesamt- und Reinausgabe =			80.000,-				Gesamt- und Reineinnahme = 80.000,-

Drucksache 265.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. 25/219 F8.

Kiel, den 2. September 1938.

Betrifft: Verkauf der Koppel Spitzenkamp an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. und die Wohnungsbaugesellschaft für Heimsparer.

Ausgelegt: Je 1 Abschrift der beurkundeten Angebote mit Lageplan.

Die Gensinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verkauft Teilstücke der Koppel Spitzenkamp, und zwar

- a) an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. ein Teilstück der Parzelle 432/7 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Oppendorf groß etwa 31023 qm ,
- b) an die Wohnungsbaugesellschaft für Heimsparer mbH. Teilstücke der Parzellen 8 und 432/7 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Oppendorf, groß etwa 36073 qm.

Der Kaufpreis beträgt 0,60 RM pro qm. Im übrigen gelten die Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 26. August 1938 bzw. 2. September 1938.

Der Kaufpreis ist bei Haushaltsstelle V 920/321 zu vereinnahmen.

Begründung:

Die Stadt Kiel hat die Koppel Spitzenkamp des früheren Gutes Oppendorf von der Höfebank für Siedlungszwecke angekauft. Ursprünglich sollte sie im Erbbaurecht an die Heimstätte Schleswig-Holstein vergeben werden. Das vorgesehene Bauvorhaben für Betriebsangehörige der Deutschen Werke ist gescheitert. Daher soll jetzt das Gelände an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft zur Errichtung von 40 Eigenheimen für kinderreiche Familien und an die Wohnungsbaugesellschaft für Heimsparer zum Bau von 40 Eigenheimen für Angehörige des Marinearsenals verkauft werden. Jedes Eigenheim erhält eine Grundstücksgröße von etwa 700/800 qm.

N i e m e y e r .

Drucksache 266.

Grundstücksverwaltung.

K i e l , den 31. August 1938.

Gr.V. Ez.25/8 Scha.

Betrifft: Verzicht auf einen Teil der von C a r l s e n aus dem Jahre 1925 geschuldeten Erbbauzinsen usw.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 10 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel verzichtet nach Zahlung einer Summe von 600 RM auf die weiteren Forderungen gegen den Möbelhändler Carlsen.

Begründung:

Der Möbelhändler Carlsen schuldet der Stadt Kiel seit 1925 an Erbbauzinsen etwa 1000 RM für das Grundstück Ecke Schülperbaum und Gr. Kuhberg, ferner Erstattung verauslagter Steuern und Kosten. Das Bauvorhaben ist 1925 gescheitert, weil C. nicht die Finanzierung zusammenbrachte. Das Grundstück ist bald darauf günstig verkauft worden. Carlsen ist bisher ohne Vermögen und Einkommen gewesen; ein kleines Zeitschriften-geschäft geht auf den Namen der Frau. Er möchte selbständig wieder tätig werden. Verwandte sind bereit, ihn hierbei zu unterstützen, wenn seine alten Schulden bereinigt sind.
Der Vorschlag von 600 RM ist angemessen.

N i e m e y e r .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Instandsetzung des Weges am Falckensteiner Strand (Drs.259).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 8. September 1938 bestimme ich,

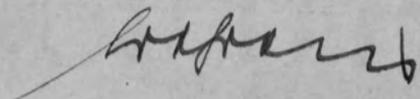
in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich 2.500 RM für die Instandsetzung des Weges am Falckensteiner Strand bei der Haushaltsstelle 552/907 bereit.

Zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgabe sind die bei folgenden Haushaltsstellen bereitstehenden Mittel zu kürzen:

552/70	um 447 RM
552/805	" 50 "
552/806	" 200 "
552/904	" 300 "
552/905	" 673 " und
553/70	" 830 " .

K i e l , den 8. September 1938.

Der Oberbürgermeister.




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Stromlieferungsvertrag zwischen der Gemeinde
Kronshagen und der Stadt Kiel
(Drs.260).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

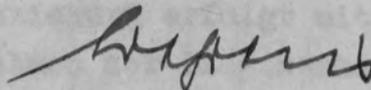
am 8.September 1938 bestimme ich,

fùr den abgelaufenen Stromlieferungsvertrag wird ab
1.4.1937 der Stromlieferungsvertrag vom 12.7.1938 bis
zum 31.3.1940 abgeschlossen. Der Vertrag lãuft still-
schweigend um 1 Jahr weiter, wenn er nicht sechs Monate
vor Ablauf gekùndigt wird.

Mit Inkrafttreten dieses Vertrages werden alle
sonstigen Vereinbarungen ungùltig.

K i e l , den 8. September 1938.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Hausgrundstückes Kirchenstraße 3 von der Ww. Agnes Wolfram geb. Harder (Drs. 261).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 8. September 1938 bestimme ich,

1. Das Hausgrundstück Kirchenstraße 3, Parzelle 554/122 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 262, Blatt 8850, groß 473 qm, der Witwe Agnes Wolfram geb. Harder, Kiel, Kirchenstraße 3, wird zum Preise von 38.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. Juli, 30. August 1938, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern sowie Kosten der erstmaligen Instandsetzung und des Umbaus von zusammen 50.000 RM sind bei V 920/120 zu entnehmen und bei V 921~~2~~/153 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 37.050 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 12.950 RM Hypotheken aus 920/53.

K i e l , den 8. September 1938.
Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

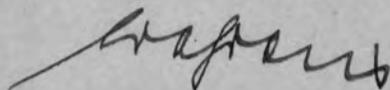
Verkauf eines Bauplatzes an der verl.
Holstenstr. an Rabe (Drs.262).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 8. September 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft den Bauplatz an der Holstenstraße, Teilstück der Parzelle 368/51 des Kartenblatts 37 der Gemarkung Kiel, groß etwa 95 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 10, Blatt 488, Teilstück der Parzelle 161/46 des gleichen Kartenblatts, groß etwa 81 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 48, Blatt 2370, und Teilstück der Parzelle 182/46 des gleichen Kartenblatts, groß etwa 20 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 48, Blatt 2372, groß insgesamt somit etwa 196 qm, an den Kaufmann Theodor R a b e , Kiel, Holstenstr. 85. Der Kaufpreis beträgt für das Vorderland bis zu einer Bebauungstiefe von 11 m mit etwa 124 qm 160 RM/qm, für das Hinterland mit etwa 72 qm 120 RM/qm, zuzüglich eines festen Betrages von 45 RM/qm, ganz gleich, ob es sich um Vorder- oder Hinterland handelt. Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes sind damit getilgt, mit Ausnahme der Kosten für die Belegung des Bürgersteiges mit hartem Material. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 31. August 1938.
2. Das Kaufgeld in Höhe von etwa 37.300 RM wird auf V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 8. September 1938.
Der Oberbürgermeister.



Entschlieung des Oberbrgermeisters.

Verkauf eines Grundstcks an der Alten Weide
an Langne und Rautenberg (Drs.263).

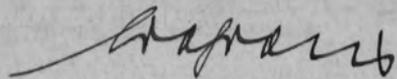
Nach Anhrung der Gemeinderte in der Sitzung

am 8.September 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft das Grundstck an der Alten Weide, Teilstck der Parzelle 1160/10 des Kartenblatts 30 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, gro etwa 7.600 qm, an die Kaufleute Hermann Langne, Kiel, Dsternbrooker Weg 33, und Werner Rautenberg, Kiel, Bismarckallee 26. Der Kaufpreis betrgt 6 RM/qm. fr das Vorderland bis zu einer Tiefe von 25 m von der Strae Alte Weide aus gerechnet, 3,50 RM/qm fr das erste Hinterland bis zu einer weiteren Tiefe von 26 - 50 m und darber hinaus 2,50 RM/qm, zuzglich eines festen Betrages von 0,50 RM/qm fr die erste Anlegung und Herstellung der Gleisanlagen, ganz gleich, ob es sich um Vorder- oder Hinterland handelt. Im brigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 30.August 1938.
2. Das Kaufgeld in Hhe von etwa 31.800 RM wird auf V920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 8. September 1938.

Der Oberbrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

3. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für
das Rechnungsjahr 1938
(Drs. 264).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 8. September 1938 bestimme ich,

auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf 80.000 RM

(gegenüber 19.133.944 RM im außerordentlichen Haushaltsplan -einschl. des 1. u. 2. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes) und

in den Ausgaben auf 80.000 RM

(gegenüber 19.133.944 RM im außerordentlichen Haushaltsplan -einschl. des 1. und 2. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes)

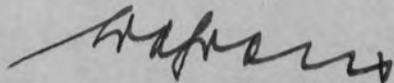
festgesetzt.

§ 2

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1938 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.424.000 RM um 15.000 RM herabgesetzt. Der abgesetzte Betrag war für den Wohnungsbau bestimmt.

K i e l , den 8. September 1938.

Der Oberbürgermeister.




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf der Koppel Spitzenkamp an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. und die Wohnungsbaugesellschaft für Heimsparer (Drs.265).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 8. September 1938 bestimme ich,

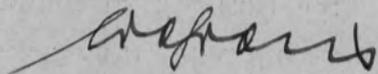
die Stadt Kiel verkauft Teilstücke der Koppel Spitzenkamp, und zwar

- a) an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. ein Teilstück der Parzelle 432/7 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Oppendorf, groß etwa 31023 qm,
- b) an die Wohnungsbaugesellschaft für Heimsparer mbH. Teilstücke der Parzellen 8 und 432/7 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Oppendorf, groß etwa 36073 qm.

Der Kaufpreis beträgt 0,60 RM/qm. Im übrigen gelten die Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 26. August 1938 bzw. 2. September 1938.

Der Kaufpreis ist bei Haushaltsstelle V 920/321 zu vereinnahmen.

K i e l , den 8. September 1938.
Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verzicht auf einen Teil der von Carlsen
aus dem Jahre 1925 geschuldeten Erbbau-
zinsen usw.

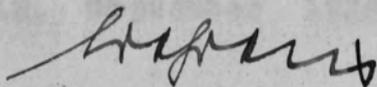
(Drs.266).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 8. September 1938 bestimme ich,

die Stadt Kiel verzichtet nach Zahlung einer
Summe von 600 RM auf die weiteren Forderungen
gegen den Möbelhändler Carlsen.

K i e l , den 8. September 1938.
Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 500,- RM bei der Haushaltsstelle 900/56 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Kosten für die Herstellung der Nachtragshaushaltssatzungen.

Von den als Haushaltssoll bei 98/79 bereitstehenden Mitteln sind 500,- RM in Abgang zu stellen.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l , den 12. September 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kammereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Wagner
Stadtschreiber A.m.w.

Begründung unseitig.

Begründung.

Durch die Verordnung/ über die Aufstellung und Ausführung des Haushaltsplans der Gemeinden vom 4.9.1937 wurde erstmalig für 1938 eine bestimmte Gliederung nebst Sach- und Zweckeinteilung vorgeschrieben. Hierdurch entstand für die Drucklegung eine ganz neue Arbeit; es konnte daher bei Anforderung der Mittel der endgültige Umfang des fertigen Haushaltsplans nicht zuverlässig ermittelt werden. Nach ungefäh- rer Schätzung wurden bei der Haushaltsstelle 900/56 für Druck des Haushaltsplans einschl. Nachtrag 10.200 RM bereitgestellt. Dieser Betrag reicht gerade zur Begleichung der Rechnung über die Gesamtkosten für den Voranschlag selbst, während für die Nachträge keine Mittel mehr verbleiben würden. Eine Sollerr- höhung bei der Haushaltsstelle 900/56 ist unbedingt erforder- lich. Deckung kann aus 98/76 erfolgen.

Kiel, den 10. September 1938.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer ~~über~~ - außer - planmäßigen Ausgabe von
 150,-- RM bei dem ^F - neu einzurichtenden - ~~Ausgabe-~~
~~titel~~ Haushaltsstelle 24/9182 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung eines Schrankes für
den Luftfahrtlehrgang der Industrie-Berufsschule.

.....

 Bei dem neu einzurichtenden ^F Haushaltsstelle 24/41 Ord.
 - Staatzuschüsse - sind 150,-- RM
 im Haushaltssoll als außerplanmäßige Einnahme in Zugang zu
 bringen.

 Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene ~~über~~ - außer -
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 13. September 1938.

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

Beglaubigt:

Wagner
 Stadtm. / st. Anw.

Begründung umseitig.

Neueinnahme.

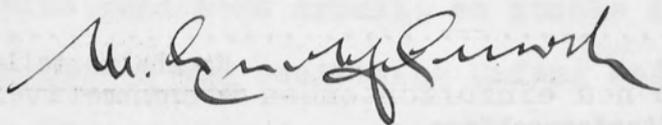
Begründung: Für die bei der Industrie-Berufsschule durchgeführten Lehrgänge zur Förderung der Luftfahrt hat der Regierungspräsident einen Staatszuschuß von 150,-- RM zum Ankauf eines Schrankes bewilligt und angeordnet, daß ihm bis zum 1. Januar 1939 ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

Der Betrag ist bei den beiden neu einzurichtenden Haushaltsstellen 24/41 und 24/910 einzustellen.

K i e l , den 2. September 1938.

Der Dezernent

der Schulverwaltung.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von^{300,-}..... RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ ~~Ausgabe-~~ ~~titel~~^{920/633}.... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur^{zur Ergänzung an}.....
.....^{erhöhten}^{öffentl. Parkanlagen}.....
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel^{92/79}..... Ord. =^{300,-}..... RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

13. Sep. 1938

Kiel, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

Beglaubigt:

Wagner
Stadtmagister 1938

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Für Entschädigung an gekündigte städtische Gartenpächter ist bei der Haushaltsstelle 920/633 ein Betrag von 1.000 RM bereitgestellt worden. Da dieser Betrag bereits verausgabt ist, muß ein weiterer Betrag von 300 RM für die Zahlung von Entschädigungen bereitgestellt werden. ~~aus dem~~ ^{ist} ~~Betrag~~ der Haushaltsstelle 98/79 zu entnehmen.

Kiel, den 5. September 1938.

Grundstücksverwaltung.

I.V.

E. Hoff

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von

100.-- RM bei dem ⁿ - ~~neuen~~ ^{Haushaltsstellen} ~~anzuschaffenden~~ ~~Ausgabe-~~
titel ~~320/A 701~~ ^{RM} ~~320/B 701~~ ^{RM} Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~zur~~ ^{für} Stempelgebühren.....
.....
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in

Abgang zu stellen
der Haushaltsstelle ^{320/A 640} Ord. = 200.-- RM,
beim ~~Ausgabebetitel~~
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ^{16. September} 193⁸

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Wagner
Stadtdirektor Anw.

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Die Erhöhung des Ansatzes wird bedingt infolge Mehrausgaben für die Versteuerung der mit den Mitgliedern für die Spielzeit 1938/1939 geschlossenen Dienstverträge. Die Stempelgebühren sind nach dem Normaldienstvertrag je zur Hälfte von Arbeitgeber und Arbeitnehmer zu tragen.

K i e l, den 10. September 1938

Der Dezernent
der Vereinigten Stadt. Theater Kiel

Der Oberbürgermeister
Arbeitgeber: Kammerverwaltung

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von^{250,--}..... RM bei dem - ~~nebenunzureichenden~~ - Ausgabebetitel ..011/73..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ..Ausführung von Dienstreisen.....

.....
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ..011/55... Ord. =^{250,--}..... RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 16. September 193⁸

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Wagner
Stadtkassier Anw.

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Der Präsident des Statistischen Reichsamtes hat für Ende September eine Tagung zur Vorbereitung der Volks-, Berufs- und Betriebszählung nach Würzburg einberufen. Ferner ist angekündigt worden, daß der Reichskommissar für die Preisbildung im Herbst ds.Js. die an der Preisberichterstattung beteiligten Statistischen Ämter zu einer Besprechung über die Ausgestaltung dieser Berichterstattung zusammenberufen wird. Außerdem ist für das Frühjahr 1939 mit ein oder zwei Schulungskursen zu rechnen, in denen die Beamten, die die Zählerversammlungen zur Vorbereitung der Volkszählung leiten werden, in ihre Aufgaben eingeführt werden sollen.

Die Teilnahme an diesen Tagungen ist notwendig; aus diesem Grunde ist eine Erhöhung des Reisekostentitels erforderlich.

Kiel, den 10. September 1938.

Statistisches und Wahlamt

Karsch

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über=~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ^{200,-}..... RM bei dem ~~neu einzurichtenden - Ausgabe-~~ ^{23/73} ~~titel~~-Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bezahlung von Trennungs-~~ ^{Bezahlung von Trennungs-}entschädigung an einen Studienassessor.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ^{98/79}-Ord. = ^{200,-} RM,
" " ^{/:} " = ^{/:} RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über=~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ^{20. Sep. 1938} 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Behrens
Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag, den
22. September 1938, 18 Uhr.

1. Verwendung der Mittel des Titels IX 1 EO -geschäftliche Mitteilung (Drs.267). -Stadtwerke-
2. Sonderpreise für Dreschstrom (Drs.268).
3. Wertzuwachssteuer für den Ankauf des Scharholzes (Drs.269).
4. Schutzraum im Kindertagesheim Wichmannstr.10 (Drs.270).
5. Beschaffung einer Motorwalze (Drs.271).
6. Ankauf des Dibbern'schen Grundstücks zur Erweiterung der Projensdorfer Siedlung (Drs.272).
7. Ankauf des Grundstücks Prüne 51 (Drs.273)
8. Erwerb von Baugelände in der Gemarkung Elmschenhagen von Christian Schmidt (Drs.274)
9. dto. von Hässelbarth's Erben (Drs.275)
10. Bauscheingebühren (Drs.276)
11. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. +)
12. Verschiedenes.

+) Außerhalb der Tagesordnung:

4.Nachtragshaushaltssatzung für das
Rechnungsjahr 1938 (Drs.277)

Beihilfe zur Linderung der Not

der Sudetendeutschen K i e l , den 19. September 1938

- nach Genehmigung beim
Aufstellungsfähig, da
erzähllich. -

Der Oberbürgermeister

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 22.9.1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Blaas, Claussen, Hoheisel, Kesy, Dr.Köster, Kohrt, Scholz, Sperling, Schrödter, Stiebler, Struve, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Andres, Fester, Prof.Dr.Löhr, Paglasch, Prof.Dr.Schwantes.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Obermagistratsrat Thomsen, Direktor Jeß, Magistratsräte Dr.Ziegenbein, Gosau, Rulffs, Dr.Schemmel, Schulz und Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Betriebsdirektor Dr.Siebel.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor B a e h r .

1. Verwendung der Mittel des Titels IX 1 EOV -Stadtwerke- (geschäftliche Mitteilung) -Drs.267- Die Gemeinderäte haben von der geschäftlichen Mitteilung Kenntnis genommen.
2. Sonderpreise für Dreschstrom (Drs.268). Betriebsdirektor Dr.S i e b e l erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken.
Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Wertzuwachssteuer für den Ankauf des Scharholzes (Drs.269). Mag.Rat R u l f f s bemerkt zu der Vorlage, daß es sich um eine haushaltsrechtliche Angelegenheit handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters Nach Entwurf.
4. Schutzraum im Kindertagesheim Wichmannstr. 10 (Drs.270). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Beschaffung einer Motorwalze (Drs.271). Mag.Oberbaurat K i r c h h o f e r erläutert den Entschliebungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Ankauf des Dibbern'schen Grundstücks zur Erweiterung der
Projens-

Projensdorfer Siedlung (Drs.272). Mag.Rat R u l f f s erklärt zu der Vorlage, daß zu dem umfangreichen städt. Grundbesitz am Tannenberg das Dibbern'sche Grundstück für das Siedlungsvorhaben erworben werden soll. Das Grundstück ist erbhoffrei. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters:

7. Ankauf des Grundstücks Prüne 51 (Drs.273). Mag.Rat R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt dazu, daß er nach dem durch Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs vom 31.7.1938 neu eingefügten § 54 a zum Finanzausgleichsgesetz Bedenken hat, die EntschlieBung zu der Vorlage zu fassen. In diesem Paragraphen wird bestimmt, daß die Gemeinden die ihnen zur Verfügung stehenden Mittel nur für ihre eigenen Aufgaben verwenden dürfen. Die -auch mittelbare - Bereitstellung von Mitteln für Aufgaben, die anderen Körperschaften, Personenvereinigungen, Organisationen usw. obliegen, bedarf der Genehmigung des Reichsministers des Innern und des Reichsministers der Finanzen. Die Frage, ob die angeforderten Mittel für gemeindliche Aufgaben zu Verfügung gestellt werden, oder ob die Genehmigung der Minister eingeholt werden muß, ist zu klären. Mag.Rat R u l f f s erwidert auf die Anfrage des Vorsitzenden, daß die Bindefrist für den Kaufabschluß bis zum 1.Oktober 1938 läuft und daß eine erhebliche Nachfrage nach dem Grundstück besteht. Er bemerkt noch hierzu, daß es sich um günstige Angebote, aber um schlechtere Zahler handelt. O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Gemeinderäte gehört worden sind und keine Bedenken erhoben haben.

EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Zurückgestellt.

8. Erwerb von Baugelände in der Gemarkung Elmschenhagen von Christian Schmidt (Drs.274). Mag.Rat R u l f f s erläutert den EntschlieBungsentwurf der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Erwerb von Baugelände in der Gemarkung Elmschenhagen von Hässelbarth's Erben (Drs.275). Mag.Rat R u l f f s

erläutert

- erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Bauscheingebühren (Drs.276). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. 4.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (Drs.277). Stadtrat Dr.V ö l c k e r s erklärt zu der Vorlage, daß die Mittel aus der allgemeinen Finanzierungsrücklage bereitgestellt werden. Der Nachtragshaushaltsplan muß jetzt eingereicht werden, da es sich um eine unabwendbare Beschaffung und dringende Ankäufe handelt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. a.d.T. Beihilfe zur Linderung der Not der Sudetendeutschen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r trägt vor, daß es in Anbetracht der furchtbaren Not, in welche unsere sudetendeutschen Volksgenossen durch den maßlosen tschechischen Terror geraten sind, eine Ehrenpflicht der Stadt Kiel als Gauhauptstadt und Kriegsmarinestadt ist, zur Linderung beizutragen. Vorsitzender stellt einen Betrag von 20.000 RM bereit. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Als Beihilfe zur Linderung der Not der Sudetendeutschen wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 001/912 der Betrag von 20.000 RM bereitgestellt. Der Ausgleich des Haushaltsplanes wird durch die außerplanmäßige Ausgabe nicht gefährdet.
13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es sind keine Berichte erstattet worden.
14. Verschiedenes. Ratsherr B l a a s weist darauf hin, daß die Fischhalle nicht genügend abgeblendet ist. Da sie von den Fischern nachts gebraucht wird, müßte die Stadt umgehend für Abhilfe sorgen. Stadtrat W e r k sagt zu, daß am 23.9.1938 versucht werden wird, die Halle soweit wie möglich abzudunkeln.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]
P. Blas.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Stadtwerke Kiel.
-Vr. -

K i e l , den 31. August 1938.

An
das Hauptamt
durch die Kämmereiverwaltung
h i e r .

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Verwendung der Mittel des Titel IX 1 EO.V.

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1937 sind bei dem Titel IX 1 EO.V. 535.000 RM für Erweiterung und Ersatzbeschaffung bei den Stadtwerken vorgesehen. Durch einen Vermerk im außerordentlichen Haushalt ist bestimmt worden, daß aus diesem Titel durch meine EntschlieÙung für einzelne Arbeiten Beträge bis zu 20.000 RM entnommen werden können, daß jedoch in diesen Fällen den Gemeinderäten vierteljährlich nachträglich ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist.

In der Zeit vom 1. Januar 1938 - 31. März 1938 sind nachstehende Beträge entnommen worden.

Verwendungszweck	Betrag RM	Eingestellt im EOV. bei Titel:
Beschaffung von Holzschränken für Zeichnungsregistratur	4.700,00 RM	IX A 111 EO.V.
Beschaffung von 20 Amtswählern zur Post- nebenstellenanlage	226,50 "	IX A 142 "
Verlegung eines Fernmeldekabels vom Umspann- werk Gaarden zum Umspannwerk Neumühlen	639,93 "	IX A 145 "
Für Anlagezugänge aus dem Ordinarium	17.248,39 "	IX A 175 "
Einbau einer Kläranlage für die Aborträume im Gefolgschaftsgebäude des Kraftwerks Wik	425,59 "	IX E 111 "
Beschaffung von Motoren	2.000,00 "	IX E 142 "
Erweiterung des Kabelnetzes	6.328,32 "	IX N 117 "
Herstellung von Abwässerkanälen	1.500,00 "	IX G 139 "
Herstellung eines Entwässerungskanals	7.500,00 "	IX G 140 "
Ankauf eines Grundstücks für die Gasttank- stelle	4.060,00 "	IX Rg 118 "
Beschaffung eines Drehrostgenerators im Wasserwerk Schulensee	2.500,00 "	IX W 111 "
Herstellung einer Abflußleitung für den Hochbehälter Heidberg	6.000,00 "	IX W 144 "
Versuchsbohrung im Wasserwerk Neumühlen	20.000,00 "	IX W 170 "
Rohrumlegungen in der Werftstraße	181,17 "	IX Rw 112 "

I.A.
B e h r e n s .

Drucksache 268.

Stadtwerke Kiel
-T-Tw/Kl-

Kiel, den 13. September 1938

Betrifft: Sonderpreise für Dreschstrom.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den vom 1. Juli 1938 bis zum Ablauf des Vertrages am 31. März 1940 in der Gemeinde Rönne abgenommenen Dreschstrom erfolgt eine Strompreisermäßigung von 4,6 Pf/kWh auf die mit der Gemeinde Rönne gemäß Vertrag vom 21.9.1921 vereinbarten Strompreise, die z.Zt. 13,6 Pf/kWh betragen.

Die Gemeinde Rönne verpflichtet sich, den Dreschstrom nicht nach dem in der Gemeinde sonst üblichen Kraftstrompreis von 25 Pf, sondern mit höchstens 15 Pf/kWh abzugeben.

Begründung.

Auf Grund eines Beschlusses des Herrn Oberbürgermeisters vom 26.3.1936, 30.7.1936 und 4.8.1938 wurde der Gemeinde Rönne bereits in den drei letzten Rechnungsjahren vorstehende Vergünstigung gewährt.

In letzter Zeit macht sich auf dem Lande beim Antrieb von Dreschmaschinen der Wettbewerb mit dem Dieselmotor sehr bemerkbar. Mit Rücksicht darauf empfehlen wir, den Gemeinden, die einen Antrag auf Gewährung des Dreschstromtarifs stellen, einen PreisnachlaÙ auf die vertraglich vereinbarten Preise zu gewähren.

I.V.

K r a h l .

Drucksache 269.

Grundstücksverwaltung

K i e l , den 7. September 1938.

Gr.V. A 61 Ovz.

Betrifft: Wertzuwachssteuer für den Ankauf des Scharholzes.

Die Gemeinderäte sind gemäß § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Zur Abwicklung des Ankaufes des Scharholzes (Schwentine) von der Eigenheimgenossenschaft eGmbH. Neumühlen-Dietrichsdorf wird die gemäß Bescheid der Steuerverwaltung zu zahlende Wertzuwachssteuer von 4.283,-- RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/157 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Durch EntschlieÙung vom 7. Mai 1936 - Drs. 124 - sind die Mittel zum Ankauf des Scharholzes zum Preis von 13.018,58 RM zuzüglich der übernommenen Kosten und Wertzuwachssteuer mit insgesamt 18.500 RM bereitgestellt worden. Der Veranlagungsbescheid zur Wertzuwachssteuer ist jedoch erst am 1. August 1938 eingegangen. Nach den Bestimmungen zur Durchführung des Haushaltsplanes konnten die bei dem Ankaufstitel noch zur Verfügung stehenden Mittel, die zur Bezahlung der Wertzuwachssteuer ausgereicht hätten, nicht mehr auf das Rechnungsjahr 1938 übertragen werden, so daß die dafür erforderlichen Mittel erneut zur Ausgabe bereitgestellt werden müssen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 270.

Städtische Hausverwaltung
W. 50/Su.

K i e l , den 7. September 1938.

Betrifft: Schutzraum im Kindertagesheim Wichmannstraße 10.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs. 1, Satz 1 DGO. vorher zu hören.

E n t w u r ffür eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Für den Einbau einer Schutzraumanlage im Kindertagesheim in der Wichmannstraße 10 werden die nach dem Kostenanschlag der Städtischen Hausverwaltung vom 21. Juli 1938 erforderlichen Mittel von 2.700,-- RM aus V 921/121 bereitgestellt.

Die nach einer Anmerkung des Haushaltsplans für 1938 bei V 921/121 für den Erweiterungsbau des Kindertagesheimes in der Wichmannstraße vorgesehenen 16.000,-- RM werden damit auf 18.700,-- RM erhöht.

B e g r ü n d u n g .

Im Haushaltsplan für 1938 sind bei V 921/121 u.a. 16.000,-- RM für die Erweiterung des Kindertagesheimes in der Wichmannstraße 10 vorgesehen. Auf Grund einer baupolizeilichen Auflage wird nunmehr auch der Einbau einer Schutzraumanlage gefordert. Die hierdurch entstehenden Kosten werden nach dem vorliegenden, vom Rechnungsprüfungsamt nachgeprüften Kostenanschlag 2.700 RM betragen.

Die Mittel können aus den bei V 921/121 für sonstige Bauarbeiten noch verfügbaren Mitteln entnommen werden.

G o s a u .

Drucksache 271.

Der Stadtoberbaurat.
Arbeitsgebiet: Tiefbauwesen.

Kiel, den 10. September 1938.

Betrifft: Beschaffung einer Motorwalze.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Der Text der Haushaltsstelle 660/900 wird wie folgt geändert:

Beschaffung einer Motorwalze einschli. Zubehör und eines Spezialtransportwagens.

Begründung.

Für die Verwendung der Fußwegwalzen hat es sich als zweckmäßig erwiesen, daß für den Transport der Walzen von einer Baustelle zur anderen sowie für den Ab- und Antransport von und zum Bauhof ein Spezialtransportwagen beschafft wird. Dieser Spezialwagen wird an einen Lastkraftwagen oder Trecker angehängt, so daß eine schnellere Einsatzbereitschaft und die Verwendung der Walzen in allen drei Bezirken erreicht würde.

Das Befahren des harten Fahrbahnplasters, das die Walzen mehr als die eigene Walzarbeit beansprucht, würde außerdem vermieden werden, so daß eine größere Lebensdauer der Walzen erzielt wird.

Mittel zur Beschaffung des Transportwagens stehen bei den Ersparnissen der Stelle 660/900 zur Verfügung.

I.V.

K i r c h h o f e r .

Drucksache 272.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 3. September 1938.

Gr.V. A 844 Ma.

Betrifft: Ankauf des Dibbern'schen Grundstücks zur Erweiterung der Projensdorfer Siedlung.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Grundstück des Landwirts Hans-Joachim D i b b e r n, Parzelle 151 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, groß 13.710 qm, verzeichnet im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 26, wird zum Preise von 0,80 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 27.6./29.8.1938, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 13.710 . 80 = 10.968 RM zuzüglich 1.032 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 12.000 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/156 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb des Grundstücks erfolgt, um ein größeres Siedlungsvorhaben durchzuführen. Der Preis ist als günstig zu bezeichnen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 273.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 778 Joh.

Kiel, den 12. September 1938.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Prüne 51.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Prüne 51 der Ehefrau Margarethe E s m a r k geb. Frahm in Schleswig, Pauli-Hof 5, Parzelle 249/38 etc. des Kartenblatts 41 der Gemarkung Kiel, groß 2.165 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 17, Blatt 822, wird zum Preise von 60.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15. August 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel von 60.000 RM zuzüglich 11.000 RM für erstmalige Instandsetzungsarbeiten und 3.500 RM für sonstige Kosten und Steuern mithin zusammen 74.500 RM sind aus V 920/120 bei V 921/154 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 21.250 RM Hypotheken aus V 920/53 und mit 53.250 RM mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die Eigentümerin hat das Grundstück kürzlich geerbt und beabsichtigt, es alsbald zu veräußern. Damit besteht die Gefahr, daß die einzige größere Reithalle, welche in Kiel vorhanden ist, verlorengeht. Dies muß im Interesse des Reitsportes, dem in unserer Kriegsmarine- und Universitätsstadt besondere Pflege gebührt, vermieden werden. Auch wenn das Grundstück späterhin für Reitzwecke nicht mehr verwendet werden sollte, wird es seiner vorzüglichen Lage wegen jederzeit günstig verwertet werden können. Der Preis ist unter Berücksichtigung des Friedenswertes von 91.000 RM als durchaus angemessen zu bezeichnen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 274.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 17. September 1938.

Gr.V. A Wd.

Betrifft: Erwerb von Baugelände in der Gemarkung Elmschenhagen von Christian Schmidt.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Abteilungsdirektor Christian Schmidt, Elmschenhagen bei Kiel, Kruppallee 6, das Grundstück Parzellen 469/67, 468/67, 585/67 und 591/67 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß insgesamt 5.073 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen - Plön, Band 49, Blatt 1323, zum Kaufpreis von 1,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8. August 1938 an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 6.450 RM einschließlich Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/159 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Ankauf erfolgt, um Einfluß auf die Preisgestaltung bei späteren Ankäufen von Grundbesitz im Gemeindebezirk Elmschenhagen zu gewinnen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 275.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 17. September 1938.

Gr.V. A Wd.

Betrifft: Erwerb von Baugelände in der Gemarkung Elmschenhagen von Hässelbarth's Erben.

Ausgelegt: Abschrift von 2 beurkundeten Angeboten,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft das Grundstück in Elmschenhagen am Hochbehälter 25, Parzelle 300/24, groß etwa 2.000 qm, zum Kaufpreis von 1 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 6., 8. und 13.9.1938 von den Hässelbarth'schen Erben an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrag von etwa 2.250 RM einschließlich Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/158 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Ankauf erfolgt, um Einfluß auf die Preisgestaltung bei späteren Ankäufen von Grundbesitz im Gemeindebezirk Elmschenhagen zu gewinnen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 276.

Die Ortspolizeibehörde
-Baupolizei-

Kiel, den 13. September 1938.

Betrifft: Bauscheingebühren.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die seit 1932 bestehende Ermäßigung der Gebühr für Erneuerung von Bauscheinen für Entwässerungsanlagen, die aufgrund des Anschlußzwanges auszuführen sind, wird vom 1. Oktober 1938 bis auf weiteres verlängert.

Begründung.

Seit dem Jahre 1932 werden für die Erneuerung von Bauscheinen für Entwässerungsanlagen, die aufgrund des Anschlußzwanges auszuführen sind, die im § 7 der Baugebührenordnung vorgesehenen Sätze auf die Hälfte ermäßigt. Die Ermäßigung erfolgte mit Rücksicht auf die schwierige Lage der Grundstückseigentümer, die vielfach nicht die Mittel zur Herstellung der Arbeiten aufbringen konnten. Auch jetzt noch ist es vielen Hausbesitzern nicht möglich, den Anschluß ausführen zu lassen, weil ihnen die Mittel fehlen. Zudem kommt die im Augenblick sich bemerkbar machende Materialverknappung und der Mangel an geeigneten Arbeitskräften. Die Grundstückseigentümer sind daher gezwungen, den für 1 Jahr ausgestellten Bauschein verlängern zu lassen. Es ist billig und liegt im Interesse der Ausführung der Arbeiten, die bisherige Gebührenermäßigung auf die Hälfte des vorgesehenen Satzes auch weiterhin zu gewähren. Die mit der Verlängerung des Bauscheines verbundene Verwaltungsarbeit ist gering. Der Gebührenaussfall beträgt rund 3 - 400 RM für das Rechnungsjahr.

I.V.

L o e w e .

Außerhalb der Tagesordnung.

Drucksache 277.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 20. September 1938.

Betrifft: 4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für
das Rechnungsjahr 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 4 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für
das Rechnungsjahr 1938.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeinde-
ordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit
den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlas-
sen:

§ 1

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordent-
lichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 115.000 RM
(gegenüber 19.213.944 RM im außerordentlichen Haushalts-
plan einschl. des 1.-3. außerordentlichen Nachtragshaus-
haltsplanes) und

in den Ausgaben auf 115.000 RM

(gegenüber 19.213.944 RM im außerordentlichen Haushalts-
plan einschl. des 1.-3. außerordentlichen Nachtragshaus-
haltsplanes)

festgesetzt.

K i e l , den September 1938.

Der Oberbürgermeister.

Begründung :

s. Anlage.

Dr. V ö l c k e r s .

IV. Nachtragshaushaltsplan der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (außerordentlicher Haushalt)

Haus- halts- stelle	Ausgabe			Deckung aus :				
	Verwendungszweck	bisheriger Ansatz RM	neuer Ansatz RM	Mehrausgabe RM	der allgemei- nen Finan- zierungsrück- lage mit RM	eigener Neubau-u. Erweite- rungsrück- lage mit RM		Gesamtein- nahme RM
V 7104/ 151	<u>Öffentliche Einrichtungen.</u> <u>Schmutzwasserkanalisations-</u> <u>anlagen.</u> neuer Benzinabscheiderwagen	-	15.000.-	15.000.-	-	15.000.-	15.000.-	
V 920/ 120	<u>Finanz-u. Steuerverwaltung</u> <u>Allgemeines Grundvermögen</u> Für neuen Erwerb	2.500.000.-	2.600.000.-	100.000.-	100.000.-	-	100.000.-	
	Gesamt-u. Reinausgabe: . . .			115.000.-	Gesamt-u. Reineinnahme: . . .		115.000.-	Einnahme- stelle: 300

Begründung.

Zu V 7104/151:

Die aus den zahlreichen Autogaragen in die Kanalisationsanlagen gelangenden Öl- und Benzinmengen bilden -abgesehen davon, daß sie für die Wirtschaft verloren gehen- eine Explosionsgefahr für Kanalarbeiter und Leitungsnetz. Zu ihrer gefahrlosen Entfernung und Wiedergewinnung ist die Beschaffung eines besonderen Wagens dringend erforderlich.

Zu V 920/120:

Für dringende Ankäufe von Einzelgrundstücken in Elmshagen zur Errichtung einer Gemeinschaftssiedlung ist die sofortige Bereitstellung dieser Summe erforderlich, die nicht aus Verkaufserlösen bestritten werden kann. Es handelt sich dabei nur um einen Teil des erforderlichen Geländes, dessen Erwerb mit Rücksicht auf die dortige Grundstücksmarktlage und auf die Veräußerer nicht zurückgestellt werden kann.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet:
Kämmereiverwaltung.

1161

K i e l, den 22. September 1938.

Beihilfe zur Linderung der Not der Sudetendeutschen.

Betrifft: ~~Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe.~~

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

zur Linderung der Not/

Als Beihilfe / der Sudetendeutschen wird bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 001/912 der Betrag von 20.000 RM bereitgestellt. Der Ausgleich des Haushaltsplanes wird durch die außerplanmäßige Ausgabe nicht gefährdet.

Begründung.

In Anbetracht der furchtbaren Not, in welche ^{unsere} ~~XXX~~ sudetendeutschen Volksgenossen durch den maßlosen Terror geraten sind, ist es eine Ehrenpflicht der Stadt Kiel als Gauhauptstadt und Kriegsmarinestadt, zur Linderung beizutragen.

H. Schmidt
H. Schmidt

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Sonderpreise für Dreschstrom.

(Drs. 268)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

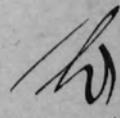
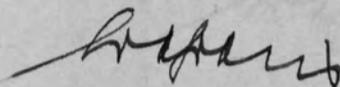
am 22. September 1938 bestimme ich,

für den vom 1. Juli 1938 bis zum Ablauf des Vertrages am 31. März 1940 in der Gemeinde Rönne abgenommenen Dreschstrom erfolgt eine Strompreisermäßigung von 4,6 Pf/kWh auf die mit der Gemeinde Rönne gemäß Vertrag vom 21.9.1921 vereinbarten Strompreise, die z. Zt. 13,6 Pf/kWh betragen.

Die Gemeinde Rönne verpflichtet sich, den Dreschstrom nicht nach dem in der Gemeinde sonst üblichen Kraftstrompreis von 25 Pf., sondern mit höchstens 15 Pf/kWh abzugeben.

Kiel, den 22. September 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Wertzuwachssteuer für den Ankauf des Scharholzes
(Drs.269).

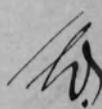
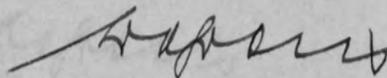
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22.September 1938 bestimme ich,

zur Abwicklung des Ankaufes des Scharholzes (Schwentine) von der Eigenheimgenossenschaft eGmbH. Neumühlen-Dietrichsdorf wird die gemäß Bescheid der Steuerverwaltung zu zahlende Wertzuwachssteuer von 4.283 RM unter Entnahme aus V 920/120 bei V 920/157 zur Ausgabe bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 22. September 1938.

Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Schutzraum im Kindertagesheim Wichmannstr.10.
(Drs.270)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

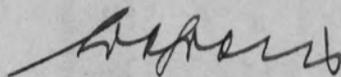
am 22.September 1938 bestimme ich,

für den Einbau einer Schutzraumanlage im Kindertagesheim in der Wichmannstraße 10 werden die nach dem Kostenanschlag der Städtischen Hausverwaltung vom 21.Juli 1938 erforderlichen Mittel von 2.700 RM aus V 921/121 bereitgestellt.

Die nach einer Anmerkung des Haushaltsplans für 1938 bei V 921/121 für den Erweiterungsbau des Kindertagesheimes in der Wichmannstraße vorgesehenen 16.000 RM werden damit auf 18.700 RM erhöht.

Kiel, den 22.September 1938.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Beschaffung einer Motorwalze.

(Drs.271)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

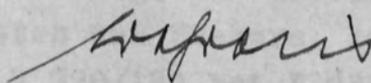
am 22.September 1938 bestimme ich,

der Text der Haushaltsstelle 660/900 wird wie folgt geàndert:

Beschaffung einer Motorwalze einschl.Zubehòr
und eines Spezialtransportwagens.

Kiel, den 22.September 1938.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Dibbern'schen Grundstücks zur Erweiterung
der Projensdorfer Siedlung.

(Drs.272)

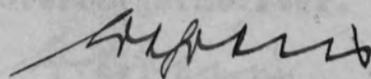
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22. September 1938 bestimme ich,

1. das unbebaute Grundstück des Landwirts Hans-Joachim
D i b b e r n , Parzelle 151 des Kartenblatts 4 der Ge-
markung Wik, groß 13.710 qm, verzeichnet im Grundbuch
von Wik, Band 1, Blatt 26, wird zum Preise von 0,80 RM/qm,
im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots
vom 27.6./29.8.1938, angekauft;
2. die Erwerbsmittel im Betrage von $13.710 \cdot 80 = 10.968$ RM
zuzügl. 1.032 RM Kosten und Steuern, insgesamt also
12.000 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/156 bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen
der Liegenschaftsverwaltung.

Kiel, den 22. September 1938.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb von Baugelànde in der Gemarkung
Elmschenhagen von Christian Schmidt.

(Drs. 274)

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

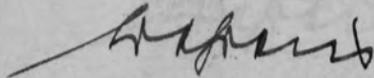
am 22. September 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Abteilungsdirektor Christian Schmidt, Elmschenhagen bei Kiel, Kruppallee 6, das Grundstück Parzellen 469/67, 468/67, 585/67 und 591/67 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groÙ insgesamt 5.073 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen - Plòn, Band 49, Blatt 1323, zum Kaufpreis von 1,25 RM/qm, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 8. August 1938 an;
2. die Erwerbsmittel im Betrage von 6.450 RM einschl. Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/159 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Kiel, den 22. September 1938.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb von Baugelände in der Gemarkung Elmschen-
hagen von Hüsselbarth's Erben.

(Drs.275)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

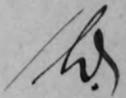
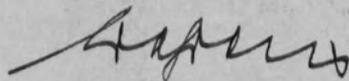
am 22. September 1938 bestimme ich,

1. die Stadt Kiel kauft das Grundstück in Elmschenhagen am Hochbehälter 25, Parzelle 300/24, groß etwa 2.000 qm, zum Kaufpreis von 1 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen der beurkundeten Angebote vom 6., 8. und 13.9.1938 von den Hüsselbarth'schen Erben an;
2. die Erwerbsmittel im Betrage von etwa 2.250 RM einschl. Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/158 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Kiel, den 22. September 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bauscheingebühren. der Stadt Kiel
 für das Jahr (Drs. 276)
 (Drs. 274)

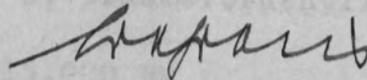
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22. September 1938 bestimme ich,

die seit 1932 bestehende Ermäßigung der Gebühr für Erneuerung von Bauscheinen für Entwässerungsanlagen, die auf Grund des Anschlußzwanges auszuführen sind, wird vom 1. Oktober 1938 bis auf weiteres verlängert.

Der Nachtragshaushaltsplan wird in außerordentlichem Haushaltsplan
 Kiel, den 22. September 1938.

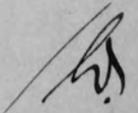
Der Oberbürgermeister.



in den Ausgaben auf
 Gegenüber 1937-38 um 1.000.000 Reichsmark (Drs. 276)
 (gegenüber 1936-37 um 1.000.000 Reichsmark (Drs. 274))
 festgesetzt.

Kiel, den 22. September 1938.

Der Oberbürgermeister.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

4. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1938.

(Drs. 277)

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22. September 1938 bestimme ich,

auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom
30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird folgende Nachtragshaushalts-
satzung erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nach-
tragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 115.000 RM

(gegenüber 19.213.944 RM im außerordentlichen Haushalts-
plan einschl. des 1.-3. außerordentlichen Nachtragshaus-
haltsplanes) und

in den Ausgaben auf 115.000 RM

(gegenüber 19.213.944 RM im außerordentlichen Haushalts-
plan einschl. des 1.-3. außerordentlichen Nachtragshaus-
haltsplanes)

festgesetzt.

Kiel, den 22. September 1938.

Der Oberbùrgermeister.



E n t s c h l i e ß u n g .

Bildliche Hausverwaltung

Eing.: - 7. OKT. 1938 *

.....Anlagen

Am 1. Oktober 1938 werden folgende Volksschulstellen ein-
gezogen:

- | | |
|-------------------------|---------------|
| 1. Lehrer Möller, | Stelle C 103 |
| 2. Lehrer Schlothfeldt, | Stelle C 88 |
| 3. Lehrer Krause, | Stelle C 104 |
| 4. Lehrer Peters, | Stelle C 85 |
| 5. Lehrer Nielsen, | Stelle C 286 |
| 6. Lehrer Wiese, | Stelle C 77 |
| 7. Lehrer Reese, | Stelle C 120 |
| 8. Lehrerin Münchhoff, | Stelle D 101 |
| 9. Lehrerin Lau, | Stelle D 118 |
| 10. Lehrerin Matzen, | Stelle D 89 |
| 11. Lehrerin Karstens, | Stelle D 185. |

Kiel, den 24. September 1938.

Der Oberbürgermeister



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von70.-..... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel7104/903..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur .. Beschaffung von .. 2 Klein-
.. empfänger für die Abwasserpumpstationen Wik. und Haßstraße.....
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	7104/632..	Ord. =	70.-.....	RM,
"	"	"	"	RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den .26..September..... 193 8

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsky

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Bei den in 3 Schichten arbeitenden Wachen der Pumpstationen ist es der Wachsicht und evtl. auch der Ablösungsschicht nicht möglich die vom Reich angeordneten Gemeinschaftsempfänge mitzuhören. Ein Verlassen der Betriebsräume ist des Betriebes wegen ebenfalls nicht zulässig.

Der Stadtoberbaurat

I.V.

Eichler

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 20.-- RM bei dem - ~~Neuwerk für die~~ - Ausgabebetitel 94/802... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung einer Rechnung an Johs. Neuwerk für Ausführung einer Reparatur der Mauser-Adiermaschine in Höhe von 32,50 RM und für weiter zu erwartende Ausgaben.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 94/55 Ord. = 20.-- RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

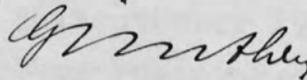
Kiel, den 27. September.... 193 8.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Bei dem Titel 94/802 "Unterhaltung des Büroinventars" stehen nur 30.--RM im Voranschlag zur Verfügung. Es mußte eine unverhergesehene Reparatur der Mauser-Addiermaschine vorgenommen werden. Mit weiteren Ausgaben, die nicht vorhergesehen waren, kann gerechnet werden. Die Reparatur kostet 32,50 RM. 2,20 RM sind bei dem Titel 94/802 schon ausgegeben. Aus diesem Grunde bitten wir um Erhöhung des Titels 94/802 um 20.--RM. Diese 20.--RM bitten wir von dem Titel 95/55 abzusetzen und dem Titel 94/802 gutzubringen.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Steuerverwaltung

Dr. J. J. J.

M. G.

BEZUGSNUMMER

ANMERKUNG

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Grundstücks Prüne 51

(Drs.273)

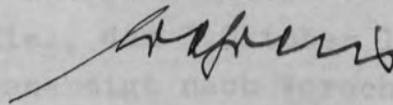
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 22. September 1938 bestimme ich,

das Grundstück Prüne 51 der Ehefrau Margarethe E s m a r k geb. Frahm in Schleswig, Paulihof 5, Parzelle 249/38 pp. des Kartenblatts 41 der Gemarkung Kiel, groß 2165 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 17, Blatt 822, wird zum Preise von 60.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 15. August 1938 angekauft. Die Erwerbsmittel im Betrage von 60.000 RM zuzüglich 9.000 RM für erstmalige Instandsetzungsarbeiten und 3.500 RM für sonstige Kosten und Steuern mithin also 72.500 RM sind aus V 920/120 bei V 921/154 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 51.250 RM aus ausserordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 21.250 RM Hypotheken aus V 920/53.

K i e l , den 30. September 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich für die Herstellung der Einfriedigung eines Kohlenlagerplatzes auf dem Gelände des städtischen Schlachthofes den Betrag von 2.300,- RM bei der Haushaltsstelle 7110/906 bereit.

Zur Deckung der Ausgabe werden die bei Haushaltsstelle 7110/821 zur Verfügung stehenden Mittel um 2.300,- RM gekürzt.

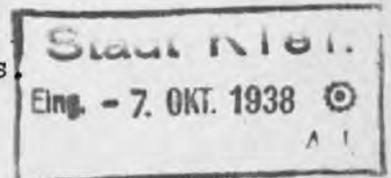
Den Gemeinderäten ist gemäß § 55 Abs. 2 DGO. in der nächsten Beratung Mitteilung zu machen.

B e g r ü n d u n g :

Die Möglichkeit der Lagerung einer den wirtschaftlichen Belangen des Schlachthofes gerecht werdender Menge von Kohlen ist auf dem Schlachthof bisher nicht vorhanden. Die endgültige Regelung dieser Frage wird im Zusammenhang mit dem Gesamtausbau des Schlachthofes erfolgen. Bis dahin ist eine vorläufige Lösung in der Form beabsichtigt, daß die nötigen Kohlen im Freien gelagert werden. Zur Sicherung ist der Lagerplatz einzufriedigen. Die Einfriedigung kostet nach dem Kostenanschlag des Stadtoberbaurats 2.300,- RM.

Die Arbeit muß sofort ausgeführt werden, weil die Kohlen zum Teil bereits lagern und zum andern Teil unterwegs sind. Von der Beratung mit den Gemeinderäten muß daher abgesehen werden. In der nächsten Beratung mit den Gemeinderäten wird Mitteilung gemacht werden.

Der Dezernent
des Betriebsamtes
gez. Hobek



Rechnungsprüfungsamt
geprüft.

Kiel, den 3. Oktober 1938

Genehmigt nach Vorschlag

1. Okt. 1938

Der Oberbürgermeister

gez. Behrens.

gez. Raffel gez. Görcke

Keine Bedenken!
Kämmereiverwaltung
gez. Dr. Völckers

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~auser~~-planmäßigen Ausgabe von ..123,--..... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel ..470/70..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ..Deckung der Ausgaben....
 ..für Grund- und Hauszinssteuer 1938 für das Gebäude.....
 ..Klausdorferweg 26/28.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel ..470/642..... Ord. =123,--. RM,
 " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~auser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ..3. Okt. 1938..... 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

G. J. J. J.
 Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Bei der Aufstellung des Voranschlages 1938 sind die Mittel für Grund- und Hauszinssteuer bei der Haushaltsstelle 470/642 - Grundstücksabgaben - angefordert. Der Betrag muß jedoch bei der Haushaltsstelle 470/70 in Ausgabe nachgewiesen werden.

Kiel, den 24. Sept. 1938

Dienststelle für Jugendertüchtigung

W. Müller

W

~~Vertrag~~

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 24,- RM bei ^{zur Gasse fort} dem ~~Aus-~~ ~~gabebetitel~~ 020/74 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Gemeinschaftsförderung. Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, weil bei 020/13 entsprechende Mehreinnahmen zu erwarten sind.

- - - - -

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 5. Okt. 19381938

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Ginsberg

Stadinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g :

Die Zahl der in den Standesämtern I/III Beschäftigten beträgt
31, Zugang gegenüber dem Voranschlag: 8. Der Zuschuß der Stadt
für Gemeinschaftsförderung beträgt 3,- RM je Person,
zusammen 24,-RM

Der Betriebsausflug soll demnächst stattfinden. Die Mehrausgabe
von 24,- RM soll durch die im Nachtragshaushalt eingesetzte
Mehreinnahme mitgedeckt werden.

Der Standesbeamte f. Kiel I/III

I.V.

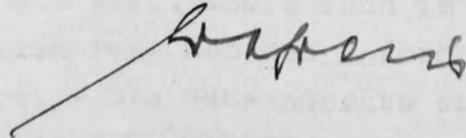
Kimmel

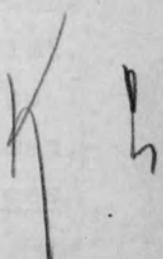
T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag,
den 6. Oktober 1938, 8 Uhr.

1. Verwendung der Mittel des Titels V 810/120
-Stadtwerke- (geschäftliche Mitteilung)
-Drs. 284-
2. Einbau von Wohnungen im Hintergebäude Karolinenweg 23
(Drs.278).
3. Verwendung eines Sonderstaatszuschusses (Drs.279).
4. Ankauf eines Grundstücks für Straßenbauzwecke (Drs.280).
5. Förderung der Müttererholungsfürsorge (Drs.281).
6. Bereitstellung von Mitteln für das Kornlager Nordostsee-
halle (Drs.282).
7. Nachforderung von Kosten für Untertunnelung der Klein-
bahngleise Kiel-Wik (Drs.283).
8. Titelerhöhung -Stadtwerke- (Drs.285).
9. Straßenbenennungen (Drs.286).

Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
Verschiedenes.

K i e l , den 3. Oktober 1938.
Der Oberbürgermeister.





N i e d e r s c h r i f t

Über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 6.10.1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr.Völckers, Dr.Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Hoheisel, Kesy, Dr.Köster, Kohrt, Prof.Dr.Löhr, Scholz, Schrödter, Sperling, Stiebler, Struve, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Fester, Prof.Dr. Schwantes; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Claussen, Paglasch.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Direktor Jeß, Magistratsräte Dr.Ziegenbein, Dr.Schemmel, Schultz, Schütt, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, techn.Abtellungsleiter Krahl.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtsekretär E g g e r s .

- 1.) Verwendung der Mittel des Titels V 810/120 -Stadtwerke- (geschäftliche Mitteilung) -Drs.284- Die Gemeinderäte nehmen von der geschäftlichen Mitteilung ohne Bedenken Kenntnis.
2. Einbau von Wohnungen im Hintergebäude Karolinenweg 23 (Drs.278). O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die Begründung in der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verwendung eines Sonderstaatszuschusses (Drs.279). Stadtrat Dr.S c h m i d t bemerkt zu der Vorlage, daß in jedem Jahr ein Staatszuschuß gezahlt wird, womit dann im Laufe des Rechnungsjahres ein Ausgleich zwischen den Anforderungen der Berufsschulen geschaffen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Ankauf eines Grundstücks für Straßenbauzwecke (Drs.280). Stadtsyndikus L o e w e führt aus, daß der Preis für den Erwerb des Grundstücks gegen Verzicht auf die Abgabe unsicher ist. Trotzdem ist der Ankauf des Grundstücks in dieser Form zu empfehlen, um rascher zu dem sachlichen Ergebnis zu kommen.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschliebung des

Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Förderung der Müttererholungsfürsorge (Drs.281). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s verweist auf die Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Bereitstellung von Mitteln für das Kornlager Nordostseehalle (Drs.282). Stadtrat W e r k verweist auf die Vorlage. Er glaubt, daß die Unterbringung von Getreide in der Nordostseehalle bereits allen Ratsherren bekannt ist. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß für die Einlagerung des Getreides eine Entschädigung an die Stadt gezahlt wird, so daß noch eine gute Einnahme zu verzeichnen sein wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Nachforderung von Kosten für Untertunnelung der Kleinbahngleise Kiel-Wik (Drs.283). Stadtrat W e r k erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage und betont nochmals, daß die Verpflichtung der Stadt zur Tragung dieser Kosten vertraglich feststeht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Titelerhöhung -Stadtwerke- (Drs.285). Techn.Abtteilungsleiter K r a h l führt aus, daß die Vorarbeiten im Steenbeker Moor für die Wasserversorgung Kiels zum Abschluß gekommen sind. Die 2 Versuchsbohrungen im Steenbeker Moor haben die Verwendungsmöglichkeit beider Wasser ergeben. Es soll jetzt ermittelt werden, ob die Wasservorkommen ergiebig genug sind, um hier ein neues Wasserwerk zu schaffen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Straßenbenennungen (Drs.286). O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß vorgesehen ist, die Straßen des in der Vorlage bezeichneten Stadtteils nach Admiralen der Skagerrakschlacht zu benennen. Hierüber soll jedoch erst später beschlossen werden. Zunächst handelt es sich nur um die Umbenennung der Hipperstraße in "Clausewitzstraße". Die Umbenennung soll zweckmäßig schon ^{jetzt,} vor dem völligen

Ausbau der Straße erfolgen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

10. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
11. Verschiedenes. Ratsherr Z i e g e n b e i n regt an, in den Städt.Theatern einige Plätze mit Kopfhörern für Gehörlose auszustatten. Er weist darauf hin, daß in anderen Städten und in Kiel in den Reichshallen solche Anlagen schon vorhanden sind. Bei den Gehörlosen besteht hierfür Interesse, so daß beim Vorhandensein einer solchen Anlage in den Städt.Theatern einige Plätze von Gehörlosen besetzt sein würden. O b e r b ü r g e r m e i s t e r will hierüber mit dem Theaterdezernenten sprechen und in der nächsten Sitzung auf die Angelegenheit zurückkommen.

B e g l a u b i g t :

Wagner
Wagner

Wagner
P. Wagner

Drucksache 284.Der Oberbürgermeister.
Kämmereiverwaltung

Kiel, den 27. September 1938.

-Vr.-

Geschäftliche Mitteilung !Betrifft: Verwendung der Mittel des Titels V 810/120.

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 sind bei dem Titel 810/120 400.000 RM für Erweiterung und Ersatzbeschaffung bei den Stadtwerken vorgesehen. Durch einen Vermerk im außerordentlichen Haushalt ist bestimmt worden, daß aus diesem Titel durch meine EntschlieÙung für einzelne Arbeiten Beträge bis zu 20.000 RM entnommen werden können, daß jedoch in diesen Fällen den Gemeinderäten vierteljährlich nachträglich ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist. In der Zeit vom 1.4.38 bis 30.6.38 sind nachstehende Beträge entnommen worden:

Verwendungszweck	Betrag RM	eingestellt im -V.-bei Titel:
Fundierung der Kranbrücke III	14.500.---	V 812/121 G 6031
Beschaffung v. 2 Rohrschneidern	2.000.---	V 812/130 Ro 5790.

B e h r e n s II.

Drucksache 278.

Städtische Hausverwaltung.

K 161/G1.

K i e l , den 23. September 1938.

Betrifft: Einbau von Wohnungen im Hintergebäude Karolinenweg 23.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Satz 1 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Einbau von 2 Wohnungen im Hintergebäude Karolinenweg 23 werden die nach dem Kostenanschlag der Städtischen Hausverwaltung vom 25. Juli ds. Js. zusätzlich benötigten Mittel von 1.800 RM aus V 921/121 bereitgestellt. (Ziffer 1216)

Begründung.

Durch EntschlieÙung vom 24. März ds. Js. wurden für den Einbau von zwei Wohnungen im alten Stallgebäude von Karolinenweg 23 3.700 RM bei V 921/1216 bereitgestellt. Während des Einbaues wurden unvorhergesehene umfangreiche Arbeiten notwendig. Insbesondere entstanden erhebliche Mehrkosten, weil die Außenwände isoliert und der Stallgeruch beseitigt werden mußten. Auch mußte die Heizungsanlage in größerem Maße, als vorgesehen, geändert werden.

Nach dem berichtigten Kostenanschlag wird der Einbau der Wohnungen nunmehr insgesamt 5.500 RM kosten. Es werden daher 1.800 RM zusätzlich benötigt.

Das Rechnungsprüfungsamt hat den berichtigten Kostenanschlag überprüft und Bedenken gegen die Änderung nicht erhoben.

G o s a u .

Drucksache 279.

Der Dezernent
der Schulverwaltung
S F.

Kiel, den 21. September 1938.

Betrifft: Verwendung eines Sonderstaatszuschusses.

Die Gemeinderäte sind nach § 15 Abs. 1 Ziffer 12 der DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich stimme der Leistung folgender außerplanmäßiger Ausgaben
von zusammen 6.000 RM zu, und zwar durch Neueinrichtung der
Haushaltsstellen

24/913	"Herrichtung des Raumes für Lichtbildvorführungen zur Durchführung von chemischen Versuchen - einschl. In- ventar - und Beschaffung von Lehrmitteln für die Hand- werker Berufsschule" mit	3.404,-	RM
24/914	"Beschaffung eines Schmeldefebers mit Gebläse und sämtlichen Werkzeugen für die Industrie- Berufsschule" mit	700,-	"
24/915	"Beschaffung von Schränken für eine Schulkü- che, den Nadelarbeits Unterricht und die Nahrungsmittellehre für die Mädchen Berufs- schule" mit	1.560,-	"
24/916	"Beschaffung von Lehrmitteln für die kauf- männische Berufsschule" mit	336,-	"
		<u>zusammen:</u>	6.000,- RM.

Bei Haushaltsstelle 24/41 sind als außerplanmäßige Einnahme
aus einem Sonderstaatszuschuß 7.000 RM in Zugang zu bringen.

Begründung:

Der Regierungspräsident in Schleswig hat einen einmaligen Son-
derstaatszuschuß von 7.000 RM für die Berufsschulen bewilligt,
von welchem 6.000 RM für die Herrichtung eines Raumes zur
Durchführung von chemischen Versuchen sowie für die Beschaf-
fung von Lehrmitteln und Einrichtungsgegenständen und 1.000 RM
für die laufende Unterhaltung der Schulen bestimmt sind.

Diese an sich notwendigen Wünsche der Berufsschulleiter mußten
bei der Aufstellung des Voranschlags 1938 zurückgestellt wer-
den. Es wird deshalb vorgeschlagen, die beantragten Mittel
aus dem bewilligten Sonderstaatszuschuß bereitzustellen.

Dr. Kurth Schmidt.

Drucksache 280.

Der Dezernent der Tiefbauverwaltung.

K i e l , den 30. September 1958.

Betrifft:

Ankauf eines Grundstücks für Straßenbauzwecke.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 u. 10 DGO. zur hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Ausbau der Straße 10 IX werden die Parzellen 679/8 und 705/81 des Kartenblatts 3 des im Stadtkreise Kiel belegenen, im Grundbuch von Wik, Band 9 Blatt 337, eingetragenen Grundstücks des Rentners S c h a f f ö n e r erworben gegen Verzicht auf den durch den Ausbau der Straße 10 IX entstehenden, das Eckgrundstück Knorrstr. 14 belastenden Anliegerbeitrag.

Begründung:

Es ist beabsichtigt, die im Winkel zwischen der Knorrstr. und der Prinz-Heinrichstr. liegenden Straßen 32 und 10 auszubauen. Das Vorhaben ist bislang dadurch erschwert worden, daß die in der Einmündung der Straße in die Knorrstr. und die Prinz-Heinrichstr. liegenden Grundstücke noch nicht stadteigen sind und für ihren Erwerb verhältnismäßig schwere Bedingungen gestellt werden.

Der Eigentümer des an der Knorrstr. liegenden Einmündungsstücks, Rentner Schafföner, ist nun bereit, das Grundstück gegen Erlaß der auf das ihm gehörige schon bebaute Grundstück Knorrstr. 14 entfallenden Straßenkosten zu übernehmen. Diese Straßenkosten sind bei Ausbau unter Verwendung von Kleinpflaster auf 184,-- RM je lfdm. geschätzt. Das würde bei 24 m Front 4.416,-- RM ausmachen. Setzt man hiervon, da es sich um ein Eckgrundstück handelt, den Kanalbeitrag für 15 m Front mit 600,-- RM ab, so bleiben 3.816,-- RM. Nimmt man als Wert des zu überlassenden Grundstücks 7,-- RM/qm an, so ergibt sich bei rund 550 qm ein Kaufpreis von 3.850,-- RM. Da der fragliche Preis nicht unangemessen ist, so wäre der Erlaß des Anliegerbeitrags die einfache Abgeltung des Grundwertes. Allerdings muß gesagt werden, daß eine Unsicherheit immer bleibt, da der Anliegerbeitrag letzten Endes von den weiteren Grunderwerbskosten und den effektiven Ausbaukosten abhängig ist und insofern nur Schätzungen -was den Grunderwerb betrifft, vielleicht zu günstige Schätzungen- vorliegen. Andererseits erfolgt bei Bebauung mit Kleinwohnungen ohnehin eine Senkung des Anliegerbeitrags. Von Vorteil für die Stadt ist es jedenfalls, daß sie dieses, die weitere Projektierung fördernde Grundstück zunächst ohne Einsatz von Barmitteln in ihre Hand bekommt.

Demgemäß ist der Abschluß auf der bezeichneten Grundlage zu empfehlen.

L o e w e .

Drucksache 281.

Städtisches Fürsorgeamt.
Abteilung I.

Kiel, den 23. September 1938.

Betr: Förderung der Müttererholungsfürsorge.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 900 RM bei der Haushaltsstelle 42/654 zu.

Zum Ausgleich der Mehrausgabe werden die vom Landeswohlfahrtsamt zur Förderung der Müttererholungsfürsorge überwiesenen Mittel in Höhe von 900 RM der Einnahme 42/170 zugeführt.

Begründung.

Das Landeswohlfahrtsamt hat dem Bezirksfürsorgeverband Kiel aus den dem Herrn Oberpräsidenten zur Förderung der Müttererholungsfürsorge in Heimen für das Rechnungsjahr 1938 zur Verfügung gestellten Reichsmitteln 900 RM überwiesen. Die Stadt Kiel hat durch EntschlieBung des Oberbürgermeisters vom 30. Juli 1938 bei Ausgabe 42/654 den obigen Betrag um 500 RM erhöht und so die Voraussetzung für den Verbrauch der Reichsmittel erfüllt. Jetzt ist die Ausgabe 42/654 um weitere 900 RM zu erhöhen und der eingegangene Betrag der Einnahme 42/170 zuzuführen.

I.V.

Dr. V ö l c k e r s .

Drucksache 282.

Hafen-, Verkehrs- u.
Ausstellungsamt.

Kiel, den 26. September 1938.

Betrifft: Bereitstellung von Mitteln für das Kornlager
Nordostseehalle.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000.-- RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/633 gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bestreitung der "Sonderaufwendungen für das Getreidelager" Nordostseehalle.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da weit höhere Mehreinnahmen bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/201 zu erwarten sind.

Begründung.

Die Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonstige landwirtschaftliche Erzeugnisse in Berlin hat die Nordostseehalle zum Zwecke der Unterbringung der diesjährigen Getreideernte beschlagnahmt. Die Einlagerung von Getreide hat bereits begonnen. Die Bewirtschaftung dieses Betriebes liegt beim Hafen-, Verkehrs- und Ausstellungsamt, das sich für die fachtechnische Bearbeitung eines von der Reichsstelle bestellten Treuhänders bedient.

Die Dauer der Belegung mit Getreide ist noch nicht zu übersehen. Durch die Bewirtschaftung werden bis zum Ablauf des Rechnungsjahres ca. 20.000 RM Kosten entstehen. Diesen Ausgaben stehen weit höhere Lagermieten bei der Haushaltsstelle 850/201 gegenüber, so daß der Ausgleich des Haushaltes gesichert ist.

W e r k .

Drucksache 283.Hafen-, Verkehrs- und Aus-
stellungsamt.

Kiel, den 29. September 1938.

Betrifft: Nachforderung von Kosten für Untertunnelung der
Kleinbahngleise in Kiel-Wik.Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu
hören.Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisharen Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.000 RM bei der Haushaltsstelle 831/804 nach § 91 Abs. 1 DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Herstellung bezw. Erneuerung einer Untertunnelung der Kleinbahngleise in Kiel-Wik.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da Mehreinnahmen in entsprechendem Umfange vorhanden sind.

Begründung.

Das Kanalamt hat für ein Schiebeter der Schleuse in Holtenau die Erneuerung der Zahnstangenkanäle vorgenommen. Diese Kanäle reichen bis über die Uferstr. hinweg. Für die Überbrückung des dort liegenden Gleises der städt. Kleinbahn zum Marinekohlenhof und der daneben liegenden kleinen Nebenstraße zum Freihafen sind 1.472,49 RM Kosten entstanden, die das Kanalamt von der Kleinbahn bezw. der Stadt Kiel erstattet haben will.

Zu Beginn waren die Kosten der Stadt für diese Arbeiten mit 480 RM angegeben, die inzwischen bezahlt worden sind. Die Mehrausgaben werden vom Kanalamt damit begründet, daß statt 2 nur 1 Entlastungsbauwerk berechnet war und daß die Inbetriebhaltung der Bahngleise mehr Kosten verursacht hat als vorausgesehen werden konnte.

Die Nachprüfung der spezifizierten Forderung des Kanalantes durch den Stadtoberbaurat hat ergeben, daß die berechneten Mehrkosten von 1.472,49 RM ./ 480.-- = 992,49 RM auf Grund bestehender Verträge stadtseitig getragen werden müssen.

Die Gleise an der fraglichen Stelle stehen im Eigentum der Marineverwaltung. Gem. Vertrag mit der Marineverwaltung vom 25. September/6. Oktober 1924 sind die Gleisanlagen der Stadt zum Betrieb der Kleinbahn Suchsdorf-Kiel-Wik übergeben worden. Die Stadt hat damit die Verpflichtung übernommen, die Anlage zunächst instandzusetzen und für die Vertragsdauer sachgemäß instandzuhalten, sowie für ihre ordnungsmäßige Unterhaltung zu sorgen.

Ferner hat die Stadt Kiel sich bereiterklärt, jedwede Ansprüche der Reichskanalverwaltung wie Dritter hinsichtlich der zum Betrieb übergebenen Anlage wie der Gleisstrecke der Marineverwaltung fernzuhalten. Hiernach steht die Verpflichtung der Stadt Kiel zur Tragung der entstehenden Kosten fest.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet. Die Ausgabe wird durch Mehreinnahmen aus der Einnahmehaushaltsstelle 831/23 gedeckt.

W e r k .

Drucksache 285.

Stadtwerke K i e l .
Abt. W.

Kiel, den 8. September 1938.

Betrifft: Titelerhöhung (Stadtwerke).

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der Titel V 813/123 wird um 50.000 RM durch Entnahme aus dem Titel V 810/120 erhöht.

Begründung.

Durch die Herstellung von 2 Versuchsbohrungen im Steenbeker Moor ist ein Wasservorkommen erschlossen worden. Die Vorarbeiten sind soweit fortgeschritten, daß auf Grund eines Gutachtens der Preußischen Landesanstalt für Wasser-, Boden- und Lufthygiene, Berlin-Dahlem, vom 15.6.38 nunmehr die Ergiebigkeit des angetroffenen Wasservorkommens durch den Bau eines Kiesschüttungsbrunnens sowie von Abpumpversuchen ermittelt werden soll.

Laut ausliegendem Kostenanschlag werden hierfür 50.000 RM benötigt.

I.V.

K r a h l .

Die Ortspolizeibehörde.
- Baupolizei -
- - -

Kiel, den 30. September 1938.

Betr.: Straßenbenennungen.

Die Gemeinderäte sind zweckmäßig vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Es soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen werden, die jetzige Hipperstraße in "Clausewitzstraße" umzubenennen.

Begründung:

Es ist vorgesehen, die Straßen zwischen dem Hafen und der Prinz-Heinrich-StraÙe einerseits und zwischen der Wiker Straße und dem Düvelsbeker Weg/Kösterallee andererseits nach Admiralen zu benennen. Die Verlängerung der Tirpitzstraße vom Düvelsbeker Weg bis zur Adalbertstraße führt bereits die Bezeichnung Admiral-Scheer-StraÙe. Es ist in Aussicht genommen, den bisherigen Schüttenredder mit

oder "Ludwig-Schröder-StraÙe"
"Admiral-Schröder-StraÙe"

und die Straße südlich vom E.K.K. von der Admiral-Scheer-StraÙe bis zur Prinz-Heinrich-StraÙe mit

oder "Hipperstraße"
"Admiral-Hipper-StraÙe"

zu bezeichnen. Für die südlich der neuen Jugendherberge von der Admiral-Scheer-StraÙe nach der Hipperstraße zu erbauende Straße ist die Bezeichnung

oder "TrothasträÙe"
"Admiral-Trotha-StraÙe"

vorgesehen.

Da bereits eine Hipperstraße besteht, muß diese baldmöglichst umbenannt werden, weil die Bebauung dieser Straße immer weiter fortschreitet. Mit Rücksicht auf die in dieser Gegend nach Feldherren und Freiheitskämpfern benannten Straßen (Gneisenau, Blücher, Wrangel, Bülow, Lützw, Nettelbeck), wird vorgeschlagen, die jetzige Hipperstraße in

"Clausewitzstraße"

umzubenennen.

I. V.

L o e w e .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Einbau von Wohnungen im Hintergebäude
Karolinenweg 23
(Drs.278).

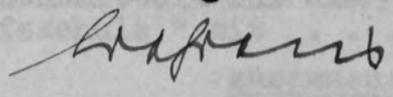
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6.Oktober 1938 bestimme ich,

für den Einbau von 2 Wohnungen im Hintergebäude
Karolinenweg 23 werden die nach dem Kostenanschlag
der städtischen Hausverwaltung vom 25.Juli ds.Js.
zusätzlich benötigten Mittel von 1.800 RM aus
V 921/121 bereitgestellt (Ziffer 1216).

K i e l , den 6. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Verwendung eines Sonderstaatszuschusses
(Drs.279).

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 6.Oktober 1938 ~~bestimme ich~~

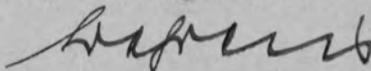
der Leistung folgender auÙerplanmaÙiger Ausgaben von
zusammen 6.000 RM zu, und zwar durch Neueinrichtung der
Haushaltsstellen

<u>24/913</u>	" Herrichtung des Raumes fur Lichtbildvorfuhungen zur Durchfuhrung von chemischen Versuchen -einschl. Inventar- und Beschaffung von Lehrmitteln fur die Handwerker-Berufsschule" mit	3.404.- RM
<u>24/914</u>	" Beschaffung eines Schmiedefeuers mit Geblase und samtlichen Werkzeugen fur die Industrie-Berufsschule" mit	700.- RM
<u>24/915</u>	" Beschaffung von Schranken fur eine Schulkuche, den Nadelarbeits-Unterricht und die Nahrungsmittellehre fur die Madchen-Berufsschule " mit	1.560.- RM
<u>24/916</u>	" Beschaffung von Lehrmitteln fur die kaufmannische Berufsschule " mit	336.- "
	<u>zusammen:</u>	<u>6.000.- RM.</u>

Bei Haushaltsstelle 24/41 sind als auÙerplanmaÙige Einnahme aus einem SonderstaatszuschuÙ 7.000 RM in Zugang zu bringen.

K i e l , den 6. Oktober 1938.

Der Oberburgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf eines Grundstücks für Straßenbauzwecke
(Drs.280).

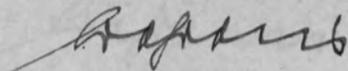
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Oktober 1938 bestimme ich,

für den Ausbau der Straße 10 ^{IX} werden die Parzellen 679/8 und 705/81 des Kartenblatts 3 des im Stadtkreise Kiel belegenen, im Grundbuch von Wik, Band 9, Blatt 337, eingetragenen Grundstücks des Rentners Schafföner erworben gegen Verzicht auf den durch den Ausbau der Straße 10 ^{IX} entstehenden, das Eckgrundstück Knorrstr.14 belastenden Anliegerbeitrag.

K i e l , den 6. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Förderung der Müttererholungsfürsorge
(Drs.281).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

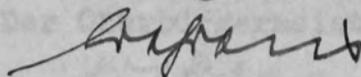
am 6. Oktober 1938 ~~stimme ich~~

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 900 RM bei der Haushaltsstelle 42/654 zu.

Zum Ausgleich der Mehrausgabe werden die vom Landeswohlfahrtsamt zur Förderung der Müttererholungsfürsorge überwiesenen Mittel in Höhe von 900 RM der Einnahme 42/170 zugeführt.

K i e l , den 6. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für das Kornlager
Nordostseehalle (Drs. 282).

(Drs. 282).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

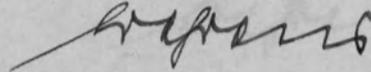
am 6. Oktober 1938 ~~bestimme ich~~

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 20.000 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/633 gemäß § 91 Abs. 1 DGO zu. Der Betrag wird bereitgestellt zur Bestreitung der "Sonderaufwendungen für das Getreidelager "Nordostseehalle.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da weit höhere Mehreinnahmen bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 850/201 zu erwarten sind.

K i e l , den 6. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



h.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Nachforderung von Kosten für Untertunnelung
der Kleinbahngleise in Kiel-Wik
(Drs.283).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

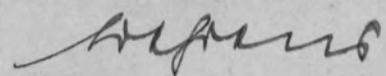
am 6.Oktober 1938 ~~ich~~stimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 1.000 RM
bei der Haushaltsstelle 831/804 nach § 91 Abs.1 DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Herstellung
bezw. Erneuerung einer Untertunnelung der Kleinbahngleise
in Kiel-Wik.

Der Haushaltsausgleich ist nicht gefährdet, da
Mehreinnahmen in entsprechendem Umfange vorhanden sind.

K i e l , den 6.Oktober 1938.
Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Titelerhohung (Stadtwerke)

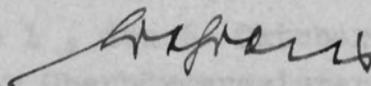
-Drs.285-

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 6.Oktober 1938 bestimme ich,

der Titel V 813/123 wird um 50.000 RM durch
Entnahme aus dem Titel V 810/120 erhohet.

K i e l , den 6. Oktober 1938.
Der Oberburgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Straßenbenennungen (Drs.286).

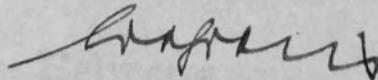
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 6. Oktober 1938 ~~in der Sitzung~~

soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel
empfohlen werden, die jetzige Hipperstraße
in
"Clausewitzstraße"
umzubenennen.

K i e l , den 6. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über ~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 300.- RM bei dem - ~~ausgegebenen~~ - Ausgabebetitel . 322/69 -neue Ziffer 58.57a Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur **Zahlung einer Beihilfe von 300 RM für ein Festkonzert des Gemischten Chores " Liederkranz ", Kiel-Gaarden.**

~~Monatliche Haushaltsabgrenzung der berücksichtigten Mittelreste im Abgang zu stehen~~
beim Ausgabebetitel ~~RM~~ = ~~RM~~

Die Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplanes. RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 7. Oktober 1938

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
Beglaubigt:
Behrens
Stadtspektor

Begründung umseitig.

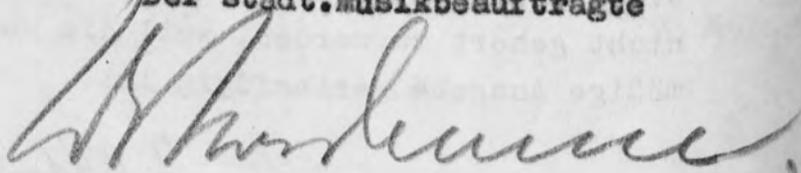
Ersparung.

Begründung.

Der Gemischte Chor " Liederkranz ", Kiel-Gaarden, beabsichtigt, sein 50-jähriges Bestehen mit einem Festkonzert zu feiern. Er kann diese Feier jedoch nur durchführen, wenn er für das benötigte Orchester eine von der Stadt Kiel erbetene Beihilfe von 300 RM erhält. Der Chor hat heute als fast reiner Arbeiterchor eine nicht unerhebliche Bedeutung für die Musikpflege im Bereiche von Kiel-Gaarden. Die Tätigkeit des Chores wird auch durch die Reichsmusikkammer anerkannt, dessen Präsident dem Chor anlässlich seiner Feier voraussichtlich die Zelter-Plakette verleihen wird. Im Interesse der Stadt Kiel als dem Mittelpunkt der Musikpflege in der Provinz soll die erbetene Beihilfe an den Chor ^{zur} Durchführung seiner Festveranstaltung gezahlt werden.

Der Haushaltsausgleich erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltsplans.

Der städt. Musikbeauftragte



1199
Tagesordnung
für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag, den
13. Oktober 1938, 18 Uhr.

1. Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung eines Kohlenlagerplatzes für den Schlachthof (Drs.287)
-geschäftliche Mitteilung-
2. Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von der Ehefrau Zachmann (Drs.288).
3. Erwerb von Austauschgelände in Elmschenhagen von dem Mechaniker Christian Schröder (Drs.289).
4. Erwerb von Austauschgelände in Klausdorf von dem Schmied Hermann Kuhlow (Drs.290).
5. Austausch von Baugelände in Elmschenhagen mit dem Maurer Krabbenhöft (Drs.291).
6. Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von dem Rentner Theodor Burmeister (Drs.292).
7. Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von dem Schiffbauer Walter Krohn (Drs.293).
8. Ankauf der Parzellen 884/3, 885/3, 886/3, 887/3 und 888/3 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik von dem Gärtner Bernhard Bück (Drs.294).

n. S. 7. *Lirgaftein 1939 - ohne Vorst. kein festst. geg. -*

Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
Verschiedenes.

K i e l , den 10. Oktober 1938.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

Über die Beratung mit den Gemeinderäten am 13. Oktober 1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Kesy, Köhrt, Prof. Dr. Löhr, Prof. Dr. Schwantes, Schrödter, Stiebler, Struve, Ziegenbein; beurlaubt ist der Ratsherr Scholz; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Dr. Köster, Paglasch, Sperling.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Dr. Schemmel, Schütt und Schultz, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Direktor Jeß, Stadtkämmereidirektor Kasper.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtinspektor B a e h r .

- 1.) Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung eines Kohlenlagerplatzes für den Schlachthof (Drs. 287) -geschäftliche Mitteilung-
Oberbürgermeister erläutert die Dringlichkeit der ausgeführten Arbeiten und bittet die Pressevertreter, von einer Berichterstattung über diese Vorlage abzusehen. - Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der gefaßten EntschlieÙung ohne Bedenken Kenntnis.
- 2.) Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von der Ehefrau Zachmann (Drs. 288) Obermag. Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 3.) Erwerb von Austauschgelände in Elmschenhagen von dem Mechaniker Christian Schröder (Drs. 289). Obermag. Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 4.) Erwerb von Austauschgelände in Klausdorf von dem Schmied Hermann Kuhlow (Drs. 290). Obermag. Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieÙungsentwurf anhand der Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- 5.) Austausch von Baugelände in Elmschenhagen mit dem Maurer Krabbenhöft (Drs.291). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 6.) Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von dem Rentner Theodor Burmeister (Drs.292). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 7.) Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von dem Schiffbauer Walter Krohn (Drs.293). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 8.) Ankauf der Parzellen 884/3, 885/3, 886/3, 887/3 und 888/3 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik von dem Gärtner Bernhard Buck (Drs.294). Obermag.Rat N i e m e y e r erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der Vorlage.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
- 8.)a. A.d.T. Bürgersteuer für 1939. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bringt den Gemeinderäten zur Kenntnis, daß nach § 23 Abs.5 des Bürgersteuergesetzes bis zum 21.10.1938 eine EntschlieBung über die für 1939 zu erhebende Bürgersteuer vorliegen muß und bittet sie, von dem nachfolgenden EntschlieBungsentwurf schon in dieser Sitzung Kenntnis zu nehmen: " Für das Kalenderjahr 1939 erhebt die Stadt Kiel eine Bürgersteuer von 500% der Reichssätze ". In seinen Ausführungen zu diesem EntschlieBungsentwurf teilt Oberbürgermeister mit, daß in diesen Tagen mit der Überprüfung des Haushaltsplanes für 1938 begonnen worden ist. Dabei ist ein Fehlbetrag von 1,5 Millionen RM festgestellt worden. Es ist das erste Mal, daß ein Fehlbetrag entstanden ist. Diese finanzielle Entwicklung ist durch die Finanzausgleichsgesetzgebung der letzten Jahre entstanden. Die Finanzkraft der Stadt Kiel ist durch Entziehung der Reichssteueranteile, Fort-

fall der Körperschaftssteuer der Versorgungsbetriebe, der Biersteuer und eines Teils der Grunderwerbssteuer annähernd um einen Jahresbetrag von 4 Millionen RM geschwächt worden. Oberbürgermeister hofft, daß es irgendwie möglich sein wird, den Fehlbetrag von 1,5 Mill. RM aus dem Haushaltsplan zu entfernen. Über die finanzielle Entwicklung 1939 läßt sich zur Zeit nichts sagen. Es steht jedoch bereits jetzt schon fest, daß der Haushaltsplan nur unter Anwendung strengster Sparsamkeit und unter Ausnutzung aller Einnahmequellen ausgeglichen werden kann. Geprüft werden muß die Frage, ob wir mit den bisherigen Steuersätzen 1939 auskommen werden, da das Reich hohe Anforderungen an die Gemeinden stellt. Die Auswirkung der Gewerbeertragsteuer steht noch nicht fest. Ferner betont Oberbürgermeister in seinen Ausführungen noch besonders, daß es außerordentlich bedauerlich wäre, wenn mit dem Bürgersteuersatz in die Höhe gegangen werden müßte. Er schlägt vor, daß der Satz mit 500% bleibt. Bei dieser Gelegenheit weist Sprecher darauf hin, daß die Stadt der Reichsparteitage eine Bürgersteuer von 700% der Reichssätze und Stettin 900% erheben. Ob an eine Erhöhung der Kieler Bürgersteuer herangegangen werden kann, muß noch reiflich überlegt werden. Ein Ausgleich des Haushalts könnte dadurch erreicht werden, daß die im Extra-Ord.bereitgestellten Mittel für Arbeiten gestrichen werden. Aber damit kommt man nicht weiter, weil dann wieder die großen Bauvorhaben nicht durchgeführt werden können. Vorsitzender macht die Gemeinderäte darauf aufmerksam, daß er sie über den Ernst der Lage nicht im Zweifel gelassen habe. Er bittet die Beichterstatter, über diese Angelegenheit keine Nachrichten zu veröffentlichen. -- O b e r b ü r g e r m e i s t e r stellt fest, daß die Gemeinderäte gehört worden sind. Er stellt seine Entschließung um 6 Tage zurück. --- Ratsherr F e s t e r erinnert an das Jahr 1933. Damals ist in der Gemeinderatssitzung gesagt worden, daß an eine Ermäßigung der Bürgersteuer nicht herangegangen werden soll. Er bittet auch im Namen der übrigen Ratsherren, von einer Erhöhung der Bürgersteuer Abstand zu nehmen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist noch einmal auf die Entziehung der Steueranteile hin und betont, daß mit den bisherigen Zuschüssen die Stadt zurecht ge-

kommen wäre. Wie schon gesagt, ist der Fehlbetrag durch die Entziehung der Reichsanteile entstanden. Wenn aber noch mehr Anteile entzogen werden, dann muß notgedrungen an eine Erhöhung der Steuern herangegangen werden.

b. Kartoffellieferungen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r gibt eine weitere Angelegenheit außerhalb der Tagesordnung bekannt. Die Kieler Tagespresse hat vor einigen Tagen einen Artikel gebracht mit der Überschrift "Keine Kartoffellieferungen nach Kiel". Die Überschrift gibt Anlaß zu Bedenken, insbesondere weist Oberbürgermeister darauf hin, daß die Auslandspresse diesen Artikel für ihre Lügenmeldungen ausnutzen könnte. Der Sachverhalt ist folgender: Die gespannte ^{an der} ~~welt~~politische Lage hatte es notwendig gemacht, den ersten Bedarf an Kartoffeln für den Fall einer Mobilmachung in ausreichender Lagerung sicherzustellen. Es lagern sachgemäß bei den Kieler Großhändlern etwa 64 000 Zentner Kartoffeln, die nur zum Teil ausgereift sind. Hiervon befinden sich 9 000 Zentner bei der NSV, die diese Menge verteilen wird. Die angehäuften Vorräte dürfen nicht verderben und müssen daher vor der Lieferung weiterer Mengen verbraucht werden. Der tägliche Verbrauch wird auf 1000-2000, im Durchschnitt 1500 Zentner, geschätzt. An dem Verbrauch sollen die Marine und die Luftwaffe beteiligt werden. Zur Regelung der vorstehenden Kartoffelfrage wird am 15.10.1938 eine Besprechung beim Oberbürgermeister im Rathaus mit dem Kreisleiter Pg.Ziegenbein und dem Leiter des Kartoffelwirtschaftsverbandes stattfinden. Den Gemeinderäten wird noch Mitteilung über die zu treffenden Maßnahmen gegeben werden.

9.) Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es sind keine Berichte erstattet worden.

10.) Verschiedenes. Ratsherr Prof.Dr.S c h w a n t e s macht darauf aufmerksam, daß in der Lantziusstraße der Rasenstreifen zerstört sei. Er ist gefragt worden, ob dort gebaut werden soll. Der jetzt bestehende Zustand macht einen ungünstigen Eindruck. O b e r b ü r g e r m e i s t e r sagt zu, daß nötigenfalls eine Wiederherstellung der zerstörten Rasenfläche erfolgen soll. Ferner weist Prof.Dr.

Schwantes

Schwantes darauf hin, daß für die Schulkinder aus Flintbek, die die Kieler Schulen besuchen, die Zugverbindung derart sei, daß die Kinder über 1 Stunde vor Beginn des Unterrichts in der Schule seien. Er schlägt vor, die Reichsbahn anzuregen, eine günstigere Zugverbindung für diese Kinder einzurichten. Oberbürgermeister weist darauf hin, daß es an sich Sache des Bürgermeisters aus Flintbek sei, diese Frage zu klären. Um Schritte unternehmen zu können, bittet er, die Zahl der nach Kiel fahrenden Kinder mitzuteilen. Ratsherr Prof. Dr. Schwantes sagt zu, daß er diese Zahl feststellen wird.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signature]

Thaas

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

Drucksache 287.

Der Oberbürgermeister.
- Hauptamt -
- - - -

Kiel, den 7. Oktober 1938.

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Bereitstellung von Mitteln zur Schaffung eines Kohlenlagerplatzes für den Schlachthof.
- - -

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich für die Herstellung der Einfriedigung eines Kohlenlagerplatzes auf dem Gelände des städtischen Schlachthofes den Betrag von 2.300 RM bei der Haushaltsstelle 7110/906 bereitgestellt.

Zur Deckung der Ausgabe sind die bei Haushaltsstelle 7110/821 zur Verfügung stehenden Mittel um 2.300 RM gekürzt worden.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Die Möglichkeit der Lagerung einer den wirtschaftlichen Belangen des Schlachthofes gerecht werdenden Menge von Kohlen ist auf dem Schlachthof bisher nicht vorhanden. Die endgültige Regelung dieser Frage wird im Zusammenhang mit dem Gesamtausbau des Schlachthofes erfolgen. Bis dahin ist eine vorläufige Lösung in der Form beabsichtigt, daß die nötigen Kohlen im Freien gelagert werden. Zur Sicherung ist der Lagerplatz einzufriedigen. Die Einfriedigung kostet nach dem Kostenanschlag des Stadtoberbaurats 2.300 RM. Weil die Kohlen zum Teil bereits lagern und zum andern Teil unterwegs sind, mußte die Arbeit sofort ausgeführt werden. Es war daher nicht möglich, die Gemeinderäte vorher zu hören.

B e h r e n s .

Drucksache 288.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. Wd. A 857.

Kiel, den 6. Oktober 1938.

Betrifft: Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von der Ehefrau Z a c h m a n n .

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Talstraße 22 in Elmschenhagen, Parzelle 335/60 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß etwa 1.500 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 39, Blatt 1 041, kauft die Stadt Kiel von der Ehefrau Anna Zachmann geb.Gröppler, Elmschenhagen, Preetzer Chaussee 56, zum Kaufpreis von 1,25 RM/qm zuzüglich eines festen Betrages von 350 RM für die auf dem Grundstück angelegte Einfriedigung, den Brunnen, ein kleines Holzhaus (Wochenendhaus) sowie die auf dem Grundstück befindlichen Obstbäume und dergl., im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1.10.38, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 2.350 RM einschließlich Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/163 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb erfolgt, um Einfluß auf die Preisgestaltung bei Ankauf von Grundbesitz in Elmschenhagen zu gewinnen. Das Grundstück liegt im Bausperrgebiet und wird später für die Errichtung einer Großsiedlung in Elmschenhagen benötigt.

N i e m e y e r .

Drucksache 289.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. Wd. A 860.

Kiel, den 6. Oktober 1938.

Betrifft: Erwerb von Austauschgelände in Elmschenhagen
von dem Mechaniker Christian Schröder.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft das in Elmschenhagen belegene Grundstück Parzelle 400/77 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1.301 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 28, Blatt 721, und Parzelle 401/77 des gleichen Kartenblattes, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 28, Blatt 722, groß 1.288 qm, insgesamt groß somit 2.589 qm, von dem Mechaniker Christian Schröder, Kiel-Gaarden, Iltisstraße 64, zum Kaufpreise von 3.600 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3. Oktober 1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 3.700 RM, einschließlich Kosten, sind aus V 920/120 bei V 920/166 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb erfolgt, um Austauschgrundstücke in Elmschenhagen zur Verfügung zu haben für solche Grundstücke, die für die geplante Großsiedlung in Elmschenhagen benötigt werden und nur gegen Austausch erworben werden können.

N i e m e y e r .

Drucksache 290.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. Wd. A 859.

Kiel, den 6. Oktober 1938.

Betrifft: Erwerb von Austauschgelände in Klausdorf von dem Schmied Hermann K u h l o w .

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft das Grundstück, Parzelle 147/1 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Klausdorf, groß 1.445 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 14, Blatt 361, von dem Schmied Hermann Kuhlow, Elmschenhagen, Ellerbeker Weg Nr.125, zum Kaufpreise von 1.400 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12.September 1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 1.500 RM, einschließlich Kosten, sind aus V 920/120 bei V 920/165 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das Grundstück wird zum Austausch gegen das im Elmschenhagener Bausperrgebiet der geplanten Großsiedlung Elmschenhagen belegene Grundstück des Maurers August Krabbenhöft benötigt.

N i e m e y e r .

Drucksache 291.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. Wd. A 858.

Kiel, den 6. Oktober 1938.

Betrifft: Austausch von Baugelände in Elmschenhagen mit dem Maurer Krabbenhöft.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft das in Elmschenhagen belegene Grundstück, Parzelle 668/62 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1.250 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 63, Blatt 1732, von dem Maurer August Krabbenhöft, Elmschenhagen, Dorfstr.24, an und übereignet Krabbenhöft dagegen das in Klausdorf belegene Grundstück, Parzelle 147/1 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Klausdorf, groß 1.445 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 14, Blatt 361, zur Zeit eingetragen auf den Namen des Schmiedes Hermann Kuhlów, Elmschenhagen, Ellerbeker Weg 125, wohnhaft; der Austausch findet pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschädigung, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12. September 1938, statt.
2. Die Kosten des Austausches im Betrage von 100 RM sind aus V 920/120 bei V 920/164 zur Ausgabe bereitzustellen.

Begründung.

Das zu erwerbende Grundstück liegt im Bausperrgebiet der geplanten Großsiedlung Elmschenhagen und wird hierfür später benötigt.

N i e m e y e r .

Drucksache 292.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. Wd.

Kiel, den 6. Oktober 1938.

Betrifft: Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von dem Rentner Theodor Burmeister.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Gelände; Parzellen 742/74 und 785/74 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 2322 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 6, Blatt 170, kauft die Stadt Kiel von dem Rentner Theodor Burmeister in Kiel-Gaarden, Jägerstraße 9, zum Kaufpreis von 1 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23. September 1938 an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 2.400 RM, einschließlich Kosten, sind aus V 920/120 bei V 920/160 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb erfolgt, um Einfluß auf die Preisfeststellung bei späteren Ankäufen von Grundbesitz für Kieler Siedlungsraum auf Elmschenhagener Gebiet zu gewinnen.

N i e m e y e r .

Drucksache 293.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 856 Wd.

Kiel, den 6. Oktober 1938.

Betrifft: Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von dem Schiffbauer Walter Krohn.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Schiffbauer Walter Krohn, Elmschenhagen, Klausdorfer Str. 11, die in Elmschenhagen belegenen unbebauten Grundstücke, Parzelle 459/80 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 795 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 32, Blatt 816, Parzelle 460/80 des gleichen Kartenblattes, groß 788 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 32, Blatt 817, und Parzelle 189/80 des gleichen Kartenblattes, groß 1410 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 11, Blatt 288, groß insgesamt 2.993 qm, zum Kaufpreis von 1,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. September 1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 3.850 RM, einschließlich Kosten, sind aus V 920/120 bei V 920/162 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb erfolgt, um Austauschgrundstücke in Elmschenhagen zur Verfügung zu haben für solche Grundstücke, die in dem Bezirk der geplanten Großsiedlung Elmschenhagen liegen und die nur gegen Hergabe anderer Grundstücke erworben werden können.

N i e m e y e r .

Drucksache 294.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 801 Joh.

Kiel, den 29. September 1938.

- Betrifft: Ankauf der Parzellen 884/3, 885/3, 886/3, 887/3 und 888/3 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik von dem Gärtner Bernhard B u c k .
- Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Parzellen 884/3, 885/3, 886/3, 887/3 und 888/3 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 10, Blatt 360, groß 13.703 qm, des Gärtners Bernhard B u c k , Kiel, Projensdorfer Str. 220, werden zum Preise von 1,10 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. August/10. September 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 16.000 RM einschließlich 775 RM Steuern und 152 RM sonstige Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/161 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 8.542 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der der Liegenschaftsverwaltung und mit 7.458 RM Hypotheken aus 920/53.

Begründung.

Das Grundstück, das unmittelbar neben dem bereits von der Stadt erworbenen Karstadt'schen Gelände liegt, ist für die Landhausbebauung gedacht. Für die Durchführung der Gesamtbebauung ist der Erwerb unbedingt erforderlich. Der Preis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Luthe's Briefing: 1. 18. 10. 38

Abschrift !

1211

Steuerverwaltung.

Kiel, den 13. Oktober 1938.

Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1939.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 5 der deutschen Gemeindeordnung vorher zu hören. -

Entwurf für eine Entschliessung des Oberbürgermeisters.

Für das Kalenderjahr 1939 erhebt die Stadt Kiel eine Bürgersteuer von 500% der Reichssätze. -

Begründung:

Nach § 23 Abs. 5 des Bürgersteuergesetzes muss die für das Kalenderjahr 1939 zu erhebende Bürgersteuer, damit sie auf den Steuerkarten angefordert werden kann, bis zum 21.10.38 beschlossen werden. Es muss daher bereits jetzt eine Entscheidung über die Höhe der Bürgersteuer für das Kalenderjahr 1939 getroffen werden.

Bestimmend für die Höhe der Bürgersteuer 1939 ist der Steuerbedarf. Obgleich die Höhe des Steuerbedarfs im Rechnungsjahr 1939 im jetzigen Zeitpunkt auch nicht annähernd bestimmt werden kann, steht nach Mitteilung der Kämmereiverwaltung doch fest, dass der Haushalt nur unter Anwendung strengster Sparsamkeit und unter Ausnutzung aller Einnahmequellen ausgeglichen werden kann. Die Finanzausgleichsgesetzgebung der letzten Jahre hat die Finanzkraft der Stadt Kiel durch Entziehung der Reichsteueranteile, Fortfall der Körperschaftssteuer der Versorgungsbetriebe, der Biersteuer und eines Teiles der Grunderwerbsteuer annähernd um einen Jahresbetrag von 4 000 000 RM geschwächt. An eine Ermässigung der Bürgersteuer ist unter diesen Umständen nicht zu denken. Andererseits muss mit Rücksicht auf die starke Belastung der Kieler Bevölkerung mit Steuern und Gebühren eine Erhöhung der Bürgersteuer solange wie möglich vermieden werden.

Vorgeschlagen wird, die Bürgersteuer für 1939 in der gleichen Höhe wie für 1938, d.h. in Höhe von 500% der Reichssätze, zu erheben.

J.A.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb von Baugelànde in Elmschenhagen von
der Ehefrau Z a c h m a n n
(Drs.288).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

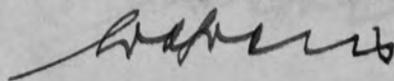
am 13. Oktober 1938 bestimme ich,

1. Das Grundstück TalstraÙe 22 in Elmschenhagen, Parzelle 335/60 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groÙ etwa 1 500 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 39, Blatt 1041, kauft die Stadt Kiel von der Ehefrau Anna Zachmann geb. Gròpper, Elmschenhagen, Preetzer Chaussee 56, zum Kaufpreis von 1,25 RM/qm zuzùglich eines festen Betrages von 350 RM fùr die auf dem Grundstück angelegte Einfriedigung, den Brunnen, ein kleines Holzhaus (Wochenendhaus) sowie die auf dem Grundstück befindlichen Obstbàume und dergl., im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 1.10.1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 2.350 RM einschlieÙlich Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/163 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 13. Oktober 1938.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb von Austauschgelände in Elmschenhagen
von dem Mechaniker Christian Schröder
(Drs.289).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

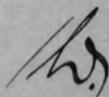
am 13. Oktober 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft das in Elmschenhagen belegene Grundstück Parzelle 400/77 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1301 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 28, Blatt 721, und Parzelle 401/77 des gleichen Kartenblattes, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 28, Blatt 722, groß 1288 qm, insgesamt groß somit 2589 qm, von dem Mechaniker Christian Schröder, Kiel-Gaarden, Iltisstr.64, zum Kaufpreise von 3.600 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3. Oktober 1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 3.700 RM, einschließlich Kosten, sind aus V 920/120 bei V 920/166 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 13. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb von Austauschgelände in Klausdorf
von dem Schmied Hermann K u h l o w .
(Drs.290).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

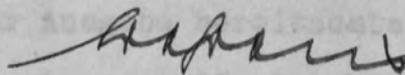
am 13. Oktober 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft das Grundstück, Parzelle 147/1 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Klausdorf, groß 1445 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 14, Blatt 361, von dem Schmied Hermann Kuhlów, Elmschenhagen, Ellerbeker Weg 125, zum Kaufpreise von 1.400 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12.September 1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 1.500 RM, einschließlich Kosten, sind aus V 920/120 bei V 920/165 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 13.Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Austausch von Baugelande in Elmschenhagen
mit dem Maurer Krabbenhoft.

(Drs.291).

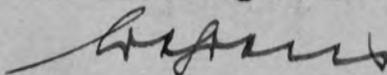
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 13.Oktober 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft das in Elmschenhagen belegene Grundstuck, Parzelle 668/62 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groÙ 1250 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 63, Blatt 1732, von dem Maurer August Krabbenhoft, Elmschenhagen, Dorfstr.24, an und ubereignet Krabbenhoft dagegen das in Klausdorf belegene Grundstuck, Parzelle 147/1 des Kartenblatts 7 der Gemarkung Klausdorf, groÙ 1445 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 14, Blatt 361, zur Zeit eingetragen auf den Namen des Schmiedes Hermann Kuhlow, Elmschenhagen, Ellerbeker Weg 125, wohnhaft; der Austausch findet pfand- und lastenfrei und ohne gegenseitige Barentschadigung, im ubrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12.September 1938, statt.
2. Die Kosten des Austausches im Betrage von 100 RM sind aus V 920/120 bei V 920/164 zur Ausgabe bereitzustellen.

K i e l , den 13. Oktober 1938.

Der Oberburgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von
dem Rentner Theodor Burmeister
(Drs.292).

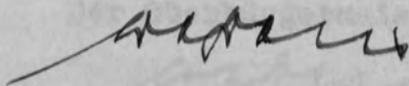
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 13. Oktober 1938 bestimme ich,

1. Das unbebaute Gelände, Parzellen 742/74 und 785/74 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 2322 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 6, Blatt 170, kauft die Stadt Kiel von dem Rentner Theodor Burmeister in Kiel-Gaarden, Jägerstr.9, zum Kaufpreis von 1 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23. September 1938 an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 2.400 RM, einschließlich Kosten, sind aus V 920/120 bei V 920/160 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 13. Oktober 1938.
Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb von Baugelände in Elmschenhagen von
dem Schiffbauer Walter Krohn
(Drs.293).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 13. Oktober 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Schiffbauer Walter Krohn, Elmschenhagen, Klausdorfer Str.11, die in Elmschenhagen belegenen unbebauten Grundstücke, Parzelle 459/80 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 795 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 32, Blatt 816, Parzelle 460/80 des gleichen Kartenblattes, groß 788 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 32, Blatt 817, und Parzelle 189/80 des gleichen Kartenblattes, groß 1410 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 11, Blatt 288, groß insgesamt 2993 qm, zum Kaufpreis von 1,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 22. September 1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 3.850 RM, einschließlich Kosten, sind aus V 920/120 bei V 920/162 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 13. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf der Parzellen 884/3, 885/3, 886/3, 887/3 und 888/3 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik von dem Gärtner Bernhard Buck (Drs. 294).

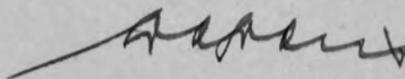
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 13. Oktober 1938 bestimme ich,

1. Die Parzellen 884/3, 885/3, 886/3, 887/3 und 888/3 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 10, Blatt 360, groß 13.703 qm, des Gärtners Bernhard B u c k , Kiel, Projensdorfer Str. 220, werden zum Preise von 1,10 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. August/ 10. September 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 16.000 RM einschließlich 775 RM Steuern und 152 RM sonstige Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/162 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 8.542 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung und mit 7.458 RM Hypotheken aus 920/53.

K i e l , den 13. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von499,- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel .320/A.74..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur .Gemeinschaftsförderung..
.....
.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .98/79..... Ord. =499,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ¹⁴..... Oktober..... 1938

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Jehms

Stadtmittelpflichter

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung:

Für die Mitwirkung in großen Opern ist zur Verstärkung des
Heuschors mit Beginn dieser Spielzeit ein aus ca 170 Mitgl
dern bestehender Extrachor gebildet.

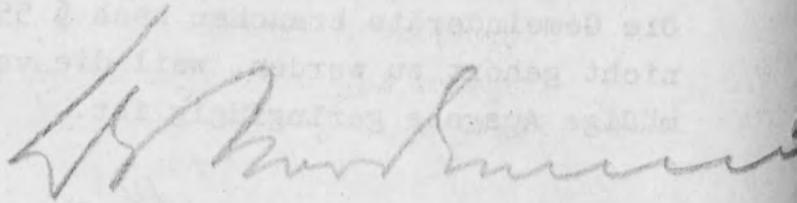
Die Mittel werden beantragt für einen Kameradschaftsabend
im Interesse der Förderung der Gemeinschaft zwischen Chor
und Extrachor.

Die Unabweisbarkeit wird damit begründet, daß die Durchfüh
des Kameradschaftsabends, wenn er den gedachten Zweck erfü
len sollte, nur zum Beginn der Tätigkeit des Extrachors mö
lich war.

Mittel stehen im Haushaltsplan nicht zur Verfügung, weil be
Aufstellung des Haushaltsplans die Bildung des Extrachors
noch nicht feststand.

K i e l, den 1. Oktober 1938

Der Dezernent
der Vereinigten Städt. Theater:



f. Nr. 201 - gefällt. Mitteilung

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Unterhaltungsarbeiten an der Nordostseehalle.

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

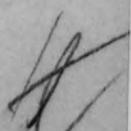
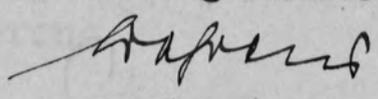
am

bestimme ich,

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von 4.000 RM für sofort auszuführende größere Unterhaltungsarbeiten an der Nordostseehalle bei der Haushaltsstelle 850/800 zu. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

K i e l , den 17. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von61,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel .321/77..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Gewährung einer Umzugskostenbeihilfe für eine bisherige Einwohnerin des städtischen Hauses Reventlouallee 6.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .321/79... Ord. =61,- RM,
" " " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ..17. Oktober..... 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Behrens

Stadtinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Durch Vermittlung der städtischen Hausverwaltung ist gelungen, Frau Röpstorf, die bisher im dem städtischen Hau Reventlouallee 6 im I.Stock eine Wohnung innehatte, anderw unterzubringen, und zwar ist ihr eine Wohnung im Hause Hoh zollernring 77 vermittelt worden. Hierdurch ist nun erreicht worden, dass weitere Räume des I. Stockwerks für Unterrichts zwecke zur Verfügung stehen.

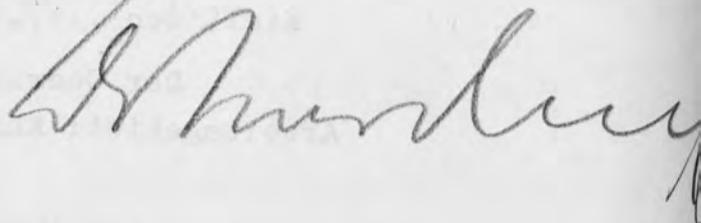
Nach der Verordnung über den Mieterschutz vom 1. Juni 1932 § 4 Abs. 3 in der Fassung vom 27.4.1932 (R.Ges.Bl.I S.235) in den Fällen, in denen der Vermieter ein überwiegendes Interesse an der anderweitigen Unterbringung eines Mieters hat, der Mieter eine angemessene Beihilfe zu den Umzugskosten zu gewähren. Mit Rücksicht auf die ungünstige wirtschaftliche Lage Frau Röpstorf, die vor ca. 1 Jahr verwitwet ist, sollen ihr die Transportkosten für den Umzug gewährt werden.

Es wird daher beantragt, unter Kürzung des Solls bei der Haushaltsstelle 321/70 um 61.-RM diesen bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 321/77 zur Verfügung zu stellen.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Nordmarkschule.

I.A.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von97,-- RM bei dem ~~neu-einzurichtenden~~- Ausgabebetitel .860/55 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bezahlung der Reichsnähr-~~
~~standsbeiträge~~
Der Mehrausgabe stehen entsprechend höhere Einnahmen des Gutes Seekamp gegenüber, die bereits durch den eingereichten Entwurf zum Nachtragshaushaltsplan nachgewiesen sind.

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels Ord. sind RM als überplanmäßige Einnahme in den Zugang zu bringen.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

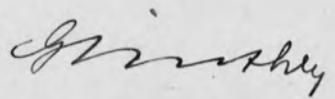
18. Okt. 1938

K i e l, den 193

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:



Stadinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

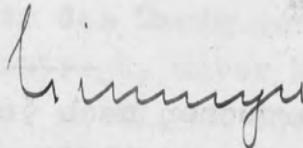
Laut Bescheid des Finanzamtes Eckernförde vom 30. September 1938 sind für Gut Seekamp 898,80 RM Reichsnährstandsbeiträge bis zum 25. Oktober ds.Jrs. zu entrichten.

Infolge der Berechnung nach dem Grundsteuermeßbescheid 1938 ist gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung des Beitrag^{es} um 96,40 RM eingetreten. Die Bei Haushaltsstelle 860/55^{Anteil} bereitgestellten Mittel ^{von 802,40 RM} reichen daher nicht aus.

Die Mehrausgabe kann aus den höheren Einnahmen des Gutes Seekamp gedeckt werden.

K i e l , den 12. Oktober 1938.

Der Dezernent der Grundstücksverwaltung.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von ~~1,50~~ 2,- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel 714/69..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Begleichung der Beitragsrechnung für 1938 der Marktvereinigung der Deutschen Forst- und Holzwirtschaft, Berlin.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .. 714/70 .. Ord. = ~~1,50~~ 2,- RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 18. Oktober 1938

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Grimshay
Stadtkinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Kiel, den 8. Oktober 1938.

Auf Grund der Verordnung des Reichsforstmeisters über den Zusammenschluß der Forst- und Holzwirtschaft vom 20. Oktober 1936 ist die Stadtgemeinde Kiel, Stadtgartenamt, Forstwirtschaft Mitglied der Marktvereinigung der Deutschen Forst- und Holzwirtschaft. Nach Maßgabe der vom Reichsforstmeister erlassenen Beitragsordnung vom 8. März 1937 richtet sich der Beitragssatz nach dem Umsatz, welcher für das Kalenderjahr 1937 mit 23.000,- RM gemeldet ist. So entfällt bei einem Beitragssatz von 0,5 von Tausend ein Jahresbeitrag für 1938 in Höhe von 11,50 RM. Dieser Betrag ist aus der Haushaltsstelle 714/69 "Vereinsbeiträge" zu zahlen. Hier stehen aber nur 10,- RM zur Verfügung. Bei der Aufstellung des Voranschlags 1938 wurden nur 10,- RM vorgemerkt, da die Möglichkeit bestand, daß für das laufende Wirtschaftsjahr eine andere Art der Berechnung des Beitrages als im Vorjahre zugrundegelegt würde. Es ist daher die Mehrausgabe von 1,50 RM unter Entnahme dieses Betrages aus Mitteln der Haushaltsstelle 714/ erforderlich.

*Zy
Kintz*

Leg

Tagesordnung
für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag, den
27.10.1938, 18 Uhr.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

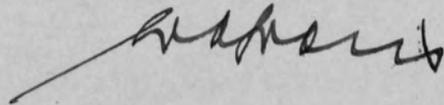
- Bürgersteuer 1939
 1. von dem Stadtverordnetenrat a.B. Preker (Drs. 295).
 2. Einbau eines Schmutzwasserkanals in Verl. Ländchenweg
 in Holtenauer (Drs. 296).
 3. Umbau des Saalens Hinterstr. 5 (Drs. 297).
 4. Ankauf des Schwentinegeländes von Erbsen (Drs. 298).
 5. Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung in Kiel (Drs. 299).

am 13. Oktober 1938 bestimme ich,

für das Kalenderjahr 1939 erhebt die Stadt
 Kiel eine Bürgersteuer von 500% der Reichssätze.

K i e l , den 24. Oktober 1938.

K i e l , den 18. Oktober 1938.
 Der Oberbürgermeister.





Off. i. d. B. 24/10 Li

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag, den
27.10.1938, 18 Uhr.

1. Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Str.61 von dem Stadtobersekretär a.D. Preker (Drs.295).
2. Einbau eines Schmutzwasserkanals im verl.Lindenweg in Holtenau (Drs.296).
3. Umbau des Hauses Küterstr.5 (Drs.297).
4. Ankauf des Schwentinegeländes von Kruse (Drs.298).
5. Ankauf des Schwentinegeländes von Koll (Drs.299).

Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
· Verschiedenes.

K i e l , den 24.Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 27. Oktober 1938.



Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr.Schmidt, Dr.Völckers, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoh-eisel, Kesy, Kohrt, Prof.Dr.Löhr, Prof.Dr.Schwantes, Paglasch, Sperling, Stiebler, Struve, Ziegenbein; entschuldigt fehlt Ratsherr Scholz; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Dr.Köster und Schrödter.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Thomsen, Magistratsräte Gosau, Rulffs, Dr.Ziegenbein, Schütt und Schultz, Stadtverwaltungsdirektor Keller, Stadtkämmereidirektor Kasper, Betriebsdirektor Dr.Siebel, Direktor Jeß, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .



1. Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Str.61 von dem Stadtobersekretär a.D. Preker (Drs.295). Stadtsyndikus L o e w e führt aus, daß der Erwerb des Grundstücks über kurz oder lang erforderlich gewesen wäre, weil durch die projektierte, aus verkehrstechnischen Gründen erforderliche Umlegung der Schönberger Straße das Preker'sche Grundstück zerschnitten wird. Da die Ankaufsbedingungen einigermaßen günstig sind, wird vorgeschlagen, das Grundstück anzukaufen. In der Erörterung wird von den Rats-herren Auskunft über die Größe des Grundstücks erbeten, die Stadtsyndikus Loewe mit 2815 qm angibt. Im übrigen werden von den Ratsherren keine Bedenken gegen die Vorlage erhoben. - Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Einbau eines Schmutzwasserkanals im verl. Lindenweg in Holtenua (Drs.296). Stadtoberbaurat L i n d e bezieht sich auf die schriftliche Begründung. - Von den Ratsherren werden keine Ein-
wendungen

wendungen erhoben. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters:
Nach Entwurf.

3. Umbau des Hauses Küterstr. 5 (Drs.297). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters
Nach Entwurf.
4. Ankauf des Schwentinegeländes von Kruse (Drs.298) und
5. Ankauf des Schwentinegeländes von Koll (Drs.299).
Magistratsrat R u l f f s führt aus, daß es sich um Baugelände hinter der Sennhütte handelt, das in absehbarer Zeit bebaut werden wird. Die Ankaufspreise sind angemessen. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters (zu Drs.298 und 299) Nach Entwurf.
6. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte. Es ist nichts wesentliches zu berichten.
7. Verschiedenes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bezieht sich auf die Anfrage des Kreisleiters in einer früheren Sitzung wegen einer Anlage für Schwerhörige im Stadttheater. Eine solche Maßnahme ist bereits im Dezember 1937 geprüft worden. Die Maßnahme mußte seiner Zeit zurückgestellt werden, weil die Kosten von 1.170 RM nicht zur Verfügung standen. Es ist dann erneut bei der Beratung des Haushaltsplanes 1938 und des Nachtragshaushaltsplanes 1938 geprüft worden, ob es möglich ist, die Anlage zu schaffen. Leider war es nicht möglich, dafür Mittel freizumachen. Die Angelegenheit wird erneut bei der Beratung des Voranschlages 1939 geprüft werden. Die Anlage kann in der Hauptloge des I.Ranges eingebaut werden und ^{sieht} 15 Kopfhörer vor:
~~sehen~~. - Die Ratsherren nehmen Kenntnis.

B e g l a u b i g t :

[Handwritten signatures]

Der Bezugsamt
 Tiefbauverwaltung
 T. V. 1927/38.

Kiel, den 4. Oktober 1938.

Betr.: Erwerb des bebauten Grundstückes Schönberger Straße 61
 von dem Stadtverwalter A. D. Adolph F r e k e r .

Die Gemeinderäte sind nach § 33 Abs. 1 Ziffer 6 der DGO. vor-
 her zu hören.

Antwort für eine Anfrage des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwerbt von F r e k e r das Grundstück Schön-
 berger Straße 61 mit den Parzellen 747/120 und 748/120 des
 Kartenblatts 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grund-
 buch von Wellingdorf, Bl. 25, Kl. 735 zu einem Preise von
 28.379 RM. in Übereinstimmung mit den Bedingungen des Angebotes.

Der Kaufpreis einschließlich Kosten und Steuern in Höhe von rd.
 28.500 RM ist bei V. 25/120 zu entrichten.

Begründung.

Die projektierten, aus verkehrstechnischen Gründen erforder-
 liche Umlegung der Schönberger Straße berührt das Freker'sche
 Grundstück.

Für die von Freker beantragte Erhebung des Grundstückes
 konnte daher eine Genehmigung von der Stadtplanung nicht in Aus-
 sicht gestellt werden.

Freker hat deshalb das gesamte Grundstück der Stadt zum
 Kauf an.

Der geforderte Preis von 28.379 RM ist nach Lage der Dinge
 als angemessen zu bezeichnen.

L o e w e

Drucksache 295.

Der Dezerent
der Tiefbauverwaltung
T.V.1527/38.

Kiel, den 4. Oktober 1938.

Betr.: Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Straße 61
von dem Stadtobersekretär a.D. Adolph P r e k e r .

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 der DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von P r e k e r das Grundstück Schönberger Straße 61 und zwar die Parzellen 747/120 und 748/120 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Bd. 25, Bl. 735 zu einem Preise von 28.379 RM, im Übrigen zu den Bedingungen des Angebots.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 28.500 RM ist bei V 660/180 zu entnehmen.

Begründung.

Die projektierte, aus verkehrstechnischen Gründen erforderliche Umlegung der Schönberger Straße zerschneidet das Preker'sche Grundstück.

Für die von Preker beabsichtigte Bebauung des Grundstücks konnte daher eine Genehmigung von der Stadtplanung nicht in Aussicht gestellt werden.

Preker bot daraufhin das gesamte Grundstück der Stadt zum Kauf an.

Der geforderte Preis von 28.379 RM ist nach Lage der Dinge als angemessen zu bezeichnen.

L o e w e .

Drucksache 296.

Der Stadtoberbaurat
- Tiefbauwesen -
T.V.1495/38.

Kiel, den 10. Oktober 1938.

Betrifft: Einbau eines Schmutzwasserkanals im verl. Lindenweg
in Holtenau.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 der DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Einbau eines Schmutzwasserkanals im verl. Lindenweg
nach Maßgabe des Projekts des Stadtoberbaurats vom 3. Oktober
1938 werden aus V 7104/130 3.300 RM bei der neuen Pos. 7104/
13005 bereitgestellt.

Begründung.

Der verl. Lindenweg soll nach Maßgabe eines Vertrages mit
der Wohnungsbaugesellschaft Berlin-Dahlem ausgebaut und mit
Kanalisation versehen werden. Die Kosten für den Einbau des
Schmutzwasserkanals sind von der Stadt zu tragen. Dieselben
belaufen sich lt. Plan und Kostenanschlag des Stadtoberbaurats
vom 3. Oktober 1938 auf 3.300 RM. Verzinsung und Tilgung dieses
Betrages ist durch das Gebührenaufkommen der Spülklosetts ge-
sichert.

I.V.

Kirchhofer.

Drucksache 297.

Städtische Hausverwaltung.

Kiel, den 11. Oktober 1938.

K 143/Fa.Betr.: Umbau des Hauses Küterstraße 5.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Satz 1 DGO. vorher zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Umbau des Hauses Küterstraße 5 werden die nach dem Kostenanschlag der Städtischen Hausverwaltung vom 5. September ds. Jrs. zusätzlich in Anspruch genommenen Mittel von 2.445 RM aus V 921/121 nachträglich bereitgestellt. (Ziffer 1215).

Begründung.

Durch EntschlieÙung vom 30.12.1937 wurden für den Umbau des Hauses Küterstraße 5 insgesamt 16.800 RM bereitgestellt. Während des Umbaues des alten Gebäudes mußten erhebliche dringend notwendige Arbeiten ausgeführt werden, die nicht vorausgesehen werden konnten. U.a. verursachte der Umbau des Vorraums zum Treppenhaus wesentlich höhere Kosten als veranschlagt. Ferner genügte die ursprünglich geplante Heizungsanlage nicht.

Nach dem vom Rechnungsprüfungsamt geprüften, berichtigten Kostenanschlag vom 5.9.1938 über zusätzliche Arbeiten und Mehrleistungen waren weitere 2.445 RM erforderlich.

G o s a u .

Drucksache 298.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 841 Ma.

Kiel, den 13. Oktober 1938.

Betrifft: Ankauf des Schwentinegeländes von Kruse
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

- - - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

- - - -

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Grundstück des Landwirts Johann Friedrich Kruse, wohnhaft in Schönkirchen, Hörn 4, bestehend aus den Parzellen 8, 280/9, 284/9, 285/9, 287/9, ^{289/9} 290/9, 292/9, 342/10, 335/70, 343/11, 336/71, 356/76, 357/76 und 360/76 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, insgesamt groß 52.191 qm, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 1, Blatt 18, wird zum Preise von 0,80 RM/qm, im Übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. September 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 52.191 x 0,80 RM = 41.752,80 RM zuzüglich 947,20 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 42.700 RM sind aus V 920/120 bei V 920/168 bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Es handelt sich bei dem Ankauf um ein Gelände, das im Zusammenhang mit den bereits erworbenen und den außerdem noch angebotenen Grundstücken an der Schwentine die Verbindung zwischen dem Stadtteil Neumühlen-D'dorf und der Siedlung Oppendorf bildet. Der Preis ist angemessen.

N i e m e y e r .

Drucksache 299.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 13. Oktober 1938.

Gr.V. A 840 Ma.Betrifft: Ankauf des Schwentinegeländes von Koll.Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Lageplan. - - -Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher
zu hören. - - -Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das unbebaute Grundstück Parzelle 113/26 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, groß 17.497 qm, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 6, Blatt 169, des Landwirts und Zimmermanns Heinrich K o l l , wohnhaft in Schönkirchen, Schönberger Landstraße 8, wird zum Preise von 0,80 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3. September 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 17.497 x 0,80 RM = 13.997,60 RM zuzüglich 352,40 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 14.350,-- RM, sind aus V 920/120 bei V 920/167 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Es handelt sich bei dem Ankauf um ein Gelände, das im Zusammenhang mit den bereits erworbenen und den außerdem noch angebotenen Grundstücken an der Schwentine die Verbindung zwischen dem Stadtteil Neumühlen-D°dorf und der Siedlung Oppendorf bildet. Der Preis ist angemessen.

N i e m e y e r .

EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger
Straße 61 von dem Stadtobersekretär a.D. Preker
(Drs.295).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 27.Oktober 1938 bestimme ich,

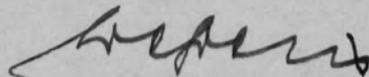
die Stadt Kiel erwirbt von P r e k e r
das Grundstück Schönberger Straße 61, und zwar die
Parzellen 747/120 und 748/120 des Kartenblatts 2
der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch
von Wellingdorf, Band 25, Blatt 735, zu einem Preise
von 28.379 RM, im übrigen zu den Bedingungen des
Angebots.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern
in Höhe von rd. 28.500 RM ist bei V 660/180 zu entnehmen.

Der Oberbürgermeister.

K i e l , den 27.Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

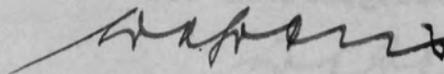
Einbau eines Schmutzwasserkanals im
verl. Lindenweg in Holtenau
(Drs.296).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 27. Oktober 1938 bestimme ich,

fùr den Einbau eines Schmutzwasserkanals
im verl. Lindenweg nach MaÙgabe des Projekts des
Stadtoberbaurats vom 3.Oktober 1938 werden aus
V 7104/130 3.300 RM bei der neuen Pos. 7104/13005
bereitgestellt.

K i e l , den 27.Oktober 1938.
Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

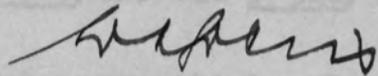
Umbau des Hauses KùterstraÙe 5
(Drs.297).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 27.Oktober 1938 bestimme ich,

fùr den Umbau des Hauses KùterstraÙe 5 werden die nach dem Kostenanschlag der stàdtischen Hausverwaltung vom 5.September ds.Js. zusàtzlich in Anspruch genommenen Mittel von 2.445 RM aus V 921/121 nachtràglich bereitgestellt (Ziffer 1215).

K i e l , den 27. Oktober 1938.
Der Oberbùrgermeister.



K i e l , den 27. Oktober 1938.
Der Oberbùrgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Schwentinegeländes von Kruse
(Drs.298).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

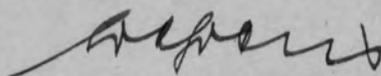
am 27. Oktober 1938 bestimme ich,

1. Das unbebaute Grundstück des Landwirts Johann Friedrich Kruse, wohnhaft in Schönkirchen, Hörn 4, bestehend aus den Parzellen 8, 280/9, 284/9, 285/9, 287/9, 289/9, 290/9, 292/9, 342/10, 335/70, 343/11, 336/71, 356/76, 357/76 und 360/76 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, insgesamt groß 52.191 qm, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 1, Blatt 18, wird zum Preise von 0,80 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. September 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $52.191 \times 0,80 \text{ RM} = 41.752,80 \text{ RM}$ zuzüglich 947,20 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 42.700 RM sind aus V 920/120 bei V 920/168 bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 27. Oktober 1938.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

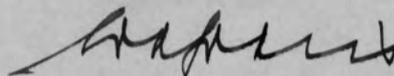
Ankauf des Schwentinegelàndes von Koll
(Drs.299).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 27.Oktober 1938 bestimme ich,

1. Das unbebaute Grundstück Parzelle 113/26 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schònkirchen, groÙ 17.497 qm, eingetragen im Grundbuch von Schònkirchen, Band 6, Blatt 169, des Landwirts und Zimmermanns Heinrich K o l l , wohnhaft in Schònkirchen, Schònberger LandstraÙe 8, wird zum Preise von 0,80 RM/qm, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3.September 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $17.497 \times 0,80 \text{ RM} = 13.997,60 \text{ RM}$ zuzùglich 352,40 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 14.350 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/167 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 27.Oktober 1938.
Der Oberbùrgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 355,- RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel ... 7112/73 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur .Ausführung einer notwen-
.digen Dienstreise zwecks Inbetriebnahme des Kühl- und Ge-
.frierhauses.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel . 002/73 .. Ord. = 155,-..... RM,
" " " " " " = RM.

200,- RM werden durch den Nachtragshaushalt gedeckt.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den .. 27. Oktober..... 193 8

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

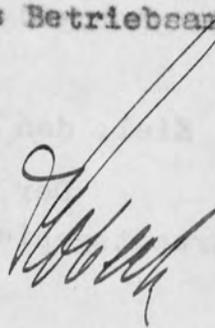
Ersparung.

Begründung.

Das neu erbaute Kühl- und Gefrierhaus kann in kürzester Frist in Betrieb genommen werden. Über den Beginn und den Umfang der Belegung müssen mit der Reichsstelle für Tiere und tierische Erzeugnisse in Berlin Verhandlungen gepflogen werden, die Grundlage für die betriebstechnische und betriebswirtschaftliche Führung des Betriebes sind. Außerdem müssen in den von der Reichsstelle genannten Kühl- und Gefrierhäusern in Dresden, Magdeburg, Hamburg bestehenden Einrichtungen besichtigt werden, um die Handhabung der Einlagerung des Kühlgutes und die verwaltungs- und etatsmäßige Führung solcher Betriebe kennenzulernen. Weil diese Kosten aus sachlichen Gründen nicht den Neubaukosten entnommen werden können ist Bereitstellung bei dem Titel 7112/73 unter Ersparung ^{von 155,- RM} des Ausgabebetrages bei ~~den Titeln 7110/73 und 002/73~~ erforderlich. 200,- RM werden durch den Nachtragshaushalt gedeckt.

Kiel, den 27. Oktober 1938.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich
 der Leistung einer über-~~auser~~ planmäßigen Ausgabe von
 50,- RM bei ~~dem~~ ^{Haushaltsstelle} ~~einzurichtenden~~ ~~der~~ ~~Ausgaben~~
~~titel~~ ... 11/71 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Bestreitung von Kosten im~~
~~Verwaltungstreitverfahren~~

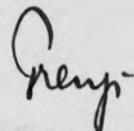
.....
 Die Mittel sind im Rahmen des Nachtrags Haushaltsplans beantragt.
~~Beim dem Haushaltssoll des Einnahmetitels~~ ~~Ord.~~
~~sind~~ ~~RM als überplanmäßige Einnahme in~~
~~Zugang zu bringen~~

 Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
 nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~auser~~ -
 planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

31. Okt. 1938
 K i e l, den 193

Der Oberbürgermeister.
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens
 Beglaubigt:


 Stadtinspektor

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

In der Verwaltungsstreitsache gegen die Hebamme Christine K r u s e in Kiel hat die Ortspolizeibehörde an den Vertreter der Beklagten, Rechtsanwalt Hans K r ü t z f e l d hier, 3,43 RM bare Auslagen zu erstatten. Die Klage ist zurückgenommen worden, weil das Ergebnis der Beweisaufnahme einen Erfolg nicht versprach. Die baren Auslagen des Vertreters hat die Ortspolizeibehörde zu zahlen. Die im Haushaltsplan eingestellten Mittel von 30,- RM sind verbraucht. Eine Erhöhung um 50,- RM ist durch Nachtragshaushaltsplan beantragt.

K i e l , den 22. Oktober 1938.

Die Ortspolizeibehörde.

I. A.

Mummel

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 425.-- RM bei dem - ~~neu einrichtenden~~- Ausgabebetitel 001/911 Ord. gemäß § 91 Abs. I DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur
Einrichtung der Einquartierungskartei
.....
.....

~~Von den als Haushaltsmittel bereitgestellten Mitteln sind in~~
~~Ausgang zu stellen~~
~~beim Ausgabebetitel~~ Ord. = RM,

Die Mittel werden durch den Nachtragshaushaltsplan bereitgestellt. RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 31. Okt. 1938 193

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt: *Ginsler*
Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Für die Einrichtung der Einquartierungskartei waren bei der Haushaltsstelle 001/911

a) für Papier und Druck der Listen und Karten	2.300 RM
b) für die Beschaffung von Karteischränken	700 "
	<hr/>
zus.	3.000 RM
	<hr/>
	2.277 "
	<hr/>
	723 RM.
	=====

bereitgestellt. Ausgegeben sind bisher zur Verfügung stehen noch

Die Kosten konnten seiner Zeit nur schätzungsweise ermittelt werden, da nicht feststand, wieviel Schränke für die 86 000 Karten erforderlich sein werden. Nach der Größe und der Papierstärke der 16 000 Grundstücks- und 70 000 Wohnungskarten können diese in 4 Schränken untergebracht werden. Nach den vorliegenden Angeboten der Kieler Firmen sind für die Einquartierungskartei am geeignetsten die "Stehak-Schränke" der Firma Carl Reese. Diese kosten je Stück 287 RM. Die Gesamtkosten betragen demnach 1148 RM. Zur Verfügung stehen 723 RM, so daß noch 425.- RM nachgefordert werden müssen.

Ich bitte, den Betrag von 425 RM bereitzustellen.

K i e l , den 31. Oktober 1938.
H a u p t a m t

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung von Mitteln für die Kennzeichnung
von Straßenkreuzungen und -einmündungen mit
Haltegebot.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

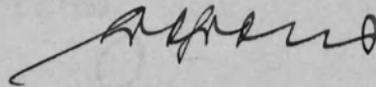
~~bestimme ich,~~

In Anerkennung eines unabweibaren Bedürfnisses
stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe
bei der Haushaltsstelle 660/804 in Höhe von 1.500 RM zu.

Die Deckung des Betrages erfolgt aus den Mehr-
einnahmen der Kämmereiverwaltung im Rahmen des
5. Nachtragshaushalts.

K i e l , den 10. November 1938.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von 75,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel 715/603 Vergütungen für Stundenleistungen und Aushilfsdienst Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Erschließung des Särtnereipersonals auf dem Urnenfriedhof für außerordentliche Arbeitsleistungen anlässlich der Gräberausschmückung zum Totensonntag.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 715/605 ... Ord. = . 75,- RM,
 " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 12. November 195

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reup

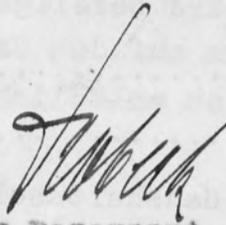
Stadtkämmerer

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Die Aufträge zur Ausschmückung der auf dem städt. Urnenfriedhof gelegenen Grabstellen haben sich so gehäuft, daß das Gärtnerepersonal (einschl. des Obergärtners) den Ansprüchen nur unter Zuhilfenahme nicht unerheblicher Überstunden entsprechen kann. Der Obergärtner muß über die von ihm bestimmungsgemäß zu leistenden Überstunden hinaus zur Verfügung stehen. Die Einstellung von Hilfskräften ist nicht möglich, da keine zur Verfügung stehen und z.B. auch der Friedhof Eichhof bereits mit dem eigenen Personal bis in die späten Abendstunden mit der Laterne arbeitet.



Der Dezernent
des Betriebsamtes.

Kiel, den 7. November 38.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~aufser~~-planmäßigen Ausgabe von ..293,35..... RM bei dem - ~~neuelementarischen~~ - Ausgabebetitel ... V. 921/152... ~~Ord.~~ gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Instandsetzung des.....
Hauses Holtenauer, Straße. 32......

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel V. 920/120. ~~Ord.~~ =293,35..... RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~aufser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 17. Nov. 1938..... ~~1938~~.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Günther

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

B e g r ü n d u n g .

Für das käuflich erworbene Hausgrundstück Holtenauer Str. 32 sind die Erwerbsmittel im Betrage von 52.800 RM durch EntschlieÙung des Oberbürgermeisters vom 18.8.1938 bei V 921/152 bereitgestellt worden. Beim Ankauf war davon ausgegangen worden, daß Instandsetzungen nicht getätigt werden sollten. Nach Mitteilung der städtischen Hausverwaltung haben sich wegen der Arisierung des Geschäfts Instandsetzungen jedoch nicht vermeiden lassen. Die Kosten hierfür betragen 1.550 RM. Von diesem Betrag werden jedoch nur 293,35 RM nachgefordert, da von den für die Bezahlung der Grunderwerbsteuer vorgesehenen 2.560 RM lediglich 1.303,35 RM im Rahmen der bisher bereitgestellten Mittel benötigt wurden. Der Betrag von 293,35 RM ist aus V 920/120 (Schöpfungstitel) zu entnehmen. Entscheidung des Oberbürgermeisters in der Dezernentenbesprechung vom 4. 10. 1938.

Der Dezernent
der Grundstücksverwaltung.

J. A.

Euepps.

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag, den
19. November 1938, 18 Uhr.

1. Unterhaltungsarbeiten an der Nordostseehalle
-geschäftliche Mitteilung- (Drs.301).
2. Verwendung der Mittel der Haushaltsstelle V 810/120
-geschäftliche Mitteilung- (Drs.303).
3. Bereitstellung von Mitteln für die Kennzeichnung von Straßen-
kreuzungen u. -einmündungen mit Haltegebot
-geschäftliche Mitteilung- (Drs.309).
4. Gelände an der Rendsburger Landstraße (Drs.300).
5. Entschädigung von Kleingärtnern an der proj. August-Bier-
Straße (Drs.302).
6. Verkauf von stadteigenen Inventarstücken an den Reichsar-
beitsdienst (Drs.304).
7. Beseitigung von eisernen Einfriedigungen auf städt.Grund-
stücken (Drs.305).
8. Umbau des Speichers Wall 57 (Drs.306).
9. Bauplatzverkauf an der Segeberger Str. (Drs.307).
10. Erwerb der Parzelle 670/25 des Kartenblatts 3 der Gemarkung
Dietrichsdorf aus dem Straßengelände Strohhredder
(Drs.310).
11. 5.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das
Rechnungsjahr 1938 (Drs.308).
12. Verschiedenes.

+ akt. Eröffnung eines
neuen Erbbaurechts

Heranziehung (M.311)

K i e l , den 14. November 1938.

Der Oberbürgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 19. November 1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Kohrt, Dr. Köster, Sperling, Struve, Scholz; beurlaubt sind die Ratsherren Hoheisel, Kesy, Paglasch, Schrödter, Prof. Dr. Schwantes, Stiebler, Ziegenbein; unentschuldigt fehlt Ratsherr Prof. Dr. Löhr.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Rulffs, Dr. Ziegenbein, Gosau, Dr. Schemmel, Schütt und Schultz, Stadtkämmereidirektor Kasper, Oberingenieur Plöger, Verkehrsdirektor Doormann, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Unterhaltungsarbeiten an der Nordostseehalle -geschäftliche Mitteilung- (Drs. 301). Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters Kenntnis.
2. Verwendung der Mittel der Haushaltsstelle V 810/120 -geschäftliche Mitteilung- (Drs. 303). Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters Kenntnis.
3. Bereitstellung von Mitteln für die Kennzeichnung von Straßenkreuzungen und -einmündungen mit Haltegebot -geschäftliche Mitteilung- (Drs. 309). Die Gemeinderäte nehmen nachträglich von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters Kenntnis.
4. Gelände an der Rendsburger Landstraße (Drs. 300). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
5. Entschädigung von Kleingärtnern an der proj. August-Bier-StraÙe (Drs. 302). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Verkauf von stadteigenen Inventarstücken an den Reichsarbeitsdienst (Drs. 304). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Beseitigung von eisernen Einfriedigungen auf städt. Grundstücken (Drs. 305). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Umbau des Speichers Wall 57 (Drs. 306). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. Bauplatzverkauf an der Segeberger Straße (Drs. 307). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
10. Erwerb der Parzelle 670/25 des Kartenblatts 3 der Gemar-
kung Dietrichsdorf aus dem StraÙengelände Strohredder
(Drs. 310). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. a.d.T. Schaffung eines neuen Ortsrechts betr. Straßenrei-
nigung (Drs. 311). Stadtsyndikus L o e w e nimmt Bezug auf die Beratungen im März ds. Js. über ein neues Ortsrecht betr. Straßenreinigung. Die neue Satzung und Gebührenordnung mußte vom Regierungspräsidenten und der Preisprüfungsbehörde genehmigt werden. Während der Regierungspräsident recht bald seine Zustimmung in Aussicht stellte, ergaben sich Schwierigkeiten bei der Preisprüfungsbehörde. Im Verhandlungswege ist dann erreicht worden, daß der Oberpräsident als Preisprüfungsbehörde sich mit den in der schriftlichen Vorlage genannten neuen Gebührensätzen einverstanden erklärt hat. Diese Änderungen sind vom Oberbürgermeister in den Erörterungen mit dem Oberpräsidenten bereits verfügt worden. Darüber hinaus wird noch die Umgruppierung verschiedener Straßen, wie sie in der schriftlichen Vorlage dargelegt ist, verlangt. Es wird vorgeschlagen, sich auch damit einverstanden zu erklären, damit das Ortsrecht zustandekommt und die Gebühren erhoben werden können. Die Zustimmung soll zunächst nur für das Rechnungsjahr 1938/39 gegeben werden. Der Regierungspräsident muß den Änderungen noch zustimmen, womit zu rechnen ist. O b e r b ü r g e r m e i s t e r stimmt der Auffassung des Stadtsyndikus zu. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. 5. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (Drs. 308). Stadtrat Dr. V ö l c k e r s führt aus, daß der Nachtragshaushaltsplan das Ergebnis der Überprüfung des ursprünglich zu Beginn des Rechnungsjahres aufgestellten Haushaltsplanes enthält. Die Veränderungen sind in diesem Jahr besonders augenfällig. Sie sind auf Maßnahmen des Reiches zurückzuführen. Soweit es sich dabei um Gesetze und Veränderungen handelt, die im schriftlichen Erläuterungsbericht genannt sind, sind sie der Öffentlichkeit bekannt. Soweit es sich um Maßnahmen geheimer Natur handelt, konnten sie im Erläuterungsbericht nicht erwähnt werden. Es wird darüber der Oberbürgermeister in geheimer Sitzung persönlich sprechen. Um in der Öffentlichkeit falsche Kombinationen zu verhüten, bittet Sprecher die Pressevertreter, diesmal auf eine Besprechung des Nachtragshaushaltsplanes über den Rahmen der Nachtragshaushaltssatzung hinaus zu verzichten. Bei der erheblichen Mindereinnahme war es außerordentlich schwer, den Ausgleich des Etats wieder herzustellen. Es war das schließlich nur dadurch möglich, daß auf die Durchführung verschiedener gemeindlicher Projekte verzichtet werden mußte. Bei der Überprüfung des Haushaltsplanes ist das Prinzip der Sparsamkeit, das schon ~~immer~~ geherrscht hat, ganz rücksichtslos durchgeführt worden. Gemeinsam mit dem Oberbürgermeister hat die Kämmererei jeden einzelnen Haushaltsposten überprüft. Abschließend erläutert der Stadtkämmerer den Entwurf der 5. Nachtragshaushaltssatzung und weist besonders darauf hin, daß der Grundsteuerhebesatz auf 110% gesenkt worden ist. - Von den Ratsherren wird unter den gegebenen Verhältnissen auf eine Einzelerörterung der einzelnen Ansätze des Nachtragshaushaltsplanes verzichtet. --- Bevor der O b e r b ü r g e r m e i s t e r zum Nachtragshaushaltsplan Stellung nimmt, wendet er sich an die Vertreter der Presse und führt aus, daß den Pressevertretern bekannt sein dürfte, wodurch die aus dem Nachtragshaushaltsplan ersichtlichen Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Haushaltsplan bedingt sind. Unter Berücksichtigung dieser Sachlage bittet der Oberbürgermeister die Pressevertreter, von Veröffentlichungen über von der Stadt vorzunehmende Maßnahmen abzusehen. Sprecher verweist in diesem Zusammenhang auf die

vor

vor kurzer Zeit geforderte Zuschüttung des Bootshafens. Es gibt in Kiel andere Dinge zu tun, als den Bootshafen zuzuschütten. Solche Anregungen bringen nur politische Beunruhigungen, die zu nichts führen. Es hat keinen Zweck über derartige Fragen, wobei der Presse nur der gute Wille unterstellt wird, öffentlich zu schreiben. Sofern damit ein Gegensatz zwischen der Bevölkerung und dem Oberbürgermeister erzielt werden soll, bleiben der Presse ihre Maßnahmen überlassen. Oberbürgermeister weist jedoch ausdrücklich darauf hin, daß dadurch seine Maßnahmen in keiner Weise beeinträchtigt würden, für die er letzten Endes nur dem ^{darangehenden Anknüpfen} Führer verantwortlich ist. Die Kosten der Zuschüttung des Bootshafens und seine Herrichtung zu einem Parkplatz würden schätzungsweise 800.000 RM betragen, wozu noch die Kosten für die Änderung der Kanalisation mit ca. 200.000 RM kommen würden, so daß es sich um ein Projekt von rd. 1 Million RM handelt. Es ist unmöglich, diese Mittel aufzubringen, solange noch dringendere Projekte vorliegen, wozu in erster Linie die Förderung des Wohnungsbaues gehört. Oberbürgermeister bittet die Pressevertreter, bevor sie zu gemeindlichen Dingen öffentlich Stellung nehmen, sich vorher mit der städtischen Nachrichtenstelle in Verbindung zu setzen. --- O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt dann zum Nachtragshaushaltsplan aus, -die Pressevertreter haben den Sitzungssaal verlassen-, daß ~~in aller Öffentlichkeit~~ ^{offen} Dinge dargelegt werden müssen, die zu einer derartigen Änderung des Haushaltsplanes geführt haben. Es ist jedoch ausdrücklich darauf hinzuweisen, daß es sich um geheime Reichssachen handelt. Die Ursache der vollkommenen Änderung des Haushaltsplanes ist die Finanznot des Reiches. Wodurch die Finanznot des Reiches bedingt ist, braucht nicht dargelegt zu werden. Feststeht, daß das Reich Geld braucht und daß seine Kredite konsolidiert werden müssen. Die Gemeinden können und dürfen dabei nicht ausgeschaltet werden, weil sie die kleinsten Zellen des Staates sind. Es gab daher nur eine Pflicht, nämlich das vom Führer Befohlene durchzuführen unter Zurücksetzung aller anderen Dinge. Mit ~~einem~~ Pflichtgefühl hat die Stadt dem Reich die von ihm benötigten Mittel zur Verfügung gestellt. Vorweg war

es die Änderung des Finanzausgleichs, die die Stadt belastete. Es wurden ^{ihre} dadurch viele Steuereinnahmen genommen. Der dadurch entstandene Einnahmeausfall beträgt 4 Millionen RM. Dabei ist zu bemerken, daß sich die Änderung des Finanzausgleichs erst im Jahre 1939 voll auswirken wird. Hinzukam dann eine Umlage von 500 Mill. RM, die das Reich allen Gemeinden auferlegte. Um diesen Betrag -auf die Stadt Kiel entfielen 3 Millionen RM- aus Ersparnissen zur Verfügung stellen zu können, war es notwendig, die aus dem Überschuß des Ordinariums finanzierten Projekte des außerordentlichen Haushaltsplanes 1938 zurückzustellen bzw. ihre Ansätze zu kürzen. Außerdem ist der von den Dienststellen eingereichte ordentliche Haushaltsplan, der mit 1,7 Mill. RM Fehlbetrag abschloß, eingehend überprüft worden. Nach langen Beratungen ist es gelungen, zu erreichen, daß der ordentliche Haushaltsplan mit einem Überschuß von 500.000 RM abschließt. Die vom Reich verlangten 3 Millionen RM konnten demnach wie folgt zur Verfügung gestellt werden: 1) Für 1 Mill. RM wurde Reichsschatzanleihe gezeichnet; 2) der Restbetrag abzüglich der durch die Überprüfung des Ordinariums erzielten Ersparnissen von 500.000 RM wird der allgemeinen Finanzierungsrücklage entnommen. Die Aufbringung des Restbetrages war freigestellt. Es mußten entweder Liquiditätsanleihen oder Schulden getilgt werden, die die Stadt beim Reiche hat. Der letzte Weg ist von der Stadt Kiel beschritten worden, weil damit Zinersparnisse verbunden sind. Die Auflage des Reiches wird ~~am~~ ^{am} 31.3.1939 voll erfüllt sein. --- [Die Abstriche im Haushaltsplan sind in vielen Fällen nicht leicht geworden. Auch bei den Volksschulen haben im außerordentlichen Haushaltsplan im Einvernehmen mit dem Schuldezernenten einige Bauten gestrichen werden müssen. In diesem Zusammenhang ist darauf hinzuweisen, daß die Volksschule in Wellingdorf an der Wischhofstraße im Zuge der Arsenalenerweiterung verschwinden muß. In Höhe des jetzigen Wertes der Schule erhält die Stadt eine Entschädigung vom Oberkommando der Marine. Diese Mittel reichen jedoch für einen ^{Neubau} ~~Neubau~~ nicht aus. --- Bei der städt. Krankenanstalt liegen die Verhältnisse so, daß die Krankenanstalt im Zuge der Bevölkerungszunahme nicht mehr in der Lage ist, Kranke aufzunehmen. Für Infektionskrankheiten in großem Umfange sind Räume in der ehem.kath. Volksschule,

Sandkuhle, vorsorglich bereitgestellt worden. Es wird gehofft, daß 1939 der geplante Erweiterungsbau soweit vorgeschritten ist, daß abzusehen ist, wann er fertig sein wird. --- Zu dem Abschnitt Sportplätze ist zu sagen, daß die Stadt bemüht ist, der Bevölkerung die Sportplätze zu geben, die notwendig sind. Es läßt sich aber nicht vermeiden, daß in Ellerbek der Sportplatz vor dem Ballastberg verloren gegangen ist. Als Ersatz dafür ist der Spielplatz am Ratsredder in Wellingdorf in Aussicht genommen. --- Bei dem Abschnitt 620 -Wohnungswesen- wirken sich die finanziellen Maßnahmen besonders aus. Neben den bereits vorgetragenen Ursachen sind die finanziellen städtischen Sparmaßnahmen bedingt durch die Rücklagenverordnung. Dabei ist zu erwähnen, daß noch nicht Klarheit darüber herrscht, ob sofort 75% der städtischen Rücklagen in Reichsanleihe anzulegen sind oder ob diese Bestimmung nur gilt für neue den Rücklagen zuzuführende Beträge ^{neue} ~~aus~~ für neu aufzustellende Rücklagen. Der Stadt verbleiben dann 25% der Rücklagen für innere Anleihen. Da aber schon über 25% der Fondsbestände für innere Anleihen beansprucht sind, müssen Mittel und Wege gesucht werden, um ^{Finanzmittel möglichst} ~~Mehreinnahmen~~ zu finden. Daneben müssen rücksichtslos die Ausgaben eingeschränkt werden. Es gehört aber auch dazu, daß versucht wird, neue Einnahmequellen zu schaffen. Beispielsweise ist zu nennen die Getreidelagerung in der Nordostseehalle, die der Stadt einen Überschuß bringt. Die Stadt wird auch vom 1.1.1939 an den Getreidesilo im Nordhafen in eigene Regie übernehmen. Voraussichtlich wird auch dabei ein Überschuß von einigen 100 000 Mark herauskommen. Weiter sind Mittel für die Finanzierung eines 2. Silos im Nordhafen vorgesehen. Eine Einschaltung der Stadt bei der Getreidelagerung ist vertretbar unter dem Gesichtspunkt, daß die dafür von der Reichsgetreidestelle gezahlten Gelder aus öffentlichen Mitteln fließen. An dem Grundsatz, daß die Gemeinden sich nicht an Konkurrenzbetrieben der freien Wirtschaft beteiligen sollen, wird festgehalten. Vom Deutschen Gemeindetag ist heute ein Rundschreiben eingegangen, in dem gebeten wird, zu den Fragen des neuen Finanzausgleichs und seinen Auswirkungen Stellung zu nehmen. Gleichzeitig ist mitgeteilt worden, daß das Reich beabsichtigt, 1939

weitere

weitere Einnahmequellen in Anspruch zu nehmen oder den Gemeinden neue Aufgaben zu übertragen. Oberbürgermeister hat es unter diesen Verhältnissen für seine Pflicht gehalten, den Regierungspräsidenten, den stellv. Gauleiter in Abwesenheit des Gauleiters und den Komm. Admiral der Ostseestation auf die Auswirkungen dieser Maßnahmen auf dem Gebiete des Wohnungsbaues hinzuweisen. In Kiel fehlen über 10 000 Wohnungen. Weitere 25 000 Wohnungen werden bei Durchführung der Eingemeindungen benötigt, so daß insgesamt 35 000 Wohnungen fehlen. Die Stadt kann sich an diesen Bauten nicht beteiligen, worauf höheren Ortes hingewiesen werden mußte; insbesondere darauf, daß die Ursache dafür darin liegt, daß es sich um eine Verlagerung der Reichsinteressen nach Kiel handelt. Ferner ist darauf aufmerksam gemacht worden, daß die Stadt die Verantwortung für die Entwicklung der Dinge sowohl in politischer als auch in sozialpolitischer Hinsicht nicht tragen könne. Es muß einmal grundsätzlich darüber entschieden werden, ob das Reich nicht im Interesse der Aufrüstung der Marine Kiel Reichszuschüsse zur Durchführung der Aufgaben geben will, die der Stadt aus der Aufrüstung erwachsen. Oberbürgermeister verliest einen Bericht des Arbeitsamtes vom 8.11.1938, aus dem hervorgeht, daß fortgesetzt auswärtige Arbeitskräfte in großer Zahl nach Kiel vermittelt werden. Es fragt sich, wo man diese ^{Halbbrusken} ~~Menschen~~ unterbringen will. Daß die Unterbringung in Baracken nicht das richtige ist, hat die letzte Reichstagswahl ergeben, bei der in den Gegenden, in denen Baracken vorhanden sind, die meisten Nein-Stimmen abgegeben worden sind. Es geht nicht an, daß die Aufrüstungsbetriebe weitere 10000de von Menschen nach Kiel holen, ohne Wohnungen zu bauen. Die Stadt ist nicht in der Lage, größere Mittel für den Wohnungsbau bereitzustellen. Sie wird bemüht bleiben, Baugelände bereitzustellen, Straßen zu schaffen usw. --- Oberbürgermeister wendet sich dann dem Haushaltsplan der Stadtwerke zu und erklärt, daß die Verwaltung nicht unter dem Gesichtspunkt geführt werden darf, daß die Werke einen großen Überschuß abwerfen. Es ist dann zu leicht möglich, daß in den kleinsten Dingen nicht der Maßstab angelegt wird, der angelegt werden muß. Die Stadtwerke haben einen Nachtragsetat mit einem Unterschuß von 400.000 RM vorgelegt. Es war aber möglich, ihn soweit zu kürzen, daß sich ein Überschuß von 80 000 ergab. Die Stadtwerke müssen

sich

sich zum Wohl der gesamten Stadtwirtschaft auf das mindeste beschränken. Es nützt auch nichts, wenn beispielsweise die Stadtwerke bessere sozialpolitische Maßnahmen treffen, wenn diese nicht für die gesamte städt. Verwaltung durchgeführt werden können. Die Stadt muß sich strecken nach den Bedürfnissen des Reiches. Oberbürgermeister bittet die Dezernenten, unter diesem Gesichtspunkt die Entwürfe für den Etat für 1939 aufzustellen. Für 1939 wird auch der Stellenplan abgebaut werden müssen in dem Maße, wie es für die städt. Verwaltung notwendig ist. Es ist nicht mehr zu verantworten, daß Arbeitskräfte an einem Platz sitzen, den sie nicht ausfüllen. Nicht beabsichtigt ist, diese Volksgenossen von heute auf morgen zu entlassen, jedoch muß versucht werden, sie dort unterzubringen, wo sie eingesetzt werden können. Es ist nicht beabsichtigt, einen allgemeinen Personalabbau vorzunehmen, denn die vermehrten Aufgaben erfordern auch mehr Personal. Es muß aber darauf bestanden werden, daß die Verwaltung wirtschaftlich gestaltet wird. --- Abschließend führt Oberbürgermeister aus, daß dieser Überblick über die Finanzwirtschaft der Stadt gegeben worden ist, damit die Ratsherren in der Lage sind, die finanzielle Lage der Stadt richtig zu beurteilen. Es wird zugestimmt werden können, daß es unter diesen Verhältnissen keinen Zweck hat, über irgendwelche Dinge in den Zeitungen zu schreiben. Städtischerseits wird an größeren Objekten der Ausbau des Schwentinehafens und der Bau der Schwentinebrücke weitergetrieben werden, wofür Mittel des Oberkommandos der Marine zur Verfügung stehen. Oberbürgermeister hofft ferner, daß es möglich sein wird, 1939 Steuererhöhungen zu vermeiden und weist nochmals darauf hin, daß die Dinge geheim zu behandeln sind. --- Die Ratsherren stimmen den Ausführungen des Oberbürgermeisters zu und erheben gegen den Entwurf der 5. Nachtragshaushaltsatzung keine Einwendungen. Entschließg. d. Oberbgmstr.: Nach Entw

13. Verschiedenes. Ratsherr A n d r e s regt an, sämtliche Juden aus Kieler Wohnungen zu entfernen, damit die deutschen Volksgenossen anständige Wohnungen bekommen können. O b e r b ü r g e r m e i s t e r erklärt, daß in städt. Häusern 8 Juden wohnen, denen ihre Wohnung bereits gekündigt worden ist. Wegen der Kündigung der von Juden bewohnten Wohnungen

in

in Privathäusern werden die Hausbesitzerorganisationen auf ihre Mitglieder einwirken müssen. - Die Ratsherren nehmen Kenntnis.

B e g l a u b i g t :

W. Müller *W. Müller*
M. Müller *P. Haas*

[Faint, mostly illegible text, possibly a report or minutes]

Beschreibung

Die Speicherhalle ist für Einlagerung von Getreide zur Verfügung gestellt worden. Es hat sich ergeben, dass zur Hauptwege an der Halle erhebliche Undichtigkeiten in der Mauerwerkung und in den Fensterrahmen vorhanden sind, so dass Regen hindurchdringt und das Getreide nass wird. Es war erforderlich, das wertvolle Gut, das sich in der Halle befindet, gegen Verderb unter allen Umständen geschützt wird. Deshalb sollten die Undichtigkeiten sofort abgestellt werden.

B e r a t e n

Drucksache 301.

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 26.Oktober 1938.

-- Hauptamt --

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Unterhaltungsarbeiten an der Nordostseehalle.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich am 17.Oktober 1938 für sofort auszuführende größere Unterhaltungsarbeiten an der Nordostseehalle den Betrag von 4.000 RM bei der Haushaltsstelle 850/800 als überplanmäßige Ausgabe bereitgestellt. Die Deckung dieser Ausgabe erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes. Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Die Nordostseehalle ist für Einlagerung von Getreide zur Verfügung gestellt worden. Es hat sich ergeben, daß zur Hauptsache an der Südseite erhebliche Undichtigkeiten in der Holzverkleidung und in den Fensterrahmen vorhanden sind, so daß Wasser hindurchdringt und das Getreide naß wird. Es war erforderlich, daß das wertvolle Gut, das sich in der Halle befindet, gegen Verderb unter allen Umständen geschützt wird. Deshalb mußten die Undichtigkeiten sofort abgestellt werden.

B e h r e n s .

Drucksache 303.

Der Oberbürgermeister.
- Stadtwerke Kiel -

Kiel, den 27. Oktober 1938.

- Vr. -

Geschäftliche Mitteilung !

Betr.: Verwendung der Mittel der Haushaltsstelle V 810/120.

Im Haushaltsplan für das Rechnungsjahr 1938 sind bei der Haushaltsstelle V 810/120 400.000 RM für Erweiterung und Ersatzbeschaffung bei den Stadtwerken vorgesehen. Durch einen Vermerk im außerordentlichen Haushalt ist bestimmt worden, daß aus dieser Haushaltsstelle durch meine Entschliebung für einzelne Arbeiten Beträge bis zu 20.000 RM entnommen werden können, daß jedoch in diesen Fällen den Gemeinderäten vierteljährlich nachträglich ein Verwendungsnachweis vorzulegen ist. In der Zeit vom 1.7.38 bis 30.9.38 sind nachstehende Beträge entnommen worden:

Verwendungszweck:	Betrag RM:	Eingestellt im -V- bei d. Haush. Stelle
Erstattung der Straßenkosten Gastankstelle	1.955 RM	V 812/130 Ro 5090
Erweiterung der Mischbunkeranlagen und Herstellung einer Verkleidung	4.000 "	V 812/121 G 6085
Beschaffung der Vorwärmerrippenrohre und Rustbläser für Collin-Kessel	7.000 "	V 812/123 G 6724
Befestigung eines Koks-lagerplatzes auf Gaswerk Wik	1.500 "	V 812/125 G 7151.

I.A.

G ü n z e l .

Drucksache 309.

Der Oberbürgermeister.
- Hauptamt -

Kiel, den 10. November 1938.

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Bereitstellung von Mitteln für die Kennzeichnung
von Straßenkreuzungen und -einmündungen mit Halte-
gebot.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich heute der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 660/804 in Höhe von 1.500 RM zugestimmt.

Die Deckung des Betrages erfolgt aus den Mehreinnahmen der Kämmereiverwaltung im Rahmen des 5. Nachtragshaushalts.

Den Gemeinderäten wird hiervon nach § 55 Abs. 2 DGO. nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Am 1. November ds. Jrs. ist die Verordnung zur Änderung der Reichsstraßenverkehrsordnung in Kraft getreten, wonach einzelne gefährliche Straßenkreuzungen besonders gesichert werden sollen. Mit der Aufstellung der neuen Schilder mußte demgemäß sofort begonnen werden. In Kiel kommen vorläufig 5 Straßenkreuzungen für die Neuregelung in Frage. Die neuen Schilder müssen beleuchtet oder mit Rückstrahlern versehen werden. Die Kosten für die Beschaffung und Aufstellung der erforderlichen Schilder sowie für die Kennzeichnung der Haltegebote auf dem Straßenpflaster betragen rd. 1.500 RM.

B e h r e n s .

Drucksache 300.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 702 Et.

Kiel, den 20. Oktober 1938.

Betrifft: Gelände an der Rendsburger Landstraße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Zur Abgeltung von Kanalbeiträgen für das von Gebrüder Dibbern erworbene Gelände an der Rendsburger Landstraße werden die bei V 920/137 für den Ankauf bereitgestellten Mittel um 3.886 RM, und zwar von 119.000 RM auf 122.886 RM erhöht.
2. Der Betrag ist der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 920/137 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die Stadt hat von Gebr. Dibbern 15 829 qm Gelände an der Rendsburger Landstr. erworben. Der Ankauf ist erfolgt, um der Daimler Benz-AG., deren Betrieb sich in der Innenstadt befindet und dort unerwünscht ist, geeignetes Austauschgelände zur Verfügung stellen zu können. Nach Übernahme des Geländes durch die Stadt sind die Anlieger gemäß EntschlieÙung^{des Oberbürgermeisters} vom 10.3.38 mit einem Betrage von 20 RM je lfdm Anliegerfront zu den Kosten der Herstellung des StraÙenkanals herangezogen worden. Das von Dibbern erworbene Gelände hat eine Front von 205,98 m. Hierauf entfallen an AnschluÙkosten 4.119,60 RM. Da von den Erwerbsmitteln nur noch 234 RM zur Verfügung stehen, ist die Bereitstellung eines weiteren Betrages von 3.886 RM erforderlich.

N i e m e y e r .

Drucksache 302.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 530 Et.

Kiel, den 17. Oktober 1938.

Betrifft: Entschädigung von Kleingärtnern an der
proj. August-Bier-Straße.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 12 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von
3.000 RM bei der Haushaltsstelle 920/633 gemäß § 91 Abs. 1
DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der Ent-
schädigungen an Gartenpächter.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht gefähr-
det, da der Betrag in gleicher Höhe bei 920/30 als Mehr-
einnahme eingegangen ist.

Begründung.

Die Stadt hat an das Deutsche Rote Kreuz für den
Neubau des Nordmark-Krankenhauses ca. 25 510 qm Gelände an
der proj. August-Bier-Straße verkauft. Für die Entschädi-
gung der Kleingärtner sind von dem Deutschen Roten Kreuz
einmalig 3.000 RM zu zahlen. Die Auszahlung an die Garten-
pächter hat die Stadt übernommen. Die Erhöhung der Einnahme-
und Ausgabe-Haushaltsstellen erfolgt durch den Nachtrags-
haushalt. Da jedoch die Pächter nicht bis zur Genehmigung
desselben waren sollen, ist die Bereitstellung jetzt schon
erforderlich. Das Geld ist seitens des Roten Kreuzes bereits
eingezahlt.

N i e m e y e r .

Drucksache 304.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. 87 Pi.

Kiel, den 5. November 1938.

Betrifft: Verkauf von stadteigenen Inventarstücken
an den Reichsarbeitsdienst.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Ich stimme dem Verkauf der im Arbeitsdienstlager Voß-
brook noch vorhandenen, dem Reichsarbeitsdienst zur Benut-
zung überlassenen Einrichtungsstücke an diesen zum Preise
von 2.377,40 RM zu. Der Betrag ist der Einnahme 861/41
zuzuführen.

Begründung.

Nachdem der Reichsarbeitsdienst bereits die dem Lager
überlassenen Textilien zum Preise von 3.256,38 RM käuflich
übernommen hat, beabsichtigt er auch die noch vorhandenen
sonstigen Inventarstücke, wie Mannschaftsschränke, Bett-
stellen, Schemel, Wasserschüsseln, Mannschaftstische usw.
aus organisatorischen Gründen zum Eigentum zu erwerben.
Nach dem Mietvertrag hat der Arbeitsdienst die ihm überge-
benen Einrichtungsstücke zu erhalten und zu ergänzen. Die
von ihm als Ersatz beschafften Gegenstände bleiben jedoch
sein Eigentum. Die einzelnen Stücke sind unter Berücksich-
tigung einer mehr als 4-jährigen Benutzungsdauer abgeschätzt.
Hierbei hat sich der genannte Wert ergeben. Ein sofortiger
Verkauf liegt demnach nur im Interesse der Stadt.

N i e m e y e r .

Drucksache 305.

Der Beauftragte des Oberbürgermeisters Kiel, den 1. November 1938
in Angelegenheiten des Vierjahresplans
Wa./H.

Betr.: Beseitigung von eisernen Einfriedigungen auf
städt. Grundstücken.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu
hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme
ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
20.000 RM bei der Haushaltsstelle 721/632 zu. Die Deckung
erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushalts.

Begründung.

Laut Rundschreiben des Ministerpräsidenten General-
feldmarschall Göring, Beauftragter für den Vierjahresplan,
vom 17.9.38 -St.M.Dev.6167- wird die Mitarbeit der Behörden
zur energischen Unterstützung der befohlenen Abbruchmaßnahmen
von eisernen Einfriedigungen auf das Weitgehendste gefordert.

Lt. Entschliebung des Oberbürgermeisters vom 28.7.38
wurden der Haushaltsstelle 721/632 30.000 RM zur Beseitigung
von eisernen Einfriedigungen bei städt. Grundstücken zur Ver-
fügung gestellt. Durch die bisherigen Abbaumaßnahmen sind
diese Mittel erschöpft.

Um weitere unerläßliche Abbaumaßnahmen durchzuführen,
wird die Summe von 20.000 RM in einem Dispositionsfonds erneut
notwendig.

Unter dem Gesichtspunkt, daß es sich um eine vordring-
lichste Maßnahme im Rahmen des Vierjahresplanes handelt, ist
die Voraussetzung für die Anerkennung eines unabweisbaren Bedürf-
nisses für die im Nachtragshaushaltsplan vorgesehene Ausgabe
gegeben.

B e h r e n s II.

Drucksache 306.

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsamt.

Kiel, den 9. November 1938.

- - -

Betrifft: Umbau des Speichers Wall 57.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Umbau des Speichers Wall 57 werden 3.620 RM bei der Haushaltsstelle V 841/122 zusätzlich bereitgestellt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

Begründung.

Bei Herrichtung der Räume im Speicher Wall 57 als Zollniederlage hat sich die Erneuerung der elektrischen Anlagen als notwendig erwiesen, da die vorhandene Anlage unvorschriftsmäßig und ihre Abnahme nicht zu erreichen ist. Ferner ist auf Wunsch der Zollverwaltung die Herrichtung eines Aufenthaltsraumes und Abfertigungsraumes im Erdgeschoß vorgesehen, damit die Abfertigung nicht in dem ungeheizten Lagerraum zu erfolgen braucht. Auch hat sich der Bau einer Verladerrampe als zweckmäßig gezeigt. Auf Verlangen der Baupolizei sind die eisernen Unterzüge und Säulen in allen Geschossen feuersicher zu ummanteln. Nach den Kostenanschlägen des Stadtoberbau rats vom 21./22. Oktober 1938 sind insgesamt 3.620 RM erforderlich.

Da infolge Kündigung der jetzigen Zollniederlageräume zum 31. Dezember 1938 die neuen Räume im Laufe des Monats Dezember bezogen werden müssen, kann bis zur Genehmigung des Nachtragshaushaltes nicht gewartet werden.

W e r k .

Drucksache 307.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V.I/150 Ovz.

Kiel, den 9. November 1938.

Betrifft: Bauplatzverkauf an der Segeberger Straße.
Ausgelegt: Vertragsabschrift nebst Plan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft einen Bauplatz an der Segeberger Straße, Teilstück der Parzelle 596/25, Kartenblatt 4 von Gaarden-B, etwa 1320 qm groß, Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 1, Blatt 27, zum Preise von 7,35 RM/qm = etwa 9.702 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3. November 1938 - Urk. Reg. Nr. 297/1938 - an den Kaufmann Otto B r u m m aus Preetz. Die Anliegerbeiträge nach § 15 des Straßen- und Baufluchtliniengesetzes sind mit dem Kaufpreis getilgt, mit Ausnahme der Kosten für die Belegung des Gehsteiges mit harten Werkstoffen.
2. Das eingehende Kaufgeld ist bei V 920/321 zu verbuchen.

B e g r ü n d u n g .

Der Käufer, Inhaber der Firma P.W. B r u m m & Sohn, Preetz, will auf Veranlassung der Reichsgetreidestelle auf dem obengenannten Grundstück einen Getreidesilo errichten. Auf den Kaufpreis wird bei der Auflassung eine Anzahlung von 2,35 RM/qm = etwa 3.102 RM bezahlt. Das Restkaufgeld von etwa 6.600 RM wird in sechs gleich hohen Jahresraten getilgt und mit dem Satz, den die Kieler Spar- und Leihkasse für erststellige Darlehnshypothenen fordert, getilgt. Das Kaufgeld deckt den Buchwert und die Anliegerbeiträge.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 310.

Grundstücksverwaltung.

Gr.V. Kartei.

Kiel, den 8. November 1938.

- - -
Betr.: Erwerb der Parzelle 670/25 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Dietrichsdorf aus dem Straßengelände Strohhredder.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die aus dem Straßengelände Strohhredder kommende Parzelle 670/25 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Dietrichsdorf, groß 187 qm, wird gegen Erstattung des Buchwertes von 1 RM/qm, von der Tiefbauverwaltung auf die Grundstücksverwaltung übernommen.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 187 RM sind aus V 920/120 bei V 921/150 bereitzustellen.

Begründung:

Von den bebauten Grundstücken Strohhredder 9-15, die der Hausverwaltung unterstehen, ist die Parzelle 670/25 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Dietrichsdorf, groß 187 qm, aus dem Straßengelände in Anspruch genommen worden. Die Parzelle untersteht der Tiefbauverwaltung und ist gegen Erstattung des Buchwertes von 1 RM/qm zur Verfügung gestellt worden. Der Tiefbauverwaltung sind somit 187 qm x 1 RM = 187 RM zu erstatten.

I.A.

N i e m e y e r .

Drucksache 308.

Der Oberbürgermeister.
Arb.-Geb.:Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 11.November 1938.

Betr.: 5.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 DGO.vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

5.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1938.

Auf Grund des § 88 Abs.1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl.I.S.49) wird nach Beratung mit den Ratsherren folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf 1.374.663 RM (gegenüber 64.500.933 RM Einnahmen im ordentlichen Haushaltsplan einschl.des 1.Nachtragshaushaltsplanes),

in den Ausgaben auf 1.374.663 RM (gegenüber 64.500.933 RM Ausgaben im ordentlichen Haushaltsplan einschl.des 1.Nachtragshaushaltsplanes)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan in den Einnahmen auf weniger 3.376.698 RM (gegenüber 19.328.944 RM Einnahmen im außerordentlichen Haushaltsplan einschl.des 1.-4.Nachtragshaushaltsplanes) in den Ausgaben auf weniger 3.376.698 RM (gegenüber 19.328.944 RM Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan einschl. des 1.-4. Nachtragshaushaltsplanes)

festgesetzt.

§ 2.

Die Steuersätze für das Rechnungsjahr 1938 werden wie folgt geändert:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe = Hebesatz 110 v.H.
(gegenüber der Festsetzung im Haushaltsplan weniger 125 v.H.).

§ 3.

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1938 dienen soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 3.409.000 RM um 208.000 RM herabgesetzt.

Der abgesetzte Betrag war für den Bau von Stadtrandwohnungen vorgesehen.

Kiel, denNovember 1938.

Der Oberbürgermeister.

Begründung.

Begründung.

Nach § 30 GemHVO. ist den Gemeinderäten und der Aufsichtsbehörde nach dem Stande vom 30. September des Rechnungsjahres alsbald ein Bericht über die bisherige Ausführung des Haushaltsplanes und über die voraussichtliche Entwicklung bis zum Ende des Rechnungsjahres zu erstatten. Die Nachprüfung der Wirtschaftsführung hat die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes erforderlich gemacht, der zur Beratung vorgelegt wird. Der vorerwähnte Bericht wird besonders erstattet.

Dr. V ö l c k e r s .

Außerhalb der Tagesordnung.Drs. 311.Verwaltungsdezernent des
Tiefbauwesens.

Kiel, den 18. November 1938.

Betr.: Schaffung eines neuen Ortsrechts
betr. Straßenreinigung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Ziff. 4 u. 5 DGO. vorher zu hören.
- Auf die Beratung in der Sitzung vom 10. März ds. Jrs. und die zu
Grunde liegende Vorlage Drs. 59 wird verwiesen -.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein als Preis-
prüfungsbehörde hat seine Zustimmung zu der von mir beschlossenen
Gebührenordnung nur mit folgender Maßgabe erteilt:

1. Im § 4 wird der Einheitssatz in

Gruppe 3	statt 3,--	3,36 RM/lfdm.
" 4	" 2,--	2,50 " "
" 6	" 1,--	1,12 " "
" 7	" -,50	-,36 " "

betragen.

Folgende Straßen werden umgruppiert:

Aus Gruppe 3 werden versetzt in Gruppe 4 folgende Straßen:

Adalbertstraße, Adelheidstraße, Augusta-Viktoria-Straße, Augusten-
straße zwischen Schul- und Elisabethstraße, Beseler Allee, Blücher-
platz, Blücherstraße, Blumenstraße, Bülowstraße, Düppelstraße,
Eckernförder Allee, Eckernförder Straße, Eichhofstraße, Elisabeth-
straße 1-25 bzw. 2-26 und von 65 bzw. 80 bis Schluß, Esmarchstraße,
Exerzierplatz, Rest; Fährstraße, Gablenzstraße, Gartenstraße, Ger-
hardstraße, Gr. Kuhberg, Gneisenaustraße, Goethestraße, Hamburger
Chaussee bis Wulfsbrook, Hansasträße, Herzog-Friedrich-Str., Hinter
der Mauer, Hospitalstr., Jahnstr., Jensenstr., Jungfernstieg, Karls-
tal, Karlstr., bis Tirpitzstr., Kirchhofallee, Kl. Kuhberg, Knooper
Weg von Waitzstr. bis Ende, Knorrstr., Koldingstr., Lehmburg, Lessing
platz, Lorentzendamm, Lornsenstr., Lutherstr., Martensdamm, Mölling-
str., Muhliusstr., Mühlenbach, Prüne, Rathausstr., Ringstr., Sal-
dernstr., Schillerstr., Schönberger Str., Schützenstr., Seeblick,
Tirpitzstr. bis Bülowstr., Waitzstr., Walkerdamm, Weddigenring, Werft
str., Wilhelminenstr., Wilhelmshavener Str., Ziegelteich von Lange
Reihe, Zum Kuhfelde.

Von Gruppe 4 werden versetzt in Gruppe 5 folgende Straßen:

Bartels-Allee, Bismarck-Allee, Caprivistr., Karl-Loeweweg, Düppel-
str., Düvelsbeker Weg, Forstweg, von der Goltz-Allee, Karolinenweg,
Lindenallee, Luisenweg, Moltkestr., Roonstr., Seeblick.

Die Zustimmung ist erfolgt zunächst nur für das Rechnungsjahr
1938/39. - Die entsprechende Entscheidung des Herrn Reg.-Präs. als Ge-
meindeaufsichtsbehörde ist zu erwarten. - Ich trete diesen Maßgaben
bei. - Begründung erfolgt mündlich.

L e e w e .

1262

Erläuterungsbericht
zum Nachtragshaushaltsplan V für 1938.

I. Der ordentliche Haushalt.

Im Verlaufe der ersten Hälfte des Rechnungsjahres 1938/39 haben übergeordnete Maßnahmen eine grundlegende Abänderung des aufgestellten Haushaltsplanes erforderlich gemacht. Das 3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs vom 31.7.38 hat eine wesentliche Einnahmeverminderung des Steuerhaushalts zur Folge gehabt. Die 32. Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes vom 27.9.1938, der neue Angestelltentarif, die Neuregelung der Löhne, die Tarifordnung für die deutschen Kulturorchester vom 30.3.38, ferner Verordnungen zur Durchführung des Vierjahresplanes sowie die zusätzliche Bereitstellung von Mitteln zur Zeichnung von Reichsanleihe und zur verstärkten Schuldentilgung haben die Ausgabenseite einschneidend belastet.

Der Ausgleich des Haushalts konnte nur dadurch erzielt werden, daß die im laufenden Haushaltsplan vorgesehenen Überweisungen von Mitteln des ordentlichen Haushalts an den außerordentlichen Haushalt zum größten Teil wieder rückgängig gemacht wurden; damit sind die Finanzierung einer ganzen Anzahl von Projekten und bei verschiedenen Betrieben die vorgesehenen zusätzlichen Abschreibungen wieder hinfällig geworden.

Darüber hinaus sind sämtliche Ausgabeansätze des ordentlichen Haushalts auf Einsparmöglichkeiten hin noch einmal überprüft worden. Die Einnahmequellen des Steuerhaushalts und der Stadtwerke sind bis aufs äusserste ausgeschöpft.

Eine erfreuliche Verbesserung um rd. 300.000 Reichsmark erfährt der Haushalt durch den Einzelplan 4 "Fürsorgewesen"; außerdem sind bei den Einzelplänen 7 und 8 einige gewinnbringende neue Unterabschnitte hinzugekommen (Kühl- u. Gefrierhaus, Kornsilos, Getreidelagerung Nordostseehalle). Im einzelnen ergeben sich folgende Änderungen gegenüber dem ursprünglichen Voranschlag:

Einzelplan 0: Allgemeine Verwaltung.

Die Verschlechterung wird im wesentlichen dadurch hervorgerufen, daß beim Personalamt durch die bereits erwähnte Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes ab 1. Juli 1938 Mehrausgaben eintreten. Diese Änderungen bestehen in der Erhöhung des Grundgehalts und des Wohnungsgeldzuschusses für die unteren Beamtengruppen und der Zuschläge für zweite usw. Kinder. In Bezug auf Kinderzuschläge und Wohnungsgeldsätze ist eine gleiche Regelung für die Tarifangestellten noch zu erwarten. Neu geordnet und erweitert ist auch die Auszahlung der früheren Einbehaltungsbeträge. Diese Maßnahmen erfordern Mehrausgaben von 175.000 RM.

Beim Statistischen und Wahlamt fällt nach dem 3. Gesetz zur Änderung des Finanzausgleichs die Entschädigung des Reiches von 12.350,- RM für die Aufstellung der Steuerliste I A, für die Ausfertigung und Zustellung der Steuerkarten und die Berichtigungsmeldungen zur Urliste künftig fort.

Einzelplan 1: Polizei.

Infolge Umorganisation der gemeindlichen Schutzpolizei fällt der Ausgleichsbetrag mit Ende Oktober 1938 in Höhe von 32.500 RM fort. Einzelplan 2

Einzelplan 2: Schulwesen.

Beim Volksschulhaushalt können infolge Auflösung der Katholischen Volksschulen ab 1.10.1938 elf Stellen eingespart werden. Die Räume werden anderweitig vermietet; dadurch entsteht eine Mehreinnahme.

Eine wesentliche Verschlechterung erfährt der Einzelplan 2 jedoch durch starken Schulgeldausfall bei den Mittelschulen (43.749 RM) und noch stärkeren bei den höheren Schulen (132.919 RM). Die Schülerzahl war bei Aufstellung des Haushaltsplans zu hoch gegriffen; außerdem sind die Mindereinnahmen an Schulgeld auf die nach dem neuen Schulgeldgesetz vom 8.2.1938 und der Schulgeldordnung vom 24.3.1938 zu gewährende vermehrte Geschwisterermäßigung zurückzuführen. Die Schulgeldausfälle bei den Fachschulen (31.000 RM) beruhen auf der Verordnung zur Durchführung des Vierjahresplans vom 15.2.1938 betr. das hauswirtschaftliche Pflichtjahr; ein großer Teil der jungen Mädchen hat daraufhin die Anmeldung zum Schulbesuch zurückgezogen bzw. nicht vorgenommen.

Die Reform des höheren Schulwesens, die Ostern in Kraft getreten ist, bedingte die Einstellung neuer Lehrkräfte; auch die Änderung des Reichsbesoldungsgesetzes wirkt hinsichtlich der Kinderzuschläge belastend auf die Personalausgaben. Teilweise entlastend wirken die Weniger-Ausgaben für Freiplätze entsprechend der geringeren Schülerzahl.

Einzelplan 3: Kultur- und Gemeinschaftspflege.

Die wesentlichen Veränderungen des Einzelplans 3 werden durch den Haushalt der Städtischen Theater und Orchester (s. Sonderhaushalt) hervorgerufen. Die Gesamtmehrausgaben des Unterabschnitts 320 von 146.302 RM setzen sich zusammen aus erhöhten Personalkosten (Lohnerhöhungen, Besserstellung von Statistiker und Extrachor, Neufestsetzung der Vergütungen der Mitglieder des städtischen Orchesters nach der Tarifordnung für die deutschen Kulturorchester) und Mehraufwendungen für einmalige Ausgaben anlässlich der Aufführung der "Meistersinger" zum Staatsbesuch im August.

Einzelplan 4: Fürsorgewesen und Jugendhilfe.

Die auffällenden Veränderungen einzelner Haushaltsstellen erklären sich zunächst aus einer Verteilungsberichtigung zwischen offener und geschlossener Fürsorge. Die als Hauszinssteuerausgleich gezahlten Mietbeihilfen sind keine Leistungen der öffentlichen Fürsorge. Die Ansätze hierfür sind deshalb bei den Barunterstützungen wieder abgesetzt und in der neuen Haushaltsstelle 41/667 - Hauszinssteuerausgleich für Bedürftige - vereinigt worden. Soweit die Minderausgaben den gesamten Hauszinssteuerausgleich überschreiten, liegt der Unterschied in dem Rückgang der Zahl der Parteien. Die Ansätze zur Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige mußten in Einnahme und Ausgabe verdoppelt werden, wodurch Mehrkosten von 30.000 RM verursacht werden.

In gleicher Höhe sind Lohnersparnisse bei der Arbeitsfürsorge möglich.

Da die Wohnungsfürsorgeanstalt noch nicht errichtet werden konnte, mußten die Mietansätze beim Unterabschnitt 451 wieder gestrichen werden.

Einzelplan 5: Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.

Im allgemeinen keine wesentlichen Veränderungen. Beim Haushalt der städtischen Krankenanstalten waren Mehreinnahmen aus stärkerer Belegung bereits voranschlagmäßig eingestellt; es mußten nunmehr auch die dadurch entstehenden Betriebsmehrkosten berücksichtigt werden.

Einzelplan 6:

Einzelplan 6: Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.

Beim Amt für Wohnungsbeschaffung sind Umzugsbeihilfen zur Freimachung von Kie-
ler Wohnungen nicht beantragt worden und auch nicht mehr zu erwarten. Die an-
gesetzten 10.000 RM können daher eingespart werden.

Einzelplan 7: Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsfürsorge.

Ein Teil der Mehrausgaben besteht aus den bereits erläuterten Lohnerhöhungen.

Bei den Haushalten Straßenreinigungsanstalt, Schmutzwasserkanalisation und
Schlachthof sind Mehreinnahmen an Gebühren zu erwarten.

Mit Rücksicht auf die angespannte Finanzlage sind die verstärkten Zuführungen
zu den Rücklagen für Schnee- und Eisbeseitigung sowie zur Erneuerung des See-
grenzschlachthofs wieder gestrichen und damit Verbesserungen des ordentlichen
Haushalts erzielt worden.

Ein neuer Bestandteil des Einzelplans 7 ist der Unterabschnitt "Kühl- und
Gefrierhaus" mit einem erhofften Überschuss von rd. 15.000 RM für den Rest des
Haushaltsjahres.

Zur Durchführung des Vierjahresplanes (Entfernung von Eisengittern) sind Mehr-
ausgaben von 50.000 RM entstanden.

Einzelplan 8: Wirtschaftliche Unternehmen.

Der Haushaltsplan der Stadtwerke weist nicht mehr die hohen Überschüsse der
Vorjahre auf. Dem Gesetz zur Änderung der Körperschaftssteuer zufolge mußte
ein Körperschaftssteuerbetrag von insgesamt 738.800 RM nachbewilligt werden.
Als weitere Mehrausgaben kommen Lohnerhöhungen und notwendige Abschreibungen
hinzu. Nach den Ergebnissen der Buch- und Betriebsprüfung durch das Finanzamt
ist damit zu rechnen, daß die Stadtwerke für die Rechnungsjahre 1936 bis 1938
unter Berücksichtigung der neuen Rechtsprechung des Reichsfinanzhofs zu einer
Aufbringungsumlage von rd. 80.000 RM veranlagt werden. Unter äußerster An-
spannung der Einnahmeansätze "Verkaufserlöse" kann mit einer Gesamtverbessere-
rung des Haushalts der Stadtwerke von rd. 87.000 RM gerechnet werden.

Bei den Unterabschnitten 811 und 890 mußten zusätzliche Abschreibungen in Höhe
von insgesamt rd. 400.000 RM (291.124 RM bei 811/821 und 105.000 RM bei 890/821),
die der Verringerung der buchmäßigen Wertberichtigung dienen sollten, für die-
ses Jahr wieder zurückgestellt werden, um den ordentlichen Haushalt zum Aus-
gleich zu bringen.

Als überschußbringende Haushaltsteile kommen neu hinzu die Unterabschnitte des
Kornsilos und der Getreideeinlagerung in der Nordostseehalle.

Betrieb und Unterhaltung der Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook sind am 1.7.
38 auf das Luftwaffenkommando See übergegangen.

Einzelplan 9: Finanz- und Steuerverwaltung.

Die wesentlichen Veränderungen dieses Einzelplanes durch Bereitstellung zu-
sätzlicher Rücklagen und Zurückziehung von Finanzierungen des außerordentlichen
Haushalts sind bereits in der Einleitung erwähnt.

Der sich in diesem Jahre noch nicht voll auswirkende Ausfall an Steuereinnahmen
durch die neuen Finanzausgleichsbestimmungen kann voraussichtlich durch Mehr-
einnahmen bei den der Gemeinde verbleibenden Steuern zum großen Teil wieder aus-
geglichen werden. Allerdings sind die entsprechenden Einnahmeansätze bei der
Überprüfung des Haushaltsplans bis auf das äußerste angespannt worden. Über die
durch Gesetz hervorgerufenen Steuermindereinnahmen hinaus zeigt die Vergnügungs-
steuer einen Rückgang infolge der Steuerbegünstigung für politisch und künst-
lerisch wertvolle Filme. Eine weitere Belastung des Steuerhaushalts bedeutet

bedeutet die Mehrausgabe für Gewerbesteuerausgleichzuschüsse an Wohngemeinden.

Dem Liegenschaftshaushalt erwachsen Steuermehrausgaben, da nach dem Steuergesetz vom 1.12.1936 ab 1938 höhere Grundvermögens- und Kirchensteuerbeträge zu entrichten sind. Außerdem stehen den Neuankäufen von unbebauten Grundstücken im Verhältnis zu den Vorjahren nur wenige Verkäufe gegenüber.

Eine erhebliche Mindereinnahme beim Miethäuserhaushalt erklärt sich aus dem Verkauf von rd. 60 Neubauhäusern an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft und daraus, daß 75 Wohnungen nicht mehr, wie vorgesehen, im laufenden Jahre fertiggestellt werden können. Der Verkauf der Häuser an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft bewirkt auf der Ausgabenseite eine teilweise Entlastung.

II. Außerordentlicher Haushalt.

Die mit ./. bezeichneten Beträge mußten dem außerordentlichen Haushalt wieder entzogen werden, um sie, wie erwähnt, zum Ausgleich des ordentlichen Haushalts (vergl. Haushaltsstelle 91/85) wieder zu gewinnen. Es sind fast alle Projekte, die in diesem Jahre nicht mehr ausgeführt werden können, gestrichen werden; sie müssen nach Maßgabe der Finanzlage in den nächsten Jahren neu finanziert werden.

Unter den wenigen Projekten, die neu in den außerordentlichen Haushalt aufgenommen wurden, befindet sich als einziges größeres Projekt die Erweiterung des Getreidesilos mit 122000 RM.

Dr. V ö l c k e r s .

❖ Entwurf ❖

N a c h t r a g s p l a n V

zum

Haushaltsplan der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1938.

- a) Erläuterungsbericht
- b) Zusammenstellung zum ordentlichen Haushalt
- c) Ordentlicher Haushalt
- d) Städtische Theater und Orchester (Sonderhaushaltsplan)
- e) Stadtwerke (Wirtschaftsplan)
- f) Außerordentlicher Haushalt.

Z u s a m m e n s t e l l u n g

z u m

O r d e n t l i c h e n H a u s h a l t

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
	<u>0 Allgemeine Verwaltung.</u>				
00	<u>Hauptverwaltung</u>				
001	Hauptamt	9.187	--	31.483	69.472
002	Personalamt	--	--	184.733	7.405
01	<u>Durchführung eigener Angelegenheiten.</u>				
010	Städtischer Informationsdienst, Verwaltungsbücherei, Archiv	--	--	270	--
011	Statistisches Amt	3.387	12.350	7.250	150
02	<u>Durchführung von Auftragsangelegenheiten.</u>				
020	Standesämter	4.000	700	484	1.626
021	Gewerbe- und Rechtsamt	14.250	--	10.000	100
022	Wahlsachen	648	--	30	170
	Summe Einzelplan 0	31.472	13.050	234.250	78.923
	<u>1 Polizei.</u>				
11	Gemeindliche Polizei	10.000	50.404	6.040	5.573
	Summe Einzelplan 1	10.000	50.404	6.040	5.573
	<u>2 Schulwesen.</u>				
20	Schulamt	--	--	--	1.535
21	Volksschulen	9.295	--	6.520	27.025
22	Mittelschulen	640	43.749	5.727	38.773
23	Höhere Schulen	--	132.919	79.771	68.087
24	Berufsschulen	14.854	--	38.523	12.135
25	<u>Fachschulen</u>				
250	Fachschulen (ohne Meisterschule des deutschen Handwerks)	859	31.000	9.159	7.370

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr	weniger	mehr	weniger
		RM	RM	RM	RM
251	Meisterschule des deutschen Handwerks	90	---	1.430	854
	Summe Einzelplan 2	25.738	207.668	141.130	155.779
	<u>3 Kultur- und Gemeinschaftspflege.</u>				
31	Wissenschaftspflege	---	---	906	---
32	<u>Kunstpflge.</u>				
320	Städtische Theater und Orchester	2.000	---	146.302	---
321	Nordmarkschule	400	---	581	1.186
322	Sonstige Aufwendungen für Kunstpflge	---	---	360	1.000
33	<u>Volksbildung.</u>				
330	Stadtbücherei	96	1.000	1.113	263
331	Sonstige Aufwendungen für Volksbildung	---	---	614	1.250
34	Gemeinschaftspflege	14.500	---	5.500	1.750
35	Heimatspflege	---	---	380	7.500
	Summe Einzelplan 3	16.996	1.000	155.756	12.949
	<u>4. Fürsorgewesen und Jugendhilfe.</u>				
40	Fürsorgeamt	---	---	7.790	6.290
41	Offene Fürsorge	172.000	191.000	517.180	826.915
42	Geschlossene Fürsorge	96.000	9.000	62.500	10.000
43	Förderung der freien Wohlfahrtspflege	---	---	500	1.250
44	Familienunterstützung für Wehr-, Arbeits- dienst- und Luftschutzdienstpflichtige	120.000	---	150.000	---
45	<u>Einrichtungen des Fürsorgewesens.</u>				
450	Arbeitsfürsorge	---	---	---	31.200
451	Obdachlosenunterkünfte und Asyle	---	14.270	2.239	2.471
452	Alters- und Versorgungsheime	---	---	142	2.130

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
47	<u>Einrichtungen der Jugendhilfe.</u>				
470	Kindertagesheime	1.957	40	7.679	2.539
	Summe Einzelplan 4	389.957	214.310	748.030	882.795
	<u>5. Gesundheitswesen, Volks- und Jugend- ertüchtigung.</u>				
50	Gesundheitsamt	6.670	--	16.175	2.026
51	Gesundheitspflege	4.700	--	13.017	3.500
52	<u>Einrichtungen des Gesundheitswesens.</u>				
520	Beratungs- und Behandlungsstellen	3.400	--	6.050	10.299
521	Erholungsheime	1.513	--	3.340	2.360
522	Städtische Krankenanstalt	21.010	--	70.452	3.200
523	Städtische Desinfektionsanstalt	--	1.500	--	2.153
54	Volksertüchtigung	--	--	2.300	1.000
55	<u>Einrichtungen der Volksertüchtigung.</u>				
551	Sport- und Spielplätze	1.050	300	22.380	7.850
552	Sommerbäder	--	6.400	2.650	10.620
553	Schwimmhalle	--	--	--	1.330
554	Segelsportanlagen	750	--	1.951	847
57	Einrichtungen der Jugendertüchtigung	--	--	124	--
	Summe Einzelplan 5	39.093	8.200	138.439	45.185
	<u>6. Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.</u>				
61	Städtebau und Planung	--	--	74	--
62	<u>Wohnungswesen.</u>				
620	Amt für Wohnungsbeschaffung	7.500	--	--	10.325
621	Wohnungsinspektion	--	--	--	300

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
64	Vermessungsamt und Plankammer	--	--	--	4.120
65	Hochbauamt	1.500	--	1.000	350
66	<u>Tiefbauamt.</u>				
660	Tiefbauamt einschl. Straßen, Brücken, Plätze, Regenwasserkanäle usw.	27.842	17.160	42.700	3.900
661	Wege, Landstraßen, Wasserläufe: (ohne Schwentine)	--	--	2.585	--
	Summe Einzelplan 6	36.842	17.160	46.359	18.995
	<u>7. Öffentliche Einrichtungen und Wirtschaftsförderung.</u>				
71	<u>Öffentliche Einrichtungen.</u>				
7100	Straßenbeleuchtung	--	250	--	--
7101	Straßenreinigung	54.730	3.000	73.299	40.000
7102	Müllabfuhr	16.035	1.200	15.531	--
7103	Bedürfnisanstalten	620	--	7.357	10
7104	Schmutzwasserkanalisationsanlagen (einschl. Zweigleitungen)	7.300	--	70	31.370
7110	Schlachthof	117.161	10.562	110.656	4.057
7111	Viehhof	1.280	1.280	--	--
7112	Seegrenzschlachthof	400	2.830	7.255	149.909
7114	Marktwesen	50	--	930	880
7115	Kühl- und Gefrierhaus	90.020	--	76.528	--
712	Feuerlösch- und Rettungswesen	3.863	322	5.956	2.686
713	Warmbadeanstalten	1.500	--	112	1.212
714	Stadtgartenamt	89	--	22.668	4.207
715	Feuerbestattung und Urnenfriedhof	3.125	--	2.605	--
72	<u>Wirtschaftsförderung.</u>				
720	Förderung von Handel und Verkehr	3.000	--	33.367	21.382

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
721	Besondere Maßnahmen zur Durchführung des Vierjahresplanes	--	--	50.000	--
	Summe Einzelplan 7	299.173	19.444	406.334	255.713
	<u>8. Wirtschaftliche Unternehmen.</u>				
81	Stadtwerke	918.550	--	831.355	--
83	<u>Privatbahnen und nebenbahnähnliche Kleinbahnen.</u>				
830	Anschlußbahn Neuwittenbek-Voßbrook	21.750	77.550	240	71.195
831	Kleinbahn Suchsdorf-Wik	25.000	--	25.038	15
84	<u>Hafen- und Umschlagsbetriebe.</u>				
841	Hafenbetriebsgrundstücke, Hafenanlagen, Kranbetrieb, Silo	137.714	18.000	47.495	295.624
85	<u>Unternehmen der Verkehrsförderung.</u>				
850	Nordostseehalle einschl. Getreidelage- rung	120.663	7.000	55.750	5.650
851	Gast- und Schankwirtschaften	14.659	591	5.470	14.548
86	<u>Land- und forstwirtschaftliche sowie industrielle und gewerbliche Unter- nehmen.</u>				
860	Gut Seekamp	7.200	50	5.075	4.981
861	Landwirtschaftliche Gewese	4.237	--	2.305	--
862	Industriegrundstücke (Kunstkeramik)	3.591	--	97	1.052
863	Anschlußgleise und Industriellager- plätze	--	--	7.098	--
864	Fischereieinrichtungen	60	4.000	30	170
865	Bauhof und Kiesgrube	--	--	400	1.100

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
89	<u>Sonstige Unternehmen.</u>				
890	Fähre Kiel-Gaarden	25.260	--	48.927	105.930
891	Wägerei	--	--	--	1.900
892	Laboratorium	470	--	530	560
	Summe Einzelplan 8	1.279.154	107.191	1.029.800	502.725
	<u>9. Finanz- und Steuerverwaltung.</u>				
90	<u>Finanzverwaltung.</u>				
900	Kämmereiverwaltung	--	--	600	--
901	Kassenverwaltung	3.400	--	500	589
91	Allgemeines Kapitalvermögen und nicht aufteilbarer Schuldendienst, sowie Rücklagen, soweit nicht bei anderen Einzelplänen zu veranschlagen	29.000	--	2.522.458	2353.250
92	<u>Allgemeines Grundvermögen.</u>				
920	Liegenschaften	3.000	--	47.502	1.149
921	Miethäuser einschl. Sanierungshäuser	10.601	159.681	9.093	72.504
94	Steuern und steuerähnliche Einnahmen	984.975	986.630	87.070	600
96	Umlagen an Gemeindeverbände (Provinzialsteuer)	--	--	3.250	--
97	Abwicklung der Vorjahre	--	--	246.230	--
98	Verstärkungsmittel	--	--	--	61.459
	Summe Einzelplan 9	1.030.976	1.146.311	2916.703	2489.551

Wiederholung

Haus- halts- stelle	Abschnitt bzw. Unterabschnitt	Einnahme		Ausgabe	
		mehr RM	weniger RM	mehr RM	weniger RM
	<u>Wiederholung der Einzelpläne.</u>				
0	Allgemeine Verwaltung	31.472	13.050	234.250	78.923
1	Polizei	10.000	50.404	6.040	5.573
2	Schulwesen	25.738	207.668	141.130	155.779
3	Kultur- und Gemeinschaftspflege	16.996	1.000	155.756	12.949
4	Fürsorgewesen und Jugendhilfe	389.957	214.310	748.030	882.795
5	Gesundheitswesen, Volks- und Jugender- tüchtigung	39.093	8.200	138.439	45.185
6	Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen	36.842	17.160	46.359	18.995
7	Öffentliche Einrichtungen und Wirt- schaftsförderung	299.173	19.444	406.334	255.713
8	Wirtschaftliche Unternehmen	1.279.154	107.191	1.029.810	502.725
9	Finanz- und Steuerverwaltung	1.030.976	1146.311	2.916.703	2489.551
	<u>Gesamtsumme des ordentlich. Haushalts</u>	<u>3.159.401</u>	<u>1784.738</u>	<u>5.822.851</u>	<u>4448.188</u>

1.374.663

1.374.663

Ordentlicher Haushalt

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr	weniger	
		RM	RM	
<u>O. Allgemeine Verwaltung.</u>				
<u>001 Hauptamt.</u>				
Haushaltsstelle 20	7.030	257		
" 24	400	50		
" 40	6.500	8.880		
Einnahmen		9.187	--	
Haushaltsstelle 503	10.000	5.200		
" 513	6.852	200		
" 521	43.500	9.000		
" 55	3.760		260	
" 604	844	283		
" 605	48.040		2.000	
" 631	1.000		500	
" 65	2.000		800	
" 66	7.000		2.000	
" 68 (neu)	--	3.000		Autokaskoschadens-
" 69 (I lfd.Nr.1)	5.475	5.475		leistungen
" 69 (II " " 7)	2.250		900	
" 750	20.850		3.000	
" 751	200.000		60.000	
" 81	1.235		8	
" 84	2.037		4	
" 902	400	150		
" 904	500	500		
" 910	1.000	470		
" 911	3.000	425		
" 912 (neu)	--	900		Druck des Verwaltungsberichts für
" 950	1.500	5.880		die Zeit vom 1.1.1933 - 31.3.1938
Ausgaben		31.483	69.472	

	Voranschlags- ansatz ein- schließlich I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>002 Personalamt.</u>				
Haushaltsstelle 5001	--	20.000		Zum Ausgleich v.Gehaltsänderungen für Beamte Zum Ausgleich v.Vergütungsänderun- gen für Angestellte
" 5021	--	75.000		
" 503	2.500	1.500		
" 510	31.625	30.000		
" 511	12.623	15.000		
" 514	5.870	4.000		
" 515	32.780	1.000		
" 55	5.870	530		
" 610	7.400	20.000		
" 611	12.000	15.000		
" 614	3.550	1.700		
" 615	18.260		5.700	
" 71	9.000	1.000		
" 72	80	3		
" 73	31.500		1.655	
" 802	800		50	
Ausgaben		184.733	7.405	
<u>010 Städt. Informationsdienst, Verwaltungsbücherei, Archiv.</u>				
Haushaltsstelle 55	97	270		
Ausgaben		270	--	
<u>011 Statistisches Amt.</u>				
Haushaltsstelle 17	12.350		12.350	
" 25	100	250		
" 30 (neu)	--	80		Sonstige Verwaltungskostenerstat- tungen, Zahlungen für Vorjahre
" 33 (neu)	--	3.057		
Einnahmen		3.387	12.350	

		Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag. RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
			mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle	503	25.730	1.200		
"	55	2.935		150	
"	57	2.600	1.200		
"	73	150	50		
"	802	425	1.650		
"	902 (neu)	--	2.650		Beschaffung von 3 Adremaplatten- Stahlschränken mit 350 Läden. Überholung einer Adrema-Druck- maschine.
"	903 (neu)	--	500		
Ausgaben			7.250	150	
<u>020 Standesämter.</u>					
Haushaltsstelle	13	24.000	4.000		
"	24	2.400		700	
Einnahmen			4.000	700	
Haushaltsstelle	53	400	35		
"	55	6.252		1.000	
"	66	2.000		580	
"	74	46	24		
"	901 (neu)	--	425	46	Beschaffung einer Schreibmaschine mit Tisch und Drehstuhl.
Ausgaben			484	1.626	
<u>021 Gewerbe- und Rechtsamt.</u>					
Haushaltsstelle	13	4.000	4.250		
"	40	59.293	10.000		
Einnahmen			14.250	--	
Haushaltsstelle	67	59.293	10.000		
"	73	300		100	
Ausgaben			10.000	100	

		Voranschlags- ansatz einschl. I.Nachtrag, RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n mehr RM		weniger RM	Bemerkungen
<u>022 Wahlsachen.</u>						
Haushaltsstelle	17	7.300	648			
	Einnahmen		648			
Haushaltsstelle	55	1.800	30			
"	56	2.000		120		
"	802	50		50		
	Ausgaben		30	170		

	Voranschlags- ansatz einschl. I. Nachtrag. RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>1. Polizei.</u>				
<u>11. Gemeindliche Polizei.</u>				
Haushaltsstelle 13	205.000	10.000		
" 17	72.000		32.500	
" 31	13.500		1.650	
" 39	18.000		16.254	
Einnahmen		10.000	50.404	
Haushaltsstelle 55	6.950		950	
" 604	7.356		1.097	
" 630	450	100		
" 631	1.701	200		
" 639 (neu)	--	3.410		Zweckausgabenerstat- tungen
" 66	11.750	720		
" 71	30	50		
" 72	5.492		2.798	
" 76	500	1.400		
" 903	80		28	
" 904	1.500		700	
" 911 (neu)	--	160		Beschaffung eines Tötungsappa- rates.
Ausgaben		6.040	5.573	

	Voranschlagsan- satz einschl. I, Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>2. Schulwesen.</u>				
<u>20. Schulamt.</u>				
Haushaltsstelle 53	500		100	
" 66	700		350	
" 68	1.800		900	
" 73	1.350		150	
" 802	135		35	
Ausgaben			1.535	
<u>21 Volksschulen.</u>				
Haushaltsstelle 17 (neu)	---	440		Staatszuschuß
" 20	45.541	8.840		
" 33	10	15		
Einnahmen		9.295	---	
Haushaltsstelle 55	2.230		230	
" 600	34.809	2.878		
" 602	55.393		3.635	
" 604	6.749	1.071		
" 605	58.930		6.000	
" 606	1.025.938		10.600	
" 610 (neu)	---	361		Ruhegehälter, Hinterbliebenen- bezüge, Rückzahlung der Einbe- haltungsbeträge für Beamte.
" 613	9.420	260		
" 62	10.200	40		
" 631	8.300	400		
" 640	2.400	1.260		
" 641	76.200		1.260	
" 68	480		80	
" 70	10.000		2.500	
" 73	270	250		
" 906	720		720	

		Voranschlagsan- satz einschl. 1. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bzw. A u s g a b e n		Bemerkungen
			mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle	912	2.000		2.000	
	Ausgaben		6.520	27.025	
<u>22 Mittelschulen.</u>					
Haushaltsstelle	14	395.665		43.749	
"	20	5.855	640		
	Einnahmen		640	43.749	
Haushaltsstelle	600	17.671		1.987	
"	602	2.432	2.438		
"	604	1.817	226		
"	610	53.656	2.583	8.125	
"	613	1.544	300		
"	616	300		50	
"	633	69.241		27.011	
"	640	100	140		
"	641	22.867	40		
"	70	1.400		100	
"	907	500		500	
"	908	1.000		1.000	
	Ausgaben		5.727	38.773	
<u>23 Höhere Schulen.</u>					
Haushaltsstelle	14	672.220		132.919	
	Einnahme		--	132.919	
Haushaltsstelle	55	990		90	
"	600	931.904	30.350		
"	602	15.239		1.888	
"	604	1.854	348		
"	610	399.036	47.723		
"	613	4.888		200	
"	616	428		200	
"	633	117.639		63.709	

		Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag.	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
			mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle	70	900		100	
"	73	2.250	1.350		
"	74	750		450	
"	76	500		250	
"	903	500		500	
"	904	200		200	
"	906	500		500	
Ausgaben			79.771	68087	
<u>24. Berufsschulen.</u>					
Haushaltsstelle	140	18.388	4.000		
"	142	16.320	279		
"	173	1.206	1.945		
"	20	2.089	1.000		
"	31	640	480		
"	41 (neu)	--	7.150		Staatzzuschüsse
"	Einnahmen		14.854	--	
Haushaltsstelle	502	10.022	3.745		
"	503	4.365		2.606	
"	600	373.424	4.163		
"	601	20.333		6.589	
"	602	8.713		1.426	
"	605	21.163	455		
"	610	47.183	16.486		
"	616	200		100	
"	662	16.320	279		
"	70	465		58	
"	83 (neu)	--	7.245		Abführung an die Sonderaus- gleichsrücklage.
"	904	2.200		1.230	
"	907	660		126	
"	912 (neu)	--	150		Textbereits feststehend.

		Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag. RM	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
			mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle	913 (neu)	---	3.404) Text bereits feststehend.
"	914 (neu)	---	700		
"	915 (neu)	---	1.560		
"	916 (neu)	---	336		
Ausgaben			38.523	12.135	
<u>250 Fachschulen.</u>					
- ohne Meisterschule des deutschen Handwerks -					
Haushaltsstelle	14	144.277		31.000	
"	20	5.891	540		
"	30	1.259	319		
Einnahmen			859	31.000	
Haushaltsstelle	502	1.682	639		
"	55	1.713		113	
"	601	7.848		5.162	
"	603	14.020	3.040		
"	605	5.815	154		
"	610	21.673	5.096		
"	621	9.104		30	
"	65	7.349		1.550	
"	70	1.611		515	
"	81	656	30		
"	904 (neu)	--	200		Beleuchtungsanlage der Außen- treppe des Schulgebäudes Phi- losophengang 8.
Ausgaben			9.159	7.370	
<u>251 Fachschulen.</u>					
Meisterschule des deutschen Hand- werks.					
Haushaltsstelle	33	50	90		
Einnahmen			90		

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 55	744		174	
" 605	1.250	53		
" 610	11.856	1.372		
" 68	360		180	
" 70	70	5		
" 901	3.000		500	
Ausgaben		1.430	854	

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag. RM.	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>3. Kultur- u. Gemeinschaftspflege.</u>				
<u>31. Wissenschaftspflege.</u>				
Haushaltsstelle 69/Nachw.I lfd.Nr.32	576	606		
" 69/ " " " " 38	12.000	300		
Ausgaben		906		
<u>320 Städtische Theater und Orchester.</u>				
Gesamt-Einnahmen	695.592	2.000		
Ausgaben (Fortdauernde)	1.804.122	141.689	31.440	
" (Einmalige)	49.050	40.943	4.890	
Gesamt-Ausgaben	1.853.172	146.302		
<u>321 Nordmarkschule.</u>				
Haushaltsstelle 31	400	400		
Einnahmen		400		
Haushaltsstelle 502	2.431	220		
" 55	450		100	
" 605	1.200	300		
" 630	2.000		725	
" 70	2.980		61	
" 73	950		300	
" 77 (neu)		61		
Ausgaben		581	1.186	Vermischte Ausgaben
<u>322 Sonstige Aufwendungen für</u>				
<u>Kunstpfllege.</u>				
Haushaltsstelle 613	209	60		
" 66	1.900		1.000	
" 69/Nachw.I lfd.Nr.51a (neu)		300		Gemischter Chor "Liederkrant" Kiel-Gearden.
Ausgaben		360	1.000	

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>330 Stadtbücherei.</u>				
Haushaltsstelle 23	8.000		1.000	
" 31	120	96		
Einnahmen		96	1.000	
Haushaltsstelle 54	700	950		
" 55	1.800		100	
" 630	4.000		163	
" 803	9.500			Textergänzung und Ergänzung desselben
" 903 (neu)	--	163		Beschaffung von Gartengeräten zur Instandhaltung des Vor- gartens.
" Ausgaben		1.113	263	
<u>331 Sonstige Aufwendungen für Volksbildung.</u>				
Haushaltsstelle 69/Nachw.I lfd. Nr.54	1.000	614		
" "/ " I lfd.Nr. 56	6.200		1.250	
Ausgaben		614	1.250	
<u>34 Gemeinschaftspflege.</u>				
Haushaltsstelle 18 (neu)	--	14.500		Eretattung der Unkosten für das Weinwarbefest durch die Reichsgetreidestelle.
Einnahmen		14.500	--	
Haushaltsstelle 631	20.000	5.500		
" 632	1.200		1.150	
" 69/Nachw.I lfd.Nr.57	600		600	
Ausgaben		5.500	1.750	
<u>35 Heimatpflege.</u>				
Haushaltsstelle 68 (neu)	--	360		Beaufsichtigung und Reinigung des Museums im Fischerhaus im Horst-Wessel-Park.
" 69/Nachw.I lfd.Nr.58b	6.750		1.500	
" " / " " " " 74	10	8		

		Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	Einnahmen bezw. Ausgaben mehr weniger RM RM		Bemerkungen
Haushaltsstelle	81 (neu)	---	8		Sachversicherungen
"	84 (neu)	---	4		Abführung an die Feuerselbst- versicherungsrücklage.
"	900	6.000		6.000	
	Ausgaben		380	7.500	

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>4. Fürsorgewesen und Jugendhilfe.</u>				
<u>40. Fürsorgeamt.</u>				
Haushaltsstelle 55	7.200		200	
" 605 (neu)	--	5.750		Löhne für Reinmachefrauen,
" 640	7.000	1.200		
" 641	9.000		5.750	
" 70	1.000	100		
" 73	1.800	400		
" 900	350		20	
" 902	500		320	
" 903 (neu)	--	340		Beschaffung einer Schreib-
Ausgaben		7.790	6.290	maschine für d.Kreisamt Nord,
<u>41. Offene Fürsorge.</u>				
Haushaltsstelle 170	100.000		100.000	
" 171	11.000	99.000		
" 173	70.000		25.000	
" 174	140.000	28.000		
" 18	110.000		66.000	
" 30	270.000	45.000		
Einnahmen		172.000	191.000	
Haushaltsstelle 650	33.040		9.040	
" 651	1.010.480		290.480	
" 652	230.600		1.600	
" 653	204.520		42.520	
" 654	321.320	8.680		
" 656	342.000		342.000	
" 657	86.700		11.700	
" 658	247.000		10.000	
" 659	802.075		62.075	
" 660	10.000		3.000	

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 661	4.000		2.000	
" 665	160.000		5.000	
" 666	11.000	99.000		
" 667 (neu)	---	408.000		Hauszinssteuerausgleich für Bedürftige
" 671	150.000		15.000	
" 673	11.500		2.500	
" 681	4.500	1.500		
" 685	110.000		30.000	
Ausgaben		517.180	826.915	
<u>42 Geschlossene Fürsorge.</u>				
Haushaltssatelle 170	30.000	35.000		
" 171	45.000		9.000	
" 18	53.000	41.000		
" 30	105.000	20.000		
Einnahmen		96.000	9.000	
Haushaltsstelle 652	260.000		10.000	
" 654	8.500	2.500		
" 655	300.000	60.000		
Ausgaben		62.500	10.000	
<u>43 Förderung der freien Wohl- fahrtspflege.</u>				
Haushaltsstelle 69/Nachw.IIld.Nr. 78 f	5.300		1.250	
" / " " " 82	578	500		
Ausgaben		500	1.250	

	Voranschlag satz einschl. I. Nachtrag RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>44 Familienunterstützung für Wehr-, Arbeitsdienst- und Luftschutzdienstpflichtige.</u>				
Haushaltsstelle 17	120.000	120.000		
Einnahmen		120.000	--	
Haushaltsstelle 65	150.000	150.000		
Ausgaben		150.000	--	
<u>450 Arbeitsfürsorge.</u>				
Haushaltsstelle 605	146.700		30.000	
" 613	7.602		1.200	
Ausgaben		--	31.200	
<u>451 Obdachlosenunterkünfte und Asyle.</u>				
Haushaltsstelle 20	46.295		14.270	
Einnahmen		--	14.270	
Haushaltsstelle 604	3.169	54		
" 605	1.200		1.200	
" 613	92		92	
" 640	300		50	
" 641	4.845	535		
" 642	3.700		738	
" 70	620		363	
" 800	3.800	1.650		
" 81	90		20	
" 84	36		8	
Ausgaben		2.239	2.471	

	Voranschlagsansatz einschl. I. Nachtrag RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>452 Alters- und Versorgungs- heime.</u>				
Haushaltsstelle 600 (neu)	--	--	--	Gehälter für planmäßige Beamte
" 604	660	12		
" 641	8.688		2.000	
" 642	2.060		130	
" 70 (neu)	--	130		Steuern
Ausgaben		142	2.130	
<u>470 Kindertagesheime.</u>				
Haushaltsstelle 13 (neu)	--	3		Anerkennungsgebühren
" 20	1.711		40	
" 22	11.510	1.954		
Einnahmen		1.957	40	
Haushaltsstelle 54	650	40		
" 55	225	8		
" 602	26.460	693		
" 605	25.067		1.970	
" 611	2.059	149		
" 613	4.171	274		
" 616	750	22		
" 632	450		160	
" 633	1.013	80		
" 635	1.520	48		
" 636	450	1.044		
" 637	610		26	
" 638	1.260	40		
" 641	6.627	326		
" 642	1.275		73	
" 65	24.000	2.536		
" 66	80	12		

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 70 (neu)	---	123		Steuern
" 71	25		10	
" 73	110	12		Schulungskosten
" 74 (neu)	---	200		
" 803	1.400	32		
" 82	2.339	40		
" 900	300		300	
" 905 (neu)	---	2.000		Einrichtung des Kinder- gartens Hammer
Ausgaben		7.679	2.539	

		Voranschlagsansatz einschließlich I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n Bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
			mehr RM	weniger RM	
<u>5. Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.</u>					
<u>50 Gesundheitsamt.</u>					
Haushaltsstelle	13	13.300	3.000		
"	30	22.442	3.670		
Einnahmen			6.670		
Haushaltsstelle	505	6.260	200		
"	520	1.123	350		
"	53	666	164		
"	54	3.700	490		
"	55	5.500	500		
"	62	550	6.540		
"	73	4.080	2.350		
"	801	600		490	
"	803	1.370	1.040		
"	81	88	3		
"	84	84	2		
"	900	5.101	4.536	1.536	
Ausgaben			16.175	2.026	
<u>51 Gesundheitspflege.</u>					
Haushaltsstelle	17	500	1.000		
"	18	8.400	700		
"	30	1.550	3.000		
Einnahmen			4.700		
Haushaltsstelle	651	52.500		3.500	
"	652	86.985	4.500		
"	654	8.200	500		
"	655	5.250	4.617		

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 69/Nachw. I lfd. Nr. 89	1.600	3.400		
		13.017	3.500	
<u>520 Beratungs- und Behandlungs-</u> <u>stellen.</u>				
Haushaltsstelle 18	8.600	3.400		
Einnahmen		3.400	---	
Haushaltsstelle 617	6.502	1.050		
" 62	6.540		6.540	
" 630	164		164	
" 655	1.100		1.100	
" 73	450		450	
" 803	1.040		1.040	
" 81	3		3	
" 84	2		2	
" 904	1.500		1.000	
" 905 (neu)		5.000		
Ausgaben		6.050	10.299	Verlegung der Säuglingsfür- sorgestelle Augustenstraße in die Schulbaracke Schul- straße sowie Neubeschaffung der Einrichtung.
<u>521 Erholungsheime:</u>				
Haushaltsstelle 22	27.920	1.500		
" 33 (neu)		13		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		1.513	---	
Haushaltsstelle 605	2.800	160		
" 616	375		160	
" 62	31.630	2.700		
" 641	3.560		300	
" 70	1.930	190		
" 73	1.900		1.900	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 800	2.010	140		
" 803	800	150		
Ausgaben		3.340	2.360	
<u>522 Städtische Krankenanstalt.</u>				
Haushaltsstelle 14	1.500	650		
" 22	841.140	13.860		
" 40 (neu)		6.500		Entnahmen aus Rücklagen
Einnahmen		21.010		
Haushaltsstelle 55	2.800	500		
" 602	113.239	11.500		
" 605	209.520	6.500		
" 616	13.000		1.000	
" 62	79.400	15.400		
" 631	60.000	4.000		
" 633	281.418	15.350		
" 640 (neu)		1.332		Miete
" 641	16.100	2.500		
" 70	7.870	4.040		
" 804	12.000	2.830		
" 902	6.500		2.200	
" 950 (neu)		6.500		Beschaffung von medizini- schen Apparaten
Ausgaben		70.452	3.200	
<u>523 Städtische Desinfektions- anstalt.</u>				
Haushaltsstelle 25	2.200		1.500	
Einnahmen			1.500	

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 604	600		350	
" 616	1.000		600	
" 62	4.600		1.100	
" 70	275		23	
" 72	910		80	
Ausgaben			2.153	
<u>54 Volkserziehung.</u>				
Haushaltsstelle 69/Nachw.I lfd. Nr.99	1.500	---	---	Textänderung in:Beihilfe an die Ortsgruppe Kiel des Deutschen Reichsbundes für Leibesübungen.
" / " I lfd.Nr. 100	1.000	---	1.000	
" / " I " Nr. 106 b	500	1.300		
" / " I " Nr. 106(neu)	---	1.000		Yachtclub von Deutschland
Ausgaben		2.300	1.000	
<u>551 Sport- und Spielplätze.</u>				
Haushaltsstelle 20	10.240		300	
" 25	100	1.050		
Einnahmen		1.050	300	
Haushaltsstelle 600 (neu)	---	---	---	
" 605	51.500	6.313		
" 613	4.527	345		
" 616	3.900	335	900	
" 62	350		100	
" 631	1.200	117	100	
" 632	600	270	100	
" 641	745	2.000		
" 804	3.750		1.000	

		Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n mehr RM		Bemerkungen
				weniger RM	
Haushaltsstelle	806	100		20	
"	807	350		100	
"	900	1.200		100	
"	902	200		200	
"	903	9.000		300	
"	904	4.800		1.800	
"	905	460		130	
"	907	6.000	13.000		
"	910	3.000		3.000	
	Ausgaben		22.380	7.850	
<u>552 Sommerbäder.</u>					
Haushaltsstelle	23	31.725		6.400	
	Einnahmen			6.400	
Haushaltsstelle	605	21.610		6.000	
"	613	2.757		1.200	
"	616	1.890		1.600	
"	632	527	150		
"	70	644		597	
"	805	500		50	
"	806	4.800		200	
"	904	300		300	
"	905	673		673	
"	907 (neu)		2.500		Instandsetzung des Weges am Falckensteiner Strand.
	Ausgaben		2.650	10.620	
<u>553 Schwimmhalle.</u>					
Haushaltsstelle	70	952		830	
"	901	900		500	
	Ausgaben			1.330	

	Voranschlags- ansatz einsch. I. Nachtr. RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>554 Segelsportanlagen.</u>				
Haushaltsstelle 23	1.000	400		
" 31	250	350		
Einnahmen		750	---	
Haushaltsstelle 54	550	450		
" 55	20		13	
" 616	90		50	
" 640	820		300	
" 641	580	320		
" 70	6	1		
" 73	24		4	
" 801	200	480		
" 803	2.300		480	
" 900 (neu)	---	700		Erneuerung des Lichtkabels im Olympiahafen
Ausgaben		1.951	847	
<u>57 Einrichtungen der Jugend- ertüchtigung.</u>				
Haushaltsstelle 605	580	60		
" 613	73	6		
" 70	347	58		
Ausgaben		124	---	

	Voranschlags- ansatz ein- -schliesslich DM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>6. Bau-, Wohnungs- und Sied- lungswesen.</u>				
<u>61. Städtebau- und -planung.</u>				
Haushaltsstelle 902 (neu) Ausgaben	---	74		Beschaffung eines Feilob- jektivs nebst Tasche <i>Falsch</i>
		74	---	
<u>620 Amt für Wohnungsbeschaffg.</u>				
Haushaltsstelle 21 Einnahmen	6.000	7.500		
		7.500	---	
Haushaltsstelle 55	700		250	
" 65	10.000		10.000	
" 73 Ausgaben	225		75	
		---	10.325	
<u>621 Wohnungsinspektion.</u>				
Haushaltsstelle 900 Ausgaben	300		300	
		---	300	
<u>64 Vermessungsamt und Plankamer.</u>				
Haushaltsstelle 605 Ausgaben	26.971		4.120	
		---	4.120	
<u>65 Hochbauamt.</u>				
Haushaltsstelle 24 Einnahmen	6.500	1.500		
		1.500	---	

		Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
			mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle	55	4.300	1.000		
"	605	19.400		100	
"	616	630		100	
"	62	8.100		100	
"	631	750		50	
Ausgaben			1.000	350	
<u>660 Tiefbauamt.</u>					
Haushaltsstelle	17	12.385	719		
"	20	31.200	1.000		
"	212	210.500	8.000		
"	24	400	850		
"	39	75.760		17.160	
"	41 (neu)	--	17.273		Sonstige einmalige Ein- nahmen
Einnahmen			27.842	17.160	
Haushaltsstelle	53	300	50		
"	55	3.150	500		
"	616	7.500		1.000	
"	634	15.000	1.000		
"	641 (neu)	--	500		
"	72	1.250		300	
"	803	2.000	800		
"	804	6.000	4.500		
"	805	234.982	27.000	800	
"	900	8.000	--	--	Textergänzung: - einschl. Zubehör und eines Trans- portwagens
"	901	350	350		
"	903	1.800		1.800	
"	906 (neu)	--	8.000		
Ausgaben			42.700	3.900	

	Voranschlags- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>661 Wege, Landstraßen, Wasser-</u>				
<u>läufe (ohne Schwentine).</u>				
Haushaltsstelle 605	22.992	2.220		
" 612	1.978	180		
" 616	1.927	185		
Ausgaben		2.585	--	

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>7. Öffentl. Einrichtungen und</u>				
<u>Wirtschaftsförderung.</u>				
<u>7100 Straßenbeleuchtung.</u>				
Haushaltsstelle 20	2.200		250	Die Verwaltung wird von den Stadtwerken ausgeübt.
Einnahmen		--	250	
<u>7101 Straßenreinigung.</u>				
Haushaltsstelle 23	24.730		3.000	
" 25	6.600	12.000		
" 31	160	5.340		
" 39	30.500	37.390		
Einnahmen		54.730	3.000	
Haushaltsstelle 503 (neu)	--	1.500		Aushilfsdienst
" 605	440.840	46.500		
" 613	40.318	4.150		
" 615 (neu)	--	150		
" 616	26.413	3.000		Sonstige Leistungen für Beamte, Angestellte und Arbeiter
" 62	33.290	9.000		
" 630	74	120		
" 634	24.810	4.870		
" 70	2.670	240		
" 71 (neu)	100	100		
" 86	50.000		40.000	Prozeß- Gerichtskosten und dgl., Haftpflicht- u. sonstige Schadensleistungen
" 904 (neu)	--	180		Beschaffung einer Anhänger- vorrichtung f. d. Kehricht- wagen
" 905 (neu)	--	250		Übernahme eines Schuppens vom Tiefbauamt
" 906 (neu)	--	3.239		Anliegerbeitrag für Zweig- stelle Gaarden
Ausgaben		73.299	40.000	

		Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n mehr weniger RM RM		Bemerkungen
<u>7102 Müllabfuhr.</u>					
Haushaltsstelle	23	74.500	3.500		
"	24	1.100		600	
"	31	788		600	
"	39	--	10.035		Erstattungen zwischen den Verwaltungszweigen und dgl.
"	40	5.400	2.500		
	Einnahmen		16.035	1.200	
Haushaltsstelle	55	65	25		
"	605	41.238	11.466		
"	613	3.591	880		
"	616	2.485	660		
"	951 (neu)	--	2.500		Beseitigung der Rampe auf dem Gelände der früheren Müllverwertungsanlage am Grasweg
	Ausgaben		15.531	--	
<u>7103 Bedürfnisanstalten.</u>					
Haushaltsstelle	23	15.000	500		
"	24	120	120		
	Einnahmen		620	--	
Haushaltsstelle	55	40		10	
"	605	26.449	6.740		
"	613	2.380	537		
"	632	80	80		
	Ausgaben		7.357	10	
<u>7104 Schmutzwasserkanalisations- anlagen(einschl.Zweiglei- tungen).</u>					
Haushaltsstelle	23	870.000	5.000		

		Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
			mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle	31	218	2.300		
	Einnahmen		7.300	--	
Haushaltsstelle	605	107.900		19.000	
"	632	1.150		70	
"	72	1.900		300	
"	801	14.000		6.000	
"	806	16.000		6.000	
"	903 (neu)	--	70		Beschaffung von 2 Kleinemp- fängern für die Abwassersta- tionen Wik und Haßstraße
	Ausgaben		70	31.370	
<u>7110 Schlachthof.</u>					
Haushaltsstelle	20	51.344	1.731		
"	23	567.779	115.430		
"	24	31.402		10.562	
	Einnahmen		117.161	10.562	
Haushaltsstelle	54	1.550	1.530		
"	55	2.720	250		
"	62	122.392	14.500		
"	65	2.250	5.000		
"	66	83.962		465	
"	70	2.687		1.292	
"	73	291	200		
"	821	60.214	86.696	2.300	
"	901	450	180		
"	906 (neu)	--	2.300		Herstellung einer Einfriedi- gung für den Kohlenlagerplatz
	Ausgaben		110.656	4.057	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>7111 Viehhof.</u>				
Haushaltsstelle 20	10.598		815	
" 24	100	200		
" 31	4.800	1.080		
" 41	83.962		465	
Einnahmen		1.280	1.280	
<u>7112 Seegrenzschlachthof.</u>				
Haushaltsstelle 24	21.841	400	2.830	
Einnahmen		400	2.830	
Haushaltsstelle 62	35.750	6.600		
" 632	50	---	---	Textänderung in Reichsstelle für Getreide, Futtermittel und sonst. landw. Erzeugnisse
" 651	15.691		2.437	
" 73	670	655		
" 821	147.472		147.472	
Ausgaben		7.255	149.909	
<u>7114 Marktwesen.</u>				
Haushaltsstelle 33 (neu)		50		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		50		
Haushaltsstelle 604	375		130	
" 613	822		200	
" 639	50.666	580		
" 72	800		350	
" 77 (neu)		350		Vermischte Ausgaben
" 803	2.070		200	
Ausgaben		930	880	

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>7115 Kühl- und Gefrierhaus.</u>				
Haushaltsstelle 23 (neu)	---	90.000		Einfrier- u. Einlagerungsgebühren.
" 24 (neu)	---	10		Verkaufserlöse
" 31 (neu)	---	10		Sonstige Einnahmen
Einnahmen		90.020		
Haushaltsstelle 502 (neu)	---	1.150		Vergütungen f. Angestellte
" 513 (neu)	---	90		Versicherungs- u. sonstige Versorgungsbeiträge
" 54 (neu)	---	1.800		Fernsprech- u. sonst. Postgebühren
" 55 (neu)	---	500		Bekanntmachungen, Vordrucke u. sonst. sächl. Verwaltungsausgaben
" 602 (neu)	---	5.150		Vergütungen f. Angestellte
" 603 (neu)	---	1.500		Vergütungen f. Stundenleistungen und Aushilfsdienst
" 605 (neu)	---	7.800		Löhne f. Arbeiter und Rein- machefrauen
" 611 (neu)	---	250		Ruhegehälter, Hinterbliebenen- bezüge für Angestellte
" 613 (neu)	---	1.000		Versicherungs- u. sonst. Ver- sorgungsbeiträge
" 615 (neu)	---	100		Sonstige Leistungen an Ange- stellte und Arbeiter
" 616 (neu)	---	470		Lohn- u. Vergütungsfortzahlungen, Stellvertreterkosten
" 62 (neu)	---	33.000		Verbrauchsstoffe
" 630 (neu)	---	15		Bücher, Zeitschriften, Zeitungen
" 631 (neu)	---	2.500		Sonstige Betriebskosten
" 641 (neu)	---	500		Heizung und Beleuchtung
" 642 (neu)	---	23		Grundstücksabgaben
" 67 (neu)	---	45		Bewachung des Gefrierhauses
" 70 (neu)	---	1.810		Steuern, Berufsschulbeiträge
" 71 (neu)	---	50		Prozeß, Gerichtskosten u. dgl.
" 72 (neu)	---	200		Dienst- u. Schutzkleidung
" 73 (neu)	---	200		Reise- u. Fahrkosten
" 74 (neu)	---	15		Gemeinschaftsförderung
" 81 (neu)	---	2.400		Sachversicherungen
" 84 (neu)	---	960		Abführungen an Selbstversiche- rungsrücklagen
" 87 (neu)	---	15.000		Schuldenzinsen
Ausgaben		76.528		

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>712 Feuerlösch- und Rettungs-</u>				
<u>wesen.</u>				
Haushaltsstelle 20	6.928		322	
" 33	90	63		
" 40	13.180	3.800		
Einnahmen		3.863	322	
Haushaltsstelle 605	10.777		1.460	
" 613	9.208		182	
" 6400	570	476		
" 641	8.240		276	
" 66 (neu)	---	1.500		Löschwasser
" 902	340		45	
" 905	150		29	
" 919	80	180		
" 952	150		29	
" 954	650		15	
" 955	650		650	
" 957 (neu)	---	3.800		Ersatzbeschaffung eines Personenkraftwagens
Ausgaben		5.956	2.686	
<u>713 Warmbadeanstalten.</u>				
Haushaltsstelle 23	58.500	1.500		
Einnahmen		1.500	---	
Haushaltsstelle 600 (neu)	---	---	---	Gehälter für planmäßige Be- amte
" 616	1.834		200	
" 642	1.950		112	
" 72 (neu)	---	112		Dienst- u. Schutzkleidung.
" 901	1.800		900	
Ausgaben		112	1.212	

	Voranschlags- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>714 Stadtgartenamt.</u>				
Haushaltsstelle 20	2.359	89		
Einnahmen		89	---	
Haushaltsstelle 54	800	650		
" 55	620	60	5	
" 605	184.033	16.720		
" 613	18.347	1.340		
" 62	3.000	350		
" 635	4.700		200	
" 637 (neu)	--	200		Futter für die Wasservögel usw.
" 640	2.328	680		
" 641	2.450	775		
" 69/Nachw.IIld.Nr.143	10	2		
" 70	2.668		2	
" 803	850	150		
" 807	6.350	--	---	Textänderung in:Baustoffe f.d. Unterhaltung d.öfftl.Anlagen
" 84	401	186		
" 900	1.800	1.000		
" 902	80	70		
" 903	2.000		200	
" 907	270	5		
" 914	3.800		3.800	
" 924 (neu)	--	480		Bepflanzung d.Danziger Straße
Ausgaben		22.668	4.207	
<u>715 Feuerbestattung und Urnen- friedhof.</u>				
Haushaltsstelle 23	83.585	3.125	---	
Einnahmen		3.125	---	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 605	19.317	1.340		
" 613	2.095	110		
" 616	1.446	105		
" 631	2.250	300		
" 70	574	250		
" 903 (neu)	---	500		Umsetzung von Grabdenk- mälern
Ausgaben		2.605	--	
<u>720 Förderung von Handel und</u>				
<u>Verkehr.</u>				
Haushaltsstelle 21	17.000	3.000		
Einnahmen		3.000		
Haushaltsstelle 603	1.000	500		
" 613	258	35		
" 62 (neu)	---	300		Verbrauchsstoffe
" 630	80	50		
" 635	36.200	20.875	3.500	
" 640	536	5.550	7	
" 69/Nachw. I lfd. Nr. 147	50	50		
" " / " I " " 151	15.000	6.000		
" " / " I " " 153	10.875		10.875	
" " / " I " " 156	7.000		7.000	
" 81 (neu)	---	5		
" 84 (neu)	---	2		
Ausgaben		33.367	21.382	Sachversicherungen Abführung an Selbstver- sicherungsrücklage.
<u>721 Besondere Maßnahmen zur</u>				
<u>Durchführung d. Vierjahres-</u>				
<u>plans.</u>				
Haushaltsstelle 632	9.000	50.000		
Ausgaben		50.000		

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>8 Wirtschaftliche Unternehmen.</u>				
<u>81. Stadtwerke.</u>				
Gesamt-Einnahme	21.799.429	918.550	--	
Gesamt-Ausgaben	21.175.775	831.355	--	
<u>830 Anschlußbahn Neuwittenbek- Voßbrook.</u>				
Haushaltsstelle 20	90	21.750		
" 23	57.000		43.000	
" 24	270		270	
" 33	40		30	
" 40	44.250		34.250	
Einnahmen		21.750	77.550	
Haushaltsstelle 54	340		250	
" 55	70		40	
" 59	2.418		1.500	
" 602	9.176		6.890	
" 605	8.530		7.400	
" 611	714		500	
" 613	1.434		1.200	
" 616	450		330	
" 62	6.490		4.900	
" 630	5		5	
" 631	100		75	
" 632	10		10	
" 633 (neu)	--	240	200	Stundungsgebühren
" 641	180		150	
" 642	30		20	
" 65	783		580	
" 69/Nach. I lfd. Nr. 157	100		50	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 70	1.163		800	
" 71	20		15	
" 72	100		70	
" 73	80		60	
" 77	10		10	
" 800	40		40	
" 803	1.790		1.350	
" 804	16.700		10.500	
" 950	34.250		34.250	
Ausgaben		240	71.195	
<u>831 Kleinbahn Suchsdorf-Wik.</u>				
Haushaltsstelle 23	105.000	25.000		
Einnahmen		25.000	---	
Haushaltsstelle 55	150		15	
" 602	6.030	2.000		
" 605	10.298	2.200		
" 616	630	400		
" 62	10.200	3.000		
" 630	5	15		
" 632	20	14		
" 6400	510	1.465		
" 69/Nachw. I lfd. Nr. 158	100	15		
" 70	11.712	11.402		
" 804	6.000	4.500		
" 81	28	27		
Ausgaben		25.038	15	
<u>840 Hafenamt.</u>				
Haushaltsstelle 600 (neu)				Gehälter f. plan- mäßige Beante.

	Voranschlagsan- satz einschl.	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
	I.Nachtrag RM	mehr RM	weniger RM	
<u>841 Hafenbetriebsgrundstücke, Hafenanlagen, Kranbetrieb, Kornsilo.</u>				
Haushaltsstelle 20	117.446	22.704	18.000	
" 23	140.500	39.500		
" 24	100	150		
" 25 (neu)	--	75.000		Betriebsinnahmen aus dem Kornsilo (Lager, Silo, Stauerei, Bearbeitung, Erstattg. v. Dienstkleidungs- kosten Zahlungen für Vorjahre
" 302 (neu)	--	360		
" 33 (neu)	--	--	--	
Einnahmen		137.714	18.000	
Haushaltsstelle 54	876	500		
" 55	333	400		
" 602	9.576	7.000		
" 605	40.080	5.500		
" 613	4.664	2.000		
" 616	2.480	200		
" 62	8.865	8.500		
" 631	1.200	500		} gegenseitig deckungsfähig
" 632	3.000		2.500	
" 633 (neu)	--	500		Werbekosten f. den Kornsilo
" 6400	8.470		2.000	
" 6401	1.578		10	
" 641	2.763	1.000		
" 642	15.870	1.000		
" 69/Nachw. I lfd. Nr. 158a (neu)	--	6.000		Beihilfe f. d. Aufenthaltsraum für Hafnarbeiter, Eisenbahn- damm 5
" 70	26.767	3.000		
" 72	1.270	200		
" 73	226	100		
" 76 (neu)	--	2.910		Zahlungen für Vorjahre
" 800	5.720	2.245		

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 801	9.804	1.000		
" 802	30	50		
" 806	560	1.000		
" 820	138.282	2.740		
" 821	291.114		291.114	
" 902 (neu)	---	1.150		Herrichtung eines Zuweges für die Plätze an der Schwent- tine
Ausgaben		47.495	295.624	
<u>850 Nordostseehalle, einschl. Getreidelagerung.</u>				
Haushaltsstelle 200	8.260		3.000	
" 201 (neu)	---	120.400		Miete f. Getreideeinlagerung
" 23	50	173		
" 24 (neu)		90		Verkauf von Altmaterial
" 30	8.000		4.000	
Einnahmen		120.663	7.000	
Haushaltsstelle 605	6.312	4.150		
" 631	800		400	
" 633 (neu)	---	36.850		Sonderaufwendungen f. d. Ge- treidelagerung
" 640 (neu)	---	6.400		
" 641	3.410		2.000	Miete, Pacht, Anerkennungs- gebühren
" 70	6.170	3.350		
" 800	4.000	5.000		
" 901	600		600	
" 902	2.300		2.300	
" 904	350		350	
Ausgaben		55.750	5.650	

	Voranschlagsansatz einschließlich I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>851 Gast- und Schankwirtschaften.</u>				
Haushaltsstelle 20	152.608	13.908		
" 30	30.204		591	
" 33 (neu)	--	751		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		14.659	591	
Haushaltsstelle 605	3.780	1.660		
" 613 (neu)	--	435		Versicherungs- und sonst. Versorgungsbeiträge
" 640 (neu)	--	120		Anerkennungsgebühren
" 641	25.245	2.325		
" 642	2.665	370		
" 70	49.623		8.973	
" 81	1.379	40		
" 84	415	16		
" 902	1.000		1.000	
" 903	4.575		4.575	
" 905 (neu)	--	430		Herstellung einer Lichten- lage i. d. Gastwirtschaft
" 906	--	74		"Falkenhorst"
Ausgaben		5.470	14.548	Beschaffung eines Laufspre- chers nebst Schallwand f. d. kl. Saal im "Haus der Arbeit"
<u>860 Gut Seekamp.</u>				
Haushaltsstelle 20	3.434		50	
" 24	99.172	4.500		
" 33 (neu)	--	45		Zahlungen für Vorjahre
" 40	1.360	450		
" 41	20	2.205		
Einnahmen		7.200	50	
Haushaltsstelle 55	1.223	345		
" 605	14.355	850		
" 606	13.793		50	

	Voranschlagsansatz einschliesslich I. Nachtrag RM	Einnahmen bezw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 62	21.885		3.500	
" 631	400	500		
" 633	1.588	80		
" 641	1.758		554	
" 70	4.716	236		
" 74	200	50		
" 803	2.790	340	40	
" 87	20.229		837	
" 88	10.732	321		
" 900	100	40		
" 901 (neu)	---	1.300		Weideeinteilung und Bereini- gung der Torfwiese
" 902 (neu)	---	500		Beschaffung von 3 Jungsauen
" 903 (neu)	---	63		" einer Vorkarre zum Düngerstreuer
" 951 (neu)	---	450		Beschaffung eines Trecker- pfluges
Ausgaben		5.075	4.981	
<u>861 Landwirtschaftliche Gewese.</u>				
Haushaltsstelle 200	22.849	981		
" 41 (neu)	---	3.256		Sonstige einmalige Einnahmen
Einnahmen		4.237		
Haushaltsstelle 55	350	150		
" 605	615	55		
" 70	4.900	2.100		
Ausgaben		2.305		
<u>862 Industriegrundstücke (Kunst- keramik).</u>				
Haushaltsstelle 20	2.400	142		
" 30 (neu)	---	3.449		Sonstige Erstattungen
Einnahmen		3.591		

	Voranschlagsansatz einschließlich I. Nachtrag RM	Einnahmen bzw. Ausgaben		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 641	27	56		
" 642	223	41		
" 70	4.460		1.052	
Ausgaben		97	1.052	
<u>863 Anschlußgleise und Industrie-</u> <u>lagerplätze.</u>				
Haushaltsstelle 70	18.000	7.000		
" 81 (neu)	--	70		Sachversicherungen
" 84 (neu)	--	28		Abführung an Selbstversiche-
Ausgaben		7.098	--	rungsrücklagen
<u>864 Fischereieinrichtungen.</u>				
Haushaltsstelle 23	24.000		4.000	
" 301 (neu)	--	60		Erstattung von Dienstklei-
Einnahmen		60	4.000	dungskosten
Haushaltsstelle 640 (neu)	--	10		Anerkennungsgebühren
" 70	1.926		170	
" 72	140	20		
Ausgaben		30	170	
<u>865 Bauhof und Kiesgrube.</u>				
Haushaltsstelle 605	33.500		700	
" 803	550	400		
" 804	900		400	
Ausgaben		400	1.100	

	Voranschlagsansatz einschliesslich I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>890 Fähre Kiel-Gaarden.</u>				
Haushaltsstelle 23	310.000	15.000		
" 300 (neu)	---	600		Erstattung v. Dienstkleidungs- kosten
" 33 (neu)	---	9.660		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		25.260		
<u>Haushaltsstelle 600 (neu)</u>				
" 62	30.525	9.430	430	Gehälter f. planmäßige Beamte
" 631	920	370) gegenseitig deckungsfähig
" 632	1.000		500	
" 640	60	120		Textänderung: Miets, Pacht, An- erkennungsgebühren
" 65 (neu)	---	4.000		Baggeringen
" 69/Nachw. I lfd. Nr. 159a (neu)	---	890		Reichsverkehrsgruppe Binnen- schiffahrt
" 70	25.453	24.547		
" 800	200	400		
" 804	250	170		
" 821	105.000		105.000	
" 901 (neu)	---	9.000		Einmalige Instandsetzungsar- beiten an den Fährschiffen
Ausgaben		48.927	105.930	
<u>891 Wägerei.</u>				
Haushaltsstelle 631	720		400	
" 70	5.000		1.500	
Ausgaben			1.900	
<u>892 Laboratorium.</u>				
Haushaltsstelle 40 (neu)	---	470		Entnahme aus Rücklagen
Einnahmen		470		

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 605	4.700		460	
" 616	300		100	
" 802	25	60		
" 950 (neu)	--	470		Beschaffung eines Brutschranks.
Ausgaben		530	560	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>9. Finanz- und Steuerverwaltung.</u>				
<u>900 Kämmererverwaltung.</u>				
Haushaltsstelle 55	1.100	100		
" 56	10.200	500		
Ausgaben		600	--	
<u>901 Kassenverwaltung.</u>				
Haushaltsstelle 13	16.600	3.400		
Einnahmen		3.400	--	
Haushaltsstelle 55	7.000		500	
" 900	1.350		89	
" 902 (neu)		500		Beschaffung von Regis-Be-
Ausgaben		500	589	legordnern mit Zubehör
<u>91 Allgemeines Kapitalvermögen</u> <u>und nicht aufteilbarer</u> <u>Schuldendienst sowie Rück-</u> <u>lagen, soweit nicht bei an-</u> <u>deren Einzelplänen zu ver-</u> <u>anschlagen.</u>				
Haushaltsstelle 210	695.927	25.000		
" 310	12.000	4.000		
Einnahmen		29.000	--	
Haushaltsstelle 77	2.700	458		
" 830	96.075		96.075	
" 850	3.517.973		2.226.230	
" 851 (neu)		990.000		An die Rücklage z. Finanzie-
" 87	336.280		30.945	rung v. Kapitalforderungen u. Beteiligungen zur Zeichnung langfrist. Reichsschatzanw. d. g.

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 891 (neu) Ausgaben	---	1.532.000		An den Sammelnachweis für Schuldendienst zur zusätz- lichen Tilgung von Reichs- darlehn.
		2.522.458	2.353.250	
<u>920 Liegenschaften.</u>				
Haushaltsstelle 30 Einnahmen	1.560	3.000		
		3.000		
Haushaltsstelle 55	5.280	650	350	
" 605	17.044	1.565		
" 613	1.709	125		
" 616	1.519	145		
" 62	6.405		775	
" 633	1.000	7.400		
" 70	90.733	37.267		
" 905 (neu) Ausgaben	---	350	24	Beschaffung einer Schreib- maschine
		47.502	1.149	
<u>921 Miethäuser einschl. Sanie- rungshäuser.</u>				
Haushaltsstelle 20	1.643.434		159.681	
" 30	14.840	5.857		
" 33	1.078	4.364		
" 41 (neu) Einnahmen	---	380		Sonst. einmalige Einnahmen
		10.601	159.681	
Haushaltsstelle 505	3.080	300		
" 521	2.239	1.064		
" 604	43.410		4.698	
" 605	43.110		2.987	
" 613	4.528		239	
" 640	5.307	469		
" 641	134.995		17.178	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 642	92.617		9.366	
" 65	1.000		1.000	
" 70	258.850	4.626		
" 73	1.700		200	
" 800	191.920		14.020	
" 804	3.450		650	
" 81	9.500		417	
" 820	113.805		18.613	
" 84	3.900		167	
" 87	447.908		469	
" 88	349.366	1.634		
" 910	3.300		1.000	
" 911	3.000		1.000	
" 913	500		500	
" 914 (neu)	--	1.000		Erweiterung der Entwässerungsanlage auf den Grundstück Niemannsweg 17
Ausgaben		9.093	72.504	
<u>94 Steuern und steuerähnliche</u>				
<u>Einnahmen.</u>				
Haushaltsstelle 100	650.000		64.000	
" 102	5.000	3.000		
" 103	880.000		365.000	
" 104	550.000	30.000		
" 105	545.000		40.000	
" 106	80.000	5.000		
" 110	7.000.000	50.000		
" 111	4.800.000	650.000		
" 112	1.950.000	115.000		
" 113	2.670.000	100.000		
" 1211	936.000		516.700	
" 132 (neu)		8.400		Verwaltung der Biersteuer
" 170	10.500	3.260		

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 171 (neu)	---	10.000		Verwaltungskostenzuschüsse des Reichs
" 18	1.180		930	
" 33 (neu)	---	10.315		Zahlungen für Vorjahre
Einnahmen		984.975	986.630	
Haushaltsstelle 53	360	50		
" 55	5.700		600	
" 66	175.000	87.000		
" 802	30	20		
Ausgaben		87.070	600	
<u>96 Umlagen an Gemeindeverbände.</u>				
Haushaltsstelle 70	944.200	3.250		
Ausgaben		3.250		
<u>97 Abwicklung der Vorjahre.</u>				
Haushaltsstelle 78	1.081.410	246.230		
Ausgaben		246.230		
<u>98 Verstärkungsmittel.</u>				
Haushaltsstelle 79	115.000		61.459	
Ausgaben			61.459	

Anlage zum Unterabschnitt 320 - Seite 11 -

Städtische

Theater und Orchester

Sonderhaushaltsplan für die Spielzeit 1938/39.

- A Stadttheater
- B Schauspielhaus
- C Orchester.

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr. RM	weniger RM	
<u>A. Stadttheater.</u>				
Haushaltsstelle 31	650	500		
Einnahmen		500		
Haushaltsstelle 502	22.316	5.496		
" 503	6.000		3.900	
" 6020	343.220		600	streichen: einschl. Zureise-
" 6021	107.700		3.300	" : " "
" 6022	28.600	1.350		" : " "
" 6024	40.708	2.432		
" 6025	4.200		4.200	
" 6041	13.000	5.000		
" 605	131.400	21.175		
" 6131	18.000	6.200		
" 6132	3.000	1.800		
" 632	32.000	4.000		
" 633	28.000	1.000		
" 636	3.500		100	
" 6370	30.000		4.880	
" 6372	6.000	500		
" 640	8.216		300	
" 641	29.150		600	
" 650	7.200		3.000	
" 701	200	100		
" 71	100		50	
" 730	3.000	400		Textänderung in: Reise- u. Fahrtkosten
" 731	1.000	1.000		Textänderung in: Zureise- u. Zugskosten
" 74	634	499		
" 803	3.200	1.000		
" 906	6.500		2.400	
" 907	4.700		400	
" 908	450		100	
" 910	800		140	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag RM	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 920	2.400	350		
" 923 (neu)	---	13.000		
" 924 (neu)	---	260		
" 925	1.300		1.300	
" 926 (neu)	---	370		
" 927 (neu)	---	26.863		
Ausgaben		92.795	25.270	Nachforderung für die Spiel- zeit 1937/38
<u>B. Schauspielhaus.</u>				
Haushaltsstelle 233	4.500	500		
Einnahmen		500		
Haushaltsstelle 6020	125.000		1.000	strichen: einschl. Zureise- kosten
" 6024	15.852	840		
" 605	40.350	5.130		
" 632	10.000		450	
" 633	9.850		1.000	
" 636	2.000		100	
" 6370	7.500		500	
" 641	11.350		1.000	
" 701	50	100		
" 730 (neu)	---	200		Reise- und Fahrkosten
" 731	200	1.000		Textänderung in: Zureise- u. Umzugskosten
" 913	1.380		100	
" 916	2.800		50	
" 917	2.600		300	
		7.270	4.500	
<u>C. Orchester.</u>				
Haushaltsstelle 235	2.000	1.000		
Einnahmen		1.000		

	Voranschlagsan- satz einschl. I.Nachtrag RM	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
Haushaltsstelle 6023	278.600	57.987		streichen: einschl. Zureise- kosten Techn. Angestellte, Vergü- tungen
" 6024 (neu)	--	2.680		
" 603	6.500	10.000		
" 6043	2.000		1.000	
" 605	2.570		2.460	
" 6130	14.500	4.800		
" 635	200	1.000		
" 731 (neu)	--	3.000		
Ausgaben		79.467	3.460	
<u>Zusammenstellung.</u>				
Einnahmen Stadttheater		500		
" Schauspielhaus		500		
" Orchester		1000		
		2.000		
Fortdauernde Ausgaben Stadttheater		51.952	20.930	
" " Schauspielhaus		7.270	4.050	
" " Orchester		79.467	3.460	
Einmalige " Stadttheater		40.843	4.340	
" " Schauspielhaus		--	450	
" " Orchester		--	--	
		179.532	33.230	
		146.302		

S t a d t w e r k e

Wirtschaftsplan für das Rechnungsjahr 1938.

- 810 Gemeinsame Verwaltung
- 811 Elektrizitätswerke
- 812 Gaswerk
- 813 Wasserwerke
- 814 Kraftwagenpark

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>810 Gemeinsame Verwaltung.</u>				
Haushaltsstelle 13	40.000		6.000	
" 310	11.100	10.000		
" 311	500	2.500		
Einnahmen		12.500	6.000	
Haushaltsstelle 57	102.225		43.000	
" 100 (Löhne)	74.645	115.000		
" 1000 (Sachkosten)	24.330	4.790		
" 10000	44.254		50	
" 10050	54.785	2.990		
" 11020	41.312		1.890	
" 11097	30.000	18.000		
Ausgaben		140.780	44.940	
<u>811 Elektrizitätswerke.</u>				
Haushaltsstelle 23	8.757.000	409.000		
" 250	101.200	87.300		
" 253	1.700		700	
Einnahmen		496.300	700	
Haushaltsstelle 57	29.000		20.000	
" 100 (Betriebsstoffe)	2.980.680		90.000	
" 1000 (Sachkosten)	135.400		8.000	
" 9000 (Sachkosten)	68.180	62.000		
" 10000	35.261		1.800	
" 10050	520		150	
" 11020	130.134	36.800		
" 11070	751.590	355.900		
" 11098	511.000	10.000		
" 20000	73.000		21.000	
Ausgaben		464.700	140.950	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag	E i n n a h m e n b e z w . A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr RM	weniger RM	
<u>812 Gaswerk.</u>				
Haushaltsstelle 23	4.892.000	229.000		
" 24	2.660.690	52.000		
" 2514	114.000	6.000		
" 255	2.000		500	
" 41	1.610	3.700		
Einnahmen		290.700	500	
Haushaltsstelle 57	6.500		600	
" 100 (Löhne)	453.925		5.000	
" " (fremde Löhne)	5.000	5.000		
" " (Betriebsstoffe)	2.858.755		57.000	
" 1000 (Sachkosten)	251.450		28.400	
" 10000	17.761		1.500	
" 10050	10.350		75	
" 11020	183.562	29.800		
" 11070	689.955	275.500		
" 11091	560.000	120.000		
" 11098	200.000		10.000	
Ausgaben		430.300	102.575	
<u>813 Wasserwerke.</u>				
Haushaltsstelle 21	600	250		
" 23	2.154.000	126.000		
Einnahmen		126.250	-	
Haushaltsstelle 57	5.600	2.400		
" 100 (Betriebsstoffe)	192.140		36.000	
" 1000 (Sachkosten)	96.620		2.600	
" 10000	12.992		375	
" 10050	2.225		75	
" 11020	51.798	14.100		
" 11070	264.297	107.400		
Ausgaben		123.900	39.050	

	Voranschlagsan- satz einschl. I. Nachtrag	E i n n a h m e n bezw. A u s g a b e n		Bemerkungen
		mehr	weniger	
	RM	RM	RM	
<u>814 Kraftwagenpark.</u>				
Haushaltsstelle 11020	4.962		560	
" 11070	650		250	
Ausgaben:		--	810	
<u>Zusammenstellung.</u>				
Einnahmen Gemeinsame Verwaltung		12.500	6.000	
" Elektrizitätswerke		496.300	700	
" Gaswerk		290.700	500	
" Wasserwerke		126.250	--	
" Kraftwagenpark		-	--	
		<u>925.750</u>	<u>7.200</u>	
		<u>918.550</u>		
Ausgaben Gemeinsame Verwaltung		140.780	44.940	
" Elektrizitätswerke		464.700	140.950	
" Gaswerk		430.300	102.575	
" Wasserwerke		123.900	39.050	
" Kraftwagenpark		-	810	
		<u>1.159.680</u>	<u>328.325</u>	
		<u>831.355</u>		

Außerordentlicher Haushalt

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Ausgabe mehr weniger (./.)
		RM	RM	RM
1	2	3	4	5
	<u>0 Allgemeine Verwaltung.</u>			
V 001/120	Hauptamt: Für sozialpolitische Maßnahmen	15.000	unverändert	-
	<u>2 Schulwesen.</u>			
	<u>Volksschulen.</u>			
V 21/120	Schule in Hassee; Erweiterungsbau 1. Rate	248.000	30.000	./ 218.000
121	" " " Inventar	16.000	-	./ 16.000
122	" " der Wik; Neubau 1. Rate	101.700	60.000	./ 41.700
123	" " " " Inventar	8.000	-	./ 8.000
127	Einbau einer Schule auf dem Grundstück Melsdorfer Str. 53/63	a.V. 27.800	29.700	1.900
128	Neubau einer Schule in Wellingdorf einschl. Vorarbeiten 1. Rate	455.000	200.000	./ 255.000
	<u>Höhere Schulen.</u>			
V 23/120	Hindenburgschule; Erweiterungsbau	93.600	-	./ 93.600
122	" " Inventar	20.000	-	./ 20.000
	<u>3. Kultur- und Gemeinschaftspflege.</u>			
	<u>Kunstpflge.</u>			
V 321/122	Nordmarkschule; Beschaffung eines Rundfunkgeräts zur Ergänzung der Tonfolienschnittapparatur		340	340
	<u>5 Gesundheitswesen, Volks- und Jugendertüchtigung.</u>			
	<u>Einrichtungen des Gesundheitswesens.</u>			
V 522/120	Städtische Krankenanstalt; Erweiterungsbau 1. Rate	(a.V. 150.000 1.200.000	1.220.000	./ 130.000
	<u>Einrichtungen der Volkserziehung.</u>			
V 551/120	Sportplätze; Neuanlage in Hassee	62.200	-	./ 62.200
V 552/120	Sommerbäder; Freibad an der Schwentine	(a.V. 121.000 32.000	156.950	3.950
	<u>Einrichtungen der Jugendertüchtigung.</u>			
V 57/120	Hitlerjugendheime; Neubauten, 1. Rate	300.000	135.000	./ 165.000
122	Neubau einer Jugendherberge an der Admiral Scheer-Straße	a.V. 200.000	235.000	35.000

Die Finanzierung erfolgt aus:							Einnahme mehr weniger (./.)	Bemerkungen
Rückfln un Erstaten	Beihilfen Dritter	äußeren Anleihen	Erneuerungsrücklagen	eigenen Neubaurücklagen	sonstige Rücklagen	allgemeines Kapitalvermögen		
6	RM 7	RM 8	RM 9	RM 10	RM 11	RM 12	RM 13	14
				./ 218.000			./ 218.000	Zu V 001/120; Zu übertragen auf die zuständigen Haushaltsstellen.
						./ 16.000	./ 16.000	
				./ 41.700			./ 41.700	
						./ 8.000	./ 8.000	
				1.900			1.900	
						./ 255.000	./ 255.000	
						./ 93.600	./ 93.600	
						./ 20.000	./ 20.000	
						340	340	
						./ 130.000	./ 130.000	
						./ 62.200	./ 62.200	
						3.950	3.950	
						./ 165.000	./ 165.000	
						35.000	35.000	

-2-

Kassen- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger	Neuer	Ausgabe
		Ansatz	Ansatz	mehr weniger (./.) RM
1	2	3 RM	4 RM	5 RM
	<u>6 Bau-, Wohnungs- und Siedlungswesen.</u> <u>Wohnungswesen.</u>			
620/121	Stadtrandwohnungen: Neubau Tiefbauamt.	270.000	-	./. 270.000
660/122	Straßen, Plätze, Regenwasserkanäle: Ausbau der Virchowstraße, (Parallelstraße zur Langenbeckstr.)	67.700	70.200	2.500
125	Neue Straßenbauten für Rechnung Dritter	300.000	50.000	./. 250.000
126	Befestigung von Bürgersteigen	50.000	-	./. 50.000
127	Für noch nicht vorgesehene Straßen- und Kanalbauten			
	<u>Textänderung in:</u>			
	Ausbau des verlängerten Germaniarings einschl. Regenwasserkanal	1.720.000	219.500	./. 1.500.500
130	Entlastungskanal Schüttenredder, Vorarbeiten	190.000	2.000	./. 188.000
139	Unterführung Peter Hansen-Straße	a.V. 25.000	33.700	8.700
140	Ausbau der Peter Hansen-Straße	a.V. 44.700	36.000	./. 8.700
141	Aufschließung von Siedlungsgelände einschl. Vorflut in der Wik	a.V. 110.500	100.500	./. 10.000
143	Ausbau der Nietzschestraße (verlängerte Eichendorffstr.)	a.V. 91.000	71.000	./. 20.000
144	Ausbau der Grimm- und Querstr.	a.V. 55.000	46.000	./. 9.000
148	" " Saltzwedelstr.-Weddigenring	a.V. 104.000	219.600	115.600
152	Verbreiterung der Holstenstraße	a.V. 17.700	-	./. 17.700
153	Ausbau der Flensburger Straße zwischen Prinz Heinrich-Straße und Lügumkloster-Straße	a.V. 51.000	47.000	./. 3.300
154	Kanalisation des Achterkamps zwischen Flensburger Straße und Schmiedekoppel	a.V. 9.400	6.000	./. 3.400
156	Ausbau der Zufahrtstraße zum Güterbahnhof Tonberg	a.V. 62.000	54.000	./. 8.000
159	Ausbau der Straße zur Reventloubrücke	120.000	-	./. 120.000
160	" " " Grasweg	165.700	-	./. 165.700
163	" " verläng.Stoschstraße (Bothwellstr.) Straße 6 Ga	-	18.000	18.000
164	" des westl.Weddigenrings (Schauenburger Str.) Treitzschkestr.	-	199.000	199.000

-2-

Die Finanzierung erfolgt aus:							Einnahme mehr weniger (./.) RM	Bemerkungen
Rückflüssen und Erstattungen	Beihilfen Dritter	äußeren Anleihen	Erneuerungs- rücklagen	eigenen Neu- baurücklagen	sonstigen Rücklagen	allgemeinen Kapital- vermögen		
6 RM	7 RM	8 RM	9 RM	10 RM	11 RM	12 RM	13 RM	14
./. 270.000							./. 270.000	Erstattung aus V 921/120
2.500							2.500	Zu Spalte 6: Anliegerbeiträge
./. 250.000							./. 250.000	"
./. 50.000							./. 50.000	"
./. 1.500.500							./. 1.500.500	"
						./. 188.000	./. 188.000	
						8.700	8.700	
						./. 8.700	./. 8.700	
						./. 10.000	./. 10.000	
							./. 20.000	"
							./. 9.000	"
						./. 8.800	115.600	"
						./. 17.700	./. 17.700	
						./. 3.300	./. 3.300	
						./. 3.400	./. 3.400	
						./. 8.000	./. 8.000	
						./. 90.000	./. 120.000	"
						./. 165.700	./. 165.700	
							18.000	"
							199.000	"

Haushaltsstelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger Ansatz	Neuer Ansatz	Ausgabe mehr weniger
		RM	RM	(./.)
		3	4	5
1	2			
660/165	Ausbau des verläng. Flintbeker Weges	-	42.800	42.800
661/122	Wege, Landstraßen, Wasserläufe (ohne Schwentine) Durchführung des Umgehungsweges	a.V. 34.350	35.850	1.500
	<u>7 Öffentliche Einrichtungen zur Wirtschaftsförderung.</u> <u>Öffentliche Einrichtungen.</u>			
7100/	<u>Straßenbeleuchtung:</u>			
120	Verbesserung der Anlagen	a.V. 41.429 30.000	45.429	./. 26.000
121	Verlegung eines besonderen Kabelnetzes	a.V. 40.717 45.000	67.717	./. 18.000
7103/	<u>Bedürfnisanstalten:</u>			
122	Neubau am Düvelsbeker Weg	18.000	37.526	19.526
7104/	<u>Schmutzwasserkanalisationsanlagen:</u>			
123	Druckrohrleitung unter dem Nordostseekanal	70.000	-	./. 70.000
124	Kanal in der Virchowstraße (Parallelstr. zur Langenbeckstr.)	17.300	14.800	./. 2.500
126	Kanal Achterkamp (Flensburger Str./Schmiedekoppel)	2.050	-	./. 2.050
127	Kanal Projensdorfer Str. und Elendsredder	78.900	-	./. 78.900
130	Für unvorhergesehene Kanalbauten	300.000	176.000	./. 124.000
134	Schmutzwasserkanal in der Peter Hansen-Straße (Verbindungsstraße zwischen Lütjenburger Str. und Klausdorfer Weg)	a.V. 32.000	27.000	./. 5.000
135	Schmutzwasserkanal in der Nietzschestraße (verläng. Eichendorfstr.)	a.V. 14.000	12.000	./. 2.000
137	Schmutzwasserkanal in der Grimmstr.	a.V. 27.000	19.000	./. 8.000
139	" " " Saltzwedelstr.	a.V. 9.000	7.000	./. 2.000
142	Herstellung der Vorflut in der Bielenbergstr.	a.V. 56.000	46.000	./. 10.000
147	Schmutzwasserkanal Heintze- und Sörensenstr.	a.V. 14.800	11.800	./. 3.000
148	" " Achterkamp	a.V. 8.600	5.600	./. 3.000
110/	<u>Schlachthof:</u>			
123	Beschaffung einer Pansenreinigungsmaschine	-	5.600	5.600
124	" " und Einbau eines Elektromotors für den Gas-Antriebsmotor der Kühlmaschinenanlage	-	10.200	10.200

Die Finanzierung erfolgt aus:							Einnahme	Bemerkungen
Rückflüssen und Erstattungen	Beihilfen Dritter	äußeren Anleihen	Erneuerungsrücklagen	eigenen Neubaurücklagen	sonstigen Rücklagen	allgemeinen Kapitalvermögen	mehr weniger	
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	(./.)	
6	7	8	9	10	11	12	13	14
42.800							42.800	Anliegerbeiträge
						1.500	1.500	
			./.	6.000		./.	20.000	./.
			./.			./.	18.000	./.
19.526							19.526	Erstattung von den Stadtwerken
						./.	70.000	./.
				./.	2.500		./.	2.500
				./.	2.050		./.	2.050
						./.	78.900	./.
						./.	124.000	./.
						./.	5.000	./.
						./.	2.000	./.
						./.	8.000	./.
						./.	2.000	./.
				./.	10.000		./.	10.000
						./.	3.000	./.
						./.	3.000	./.
						5.600	5.600	
						10.200	10.200	

-4-

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger	Neuer	Ausgabe
		Ansatz RM	Ansatz RM	mehr weniger (./.) RM
1	2	3	4	5
712/	<u>Feuerlösch- und Rettungswesen:</u>			
120	Neubau der Hauptfeuerwache	a.V. 214.500 296.000	214.500	./. 296.000
713/	<u>Warmbadeanstalten:</u>			
120	Neubau in Friedrichsort	100.000	-	./. 100.000
714/	<u>Stadtgartenamt:</u>			
123	Ausgestaltung des Gaardener Brooks am Rentnerheim	-	10.000	10.000
124	Ausgestaltung des Heischplatzes	-	6.500	6.500
	<u>8 Wirtschaftliche Unternehmen.</u>			
	<u>Stadtwerke.</u>			
810/	<u>Gemeinsame Verwaltung:</u>			
130	Für Verwaltungsgrundstücke, Gebäude und Einrichtungen	a.V. 63.550 209.000	195.550	./. 77.000
140	Für den Kraftwagenpark	a.V. 6.000 16.000	26.066	4.066
811/	<u>Elektrizitätswerke:</u>			
150	Kabelnetz, für Grundstücke, Gebäude, allgemeine Einrichtungen	a.V. 11.697 2.500	7.397	./. 6.800
151	" Stromverteilungsnetz	a.V. 522.946 363.800	915.846	29.100
171	<u>Meßwesen und Prüfungsamt, Prüf- und Meßeinrichtungen</u>	a.V. 7.488 152.000	153.488	./. 6.000
180	<u>Elektrowirtschaft, Grundstücke, Gebäude und allgemeine Einrichtungen</u>	a.V. 2.915 600	3.015	./. 500
182	<u>Elektrowirtschaft, Fernmeldungs-, messungs- und -steuerungsanlagen</u>	a.V. 27.811 18.400	31.211	./. 15.000
812/	<u>Gaswerk:</u>			
120	<u>Erzeugung:</u> Grundstücke, Gebäude und allgemeine Einrichtungen	a.V. 85.856 55.500	98.356	./. 43.000
	" Transportanlagen	a.V. 98.704 11.500	106.204	./. 4.000
	" Strom-, Gas-, Wasser- und sonstige Verteilungsanlagen	a.V. 6.500 28.000	24.500	./. 10.000

-4-

Die Finanzierung erfolgt aus:							Einnahme mehr weniger (./.) RM	Bemerkungen
Rückflüssen und Erstattungen RM	Beihilfen Dritter RM	äußeren Anleihen RM	Erneuerungs- rücklagen RM	eigenen Neu- baurücklagen RM	sonstigen Rücklagen RM	allgemeinen Kapital- vermögen RM		
6	7	8	9	10	11	12	13	14
	./. 40.000					./. 256.000	./. 296.000	
						./. 100.000	./. 100.000	
						10.000	10.000	
						6.500	6.500	
				./. 77.000			./. 77.000	
			1.500	2.566			4.066	
				./. 6.800			./. 6.800	
			11.000	18.100			29.100	
				./. 6.000			./. 6.000	
				./. 500			./. 500	
				./. 15.000			./. 15.000	
				./. 43.000			./. 43.000	
			./. 4.000				./. 4.000	
			./. 10.000				./. 10.000	

-5-

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger Ansatz RM	Neuer Ansatz RM	Ausgabe
				mehr weniger (./.) RM
1	2	3	4	5
V 812/126	<u>Erzeugung:</u> Gaserzeugung, Förderung und Speicherung	a.V. 28.530 413.100	42.630	./. 399.000
131	<u>Verteilung:</u> Gasrohrnetz	a.V. 120.097 100.000	180.097	./. 40.000
V 813/	<u>Wasserwerke:</u>			
120	<u>Förderung:</u> Grundstücke, Gebäude und allgemeine Einrichtungen	a.V. 168.805 7.000	116.305	./. 59.500
121	" Schulwesen, maschinelle Anlagen	a.V. 87.045 81.000	108.045	./. 60.000
122	" Schwentinetal, " "	a.V. 81.443 32.000	88.443	./. 25.000
123	" Hochzone und Vorortsversorgung	a.V. 141.325 25.000	159.325	./. 7.000
131	<u>Verteilung:</u> Wasserrohrnetz	a.V. 109.472 120.000	169.472	./. 60.000
	<u>Privatbahnen und nebenbahnähnliche Kleinbahnen.</u>			
	<u>Kleinbahn Suchsdorf-Wik:</u>			
V 831/120	Bau eines offenen Kohlenbunkers	-	2.300	2.300
	<u>Hafen- und Umschlagsbetriebe.</u>			
V 841/121	Kaineubau südlich der Hochseefischhalle	300.000	-	./. 300.000
122	Umbau des Speichers Wall 57	18.070	21.690	3.620
125	Erweiterung des Getreidesilos	500.000	622.000	122.000
126	Verlegung eines besonderen Hafenbeleuchtungskabels	-	19.000	19.000
	<u>Land- und forstwirtschaftliche, industrielle und gewerbliche Unternehmen.</u>			
V 860/	<u>Gut Seekamp:</u>			
121	Beschaffung eines Schäleinsatzes zum Treckerpflug	-	200	200
	<u>Sonstige Unternehmen.</u>			
V 891/	<u>Wägerei:</u>			
121	Neue Waage am Tonberg einschl. Häuschen	10.800	11.750	950

-5-

Die Finanzierung erfolgt aus:							Einnahme mehr weniger (./.) RM	Bemerkungen
Rückflüssen und Erstattungen RM	Beihilfen Dritter RM	äußeren Anleihen RM	Erneuerungs- rücklagen RM	eigenen Neu- baurücklagen RM	sonstige n Rücklagen RM	allgemeinen Kapital- vermögen RM		
6	7	8	9	10	11	12	13	14
			./. 399.000				./. 399.000	
				./. 40.000			./. 40.000	
			./. 7.000	./. 52.500			./. 59.500	
				./. 60.000			./. 60.000	
			./. 6.000	./. 19.000			./. 25.000	
			./. 7.000				./. 7.000	
				./. 60.000			./. 60.000	
						2.300	2.300	
						./. 300.000	./. 300.000	
						3.620	3.620	
	30.500					91.500	122.000	
						19.000	19.000	
						200	200	
						950	950	

Haushalts- stelle	Bezeichnung der Ausgaben	Bisheriger	Neuer	Ausgabe
		Ansatz RM	Ansatz RM	mehr weniger (./.) RM
1	2	3	4	5
	<u>9 Finanz- und Steuerverwaltung.</u>			
	<u>Finanzverwaltung.</u>			
	<u>Kämmereiverwaltung:</u>			
V 900/ 351	An den Sammelnachweis für den Schuldendienst zur zusätzlichen Schuldentilgung	-	468.000	468.000
	<u>Allgemeines Kapitalvermögen usw.</u>			
V 91/28	Erwerb langfristiger Reichsschatzanweisungen	-	990.000	990.000
	<u>Allgemeines Grundvermögen.</u>			
	<u>Miethäuser:</u>			
V 921/ 120	An V 620/110 für Neubau von Wohnhäusern	366.000	96.000	./.. 270.000
121	<u>Textänderung in:</u> Bauliche Verbesserungen in städtischen Häusern			
	Gesamtausgaben und -einnahmen	12.339.100	8.692.402	./.. 3.646.698
	davon Verrechnungen			./.. 270.000
	Reinausgaben und -einnahmen			./.. 3.376.698

Die Finanzierung erfolgt aus:							Einnahme	Bemerkungen
Rückflüssen und Erstattungen	Beihilfen Dritter	äußeren Anleihen	Erneuerungsrücklagen	eigenen Neubaurücklagen	sonstigen Rücklagen	allgemeinem Kapitalvermögen*	mehr weniger (./.)	
RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	RM	
6	7	8	9	10	11	12	13	
					468.000*		468.000	
					990.000*		990.000	
		./.. 208.000				./.. 62.000	./.. 270.000	
./.. 1.723.274	./.. 9.500	./.. 208.000	./.. 416.500	./.. 641.484	1.458.000	./.. 2.105.940	./.. 3.646.698	
./.. 270.000							./.. 270.000	
./.. 1.453.274	./.. 9.500	./.. 208.000	./.. 416.500	./.. 641.484	1.458.000	./.. 2.105.940	./.. 3.376.698	

* in Spalte 12 = bisher: Allgemeine Neubau- und Erweiterungsrücklage.

* Allgemeine Schuldentilgungsrücklage

* Rücklage zur Finanzierung von Darlehen und Beteiligungen

Entschließung des Oberbürgermeisters.

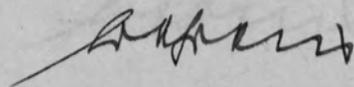
Gelände an der Rendsburger Landstraße
(Drs. 300).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. November 1938 bestimme ich,

1. Zur Abgeltung von Kanalbeiträgen für das von Gebrüder Dibbern erworbene Gelände an der Rendsburger Landstraße werden die bei V 920/137 für den Ankauf bereitgestellten Mittel um 3.886 RM, und zwar von 119.000 RM auf 122.886 RM erhöht.
2. Der Betrag ist der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 920/137 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 19. November 1938.
Der Oberbürgermeister



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Entschädigung von Kleingärtnern an der
proj. August-Bier-Straße (Drs.302).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

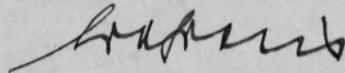
am 19. November 1938 bestimme ich

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe von
3.000 RM bei der Haushaltsstelle 920/633 gemäß
§ 91 Abs.1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung
der Entschädigungen an Gartenpächter.

Der Ausgleich des Haushaltsplanes ist nicht
gefährdet, da der Betrag in gleicher Höhe bei
920/30 als Mehreinnahme eingegangen ist.

K i e l , den 19. November 1938
Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

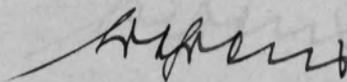
Verkauf von stadteigenen Inventarstücken
an den Reichsarbeitsdienst
(Drs. 304).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. November 1938 stimme ich.

dem Verkauf der im Arbeitsdienstlager Voßbrook noch vorhandenen, dem Reichsarbeitsdienst zur Benutzung überlassenen Einrichtungsstücke an diesen zum Preise von 2.377,40 RM zu. Der Betrag ist der Einnahme 861/41 zuzuführen.

K i e l , den 19. November 1938.
Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

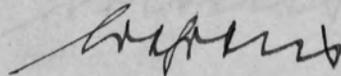
Beseitigung von eisernen Einfriedigungen
auf städtischen Grundstücken
(Drs. 305).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. November 1938 bestimme ich

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in
Höhe von 20.000 RM bei der Haushaltsstelle
721/632 zu. Die Deckung erfolgt im Rahmen des
Nachtragshaushalts.

K i e l , den 19. November 1938.
Der Oberbürgermeister



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Umbau des Speichers Wall 57
(Drs.306).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 19.November 1938 bestimme ich,

fùr den Umbau des Speichers Wall 57 werden 3.620 RM bei der Haushaltsstelle V 841/122 zusàtzlich bereitgestellt. Deckung erfolgt im Rahmen des Nachtragshaushaltes.

K i e l , den 19.November 1938.
Der Oberbùrgermeister.

[Handwritten Signature]

K i e l , den 19.November 1938.
Der Oberbùrgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

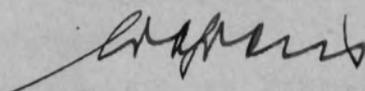
Bauplatzverkauf an der Segeberger
StraÙe (Drs.307).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 19.November 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft einen Bauplatz an der Segeberger StraÙe, Teilstùck der Parzelle 596/25, Kartenblatt 4 von Gaarden-B, etwa 1320 qm groÙ, Grundbuch von Kiel-Gaarden, Band 1, Blatt 27, zum Preise von 7,35 RM/qm = etwa 9.702 RM, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 3.November 1938 -Urk.Reg.Nr. 297/1938- an den Kaufmann Otto B r u m m aus Preetz. Die Anliegerbeitràge nach § 15 des StraÙen- und Bauflichtliniengesetzes sind mit dem Kaufpreis getilgt, mit Ausnahme der Kosten fùr die Belegung des Gehsteiges mit harten Werkstoffen.
2. Das eingehende Kaufgeld ist bei V 920/321 zu verbuchen.

K i e l , den 19.November 1938.
Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerb der Parzelle 670/25 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Dietrichsdorf aus dem Straßengelände Strohredder (Drs.310).

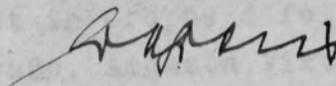
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. November 1938 bestimme ich,

1. Die aus dem Straßengelände Strohredder kommende Parzelle 670/25 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Dietrichsdorf, groß 187 qm, wird gegen Erstattung des Buchwertes von 1 RM/qm, von der Tiefbauverwaltung auf die Grundstücksverwaltung übernommen.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 187 RM sind aus V 920/120 bei V 921/150 bereitzustellen.

K i e l , den 19. November 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Schaffung eines neuen Ortsrechts betr.

Straßenreinigung. - Drs. 311 -

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. November 1938 bestimme ich,

Der Herr Oberpräsident der Provinz Schleswig-Holstein als Preisprüfungsbehörde hat seine Zustimmung zu der von mir beschlossenen Gebührenordnung nur mit folgender Maßgabe erteilt:

1. Im § 4 wird der Einheitssatz in Gruppe 3 statt 3 RM 3,36 RM/lfdm.
- " 4 " 2 " 2,50 RM/ "
- " 6 " 1 " 1,12 " / "
- " 7 " -,50 " -,56 " /, "

betragen.

Folgende Straßen werden umgruppiert:

Aus Gruppe 3 werden versetzt in Gruppe 4 folgende Straßen:
 Adalbertstraße, Adelheidstraße, Augusta Viktoria-Straße,
 Augustenstraße zwischen Schul- und Elisabethstraße, Beseler
 Allee, Blücherplatz, Blücherstraße, Blumenstraße, Bülow-
 straße, Düppelstraße, Eckernförder Allee, Eckernförder Straße
 Eichhofstraße, Elisabethstraße von 1 - 25 bzw. 2 - 26 und
 von 65 bzw. 80 - Schluß, Esmarchstraße, Exerzierplatz,
 Rest; Fährstraße, Gablenzstraße, Gartenstraße, Gerhardstraße,
 Gr.Kuhberg, Gneisenaustraße, Goethestraße, Hamburger Chaussee
 bis Wulfsbrook, Hansastrasse, Herzog Friedrich-Straße,

Hinter d.Mauer

Hinter der Mauer, Hospitalstraße, Jahnstraße, Jensenstraße, Jungfernstieg, Karlstal, Karlstraße bis Tirpitzstraße, Kirchhofallee, Kleiner Kuhberg, Knooper Weg von Waitzstraße bis Ende Knorrstraße, Koldingstraße, Lehmborg, Lessingplatz, Lorentzendam, Lornsenstraße, Lutherstraße, Martensdamm, Möllingstraße, Muhliusstraße, Mühlenbach, Prüne, Rathausstraße, Ringstraße, Saldernstraße, Schillerstraße, Schönberger Straße, Schützenstraße, Seeblick, Tirpitzstraße bis Bülowstraße, Waitzstraße, Walkerdamm, Weddigenring, Werftstraße, Wilhelminenstraße, Wilhelmshavener Straße, Ziegelteich von Lange Reihe, Zum Kuhfelde.

Von Gruppe 4 werden versetzt in Gruppe 5 folgende Straßen:
Bartelsallee, Bismarckallee, Caprivistraße, Karl Loewe-Weg, Düppelstraße, Düvelsbeker Weg, Forstweg, von der Goltzallee, Karolinenweg, Lindenallee, Luisenweg, Moltkestraße, Roonstraße, Seeblick.

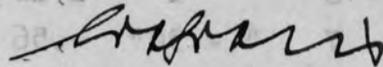
Die Zustimmung ist erfolgt zunächst nur für das Rechnungsjahr 1938/39.

Die entsprechende Entscheidung des Herrn Regierungspräsidenten als Gemeindeaufsichtsbehörde ist zu erwarten.

Ich trete diesen Maßgaben bei.

Kiel, den 19. November 1938.

Der Oberbürgermeister.



1. Aufstellung v. 28. 12. 38

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Schaffung eines neuen Ortsrechts
betr. Straßenreinigung.

Nach Änderung der Gemeindeverfassung in der Sitzung

am 19. November 1938

auf Grund des § 28 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.9.1935 (RGBl. I S. 49) wird folgende Haushaltsgehaltsbestimmung erlassen:

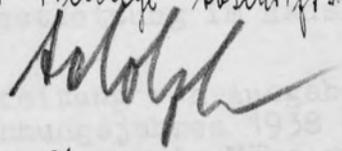
Der Regierungspräsident hat die Genehmigung der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel mit der Maßgabe ausgesprochen, daß im § 4 im Eingangswortlaut die Worte "im Jahre" eingefügt werden. Demgemäß bestimme ich, daß im § 4 hinter dem Wort beträgt, die Worte "im Jahre" eingefügt werden.

K i e l , den 28. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.

gez. Behrens.

Für richtige Abschrift.



2407.

Das Originalentwurf ist eingeleitet
auf meine Seite 28.12.1938



K i e l , den 19. November 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

5. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1938 (Drs. 308).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 19. November 1938 bestimme ich,

auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom
30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird folgende Nachtragshaushaltssatzung
erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im ordentlichen Nachtrags-
haushaltsplan in den Einnahmen auf 1.374.663 RM
(gegenüber 64.500.933 RM Einnahmen im ordentlichen Haushalts-
plan einschl. des 1. Nachtragshaushaltsplanes),

in den Ausgaben auf 1.374.663 RM
(gegenüber 64.500.933 RM Ausgaben im ordentlichen Haushalts-
plan einschl. des 1. Nachtragshaushaltsplanes)

und im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf weniger 3.376.698 RM
(gegenüber 19.328.944 RM Einnahmen im außerordentlichen
Haushaltsplan einschl. des 1.-4. Nachtragshaushaltsplanes)
in den Ausgaben auf weniger 3.376.698 RM
(gegenüber 19.328.944 RM Ausgaben im außerordentlichen Haus-
haltsplan einschl. des 1.-4. Nachtragshaushaltsplanes)

festgesetzt.

§ 2.

Die Steuersätze für das Rechnungsjahr 1938 werden wie folgt
geändert:

Grundsteuer für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe =
Hebesatz = 110 v.H. (gegenüber der Festsetzung im Haushalts-
plan weniger 125 v.H.).

§ 3.

Der Darlehensbetrag, der zur Bestreitung von Ausgaben im
außerordentlichen Haushaltsplan des Rechnungsjahres 1938 dienen
soll, wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von
3.409.000 RM um 208.000 RM herabgesetzt.

Der abgesetzte Betrag war für den Bau von Stadtrandwohnungen
vorgesehen.

K i e l , den 19. November 1938.
Der Oberbürgermeister.

[Handwritten signature]

[Handwritten mark]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von ~~46.92.47~~ RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel ... 714/603 Ord. ^{Vergütungen für Stundenleistungen und} gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu ^{Aushilfs-} dienst

Der Betrag wird bereitgestellt zur Entschädigung des Obergärtners Beck, Stadtgärtnerei, für in der Zeit vom 1.10. bis 5.11.36 geleistete Überstunden.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel .. 715/603 .. Ord. = ~~46.92.47~~ RM,
" " " " = " RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 24. November 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

ges. Behrens

Beglaubigt

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

B e g r ü n d u n g .

Für den Obergärtner Beck ist durch Verfügung des Oberbürgermeisters, Personalamt - P.A. 2 -, vom 25. Oktober 1938 die Überstundenleistung vom 11. Oktober 1938 ab bis längstens zum 31. März 1939 genehmigt. In der Zeit vom 1. Oktober 1938 - 5. November 1938 hat der Obergärtner Beck laut eingereicherter Aufstellung wöchentlich durchschnittlich 15 Überstunden geleistet. Vergütet werden bestimmungsgemäß jedoch nur 9 Stunden wöchentlich mit 1,04 RM je Stunde, das sind in einem Zeitraum von 5 Wochen = $45 \times 1,04 \text{ RM} = 46,80 \text{ RM}$. Die Leistung von Überstunden in den Wintermonaten ist erforderlich, um den Heiz- und Kontrolldienst in den Treibhäusern und den Überwinterungsschuppen ordnungsmäßig versehen zu können. Mittel zur Bezahlung der Überstunden sind im diesjährigen Haushaltsplan beim Unterabschnitt 714 nicht ~~vorgehalten~~. Bei der Haushaltsstelle 715/603 wurde durch Entschließung des Herrn Oberbürgermeisters, Kämmererverwaltung, vom 12. Nov. 38, ein Betrag von 75,- RM zur Bezahlung der Überstunden für den Obergärtner Mordhorst - Urnenfriedhof - unter Entnahme des Betrages aus der Haushaltsstelle 715/605 bereitgestellt. Bei der Höhe dieses Betrages ~~war~~ vorausgesetzt, daß die von Mordhorst tatsächlich geleisteten Überstunden in voller Höhe vergütet würden. Der Betrag von 75,- RM hätte dann gerade ausgereicht. Jedoch waren laut Verfügung des Oberbürgermeisters auch im Falle Mordhorst nur höchstens 9 Überstunden wöchentlich zu bezahlen. Da an den Obergärtner Mordhorst somit nur 28,08 RM Überstundengelder ausgezahlt werden konnten, stehen bei der Haushaltsstelle 715/603 noch 46,92 RM zur Verfügung. Dieser Betrag ist zur Zahlung der Überstundenvergütung an den Obergärtner Beck im Betrage von 46,80 RM unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 715/603 bei der Haushaltsstelle 714/603 bereitzustellen.

Kiel, den 24. November 1938.

Der ~~Dezernent~~
des Betriebsamtes

[Handwritten signature]

Der Stadtoberbauamt
- Stadtplanung (Garten- u. Friedhofswesen) -

[Handwritten signature]

[Handwritten signature]

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~ausser~~-planmäßigen Ausgabe von 250.-- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel .. 001/803 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt ~~zur~~ Für die Reparatur und Überholung des Kraftwagens der Verteilungs- und Ermittlungsstelle

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen
beim Ausgabebetitel .. 001/504 Ord. = 250.-- RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~ausser~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 25. Nov. 1938 193

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Behrens
Stadtkassator

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

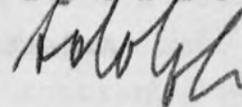
Der Kraftwagen der Verteilungs- und Ermittlungsstelle, der bei einem Durchschnitt von 80 km täglich, bereits im 4. Jahre läuft, mußte in Reparatur gegeben werden. Beim Auseinandernehmen des Wagens stellte sich heraus, daß die Reparatur erheblicher war, als zunächst angenommen werden konnte. Der Motor mußte ausgebaut, überholt und wieder eingebaut werden; neue Kolben waren notwendig; Ventile, Stößel und Führungen mußten ersetzt werden; Ölpumpe, Vergaser, Kraftstoffpumpe, Wasserpumpe, Zündverteiler und Kupplung mußten überholt werden; Kurbelwelle und Pleuelstangen mußten nach- und neu gelagert werden usw. Die Gesamtreparatur kostet 356,13 RM. Da der Wagen -auch nur für kurze Zeit- unentbehrlich ist, mußte die Reparatur im Interesse der Fahrsicherheit des Wagens sofort ausgeführt werden.

Bei der Haushaltsstelle 001/803 sind 440 RM für die Unterhaltung des Kraftwagens und der Fahrräder eingesetzt. Hiervon sind bereits 260 RM verausgabt, worin für Überholung des Wagens 75 RM und für Neubereifung 60 RM enthalten sind. Es stehen jetzt nur noch 180 RM zur Verfügung. Von diesem Betrage werden aber noch rd. 80 RM für die Unterhaltung der Fahrräder benötigt, so daß als nur noch 100 RM übrig bleiben. Da die Reparatur rd. 350 RM kostet, ist eine Erhöhung des Verfügungssolls um 250 RM erforderlich. Der Betrag kann bei der Haush.Stelle 001/504 eingespart werden, wodurch der Haushaltsausgleich wieder hergestellt wird.

✓eine frühere

K i e l , den 23. November 1938

H a u p t a n t



f. Nr. 325. gef. Mitt. Mitteilung

Entscheidung des Oberbürgermeisters.

Instandsetzung des Gestühls im Konzertsaal
" Haus der Arbeit " .

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am

bestimme ich,

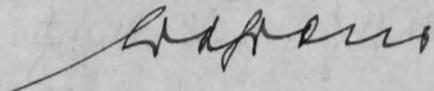
In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses
stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe
von 1.410 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle
851/907 nach § 91 Abs.1 DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt für die Instand-
setzung des Gestühls im Konzertsaal "Haus der Arbeit".

Von den bei 851/800 als Haushaltssoll bereitstehenden
Mitteln sind 1.410 RM in Abgang zu stellen.

K i e l , den 29. November 1938.

Der Oberbürgermeister.



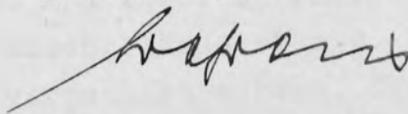
T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag, den 1.12.1938,
18 Uhr.

1. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von Bendfeldt, "Kiekut" -Drs.312-
2. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von Aug.Pries -Drs.319-
3. Verkauf des Grundstücks Eckernförder Allee 30 (Drs.313).
4. Fertigstellung eines Regenwasserkanals am Wehdenweg (Drs.314).
5. Abbruch des Hauses Heikendorfer Weg 6 (Drs.315).
6. Heizungsanlage für das Fährkassengebäude Gaarden (Drs.316).
7. Ankauf von Baugelände in Elmschenhagen von Böttger (Drs.317).
8. Erlaß der Schlachtgebühren für Erwerbslose usw. (Drs.318).
9. Erlaß von Wertzuwachssteuerbeträgen (Verbrauchergenossenschaft) -Drs.320-
10. Werkstattanbau Dänische Str. 9 (Drs.321).
11. Jugendertüchtigungsbeihilfen (Drs.323).
12. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
13. Verschiedenes.

K i e l , den 28. November 1938

Der Oberbürgermeister



not. Ankauf von Gelände von Gaffelt. Weg / Gellertstr.
(Leptien'sche Fabrik) -Drs. 324-

K
H

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 1. 12. 1938.

Anwesend: Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk und Hobeck, Ratsherren Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Kesy, Kohrt, Dr. Köster, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Sperling, Stiebler, Schrödter, Ziegenbein;
beurlaubt ist Ratsherr Andres; unentschuldigt fehlt Ratsherr Struve.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Magistratsoberbauräte Kirchhofer und Jensen, Obermagistratsrat Niemeyer, Magistratsräte Rulffs, Dr. Schemmel, Gosau, Schütt und Schultz, Direktor Jeß Betriebsdirektor Dr. Siebel, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Stadtinspektor Schreiber, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von Bendfeldt, "Kiekut" -Drs. 312- Magistratsrat R u l f f s verweist auf die schriftliche Begründung und auf die früheren Grundstücksankäufe in dieser Gegend. Das gesamte Gelände soll demnächst bebaut werden. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von Aug. Pries (Drs. 319). Magistratsrat R u l f f s bemerkt, daß sich das Grundstück gut als Austauschgelände eignet. Zunächst soll ein Teil dem Gärtner Meier verpachtet werden, der jetzt seine Gärtnerei auf dem Bendfeldt'schen Gelände nördlich der Schwentine betreibt. Das Bendfeldt'sche Gelände kauft die Stadt an -Drs. 312-. Meier muß daher seinen Betrieb verlegen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entscheidung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verkauf des Grundstücks Eckernförder Allee 30 (Drs. 313). Magistratsrat R u l f f s führt aus, daß das Grund^{stück} Eckernförder Allee 30 seiner Zeit in der Zwangsversteigerung erworben werden mußte, um das städtische Restkaufgeld zu retten. Jetzt bietet sich Gelegenheit, das Grundstück unter den in der schrift-

schriftlichen Vorlage dargelegten günstigen Bedingungen wieder abzustoßen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

4. Fertigstellung eines Regenwasserkanals am Wehdenweg (Drs. 314). Magistratsoberbaurat K i r c h h o f e r teilt mit, daß die Kanalisierung des Bachlaufes vom Wehdenweg nach der Schwentine notwendig geworden ist durch den Ausbau des Umgehungsweges an der Schwentine. Im übrigen bezieht sich Sprecher auf die schriftliche Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

- + 5. Abbruch des Hauses Heikendorfer Weg 6 (Drs. 315). Stadtsynd. L o e w e erklärt, daß der Abbruch des Hauses Heikendorfer Weg 6 zur Verkehrsverbesserung dringend erforderlich ist. Leider wird die Verkehrsverbesserung nicht rasch durchgeführt werden können, weil das Haus erst abgebrochen werden kann, wenn die Holsatia-Mühle als Grundstückseigentümerin Ersatzwohnungen gebaut hat. Der Preis für die von der Stadt zu erwerbende Grundstücksfläche ist angemessen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

6. Heizungsanlage für das Fährkassengebäude Gaarden (Drs. 316). Stadtrat W e r k führt aus, daß es sich um das Fährkassengebäude auf der Gaardener Seite handelt. Im Einvernehmen mit dem Sozialreferenten soll versuchsweise das Gebäude aus den in der schriftlichen Vorlage genannten Gründen eine Stockwerksheizung erhalten. Ratsherr B l a a s bittet zu prüfen, ob es nicht möglich ist, die Fahrkartenschalterräume auf der Reventlou-Brücke zu vergrößern. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen ist der Fahrkartenverkäufer zu sehr den Witterungseinflüssen ausgesetzt. Stadtrat W e r k erklärt, daß die Fahrkartenschalterräume auf der Reventlou-Brücke den Hafenschiffahrtsgesellschaften überlassen worden sind. Die Gesellschaften wollen dort, wie in dem Fährkassengebäude Gaarden, eine kleine Stockwerksheizung auf ihre Kosten einbauen lassen, wodurch der Aufenthalt in den Räumen erträglicher werden dürfte. Vorgesehen ist später einmal, die Aufbauten auf den Dampferanlegebrücken nach

ein-

einheitlichen Gesichtspunkten auszugestalten. Ratsherr Blaas sieht seine Anfrage damit als erledigt an. - Zur Vorlage werden von den Ratsherren keine Einwendungen erhoben. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

7. Ankauf von Baugelände in Elmschenhagen von Böttger (Drs.317). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. ErlaÙ der Schlachtgebühren für Erwerbslose usw. (Drs.318). Stadtrat H o b e c k macht darauf aufmerksam, daÙ es sich um eine Vorlage handelt, mit der sich wiederholt die Ratsherren befaÙt haben, weil die Befreiung von den Schlachtgebühren für Erwerbslose usw. immer nur für 1 Jahr beantragt wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
9. ErlaÙ von Wertzuwachssteuerbeträgen (Verbrauchergenossenschaft) -Drs.320- Die Vorlage wird zurückgestellt.
10. Werkstattanbau Dänische Str.9 (Drs.321). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
11. Jugendertüchtigungsbeihilfen (Drs.323). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
12. a.d.T. Ankauf von Gelände am Hasseldieksdammer Weg/Gellertstr. (Leptien'sche Fabrik) -Drs.324- Magistratsrat R u l f f s führt aus, daÙ sich die Stadt entschlossen hat, das Fabrikgrundstück zu kaufen, um den gesamten Block der Bebauung zuzuführen. Zunächst soll der unbebaute Teil des Grundstücks am Hasseldieksdammer Weg/Gellertstraße im Zusammenhang mit dem benachbarten städtischen Gelände bebaut werden. Eine Hamburger Firma beabsichtigt, dort 90 Wohnungen zu bauen. Das Fabrikgebäude soll zunächst nicht abgebrochen, sondern als Lagerraum verwendet werden. Ratsherr K o h r t hält den für das Grundstück zu zahlenden Preis von 115.000 RM zuzüglich Kosten für zu hoch. Alle Kieler Siedlungsgenossenschaften sind für das Grundstück interessiert worden, aber keine hat dafür über 90.000 RM geboten. Jetzt kommt die Stadt Kiel und bietet 115.000 RM, wobei zu berücksichtigen ist, daÙ die Stadt das dem Grundstück gegenüberliegende Gelände an den Postbauverein für 8 RM/qm verkauft hat.

Magistratsrat

Magistratsrat R u l f f s bemerkt, daß das Gelände an den Postbauverein unter dem Gesichtspunkt abgegeben worden ist, daß billige Wohnungen gebaut wurden. Im vorliegenden Fall sollen 3 bis 4-Zimmerwohnungen gebaut werden, für die höhere Mieten gezahlt werden können. Im übrigen ist der Preis für das Gelände auch nur mit 10 RM/qm berechnet worden. Der überschießende Betrag stellt die Entschädigung für das Fabrikgebäude dar. Ratsherr K o h r t erklärt, daß das Fabrikgebäude äußerst baufällig ist. Es ist demnach viel zu hoch bewertet. Für seine Instandsetzung werden große Summen aufgewendet werden müssen. Magistratsrat R u l f f s bemerkt, daß die Stadt das Fabrikgebäude an die Marine ohne Instandsetzung weitergeben will. Es schwebt aber auch der Plan, im Gebäude Getreide zu lagern. Ratsherr P a g l a s c h ist der Auffassung, daß das Fabrikgebäude abbruchreif ist. Sprecher tritt dann der Auffassung von Magistratsrat Rulffs entgegen, daß es im vorliegenden Fall nicht zu sehr auf den Grundstückspreis ankommt, weil 4-Stubenwohnungen gebaut werden sollen und daß bei solchen Wohnungen der Bauherr den Ankaufspreis schon herausbekommt. Das Ziel muß nach wie vor sein, zu tragbaren Mieten zu kommen. Der Ankaufspreis ist in diesem Fall um 30 000 RM zu hoch. Ratsherr K o h r t bezweifelt, daß überhaupt am Hasseldieksdammer Weg 90 Wohnungen gebaut werden können. Ratsherr F e s t e r , dem das Grundstück aus Verhandlungen wegen seines Erwerbes durch den Reichsarbeitsdienst bekannt ist, vertritt ebenfalls die Auffassung, daß ein Preis von 115.000 RM entschieden zu hoch ist. Ratsherr K o h r t bemerkt, daß die Witwe Moor- mann das Grundstück verkaufen muß, weil im Fabrikgebäude viel Eisen verbaut worden ist, das einer nutzbringenden Verwendung zugeführt werden soll. Die Grundstückseigentü- merin sucht daher seit Monaten nach einem Käufer. Wenn die Stadt das Grundstück gebraucht, kann sie es viel billiger im Enteignungswege erhalten. Abschließend stellt Stadtrat Dr. V ö l c k e r s fest, daß die Ratsherren zur Vorlage gehört worden sind. Entschließung des Oberbür- germeisters: Zurückgestellt.

13. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte:

Stadtwerke. Betriebsdirektor Dr. Siebel teilt mit, daß die Rohrverlegungen zur Versorgung von Hasseldieksdamm mit Gas beendet sind. Es haben sich schon jetzt mehr Gasabnehmer gemeldet, als ursprünglich angenommen wurde. Sprecher berichtet weiter von einer neuen Kabelverlegung von der Humboldtstraße nach der Wik, wodurch eine bessere Stromversorgung gewährleistet ist.

14. Verschiedenes.

Ratsherr Paglasch beantragt, städtischerseits auf die Dauer eines Jahres auf die Wertzuwachssteuer bei dem Erwerb von Gebäuden durch Deutsche zu verzichten, soweit die früheren Grundstückseigentümer entweder Ausländer oder Juden waren. Stadtrat Dr. Völckers bittet, diesen Antrag schriftlich einzureichen, womit Ratsherr Paglasch einverstanden ist. --- Ratsherr Dr. Köster weist darauf hin, daß auf Hof Hammer (Tannenholz usw.) keine Straßenbeleuchtung vorhanden ist. Es fragt sich, ob es nicht möglich ist, dort einige elektrische Lampen anzubringen. Stadtrat Dr. Völckers beauftragt Betriebsdirektor Dr. Siebel zu prüfen, ob dieser Anregung nachgegangen werden kann, und in einer der nächsten Sitzungen zu berichten.

15. a.d.T. Eingemeindungen.

Stadtrat Dr. Völckers führt in geheimer Sitzung - die Pressevertreter haben den Sitzungssaal verlassen - aus, daß die Gemeinderäte über die beim Regierungspräsidenten laufenden Eingemeindungsanträge förmlich unterrichtet werden sollen.

Soweit es sich um die Eingemeindung von Elmschenhagen handelt, bezieht sich Vortragender auf die Ausführungen des Oberbürgermeisters bei früheren Beratungen. Darüber hinaus ist beantragt worden, folgende Ortschaften nach Kiel einzugemeinden:

1) Aus dem Kreise Plön: Laboe, Heikendorf, Mönkeberg, Schönkirchen, Oppendorf, Klausdorf mit Teilen von Raisdorf, Elmschenhagen, Wellsee, Moorsee, Meimersdorf;

2) aus dem Kreise Rendsburg: Molfsee, Russee, Kronshagen, Suchsdorf;

3) aus dem Kreise Eckernförde: Altenholz, Schilksee

[unter
Ablösung]

Ablösung von Dänischenhagen] und Strande.

Zunächst handelt es sich um die Eingemeindung von Elmschenhagen. Über den in diesem Zusammenhang aufgestellten Bebauungsplan wird Magistratsoberbaurat Jensen einen Überblick geben. Magistratsoberbaurat Jensen teilt mit, daß im Kieler Stadtgebiet nur noch Baugelände für 7000 Wohnungen vorhanden ist. Es mußte daher geprüft werden, in welchen benachbarten Landgemeinden Wohnungsbaugelände erschlossen werden kann. Da Wohnungen auf dem Ostufer im Zuge der Entwicklung der Rüstungsbetriebe gebaut werden müssen, kommt dafür in erster Linie Elmschenhagen in Frage. Die benachbarten Gemeinden Klausdorf und Wellsee haben noch einen zu ländlichen Charakter. Elmschenhagen ist leicht für den Fußgängerverkehr von Kiel aus zu erreichen. Es besteht Autobusverbindung und die Möglichkeit, die Straßenbahnlinie bis nach Elmschenhagen auszubauen. Außerdem ist es verhältnismäßig einfach, Elmschenhagen an die Wasserversorgung anzuschließen. Auch die Beseitigung der Abwässer usw. ist ohne Schwierigkeiten möglich. Ferner läßt sich leicht die Versorgung Elmschenhagens mit Gas und Strom durchführen, wie auch sonst alle Voraussetzungen für eine Gemeinschaftssiedlung gegeben sind. Da die Gemeinde Elmschenhagen und der Kreis Plön nicht in der Lage sind, Untersuchungen über die Aufschließung des Geländes anzustellen, hat die Stadt Kiel diese Aufgabe übernommen. Vortragender erläutert anschließend den aufgestellten Bebauungsplan für ein Teilgebiet. Das Gebiet wird durch die Preetzer Chaussee in 2 Teile getrennt. An der Preetzer Chaussee wird nicht mehr gebaut. Vorgesehen sind 1,2, und 3-geschossige Häuser, die insgesamt 4 500 Wohnungen enthalten werden. Zur Aufschließung des Geländes sind ca. 6 Millionen RM erforderlich, die die Stadt nicht aufbringen kann. Es sind daher Anträge auf Bereitstellung der Mittel an das Oberkommando der Marine und das Reichsarbeitsministerium gestellt worden. Ratsherr Blas teilt in diesem Zusammenhang mit, daß die Wellingdorfer Fischer nach Möltenort umgesiedelt werden

werden sollen. Unter den Fischern befinden sich einige ältere, die ihren Beruf als Fischer nicht mehr ausüben können. Diese Fischer möchten in Kiel bleiben. Es fragt sich, ob für diese Familien städtisches Baugelände hinter der Schönberger Straße in Wellingdorf -es handelt sich um 5 bis 6 Häuser- zu dem üblichen Preis zur Verfügung gestellt werden kann. Stadtrat Dr. V ö l c k e r s beauftragt Magistratsoberbaurat Jensen, die Angelegenheit in einer der nächsten Dezernentenbesprechungen vorzutragen. Im übrigen stellt Vortragender fest, daß die Ratsherren über die Eingemeindungsanträge im allgemeinen und über die Eingemeindung Elmschenhagens im besonderen unterrichtet worden sind und keine Einwendungen erheben.

B e g l a u b i g t :

J. Völkers

Möller

Jensen

Blaas

Befehl.

Kiel, den 20. Dez. 1938. 195

Der Oberbürgermeister.

Müssen

Drucksache 312.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 848 Ma.

Kiel, den 12. November 1938.

Betrifft: Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine von Bendfeldt, "Kiekut".
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebotes, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Das oberhalb des Oppendorfer Fußweges gelegene Teilstück der Parzelle 7 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, groß etwa 8 340 qm, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 4, Blatt 118, des Gastwirts Bernhard B e n d f e l d t , wird zum Preise von 0,80 RM/qm, zuzüglich einer Entschädigung für etwa 50 Obstbäume in Höhe von 500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11. Oktober 1938, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $8.340 \times 0,80 \text{ RM} = 6.672 \text{ RM}$ zuzüglich 828 RM Entschädigung, Kosten und Steuern von zusammen 7.500 RM werden bei V 920/120 entnommen und bei V 920/169 bereitgestellt.
Die Finanzierung erfolgt mit 7.500 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Es handelt sich bei dem Ankauf um ein Gelände, das im Zusammenhang mit den außerdem noch angebotenen und den bereits teilweise erworbenen Grundstücken an der Schwentine die Verbindung zwischen dem Stadtteil Neumühlen-Dietrichsdorf und der Siedlung Oppendorf bildet. Der Preis ist angemessen. Das Gesamtgelände soll demnächst der Bebauung zugeführt werden.

I. A.
R u l f f s .

Drucksache 319.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 822 Ma.

Kiel, den 18. November 1938.

Betrifft: Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine
von August P r i e s .

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher
zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Die unbebauten Grundstücke, Parzellen 252/33, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 8, Blatt 219, 253/33, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 8, Blatt 220, und 254/33, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 8, Blatt 221, des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, insgesamt 22.437 qm groß, des Tiefbauunternehmers August P r i e s in Kiel-Neumühlen, Schönkirchener Str. 105, werden zum Preise von 0,80 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5.8./1.10.1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 22.437 x 0,80 RM = 17.949,60 RM zuzüglich 1.550,40 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 19.500 RM sind aus V 920/120 bei V 920/1701 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Im Gebiet nördlich der Schwentine wird ein Teilgrundstück von Bendfeld -"Kiekut"- für Bauzwecke erworben. Auf diesem Teilgrundstück befindet sich der Gärtner Meier bis 1.2.1941 in Pacht, der seinen Betrieb verlegen muß. Meier ist bereit, sich auf dem Gelände von Pries wieder einzurichten. Der Preis ist angemessen. Späterhin ist das Grundstück als Austauschgelände sehr geeignet.

I.A.
R u l f f s .

Drucksache 313.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/160 Kü.

Kiel, den 18. November 1938.

Betrifft: Verkauf des Grundstücks Eckernförder Allee 30.
Ausgelegt: 1 Ausfertigung eines notariell beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das bebaute Grundstück Eckernförder Allee 30, Parzelle 2406/28 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 199, Blatt 7260, groß 776 qm, an den Meireibesitzer Johannes W u l f , Kiel, Adelheidstraße 3. Der Kaufpreis beträgt 132.700,18 RM. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11. November 1938.
2. Der bar zu zahlende Teil des Kaufgeldes in Höhe von 32.700,18 RM wird auf V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Die Stadt mußte im Jahre 1937, um eine Restkaufgeldhypothek zu retten, das Grundstück Eckernförder Allee 30 im Wege der Zwangsversteigerung erwerben. Eine Hauszinssteuerhypothek in Höhe von rd. 40.000 RM ist damals ausgefallen. Nun bietet sich Gelegenheit, unter Wiederherstellung der Hauszinssteuerhypothek in wesentlich besserem Range als zuvor und Erstattung sämtlicher von der Stadt aufgewandter Gelder, das Grundstück zu veräußern. Da der seinerzeitige Erwerbsszweck, Rettung des städtischen Restkaufgeldes und Wiederherstellung der Hauszinssteuerhypothek erfüllt ist, sonstige Gründe für den Erwerb des Grundstücks jedoch nicht vorlagen, besteht gegen die Veräußerung zu dem gebotenen Preis keine Bedenken. Eine Rentabilität des Grundstücks ist nach gemeindlichen Grundsätzen nur noch gegeben, solange es nicht zur Grundvermögensteuer herangezogen wird.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 314.

Der Stadtoberbaurat
-Stadtplanung (Garten- u.
Friedhofwesen)-

Kiel, den 14. November 1938.

Betrifft: Fertigstellung eines Regenwasserkanals am
Wehdenweg.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher
zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Für die Fertigstellung eines Regenwasserkanals am
Wehdenweg wird unter der Haushaltsstelle V 7104/13006
ein Betrag von 2.500 RM unter Entnahme dieses Betrages aus
der Haushaltsstelle V 7104/130 bereitgestellt.

Begründung:

Zum Bau des Umgehungsweges an der Schwentine ist
die Fertigstellung eines Regenwasserkanals am Wehdenweg
erforderlich geworden, um doppelte Erdarbeiten zu vermei-
den. Mittel stehen bei der Haushaltsstelle V 7104/130 zur
Verfügung. Der Betrag von 2.500 RM ist daher unter der
neuen Haushaltsstelle V 7104/13006 bereitzustellen.

L i n d e .

Drucksache 315.

Der Dezernent
der Tiefbauverwaltung.

Kiel, den 12. November 1938.

Betr.: Abbruch des Hauses Heikendorfer Weg 6.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8
DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von der Holsatia-Mühle G.m.b.H. das zum Ausbau des Heikendorfer Weges benötigte Teilstück der Parzelle 205/15 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Neumühlen, groß etwa 190 qm, eingetragen im Grundbuch von Neumühlen, Band 1, Blatt 47 und zahlt der Holsatia-Mühle G.m.b.H. hierfür sowie für den von ihr vorzunehmenden Abbruch des auf der Parzelle 205/15 stehenden Gebäudes Heikendorfer Weg Nr. 6 eine Entschädigung von 9.700 RM, im übrigen zu den Bedingungen des Angebots.

Die Mittel stehen bei V 660/81 bereit.

Begründung.

Der Abbruch des Hauses Heikendorfer Weg 6 ist aus verkehrspolizeilichen Gründen dringend erforderlich. Die Holsatia-Mühle G.m.b.H. will den Abbruch des Hauses vornehmen, sobald sie für ihre in dem abzubrechenden Hause wohnenden Gefolgschaftsmitglieder einen Ersatzbau, den sie schnellstens errichten will, fertiggestellt hat. Für die Verbreiterung des Heikendorfer Weges werden von der Parzelle 205/15 etwa 190 qm benötigt. Die gesetzlich an die Holsatia-Mühle G.m.b.H. zu zahlende Entschädigung (voller Gebäude- und Grundwert abzüglich des Wertes der der Holsatia-Mühle verbleibenden Fläche) ist in Höhe von 9.700 RM nach Lage der Dinge angemessen.

L o e w e .

Drucksache 316.

Hafen-, Verkehrs- und
Ausstellungsamt.
- - -

Kiel, den 9. November 1938.

Betr.: Heizungsanlage für das Fährkassengebäude Gaarden.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für den Einbau einer Stockwerksheizung werden die nach dem Kostenanschlag des Stadtoberbau Rates - Maschinenwesen - erforderlichen 550 RM aus V 001/120 bei der neuen Position V 890/123 bereitgestellt.

Begründung.

Die jetzt vorhandene Ofenheizung ist für die Kassenräume unzulänglich und muß deshalb durch eine andere ersetzt werden. Versuchsweise soll zunächst einmal das Fährkassengebäude Gaarden eine Stockwerksheizung erhalten. Der Kassenraum wird Heizkörper in Form von Rippenröhren bekommen, die unterhalb der Schalterfenster verlegt werden. Die Rücklaufleitung wird am Fußboden liegend so geführt, daß sie zur Erwärmung der FüÙe dienen kann. Es ist zu erwarten, daß bei dieser Anlage die Zugluft aufgefangen wird und eine einwandfreie gleichmäßige Beheizung des Kassenraumes möglich ist. Gleichzeitig soll der Warteraum des Fährkassengebäudes an die Heizung mit angeschlossen werden.

W e r k .

Drucksache 317.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 874 Wd.
- - -

Kiel, den 21. November 1938.

Betr.: Ankauf von Baugelände in Elmschenhagen von Böttger
Ausgelegt: 1 Abschrift eines beurkundeten Angebots
1 Lageplan.
- - -

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.
- - -

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Eisenbahnarbeiter Gustav Böttger, Elmschenhagen, Ellerbeker Weg 10, das in Elmschenhagen gelegene Grundstück, Parzelle 601/67 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1.340 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 44, Blatt 1181, zum Kaufpreis von 0,75 RM/qm zuzüglich einer Entschädigung für Einfriedigung, Obstbäume und dergl. von 0,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. November 1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 1.450 RM einschl. Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/1702 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bar-einnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb erfolgt zum Zwecke der Landbeschaffung für die geplante Großsiedlung und um Einfluß auf die Preisgestaltung bei späteren Ankäufen von Grundbesitz in Elmschenhagen zu gewinnen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 318.Betriebsamt.
- - -

Kiel, den 22. November 1938.

Betr.: Erlaß der Schlachtgebühren für Erwerbslose usw.
- - -Die Gemeinderäte sind nach § 55 DGO. Abs.1 Ziff.5 vorher zu hören.
- - -Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Erwerbslose-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfänger, Invaliden- und Sozialrentner haben bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines über 40 kg Lebendgewicht für den eigenen Hausgebrauch nur die Untersuchungsgebühren in Höhe von 1 RM zu entrichten; die Auftriebs- und Schlachtgebühren werden erlassen, sofern die Schlachtung nicht am Dienstag und Mittwoch erfolgt.

Begründung:

In den Jahren 1931 bis 1937 wurden den Erwerbslosen-, Krisen- und Wohlfahrtsunterstützungsempfängern sowie denjenigen Invaliden und Sozialrentnern, deren Rente nicht höher als die ihnen sonst zustehende Wohlfahrtsunterstützung ist, bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines, das nur im eigenen Haushalt zum Verbrauch kommt, die Auftriebs- und Schlachtgebühren erlassen. Es wurden lediglich die Untersuchungsgebühren in Höhe von 1 RM/Schwein entrichtet. Die Eigentümer der Schweine haben vor der Schlachtung der Schlachthofkasse durch Vorlage einer Bescheinigung des Hauswirts oder des Genossenschaftsvorstandes, falls sie in einer Siedlung wohnen, den Nachweis zu erbringen, daß sie das Schwein selbst aufgezogen haben. Erwerbslosen- und Unterstützungskarten sind gleichfalls vorzulegen.

Am Dienstag und Mittwoch können jedoch Schlachtungen unter Gebührenerlaß mit Rücksicht auf den sonstigen starken Betrieb auf dem Schlachthof nicht zugelassen werden. - Der Gebührenerlaß kommt nicht in Frage für Schweine unter 40 kg Lebendgewicht.

Es erscheint angebracht, die Gebührenbefreiung auch für das lfd. Jahr eintreten zu lassen.

H o b e c k .

Drucksache 320.

Steuerverwaltung-
W.Z.St.

Kiel, den 23. November 1938.

Erlaß von Wertzuwachssteuerbeträgen. (Verbrauchergenossenschaft)

Die Gemeinderäte müssen nach § 55 Abs.1 Ziffer 10 der Deutschen Gemeindeordnung vorher gehört werden.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Wertzuwachssteuerbeträge, die für die im Zuge der Liquidation veräußerten Grundstücke der Verbrauchergenossenschaft Kiel e.G.m.b.H. i.L. veranlagt worden sind oder noch veranlagt werden, werden erlassen, sofern die für den Erwerb der Grundstücke an der Holstenstraße und am Adolf-Hitler-Platz rückständige Wertzuwachssteuer von 26.121,33 RM zuzüglich 8.000 RM Zinsen, zusammen 34.121,33 RM bis zum 15. Dezember d. Js. an die Stadt gezahlt wird.

Begründung.

Die Verbrauchergenossenschaft Kiel e.G.m.b.H.i.L. hat Erlaß der Wertzuwachssteuerbeträge, die für ihre im Zuge der Liquidation veräußerten Grundstücke fällig werden, beantragt. Sie stützt ihren Antrag auf den Erlaß des RMdJ. und des PrFM. vom 1. April 1938 - RMBliv. S. 569 -, durch den die Stadt- und Landkreise ersucht werden, die Wertzuwachssteuer in diesen Fällen zu erlassen.

Für diese Veräußerungen werden voraussichtlich Wertzuwachssteuerbeträge in Höhe von insgesamt rd. 48.000 RM zur Veranlagung kommen.

Aus dem Erwerb der Grundstücke an der Holstenstraße und am Adolf-Hitler-Platz im Jahre 1928 schuldet die Verbrauchergenossenschaft an Wertzuwachssteuer noch 26.121,33 RM zuzüglich Zinsen.

Verhandlungen mit der Verbrauchergenossenschaft haben ihre Bereitwilligkeit ergeben, bei Gewährung des erbetenen Steuererlasses die alte Wertzuwachssteuerschuld zuzüglich 8.000 RM Zinsen alsbald an die Stadt zu zahlen.

Empfohlen wird, unter der Voraussetzung, daß diese Zahlung erfolgt, den von der Verbrauchergenossenschaft beantragten Steuererlaß auszusprechen. Der Erlaß ist zweckmäßig und auch gerechtfertigt, weil die Stadt die Zahlung der alten Wertzuwachssteuerschuld vor Beendigung der Liquidation der Verbrauchergenossenschaft nicht beanspruchen kann und ohne den gesetzlichen Zwang zur Liquidation die jetzigen Wertzuwachssteuerfälle voraussichtlich nicht entstanden wären.

M e n t z e l .

Drucksache 321.

Städtische Hausverwaltung.

Kiel, den 24. November 1938.

D 77/G1.

Betrifft: Werkstattanbau Dänische Straße 9.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Absatz 1 Satz 1 DGO. vorher zu hören.

- - -

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.

Für die Erweiterung der Werkstatt des Mieters B r a n d t auf dem städtischen Grundstück Dänische Straße 9 werden die nach dem Kostenanschlag der Städtischen Hausverwaltung vom 24. November ds. Jrs. erforderlichen Mittel von 3.000 RM aus V 921/121 bei V 921/121,42 bereitgestellt.

Begründung.

Der Mieter Brandt, Dänische Straße 9, der dort eine Werkstatt für Kartonage unterhält, hat beantragt, ihm diese zu erweitern. Er hat derzeit für den Einbau von Spülaborten Räumlichkeiten zur Verfügung gestellt, die ihm nunmehr bei der Zunahme seines Geschäftsbetriebes fehlen. Dem Antrag des Mieters soll entsprochen werden.

Die aufzuwendenden Mittel soll der Mieter Brandt innerhalb 10 Jahren tilgen und mit 6 % jährlich (darin 2 % für die Unterhaltung des neuen Raumes) verzinsen. Der entsprechende Mietzuschlag würde nach den geschätzten Baukosten rd. 34 RM mtl. betragen. Nach Ablauf der 10 Jahre würde der Zuschlag sich auf jährlich 2 % der Baukosten (für die bauliche Unterhaltung) = etwa 5 RM mtl. ermäßigen. Der Mieter hat sich bereiterklärt, die vorbezeichneten Mietzuschläge, die von der Preisbehörde genehmigt werden müssen, zu zahlen.

G o s a u .

Drucksache 323.

Städtischer Jugendreferent.

Kiel, den 26. November 1938.

- - - -

Betr.: Jugendertüchtigungsbeihilfen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55, Abs. 1, Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von

1.150 RM	bei der Haushaltsstelle	56/69,	Nachw. I,	lfd. Nr. 121
3.900 " " "	" " " " "	56/69,	" I,	" " 123

gemäß § 91, Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt, um den dringend notwendigen Ausbau der Heimräume der Hitler-Jugend zu ermöglichen.

Von den bei nachstehenden Haushaltsstellen bereitstehenden Beihilfemitteln für Jugendertüchtigung sind in Abgang zu stellen:

4.000 RM	bei der Haushaltsstelle	56/69,	Nachw. I,	lfd. Nr. 120
1.050 " " "	" " " " "	56/69,	" I,	" " 122.

Begründung.

Die ungewöhnliche Heimnot der Hitler-Jugend in Kiel erfordert eine Erhöhung der Beihilfsmittel für die Heimbeschaffung und den Heimausbau. Die Heimbeschaffung für die Hitler-Jugend ist mehrfach zu einer der vordringlichsten Aufgaben und Pflichten für die Gemeinden erklärt. In Kiel sind bisher keine Heimbauten zur Durchführung gekommen, so daß die HJ. auch weiterhin gezwungen ist, leerstehende Räume, die zumeist für Wohn- oder gewerbliche Zwecke nicht mehr geeignet sind, auszubauen. Ein starker Wechsel in diesen Räumlichkeiten erfordert in diesem Jahre für den Heimausbau erhöhte Ausgaben.

Bei den Beihilfemitteln für allgemeine Aufgaben treten durch Erhöhung der Mieten für Saalveranstaltungen im "Haus der Arbeit" größere Mehrforderungen ein.

Dr. Ziegenbein.

Außerhalb der Tagesordnung.Drucksache 324.Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 470 Ma.

Kiel, den 30. November 1938.

Betrifft: Ankauf von Gelände am Hasseldieksdammer Weg/
Gellertstraße (Leptien'sche Fabrik).Ausgelegt: Beurkundetes Angebot,
1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Das bebaute Grundstück Parzellen 127/27 und 128/27 des Kartenblattes 28 der Gemarkung Kiel, groß 5.121 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 80, Blatt 3982 und 3994, der Witwe Helene Moormann geb. Hövener, wohnhaft zu Werne a. d. Lippe, wird zum Preise von 115.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 14.9./29.10.1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Kosten und Steuern im Betrage von 124.000 RM sind aus V 920/120 bei V 921/157 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 60.000 RM Restkaufgeld aus V 920/53 und mit 64.000 RM mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das seit langem ungenutzt liegende und zeitweise sehr verwahrloste Fabrikgrundstück wird erworben, um es der Bebauung zuzuführen. Es ist beabsichtigt, zunächst den unbebauten Teil am Hasseldieksdammer Weg/Gellertstraße im Zusammenhang mit dem benachbarten städt. Gelände zu bebauen, das Fabrikgebäude jedoch vorerst noch nicht abzurechen, sondern es, solange die Raumnot in Kiel anhält, als Lagerraum zu verwenden. Der Preis ist angemessen. Soweit Barmittel aufgewendet werden müssen, gehen diese anlässlich der Veräußerung des Baugeländes am Hasseldieksdammer Weg wieder ein.

I. A.

R u l f f s .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Gelände nördlich der Schwentine
von Bendfeldt, "Kiekut".

-Drs. 312-

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Das oberhalb des Oppendorfer Fußweges gelegene Teilstück der Parzelle 7 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schönkirchen, groß etwa 8.340 qm, eingetragen im Grundbuch von Schönkirchen, Band 4, Blatt 118, des Gastwirts Bernhard B e n d f e l d t , wird zum Preise von 0,80 RM/qm, zuzüglich einer Entschädigung für etwa 50 Obstbäume in Höhe von 500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11. Oktober 1938, angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $8.340 \times 0,80 \text{ RM} = 6.672.- \text{ RM}$ zuzüglich 828 RM Entschädigung, Kosten und Steuern von zusammen 7.500 RM werden bei V 920/120 entnommen und bei V 920/169 bereitgestellt. Die Finanzierung erfolgt mit 7.500 RM aus außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 1. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

G. Zwick

H

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf von Gelãnde nòrdlich der Schwentine von
August P r i e s (Drs.319).

Nach Anhòrung der Gemeinderãte in der Sitzung

am 1. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Die unbebauten Grundstùcke, Parzellen 252/33, eingetragen im Grundbuch von Schònkirchen, Band 8, Blatt 219, 253/33, eingetragen im Grundbuch von Schònkirchen, Band 8, Blatt 220, und 254/33, eingetragen im Grundbuch von Schònkirchen, Band 8, Blatt 221, des Kartenblatts 4 der Gemarkung Schònkirchen, insgesamt 22.437 qm groÙ, des Tiefbauunternehmers August P r i e s in K i e l - Neumùhlen, Schònkirchener StraÙe 105, werden zum Preise von 0,80 RM/qm, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5.8./1.10.1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $22.437 \times 0,80 \text{ RM} = 17.949,60 \text{ RM}$ zuzùglich 1.550,40 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 19.500 RM sind aus V 920/120 bei V 920/1701 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 1. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.

J. P. P. P.

H

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf des Grundstücks Eckernförder
Allee 30 (Drs.313).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft das bebaute Grundstück Eckernförder Allee 30, Parzelle 2406/28 des Kartenblatts 14 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 199, Blatt 7260, groß 776 qm, an den Meiereibesitzer Johannes W u l f , Kiel, Adelheidstraße 3. Der Kaufpreis beträgt 132.700,18 RM. Im übrigen gelten die Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 11. November 1938.
2. Der bar zu zahlende Teil des Kaufgeldes in Höhe von 32.700,18 RM wird auf V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 1. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

D. Hövel

[Handwritten mark]

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Fertigstellung eines Regenwasserkanals
am Wehdenweg

(Drs. 314).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Dezember 1938 bestimme ich,

für die Fertigstellung eines Regenwasserkanals am
Wehdenweg wird unter der Haushaltsstelle V 7104/13006
ein Betrag von 2.500 RM unter Entnahme dieses Betrages aus
der Haushaltsstelle V 7104/130 bereitgestellt.

K i e l , den 1. Dezember 1938.
Der Oberbürgermeister.

I.V.

G. Zwickert

14

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Abbruch des Hauses Heikendorfer Weg 6
(Drs. 315).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Dezember 1938 bestimme ich,

die Stadt Kiel erwirbt von der Holsatia-Mühle GmbH. das zum Ausbau des Heikendorfer Weges benötigte Teilstück der Parzelle 205/15 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Neumühlen, groß etwa 190 qm, eingetragen im Grundbuch von Neumühlen, Band 1, Blatt 47 und zahlt der Holsatia-Mühle GmbH. hierfür sowie für den von ihr vorzunehmenden Abbruch des auf der Parzelle 205/15 stehenden Gebäudes Heikendorfer Weg 6 eine Entschädigung von 9.700 RM, im übrigen zu den Bedingungen des Angebots. Die Mittel stehen bei V 660/81 bereit.

K i e l , den 1. Dezember 1938.
Der Oberbürgermeister.

I. V.

Ernst Rübner

[Handwritten mark]

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Heizungsanlage fur das Fahrkassen-
gebaue Gaarden (Drs.316).

Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 1.Dezember 1938 bestimme ich,

fur den Einbau einer Stockwerksheizung werden die
nach dem Kostenanschlag des Stadtoberbaurats -Maschinenwesen-
erforderlichen 550 RM aus V 001/120 bei der neuen Position
V 890/123 bereitgestellt.

K i e l , den 1. Dezember 1938.

Der Oberburgermeister.

I.V.

G. Mielert

H

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf von Baugelände in Elmschenhagen
von Böttger (Drs.317).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 1. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel kauft von dem Eisenbahnarbeiter Gustav Böttger, Elmschenhagen, Ellerbeker Weg 10, das in Elmschenhagen gelegene Grundstück, Parzelle 601/67 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Elmschenhagen, groß 1.340 qm, eingetragen im Grundbuch von Elmschenhagen, Band 44, Blatt 1181, zum Kaufpreis von 0,75 RM/qm zuzüglich einer Entschädigung für Einfriedigung, Obstbäume und dergl. von 0,25 RM/qm, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 9. November 1938, an.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 1.450 RM einschl. Kosten sind aus V 920/120 bei V 920/1702 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 1. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.

G. F. F. F.

H

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

ErlaÙ der Schlachtgebùhren fùr
Erwerbslose usw. (Drs.318).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 1. Dezember 1938 bestimme ich,

Erwerbslose-, Krisen- und Wohlfahrtsunter-
stùtzungsempfànger, Invaliden- und Sozialrentner haben
bei Schlachtung eines selbst aufgezogenen Schweines
ùber 40 kg Lebendgewicht fùr den eigenen Hausgebrauch
nur die Untersuchungsgebùhren in Hòhe von 1 RM zu ent-
richten; die Auftriebs- und Schlachtgebùhren werden
erlassen, sofern die Schlachtung nicht am Dienstag und
Mittwoch erfolgt.

K i e l , den 1. Dezember 1938.
Der Oberbùrgermeister.

I.V.

Dr. Zwickert

H

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Werkstattanbau Dànische StraÙe 9
(Drs. 321).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 1. Dezember 1938 bestimme ich,

fùr die Erweiterung der Werkstatt des Mieters
B r a n d t auf dem stàdtischen Grundstück Dànische
StraÙe 9 werden die nach dem Kostenanschlag der
stàdtischen Hausverwaltung vom 24. November ds. Js.
erforderlichen Mittel von 3.000 RM aus V 921/121
bei V 921/121,42 bereitgestellt.

K i e l , den 1. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.

Georg Meier

[Handwritten mark]

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

gehört Jugendertùchtigungsbeihilfen geringfügig (Drs.323).

In Anerkennung eines Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung am 1.Dezember 1938 ~~Stimme ich~~

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedùrfnisses der Leistung einer ùberplanmàÙigen Ausgabe in Hòhe von 1.150 RM bei der Haushaltsstelle 56/69,Nachw.I,lfid.Nr.121 3.900 RM bei der Haushaltsstelle 56/69, " I,lfid.Nr.123 gemàÙ § 91 Abs.1 DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt, um den dringend notwendigen Ausbau der Heimràume der Hitler-Jugend zu ermòglichen.

Von den bei nachstehenden Haushaltsstellen bereitstehenden Beihilfemitteln fùr Jugendertùchtigung sind in Abgang zu stellen:

- 4.000 RM bei der Haushaltsstelle 56/69, Nachw.I,lfid.Nr.120
- 1.050 RM bei der Haushaltsstelle 26/69, Nachw.I,lfid.Nr.122.

K i e l , den 1. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.

St. Zientanus

Begründung unentf.

Handwritten mark

Kiel, den 24. November 1938.

78

Betrifft: Verstärkung der Haushaltsstelle 714/70 um 477,- RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55, Abs. 1, Ziffer 12 DGO, nicht gehört zu werden, da die vorhergesehene überplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle ich bei der Haushaltsstelle 714/70 weitere 477,- RM unter Entnahme des Betrages aus den bei der Haushaltsstelle 98/79 zur Verfügung stehenden Verstärkungsmitteln bereit. Der Betrag wird zur Bezahlung der Entwässerungskosten für das Grundstücks Rendsburger Landstraße 33, Spielplatz, verwandt.

Kiel, den *6. Dezember*..... 1938.

Der Oberbürgermeister

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

Beglaubigt:

Behrens
Rey
Stadinspektor

Begründung umseitig.

B e g r ü n d u n g .

Laut Schreiben des Herrn Oberbürgermeisters, Arbeitsgebiet: Straßenabgaben, vom 3.11.1938 - Hebeliste Str. K. 572/38 - hat das Stadtgartenamt zu den Kosten der Entwässerung für das Grundstück Rendsburger Landstraße 33, Parzelle 1872/74 (Spielplatz) gemäß § 9 des Kommunalabgabengesetzes in Verbindung mit dem Kieler Ortsstatut vom 15. März 1923, auf Grund des Beschlusses vom 10. März 1938 einen Beitrag von 20,- RM je lfdm Straßenfront zu entrichten. Bei einer Frontlänge des Grundstücks von 23,28/m beträgt der Beitrag 476,20 RM. Da die Veranlagung erst vor kurzem erfolgte, konnten Mittel hierfür im Haushaltsplan 1938 bei ~~714/70~~ nicht bereitgestellt werden. Die Haushaltsstelle 714/70 ist daher um 476,20 RM oder rund 477,- RM unter Entnahme dieses Betrages aus den Verstärkungsmitteln der Haushaltsstelle 98/79 zu erhöhen.

Kiel, den 25. November 1938.

Der Stadtoberbaurat

- Stadtplanung (Garten- u. Friedhofwesen) -

Hinde

Log

f. M. 327 - gef. Mitteln.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Hausgrundstück Holstenstraße 78.

~~Nach-Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

~~am~~

bestimme ich,

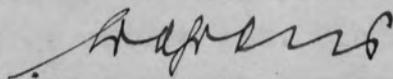
Die für den Erwerb des Hausgrundstücks Holstenstraße Nr. 78 erforderlichen Mittel im Betrage von 139.000 RM werden vorbehaltlich der Genehmigung des Verkaufs durch die nach Artikel II § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 zuständige höhere Verwaltungsbehörde aus V 920/120 bei V 921/158 zur Ausgabe bereitgestellt.

Die Finanzierung erfolgt mit:

59.104 RM aus dem Straßenbaufonds und mit
79.896 RM Hypotheken aus V 920/53
 139.000 RM insgesamt.

K i e l , den 8. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister





1389

Tagesordnung *Freitag*
für die Beratung mit den Gemeinderäten ~~Donnerstag~~, den
9.12.1938, 18 Uhr.

1. Instandsetzung des Gestühls im Konzertsaal "Haus der Arbeit" -geschäftliche Mitteilung- (Drs.325).
2. Unkostenvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel für das Jahr 1939
-Drs.322-
3. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
4. Verschiedenes.

K i e l , den 5.12.1938
Der Oberbürgermeister

a.d.T.

Ankauf des Grundstücks Goethestr. /
Humboldtstr. (Synagoge) -Drs.326-
Erwerb des Hausgrundstücks Holstenstr.78
-geschäftl. Mitteilung- (Drs.327).

14

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 9. Dezember 1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Hoheisel, Kohrt, Paglasch, Prof. Dr. Schwantes, Stiebler, Scholz, Struve, Schrödter, Ziegenbein; beurlaubt sind die Ratsherren Prof. Dr. Löhr, Kesy, Sperling; unentschuldigt fehlt Ratsherr Dr. Köster.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsrat Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Rulffs, Gosau, Dr. Schemmel, Schultz, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Dipl. Ing. Krahl, Sparkassendirektor Dr. Knapp, Stadtinspektor Schreiber, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .
Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Instandsetzung des Gestühls im Konzertsaal "Haus der Arbeit"
 -geschäftliche Mitteilung- (Drs. 325). O b e r b ü r g e r -
 m e i s t e r bemerkt, daß die Presse bereits berichtet habe,
 daß die Instandsetzung des Gestühls im Konzertsaal "Haus der
 Arbeit" ausgeführt sei. ~~Es~~ ^{Das} trifft ~~das~~ nicht zu. Es war ursprüng-
 lich vorgesehen, daß die Arbeiten bis zum Furtwängler-Konzert
 ausgeführt sein sollten. Später hat dann aber die Fa. Friese
 erklärt, daß ihr das nicht möglich sei. Mit den Arbeiten wird
 sobald als möglich begonnen werden. - Die Gemeinderäte nehmen
 nachträglich von der EntschlieÙung des Oberbürgermeisters Kennt-
 nis.
2. Ankauf des Grundstücks Goethestraße/Ecke Humboldtstraße
(Synagoge). (Drs. 326). O b e r b ü r g e r m e i s t e r be-
 merkt, daß bei der Preisermittlung nur der Grund und Boden,
 nicht das Gebäude berücksichtigt worden ist. Die Preisforderung
 erscheint noch übersetzt. Es wird versucht werden, über den
 Preiskommissar den Preis zu ermäßigen. Vorgesehen ist, das
 Gebäude vollständig abzurechnen. - Die Gemeinderäte erheben keine
 Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

3. Erwerb des Hausgrundstücks Holstenstraße 78 (Drs.327)
 -geschäftliche Mitteilung- O b e r b ü r g e r m e i -
 s t e r führt aus, daß das Grundstück nicht, wie in
 der schriftlichen Vorlage angegeben worden ist, von
 dem Kaufmann Heinz Tschorn in Fa. John Spiering ange-
 kauft worden ist, sondern von der Ehefrau Helene Hurtig.
 Da mehrere Kauflustige vorhanden waren, mußte die Stadt
 schnell kaufen, wenn verhütet werden sollte, daß später
 Mehrkosten entstehen. Es war daher nicht möglich, die
 Gemeinderäte vorher zu hören. Die Preisforderung er-
 scheint übersetzt. Es wird versucht werden, über den
 Preiskommissar den Preis herabzudrücken. - Die Gemeinderäte
 nehmen nachträglich von der EntschlieÙung des
 Oberbürgermeisters Kenntnis.
4. Unkostenvoranschlag der Kieler Spar-und Leihkasse, städt.
Sparkasse zu Kiel für das Jahr 1939 (Drs.322). Spar-
 kassendirektor Dr. K n a p p erläutert den Unkostenvor-
 anschlag der Sparkasse für das Jahr 1939. Der Voranschlag
 schließt mit 3.437.869 RM ab. Vortragender weist darauf
 hin, daß sich die persönlichen Verwaltungskosten gegen-
 über dem Vorjahr um rd. 3.000 RM erhöht haben, was als
 normale Steigerung bezeichnet werden kann. Die sächlichen
 Verwaltungskosten halten sich ungefähr auf der Höhe des
 Vorjahres. Zu den außerordentlichen Ausgaben ist zu sa-
 gen, daß Mittel für den Neubau an der Fährstraße vorsorg-
 lich eingestellt worden sind. Nach Lage der Dinge ist
 nicht damit zu rechnen, daß der Bau ausgeführt werden kann.
 Was die Entwicklung der Sparkasse angeht, ist zu sagen, daß
 sie vorwärts geht. Vortragender gibt dann nachstehende
 Zahlen über die Entwicklung der Sparkasse bekannt:
- | | | |
|----------------|----------------------|-----------------------|
| Bilanzsumme | 1933 rd. 35 Mill.RM, | 1938 rd. 100 Mill.RM |
| Umsatz | 1933 rd. 877.000 RM, | 1938 rd. 1 750.000 RM |
| Buchungszahlen | 1933 4.385.000 Stk. | 1938 7.860.000 Stück |
| Spareinlagen | 1933 rd. 40 Mill.RM, | 1938 rd. 64 Mill.RM |
| Sparkonten | 1933 84.229 Stück, | 1938 123.000 Stück |
| Giroeinlagen | 1933 rd. 6 Mill.RM, | 1938 rd. 27 Mill.RM |
| Girokonten | 1933 11.417 Stück, | 1938 21.000 Stück |
| Wechsel | 1933 87.200 RM, | 1938 7.762.000 RM. |

Im

Im Verhältnis zu den übrigen Kieler Banken beträgt der Wechselverkehr der Sparkasse mehr als das Doppelte von allen übrigen Banken zusammen. Die Personalwirtschaft der Sparkasse ist rationell geführt worden. Gegenüber 1933 hat sich der Personalbestand um nur 6% erhöht. - Von den Gemeinderäten werden keine Einwendungen zu dem Voranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse, städtische Sparkasse zu Kiel, für das Jahr 1939 erhoben. Die Ausführungen des Sparkassendirektors Dr. Knapp über die Entwicklung der Sparkasse sollen in der Presse bekanntgegeben werden.

5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
6. Verschiedenes. Ratsherr P a g l a s c h führt aus, daß in den städtischen Anlagen die Kinder auf den Rasenflächen spielen, nachdem die eisernen Einfriedigungen entfernt worden sind. Sprecher regt an, durch die Schulen auf die Kinder dahin einzuwirken, daß sie die öffentlichen Anlagen schonen. Die Aussprache ergibt, daß Maßnahmen im Sinne der Anregung bereits eingeleitet sind. --- Ratsherr K o h r t führt aus, daß er beobachtet habe, daß die Straßenfegerkolonnen nicht ordnungsmäßig ihren Dienst versehen. Es ist vorgekommen, daß sich die Arbeiter stundenlang von ihren Arbeitsplätzen entfernt haben. Stadtrat H o b e c k bemerkt, daß die Kolonnen ständig von ihrem Vorarbeiter und unvermutet von dem Direktor der Straßenreinigungsanstalt und von ihm kontrolliert werden, wobei sich bisher keine Beanstandungen ergeben haben. Die weitere Aussprache führt zu dem Ergebnis, daß Ratsherr Kohrt dem Dezerenten der Straßenreinigungsanstalt einige konkrete Beispiele für seine Behauptung ^{er}bringen wird. Das Ergebnis der Prüfung dieser Fälle wird in einer der nächsten Sitzungen mitgeteilt werden. --- Ratherr C l a u s s e n fragt unter Bezugnahme auf die Beratungen am 1.12.1938 an, ob die Stadt das Gelände Hasseldieksdammer Weg/Gellertstraße gekauft hat. O b e r b ü r g e r m e i s t e r verneint das. Es schweben noch Verhandlungen wegen eines neuen Angebots. - Die Gemeinderäte nehmen Kenntnis.

B e g l a u b i g t :

Gra...

Alber Blaus

Drucksache 325.

Der Oberbürgermeister.
-Hauptamt-

Kiel, den 29. November 1938.

Geschäftliche Mitteilung.

Betr.: Instandsetzung des Gestühls im Konzertsaal
"Haus der Arbeit".

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses habe ich heute der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 1.410 RM bei der neu einzurichtenden Haushaltsstelle 851/907 nach § 91 Abs.1 DGO zugestimmt. Der Betrag wurde bereitgestellt für die Instandsetzung des Gestühls im Konzertsaal "Haus der Arbeit". Von den bei 851/800 als Haushalts-soll bereitstehenden Mitteln sind 1.410 RM in Abgang gestellt worden.

Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs.2 DGO nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Das Gestühl im Parkett des Konzertsaales "Haus der Arbeit" knarrt derart, daß die Veranstaltungen erheblich gestört werden und daß insbesondere Solistenvorträge fast unmöglich sind. Das Gestühl wird den Anforderungen wieder genügen, wenn die Einfassungsleisten der Rückenlehnen verkürzt und die Halteleisten der Rückenlehnen durch längere Leisten ersetzt werden. Diese Änderung wurde an 6 Stühlen versuchsweise ausgeführt und hat ihren Zweck erfüllt.

Die Firma H.C. Friese, die das Gestühl s.Zt. geliefert hat, kann die notwendigen Arbeiten sofort ausführen. An Kosten fordert sie höchstens 1,75 RM je Stuhl, für zu ändernde 806 Stühle mithin insgesamt rd. 1.410 RM. Da die Arbeiten bis zum 8. Dezember ds. Js. für das Furtwängler-Konzert ausgeführt sein müssen, konnten die Gemeinderäte vorher nicht gehört werden.

B e h r e n s .

1281

Außerhalb der Tagesordnung.

Drucksache 326.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 911 Et.

Kiel, den 9. Dezember 1938.

Betrifft: Ankauf des Grundstücks Goethestr./Ecke Humboldtstraße.
(Synagoge)

Ausgelegt: Erste Ausfertigung eines beurkundeten Vertragsangebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Ecke Humboldtstraße/Goethestraße (Synagoge) Parzelle 608/47 des Kartenblatts 15 von Kiel, groß 537 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 158, Blatt 5992, wird vorbehaltlich der nach Artikel II § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 noch einzuholenden Genehmigung zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5. Dezember 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 25.000 RM zuzüglich 2.100 RM für Steuern und Kosten insgesamt also 27.100 RM sind aus V 810/120 bei V 810/130 zur Ausgabe bereitzustellen.

Die Finanzierung erfolgt aus Erneuerungsrücklagen der Stadtwerke.

Begründung.

Der Erwerb des Grundstücks erfolgt für Zwecke der Stadtwerke. Die Preisforderung erscheint noch übersetzt. Der Ankauf erfolgt vorbehaltlich der nach der Verordnung vom 3.12.1938 erforderlichen besonderen Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese ist befugt, die Preisforderung im Wege der Auflage auf den angemessenen Betrag herunterzusetzen.

I.A.

R u l f f s .

Außerhalb der Tagesordnung.

Drucksache 327.

Der Oberbürgermeister.
- Hauptamt -

Kiel, den 9. Dezember 1938.

Geschäftliche Mitteilung.

Betrifft: Erwerb des Hausgrundstücks Holstenstraße 78.

Das Hausgrundstück Holstenstr. 78 ist am 8.12.1938 vorbehaltlich der Genehmigung des Verkaufs durch die zuständige höhere Verwaltungsbehörde zum Preise von 129.000 RM von dem Kaufmann Heinz Tschorn in Firma John Spiering angekauft worden. Die Erwerbsmittel einschließlich 10.000 RM für Steuern,

Kosten und Abgaben, insgesamt also 139.000 RM sind aus V 920/120 bei V 921/158 zur Ausgabe bereitgestellt. Die

Finanzierung erfolgt mit:

59.104 RM aus dem Straßenbaufonds und mit

79.896 RM Hypotheken aus V 920/53

139.000 RM insgesamt.

Die Gemeinderäte konnten, da die Angelegenheit keinen Aufschub duldet, nicht vorher gehört werden. Den Gemeinderäten wird nach § 55 Abs. 2 DGO nachträglich Kenntnis gegeben.

Begründung.

Das Grundstück liegt im Sanierungsgebiet. Es waren mehrere private Interessenten vorhanden, die das Grundstück zu dem von H. geforderten Preise jetzt erwerben wollten. In diesem Falle stand zu befürchten, daß der spätere Erwerb der Stadt durch Zahlung von Entschädigungen für Geschäftsverlegung und dergleichen erhebliche Mehrkosten verursachen würde. Die Preisforderung erscheint übersetzt. Der Ankauf erfolgt vorbehaltlich der nach der Verordnung vom 3.12.1938 erforderlichen besonderen Genehmigung der höheren Verwaltungsbehörde. Diese ist befugt, die Preisforderung im Wege der Auflage auf den angemessenen Betrag herunterzusetzen.

B e h r e n s .

Der Oberbürgermeister.

Kiel, den 5. Dezember 1938.

--Hauptamt--

Drucksache 322.

Betr.: Unkostenvoranschlag der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel, für das Kalenderjahr 1939.

Nach § 13 Abs. 2 des III. Nachtrags zur Satzung der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel, hat der Sparkassenvorstand alljährlich einen Unkostenvoranschlag aufzustellen, zu dem die Gemeinderäte zu hören sind. Der Unkostenvoranschlag für das Kalenderjahr 1939, von dem / 1 Stück beigefügt ist, soll in der Sitzung der Gemeinderäte am 9. Dezember 1938 erörtert werden. Die Voranschlagsunterlagen liegen im Rathaus, Zimmer 194, zur Einsichtnahme aus. In der Sitzung der Gemeinderäte wird ein Vertreter der Sparkasse anwesend sein, der Auskünfte geben kann.

B e h r e n s .

1987

Der Voranschlag der Sparkasse nebst allen
Unterlagen befindet sich in der Akte
10/51.35.

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Grundstücks Goethestraße/Ecke
Humboldtstraße (Synagoge).

-Drs. 326-

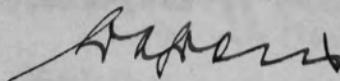
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 9. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Das Grundstück Ecke Humboldtstraße/Goethestraße (Synagoge) Parzelle 608/47 des Kartenblatts 15 von Kiel, groß 537 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 158, Blatt 5992, wird vorbehaltlich der nach Artikel II § 8 der Verordnung über den Einsatz des jüdischen Vermögens vom 3. Dezember 1938 noch einzuholenden Genehmigung zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 5. Dezember 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 25.000 RM, zuzüglich 2.100 RM für Steuern und Kosten insgesamt also 27.100 RM sind aus V 810/120 bei V 810/130 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt aus Erneuerungsrücklagen der Stadtwerke.

K i e l , den 9. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabwiesbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe von 150,-- RM bei der neu einzufichtenden Haushaltsstelle 851/616 nach § 91 Abs. 1 DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung der durch die Vertretung des Hausmeisters im "Haus der Arbeit" entstehenden Kosten.

Von den als Haushaltsoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen bei der Haushaltsstelle 851/641 = 150,-- RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene außerplanmäßige Ausgabe geringfügig ist.

F. Lauenning
nach dem
Vorplan

Kiel, den ¹²... Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister
 Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung
 gez. Behrens

Beglaubigt:

Trenp

Stadtmpektor
 Begründung unseitig.

Erstattung

Betrifft: Begründung der Ausgabe aus der neu einrichtenden
Haushaltsstelle 851/616.

Durch die Vertretung des Hausmeisters im "Haus der Arbeit" entstehen ca. 150,-- RM Kosten, die bisher bei der Haushaltsstelle 851/641 veranschlagt waren. Zweckmäßig wird dieser Betrag bei der Haushaltsstelle 851/616 "Stellvertreterkosten" bereitgestellt unter entsprechender Kürzung des Haushaltsolls bei 851/641.

Gossmann

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Gemeinderäten Donnerstag, den15. Dezember 1938, 18 Uhr, im Rathaus, kl. Sitzungssaal.

1. Straßenbenennungen (Drs. 328)
2. Landstelle Schlotfeldt in Heidenberg - Kronshagen. (Drs. 329)
3. Verkauf von Gelände hinter der Eichhofkaserne an den Reichsfiskus (Drs. 330)
4. Ankauf von Siedlungsgelände in der Gemarkung Kronshagen von Schmidt. (Drs. 331)

Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.

Verschiedenes.

Kiel, den 12. Dezember.

Der Oberbürgermeister.

Sapient

K
H

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Gemeinderäten am 15. Dezember 1938.

Anwesend: Stadträte Dr. Völckers, Dr. Schmidt, Werk, Hobeck, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Kesy, Kohrt, Prof. Dr. Löhr, Paglasch, Sperling, Stiebler, Prof. Dr. Schwantes, Scholz, Struve; beurlaubt ist Ratsherr Schrödter; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Hoheisel, Dr. Köster, Ziegenbein

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Magistratsoberbaurat Kirchhofer, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Rulffs, Gosau, Dr. Schemmel, Dr. Ziegenbein, Schütt und Schultz, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Jeß, Betriebsdirektor Kock, Dipl. Ing. Krahl, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Stadtrat Dr. V ö l c k e r s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Straßenbenennungen (Drs. 328). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Landstelle Schlotfeldt in Heidenberg - Kronshagen (Drs. 329). Obermag. Rat N i e m e y e r führt aus, daß die Mittel für den Ankauf der Schlotfeldt'schen Landstelle nicht ausreichen, weil damit gerechnet wurde, daß sich Freistellung von der Grunderwerbsteuer in einem größeren Umfange erreichen lassen würde. Zur Bezahlung der Grunderwerbsteuer werden noch 600 RM gebraucht. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Verkauf von Gelände hinter der Eichhofkaserne an den Reichsfiskus (Drs. 330). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Ankauf von Siedlungsgelände in der Gemarkung Kronshagen von Schmidt (Drs. 331). Obermag. Rat N i e m e y e r nimmt Bezug auf den Ankauf der Schlotfeldt'schen Landstelle zu Siedlungszwecken (Drs. 329). Um die geplante Siedlung durchführen zu können, wird neben der Schlotfeldt'schen Landstelle weiteres Gelände gebraucht. In diesem Zusammenhang soll das in der Vorlage näher bezeichnete Schmidt'sche Gelände erworben werden. Vortragender erläutert

erläutert den Ankaufspreis, der für den Grund und Boden 0,44 RM beträgt und als günstig bezeichnet werden kann.- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschießung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

5. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte: Es ist nichts wesentliches zu berichten.
6. Verschiedenes. Unter Bezugnahme auf die Ausführungen des Ratsherrn K o h r t in den Beratungen der Ratsherren am 9.ds.Mts. wegen der Beschäftigung der Straßenreinigungskolonnen gibt Betriebsdirektor K o c k einen Überblick über die Organisation und die Arbeitsverteilung der Straßenreinigungsanstalt. Ratsherr K o h r t bemerkt dazu, daß er mit seinen Ausführungen lediglich darauf habe hinweisen wollen, daß Arbeiter der Straßenreinigungsanstalt während der Arbeitszeit ihren Arbeitsplatz verlassen. - In der anschließenden Aussprache werden die besonders schwierigen Personalverhältnisse der Straßenreinigungsanstalt erörtert. Es wird ferner allgemein anerkannt, daß die Straßen der Stadt sauber gehalten werden. Abschließend stellt der Vorsitzende fest, daß die Sache mit der Aussprache als erledigt angesehen werden kann.

B e g l a u b i g t :

D. Höcker

Wolff

Gelesen:
Mitt. am 20. Dez. 1938
Der Oberbürgermeister:
[Signature]

F. Baar
[Signature]

Die Ortsplan-Entwürfe
vom 1. April 1912

am 1. April 1912

Die Ortsplan-Entwürfe

vom 1. April 1912

Plan der Ortsplan-Entwürfe

Die Ortsplan-Entwürfe vom 1. April 1912 sind in der Weise aufgestellt worden, dass nach dem Inhalt der Ortsplan-Entwürfe die Lage der einzelnen

1. Straße 6 Nr. 1, 2, 3, 4, 5, 6, 7, 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31, 32, 33, 34, 35, 36, 37, 38, 39, 40, 41, 42, 43, 44, 45, 46, 47, 48, 49, 50, 51, 52, 53, 54, 55, 56, 57, 58, 59, 60, 61, 62, 63, 64, 65, 66, 67, 68, 69, 70, 71, 72, 73, 74, 75, 76, 77, 78, 79, 80, 81, 82, 83, 84, 85, 86, 87, 88, 89, 90, 91, 92, 93, 94, 95, 96, 97, 98, 99, 100, 101, 102, 103, 104, 105, 106, 107, 108, 109, 110, 111, 112, 113, 114, 115, 116, 117, 118, 119, 120, 121, 122, 123, 124, 125, 126, 127, 128, 129, 130, 131, 132, 133, 134, 135, 136, 137, 138, 139, 140, 141, 142, 143, 144, 145, 146, 147, 148, 149, 150, 151, 152, 153, 154, 155, 156, 157, 158, 159, 160, 161, 162, 163, 164, 165, 166, 167, 168, 169, 170, 171, 172, 173, 174, 175, 176, 177, 178, 179, 180, 181, 182, 183, 184, 185, 186, 187, 188, 189, 190, 191, 192, 193, 194, 195, 196, 197, 198, 199, 200, 201, 202, 203, 204, 205, 206, 207, 208, 209, 210, 211, 212, 213, 214, 215, 216, 217, 218, 219, 220, 221, 222, 223, 224, 225, 226, 227, 228, 229, 230, 231, 232, 233, 234, 235, 236, 237, 238, 239, 240, 241, 242, 243, 244, 245, 246, 247, 248, 249, 250, 251, 252, 253, 254, 255, 256, 257, 258, 259, 260, 261, 262, 263, 264, 265, 266, 267, 268, 269, 270, 271, 272, 273, 274, 275, 276, 277, 278, 279, 280, 281, 282, 283, 284, 285, 286, 287, 288, 289, 290, 291, 292, 293, 294, 295, 296, 297, 298, 299, 300, 301, 302, 303, 304, 305, 306, 307, 308, 309, 310, 311, 312, 313, 314, 315, 316, 317, 318, 319, 320, 321, 322, 323, 324, 325, 326, 327, 328, 329, 330, 331, 332, 333, 334, 335, 336, 337, 338, 339, 340, 341, 342, 343, 344, 345, 346, 347, 348, 349, 350, 351, 352, 353, 354, 355, 356, 357, 358, 359, 360, 361, 362, 363, 364, 365, 366, 367, 368, 369, 370, 371, 372, 373, 374, 375, 376, 377, 378, 379, 380, 381, 382, 383, 384, 385, 386, 387, 388, 389, 390, 391, 392, 393, 394, 395, 396, 397, 398, 399, 400, 401, 402, 403, 404, 405, 406, 407, 408, 409, 410, 411, 412, 413, 414, 415, 416, 417, 418, 419, 420, 421, 422, 423, 424, 425, 426, 427, 428, 429, 430, 431, 432, 433, 434, 435, 436, 437, 438, 439, 440, 441, 442, 443, 444, 445, 446, 447, 448, 449, 450, 451, 452, 453, 454, 455, 456, 457, 458, 459, 460, 461, 462, 463, 464, 465, 466, 467, 468, 469, 470, 471, 472, 473, 474, 475, 476, 477, 478, 479, 480, 481, 482, 483, 484, 485, 486, 487, 488, 489, 490, 491, 492, 493, 494, 495, 496, 497, 498, 499, 500, 501, 502, 503, 504, 505, 506, 507, 508, 509, 510, 511, 512, 513, 514, 515, 516, 517, 518, 519, 520, 521, 522, 523, 524, 525, 526, 527, 528, 529, 530, 531, 532, 533, 534, 535, 536, 537, 538, 539, 540, 541, 542, 543, 544, 545, 546, 547, 548, 549, 550, 551, 552, 553, 554, 555, 556, 557, 558, 559, 560, 561, 562, 563, 564, 565, 566, 567, 568, 569, 570, 571, 572, 573, 574, 575, 576, 577, 578, 579, 580, 581, 582, 583, 584, 585, 586, 587, 588, 589, 590, 591, 592, 593, 594, 595, 596, 597, 598, 599, 600, 601, 602, 603, 604, 605, 606, 607, 608, 609, 610, 611, 612, 613, 614, 615, 616, 617, 618, 619, 620, 621, 622, 623, 624, 625, 626, 627, 628, 629, 630, 631, 632, 633, 634, 635, 636, 637, 638, 639, 640, 641, 642, 643, 644, 645, 646, 647, 648, 649, 650, 651, 652, 653, 654, 655, 656, 657, 658, 659, 660, 661, 662, 663, 664, 665, 666, 667, 668, 669, 670, 671, 672, 673, 674, 675, 676, 677, 678, 679, 680, 681, 682, 683, 684, 685, 686, 687, 688, 689, 690, 691, 692, 693, 694, 695, 696, 697, 698, 699, 700, 701, 702, 703, 704, 705, 706, 707, 708, 709, 710, 711, 712, 713, 714, 715, 716, 717, 718, 719, 720, 721, 722, 723, 724, 725, 726, 727, 728, 729, 730, 731, 732, 733, 734, 735, 736, 737, 738, 739, 740, 741, 742, 743, 744, 745, 746, 747, 748, 749, 750, 751, 752, 753, 754, 755, 756, 757, 758, 759, 760, 761, 762, 763, 764, 765, 766, 767, 768, 769, 770, 771, 772, 773, 774, 775, 776, 777, 778, 779, 780, 781, 782, 783, 784, 785, 786, 787, 788, 789, 790, 791, 792, 793, 794, 795, 796, 797, 798, 799, 800, 801, 802, 803, 804, 805, 806, 807, 808, 809, 810, 811, 812, 813, 814, 815, 816, 817, 818, 819, 820, 821, 822, 823, 824, 825, 826, 827, 828, 829, 830, 831, 832, 833, 834, 835, 836, 837, 838, 839, 840, 841, 842, 843, 844, 845, 846, 847, 848, 849, 850, 851, 852, 853, 854, 855, 856, 857, 858, 859, 860, 861, 862, 863, 864, 865, 866, 867, 868, 869, 870, 871, 872, 873, 874, 875, 876, 877, 878, 879, 880, 881, 882, 883, 884, 885, 886, 887, 888, 889, 890, 891, 892, 893, 894, 895, 896, 897, 898, 899, 900, 901, 902, 903, 904, 905, 906, 907, 908, 909, 910, 911, 912, 913, 914, 915, 916, 917, 918, 919, 920, 921, 922, 923, 924, 925, 926, 927, 928, 929, 930, 931, 932, 933, 934, 935, 936, 937, 938, 939, 940, 941, 942, 943, 944, 945, 946, 947, 948, 949, 950, 951, 952, 953, 954, 955, 956, 957, 958, 959, 960, 961, 962, 963, 964, 965, 966, 967, 968, 969, 970, 971, 972, 973, 974, 975, 976, 977, 978, 979, 980, 981, 982, 983, 984, 985, 986, 987, 988, 989, 990, 991, 992, 993, 994, 995, 996, 997, 998, 999, 1000.

Die Straße 6 Nr. 1 bis 100 ist an der Hauptstraße und
 die Straße 6 Nr. 101 bis 200 ist an der Hauptstraße
 und die Straße 6 Nr. 201 bis 300 ist an der Hauptstraße
 und die Straße 6 Nr. 301 bis 400 ist an der Hauptstraße
 und die Straße 6 Nr. 401 bis 500 ist an der Hauptstraße
 und die Straße 6 Nr. 501 bis 600 ist an der Hauptstraße
 und die Straße 6 Nr. 601 bis 700 ist an der Hauptstraße
 und die Straße 6 Nr. 701 bis 800 ist an der Hauptstraße
 und die Straße 6 Nr. 801 bis 900 ist an der Hauptstraße
 und die Straße 6 Nr. 901 bis 1000 ist an der Hauptstraße

Drucksache 328.

Die Ortspolizeibehörde
- Baupolizei -

K i e l , den 30. November 1938.

Betrifft: Straßenbenennungen.

Die Gemeinderäte sind zweckmäßig vorher zu hören.

Entscheidung des Oberbürgermeisters:

Es soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen werden, die nachstehend aufgeführten Straßen wie folgt zu benennen:

1. Straße 6 Ga "v.d. Gröben-Straße",
2. a) Straße 54 Ga "Posadowskystraße",
 - b) Nissenstraße wird aufgehoben,
 - c) Straßenzug vom Tröndelweg bis zur Überführung der Kiel-Schönberger Eisenbahn einschl. der Nissenstraße "Poppenrade",
 - d) Verlängerung der Stoschstraße bis zur Überführung der Kiel-Schönberger Eisenbahn "Stoschstraße"
 - e) Straße 52 Ga "Vordersören",
Straße 55 Ga "Mittelsören",
Straße 53 Ga "Hintersören",
gegebenenfalls Straße 51 Ga "Quersören",
 - f) Grünfläche zwischen Hintersören, Poppenrade, Stoschstraße, v.d. Gröben-Straße und Ernestinenstraße "Katzheide"
 - g) Verbindungsallee zwischen Gebhardstraße und Kiel-Schönberger Eisenbahn "Dockshöhe".
3. Straße 17 Ha "Streitkamp",
4. a) Straße 3 D'dorf "Ritter von Epp-Straße",
 - b) Straße 4 D'dorf "Woermannstraße",
 - c) Straße 5 D'dorf und jetzige Bernhardstraße "Lettow-Vorbeck-Straße",
 - d) Straße 6 D'dorf " Carl Peters-Straße",
 - e) Straße 7 D'dorf "Lüderitz-Straße",
 - f) Straße 8 D'dorf "Nachtigal-Straße"
 - g) Straße 9 D'dorf "Wissmannstraße",
 - h) Bernhardstraße wird aufgehoben.
5. Umbenennung der Hertzstraße in "Röntgenstraße".

Begründungen:

Zu 1. Die Kieler Werkwohnungen GmbH. errichten an der Bothwellstraße und Stoschstraße umfangreiche Wohngebäude. Parallel zu der Bothwellstraße wird die Straße 6 Ga ausgebaut. Die in der Nähe liegenden Straßen tragen Namen von Männern aus der Entwicklungszeit der Marine (Brommystraße, Stoschstraße, Jachmannstraße, Bothwellstraße). Im Einvernehmen

mit

mit dem Kommando der Marinestation der Ostsee wird vorgeschlagen, die Straße 6 Ga

"v. d. Gröben-Straße"

zu bezeichnen.

Zu 2. Für das Bauvorhaben der Kieler Werkwohnungen GmbH. zwischen Poppenrader Weg und der verlängerten Posadowskystraße sind die Arbeiten für den Straßenausbau in Angriff genommen. Das Gelände, auf dem die neuen Straßen ausgebaut werden, führt in den Katasterbüchern die Flurbezeichnung

"Poppenrade" und Sören".

"Sören" bedeutet nach dem Schleswig-Holsteinischen Wörterbuch von Prof. Mensing "trockener Landstrich".

a) Die Straße 54 Ga erhält als Verlängerung der bestehenden Straße zweifach die Bezeichnung

"Posadowskystraße".

b) Der Poppenrader Weg wird mit der verlängerten Nissenstraße einen Straßenzug bilden. Die Nissenstraße ist nach dem Mitbegründer des Arbeiter-Bauvereins Ellerbek benannt worden. Es wird vorgeschlagen, die jetzige kurze Nissenstraße aufzuheben und dafür später eine neue Straße auf dem Gelände des Arbeiter-Bauvereins in der Nähe der Peter Hansenstraße und der Lütjenburger Straße mit dem Namen Nissenstraße zu versehen.

c) Für den Straßenzug vom Tröndelweg bis zur Überführung der Kiel-Schönberger Eisenbahn einschl. der Nissenstraße wird der Name

"Poppenrade"

vorgeschlagen. Ein Teil dieses Straßenzuges führt jetzt den Namen "Poppenrader Weg". Es wird jedoch empfohlen, die Bezeichnung "Weg" fortfallen zu lassen, wie das auch schon bei den Straßen Stadtrade, Arfrade, Altenrade und Manrade geschehen ist.

d) Für die Verlängerung der Stoschstraße von der Bothwellstraße bis zur Überführung der Kiel-Schönberger Eisenbahn wird die Bezeichnung

"Stoschstraße"

vorgeschlagen.

e) Für die nebeneinander liegenden drei kurzen Straßen 52 Ga, 53 Ga und 55 Ga werden in Anlehnung an die Flurbezeichnung "Sören" folgende Namen in Vorschlag gebracht:

Straße 52 Ga "Vordersören",

" 55 Ga "Mittelsören",

" 53 Ga "Hintersören".

Der Straße 51 Ga einen besonderen Namen zu geben, wird nicht für erforderlich gehalten, da dieselbe eine platzartige bzw. fußwegähnliche Querverbindung zwischen den Wohnstraßen bilden wird und Wohngebäude an der Straße 51 Ga nicht errichtet werden sollen. Falls der Polizeipräsident jedoch Wert auf die Bezeichnung legt, wird empfohlen, diesen Weg

"Quersören"

zu benennen.

f) Um die Flurbezeichnungen "Katzheide" und Dockshöhe" zu erhalten, wird vorgeschlagen, für die umfangreiche Grünfläche mit ihren geplanten Sportplätzen und Erholungsanlagen die Bezeichnung

"Katzheide"

zu wählen und

- 3 -

g) für die Verbindungsallee zwischen der Gebhardstraße und der Kiel-Schönberger Eisenbahn den Namen

"Dockshöhe"

in Aussicht zu nehmen.

Zu 3. Die Arbeiten für Kanalisation und Straßenausbau an der geplanten Straße 17 Ha, parallel zur Braustraße in Hassee, sind in Angriff genommen. Auch diese Straße muß einen Namen erhalten. Das Gelände, auf dem die Straße ausgebaut wird, führt in den Katasterbüchern die Flurbezeichnung

"Streitkamp".

Es wird daher vorgeschlagen, der neuen Straße 17 Ha die Bezeichnung "Streitkamp" zu geben.

Zu 4. Die Kieler Werkswohnungen GmbH. beabsichtigen, in Dietrichsdorf auf dem Gelände zwischen Langer Rehm, Heikendorfer Weg, Helenenstraße und Boksborg ein größeres Bauvorhaben durchzuführen. Mit den Bauarbeiten ist begonnen. Die Straßen müssen einen Namen erhalten.

Um die Erinnerung an die Deutschen Kolonien wach zu halten, ist in Aussicht genommen, die Straßen nach bedeutenden Kolonial-Pionieren zu benennen. Im Einvernehmen mit dem Reichskolonialbund werden folgende Bezeichnungen in Vorschlag gebracht:

a) Straße 3 D'dorf,

"Ritter von Epp-Straße",

b) Straße 4 D'dorf, "Woermannstraße",

c) Straße 5 D'dorf, und jetzige Bernhardstraße
"Lettow-Vorbek-Straße",

d) Straße 6 D'dorf,
"Carl-Peters-Straße",

e) Straße 7 D'dorf,
"Lüderitzstraße"

f) Straße 8 D'dorf,
"Nachtigalstraße",

g) Straße 9 D'dorf,
"Wissmannstraße",

h) Die Bezeichnung "Bernhardstraße" wird aufgehoben.

Nach dem Runderlaß des Ministers des Innern vom 17. Juni 1933 - I.C. 17/44 II - sind Straßennamen nach lebenden Personen grundsätzlich zu vermeiden und nur in ganz besonderen Ausnahmefällen zugelassen. Da die Generale Ritter von Epp und von Lettow-Vorbeck jedoch auf dem Kolonialgebiet Hervorragendes geleistet haben und das neue Bauvorhaben ein geschlossenes Ganzes bildet, das einheitlich nach Kolonial-Pionieren benannt werden soll, wird von dem Ausnahmefall Gebrauch gemacht.

Zu 5. Die Hertzstraße in Gaarden ist nach dem Prof. Heinrich Hertz benannt. Nach Mitteilung des Leiters der Reichsstelle für Sippenforschung Berlin ist Hertz jüdischer Mischling I. Grades. Es wird daher vorgeschlagen, die Hertzstraße nach dem Entdecker der X-Strahlen, Wilhelm Conrad Röntgen, in "Röntgenstraße" umzubenennen. Röntgen ist am 27. März 1845 in Lennep i.W. geboren und am 10.2.1923 in München gestorben. 1901 hat er den Nobelpreis erhalten.

Drucksache 329.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 637 Et.

Kiel, den 28. November 1938.

Betrifft: Landstelle Schlotfeldt in Heidenberg - Kronshagen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Zur Abdeckung der auf die Gebäude der kürzlich erworbenen Landstelle Schlotfeldt in Heidenberg/Kronshagen entfallenen Grunderwerbsteuer werden 600 RM zur Verfügung gestellt.
2. Der Betrag von 600 RM ist aus V 920/120 zu entnehmen und bei V 861/120 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die Schlotfeldt'sche Landstelle wurde erworben, um das Gelände der Kleinsiedlung zuzuführen. Für das Gelände selbst ist eine Grunderwerbsteuer nicht zu zahlen. Für die miterworbenen Gebäude ist jedoch entsprechend dem Wert derselben die Grunderwerbsteuer vom Vorsitzenden des Kreis Ausschusses in Rendsburg auf 861,50 RM festgesetzt worden. Zur Begleichung dieser Steuer reichen die bereitgestellten Mittel nicht mehr aus.

N i e m e y e r.

Drucksache 330.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/658 Br.

Kiel, den 9. Dezember 1938.

Betrifft: Verkauf von Gelände hinter der Eichhofkaserne an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine).

Ausgelegt: Ausfertigung des beurkundeten Kaufangebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft das Gelände hinter der Eichhofkaserne, Teilstücke der Parzellen 322/05 und 323/05 des Kartenblattes 29 der Gemarkung Kiel, groß insgesamt etwa 27.987 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine). Der Kaufpreis beträgt 3,- RM/qm und ist spätestens 8 Tage nach Auflassung in einer Summe bar zu zahlen. Für die Abgeltung der auf einem 13.000 qm großen Teil des Geländes ruhenden Kosten der Anlage der städtischen Eisenbahnbetriebsgeleise wird ein Betrag von -,22 RM/qm - insgesamt 2.970 RM, sowie für die Kosten der Bedienung, Bewachung, Beaufsichtigung und Unterhaltung der Gleisanschlüsse eine einmalige Zahlung von 27.000 RM geleistet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

B e g r ü n d u n g .

Die Marine benötigt das Gelände zur Erweiterung ihrer Kasernenanlage. Der Preis ist derselbe, der vor dem Inkrafttreten der Preisstoppverordnung mit der Marine für Gelände in dieser Gegend vereinbart war.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 331.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 867 Et.

Kiel, den 6. Dezember 1938.

Betrifft: Ankauf von Siedlungsgelände in der Gemarkung Kronshagen von Schmidt.

Ausgelegt: Abschrift eines beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziffer 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. a) Der im Grundbuch von Russee, Band 1, Blatt 19 eingetragene Grundbesitz, Parzellen 96, 97, 98 und 99 des Kartenblatts 5 von Kronshagen, groß 20223 qm mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten,
- b) der im Grundbuch von Kronshagen, Band 11, Blatt 295 eingetragene Grundbesitz, Parzellen 107 und 108, groß zusammen 32801 qm wird zum Kaufpreis von 0,55 RM/qm einschließlich Gebäude und Baulichkeiten von dem Landmann Hans Friedrich August Schmidt in Neudorf bei Gettorf erworben.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 30.900 RM einschließlich 1.736,80 RM Steuern und Kosten sind aus V 920/120 bei V 861/121 zur Ausgabe bereit zu stellen.

Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Von dem rund 5,3 ha großen Gelände fallen 2 Koppeln mit rund 3 ha in das Siedlungsgebiet. Der Rest nördlich des Weges wird für Austauschzwecke oder für die spätere Erweiterung der Siedlung Verwendung finden. Der Preis von 0,55 RM/qm einschließlich Gebäude ist angemessen.

N i e m e y e r.

Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Straßenbenennungen (Drs. 328).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15. Dezember 1938 bestimme ich,

es soll dem Herrn Polizeipräsidenten in Kiel empfohlen werden, die nachstehend aufgeführten Straßen wie folgt zu benennen:

- 1) Straße 6 Ga "v.d.-Gröben-Straße",
- 2) a) Straße 54 Ga "Posadowskystraße",
 b) Nissenstraße wird aufgehoben,
 c) Straßenzug vom Tröndelweg bis zur Überführung der Kiel-Schönberger-Eisenbahn einschl. der Nissenstraße "Poppenrade",
 d) Verlängerung der Stoschstraße bis zur Überführung der Kiel-Schönberger-Eisenbahn "Stoschstraße",
 e) Straße 52 Ga "Vordersören",
 Straße 55 Ga "Mittelsören",
 Straße 53 Ga "Hintersören",
 gegebenenfalls Straße 51 Ga "Quersören",
 f) Grünfläche zwischen Hintersören, Poppenrade, Stoschstraße, v.d.-Gröben-Straße und Ernestinenstraße "Katzheide",
 g) Verbindungsallee zwischen Gebhardstraße und Kiel-Schönberger-Eisenbahn "Dockshöhe".
- 3) Straße 17 Ha "Streitkamp",
- 4) a) Straße 3 D'dorf "Ritter-von-Epp-Straße",
 b) Straße 4 D'dorf "Woermannstraße",
 c) Straße 5 D'dorf und jetzige Bernhardstr. "Lettow-Vorbeck-Straße",
 d) Straße 6 D'dorf "Carl-Peters-Straße",
 e) Straße 7 D'dorf "Lüderitzstraße",
 f) Straße 8 D'dorf "Nachtigalstraße",
 g) Straße 9 D'dorf "Wissmannstraße",
 h) Bernhardstraße wird aufgehoben.
- 5) Umbenennung der Hertzstraße in "Röntgenstraße".

K i e l , den 15. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

J. H. H. H.

H.

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Landstelle Schlotfeldt in Heidenberg-
Kronshagen

(Drs. 329).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 15. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Zur Abdeckung der auf die Gebàude der kùrzlich erworbenen Landstelle Schlotfeldt in Heidenberg/Kronshagen entfallenen Grunderwerbsteuer werden 600 RM zur Verfùgung gestellt.
2. Der Betrag von 600 RM ist aus V 920/120 zu entnehmen und bei V 861/120 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 15. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.

H. W. R. R. R.

H

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Verkauf von Gelände hinter der Eichhofkaserne
an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine)

-Drs.330-

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 15.Dezember 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft das Gelände hinter der Eichhofkaserne, Teilstücke der Parzellen 322/05 und 323/05 des Kartenblattes 29 der Gemarkung Kiel, groß insgesamt etwa 27.987 qm, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 223, Blatt 7876, an das Deutsche Reich, Reichsfiskus (Kriegsmarine). Der Kaufpreis beträgt 3 RM/qm und ist spätestens 8 Tage nach Auflassung in einer Summe bar zu zahlen. Für die Abgeltung der auf einem 13.000 qm großen Teil des Geländes ruhenden Kosten der Anlage der städtischen Eisenbahnbetriebsgleise wird ein Betrag von 0,22 RM/qm -insgesamt 2.970.- RM-, sowie für die Kosten der Bedienung, Bewachung, Beaufsichtigung und Unterhaltung der Gleisanschlüsse eine einmalige Zahlung von 27.000 RM geleistet.
2. Das eingehende Kaufgeld wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 15.Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.

I.V.

W. K. K. K.

H

EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf von Siedlungsgelànde in der Gemarkung
Kronshagen von Schmidt
(Drs. 331).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 15. Dezember 1938 bestimme ich,

1. a) Der im Grundbuch von Russee, Band 1, Blatt 19, eingetragene Grundbesitz, Parzellen 96, 97, 98 und 99 des Kartenblatts 5 von Kronshagen, groÙ 20 223 qm, mit den darauf stehenden Gebàuden und Baulichkeiten,
- b) der im Grundbuch von Kronshagen, Band 11, Blatt 295, eingetragene Grundbesitz, Parzellen 107 und 108, groÙ zusammen 32.801 qm, wird zum Kaufpreis von 0,55 RM/qm einschlieÙlich Gebàude und Baulichkeiten von dem Landmann Hans Friedrich August Schmidt in Neudorf bei Gettorf erworben.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 30.900 RM einschlieÙlich 1.736,80 RM Steuern und Kosten sind aus V 920/120 bei V 861/121 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 15. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.

I.V.

D. H. K. Kuro

K

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über - ~~außer~~ - planmäßigen Ausgabe von ^{69,-} RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel ^{65/70} Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur
..... Bezahlung der Berufsschulbeiträge

~~Bei dem neu einzurichtenden Einnahmetitel Ord.~~
~~..... sind RM~~

~~im Haushaltssoll als außerplanmäßige Einnahme in Zugang zu bringen.~~ *Von Anlegung der Geschäftskonten ist nicht gesprochen, da mit symmetrischen Maßnahmen die Ausgaben gegenüberstellen.*

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - ~~außer~~ - planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

16. Dez. 1938

K i e l, den 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Neueinnahme.

Der Oberbürgermeister
Arbeitsgebiet: Hochbauwesen

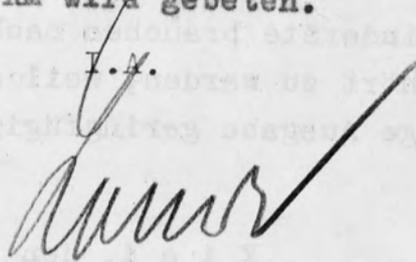
Kiel, den 5. Dezember 1938.

An
die Kammereiverwaltung,

hier.

Nach vorliegender Veranlagung der Stuververwaltung sind im Rechnungsjahr 1938 an Berufsschulbeiträgen 188,10 RM zu zahlen. Im Voranschlag stehen jedoch nur 120 RM zur Verfügung, so daß eine Erhöhung der Haushaltsstelle 65/70 Ord. unvermeidlich ist. Der Voranschlagsausgleich ist nicht gefährdet, da bei 65/33 Ord. eine Neueinnahme von 3.965,43 RM zu erwarten ist.

Um Bereitstellung des erforderlichen Betrages in Höhe von rd. 69 RM wird gebeten.

I. A.


In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmässigen Ausgabe von 105.- RM bei der Haushaltsstelle 661/803 Ord. gemäss § 91 Abs.1 DGO zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Bezahlung einer Rechnung der Firma K u r t h, Kiel, über Schlacken- und Kieslieferung im Betrage von 105.- RM.

Der Haushaltsausgleich wird infolge entsprechender Mehreinnahmen ~~bei der Haushaltsstelle 714/31~~ nicht gestört.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs.1 Ziffer 12 DGO nicht gehört zu werden, da die vorgesehene überplanmässige Ausgabe geringfügig ist.

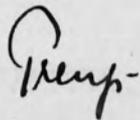
K i e l , den 16. Dez. 1938

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet:
Kämmereiverwaltung.

geg. Behrens

Begläubigt:



Stadtspektor

Ersparung.

Begründung umseitig

Begründung.

Durch die Verlegung eines Weges an der Hofholzallee von der vorderen Grundstücksgrenze des Fahrleiters A r p bis zur hinteren Grundstücksgrenze des Dr. R u t h , die auf Veranlassung des Tiefbauamtes vom Stadtgartenamt ausgeführt wurde, sind insgesamt 213,71 RM Kosten entstanden. Unter anderem hat der Fuhrunternehmer Kurth 18 cbm Schlacke und 3 cbm Deckkies für zusammen 105.- RM geliefert. Dieser Betrag ist aus der Haushaltsstelle 661/803 zu zahlen. Genügend Mittel stehen hierfür jedoch nicht mehr zur Verfügung, da die Haushaltsstelle 661/803 infolge verschiedener grösserer Ausgaben ohnehin stark in Anspruch genommen ist. Der Betrag von 105.- RM muss daher zusätzlich bei 661/803 bereitgestellt werden.

Da der Gesamtbetrag der entstandenen Kosten in Höhe von 213,71 RM vertragsgemäss von dem Fahrleiter Arp erstattet und bei 714/31 vereinnahmt wird, wird der Haushaltsausgleich nicht gefährdet.

Kiel, den 29. November 1938.

Der Stadtoberbaurat

- Stadtplanung (Garten- u. Friedhofswesen) -

Linde

Leg. Th

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von^{80,--}..... RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabebetitel 61/632..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Deckung der noch zu bestreitenden Ausgaben für fotografische Aufnahmen der Plankammer.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 98/79..... Ord. = 80,--..... RM,
 " " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 19. Dezember..... 1938

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Preuss
 Stadinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

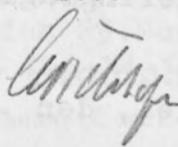
Der Stadtoberbaurat
- Tiefbauwesen -

K i e l , den 19. Dezember 1938.

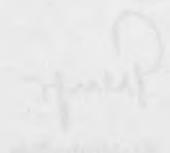
Begründung .

In der Vorbesprechung zum Nachtragsvoranschlag wurde genehmigt , dass der Titel 61/632 um 80,- RM - Fotografische Aufnahmen der Stadtplanungsstelle -erhöht werden soll. Der jetzt vorliegende Nachtragsplan weist jedoch versehentlich eine Erhöhung des Titels nicht auf. Da bestimmt damit zu rechnen ist , dass noch im Laufe dieses Rechnungsjahres weitere fotogr. Aufnahmen im Interesse der baulichen Gestaltung des Stadtbildes zu machen sind, ist die Erhöhung des Titels geboten.

I.V.



Der Stadtoberbaurat
Arbeitgeber: Kammerverwaltung



Begründung unzutreffend

Ergebnis

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer ~~über~~-außer-planmäßigen Ausgabe von ...280,-..... RM bei dem - ~~neu-einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel V 921/138 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Abdeckung der für den~~... ~~Erwerb des Grundstücks Sophienblatt 49 veranlagten Grunderwerbsteuer.~~.....

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel V 920/120 Ord. =280,-..... RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~- planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den 21. Dez. 1938

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

93. Behrens

Beglaubigt:

Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Der Dezernent der Grundstücksverwaltung
Gr.V. A 600 Et.

Kiel, den 12. Dezember 1938

Sekretariat
der Kassenverwaltungen
Eing. 13. DEZ. 1938 >
Stadtkasse

B e g r ü n d u n g .

Bei dem Ankauf des Grundstücks Sophienblatt 49 von Lehnecke ist Freistellung von der Grunderwerbsteuer in geringerem Umfange erfolgt, als die Gr. V. beantragt hatte. Die noch zur Verfügung stehenden Mittel reichen daher zur Begleichung der Grunderwerbsteuer nicht mehr aus, sondern müssen um 280,- RM erhöht werden. Der Herr Oberbürgermeister hat der Erhöhung der Haushaltsstelle V 921/138 um 280,- RM in der Dezentenbesprechung am 6.12.1938 zugestimmt.

Der Dezernent der Grundstücksverwaltung.

Münzger

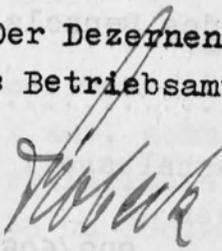
An
die Kämmereiverwaltung

h i e r .

B e g r ü n d u n g .

Das städtische Laboratorium besitzt einen Apparat zur Bestimmung des Benzols im Gas. Dieser Apparat ist ca 15 Jahre im Betrieb und jetzt plötzlich unbrauchbar geworden. Da nun das Gaswerk auf diese Bestimmungen angewiesen ist, ist die Beschaffung eines neuen Apparates zum Preise von ca 300 RM erforderlich.

Der Dezernent
des Betriebsamtes.



Kiel, den 13. Dezember 1938.

Begründung.

In den Monaten September/Okttober ds.Js. mußten mehrere Übungseinheiten und Abteilungen der Luftwaffe und der Marine in Privatquartieren untergebracht werden. Nach den jetzt vorliegenden Abrechnungen sind an Quartiersvergütungen an die Quartiergeber und für Stroh insgesamt 1.931,01 RM zu zahlen. Da für diese Ausgabe bei der Haushaltsstelle 001/67 nur 1.800 RM zur Verfügung stehen, ist der Haushaltsansatz um rd. 132 RM überschritten.

Der Ausgabe von 1.931,01 RM steht eine Einnahme von 1.887,47 RM, die Erstattung vom Militärfiskus, gegenüber. Da hierfür bei der Haushaltsstelle 001/17 nur 1.000 RM im Haushaltsplan veranschlagt sind, ist nicht nur die Mehrausgabe von 132 RM gedeckt, sondern darüber hinaus noch eine Mehreinnahme von rd. 756 RM eingetreten.

K i e l , den 23. Dezember 1938.

H a u p t a m t

Linn

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von 150 RM bei dem - ~~neueinmündlichen~~ - Ausgabebetitel 40/800 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Verlegung und Ergänzung.. der Lichtanlagen in den Verwaltungsgebäuden Muhliusstraße 85. und Sophienblatt 62a und zur Beschaffung von Vorhängen im Kreisamt Nord.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel 40/640 Ord. = 150 RM,
" " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ... 23. Dez. 1938 193

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Reys

Stadtspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Kiel, den 20. Dezember 1938.

B e g r ü n d u n g :

Von dem Soll in Höhe von 1000 RM sind bereits 755,85 RM verbraucht worden. Durch die Zusammenlegung der Kreisämter und die Freigabe der Verwaltungsräume für die Kriegsrentnerfürsorge in der Falckstraße sind umfangreiche Veränderungen und Ergänzungen der Lichtenanlagen einschl. Beschaffung von Lampen in den Verwaltungsgebäuden Muhliusstraße 85 und Sophienblatt 62a notwendig geworden, die nach den Anschlägen des Maschinenamts 280 RM Kosten verursachen. Außerdem sind im Kreisamt Nord Vorhänge zu ergänzen, die rund 75 RM kosten. Für unvorhergesehene Ausgaben müssen ferner bis zum Jahres-schluß noch 40 RM bereitgehalten werden. Der Mehrbedarf von 150 RM läßt sich aus Ersparnissen bei der Miete für die bisherigen Räume der Kriegsrentnerfürsorge decken.

Bei der Aufstellung des Nachtragsvoranschlages für 1938 wurden für die geschilderte Zusammenlegung keine Mittel angefordert, weil damals damit noch nicht gerechnet werden konnte.



Stadtrat

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über ~~außer~~ planmäßigen Ausgabe von ^{500,-} RM bei dem ~~neu einzurichtenden~~ Ausgabebetitel ^{001/631} Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ^{Begleichung von} ^{Wenigkeitsen Stückzahl die fallen}

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen ^{98/79} Ord. = ^{500,-} RM,
" " " " = RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-außer-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den ^{23. September} 1938

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

^{for}
Stadtmittler

Begründung umseitig.

Ersparung.

B e g r ü n d u n g .

Von den bei der Haushaltsstelle 001/631 als Kosten für Umzüge städtischer Dienststellen bereitgestellten 1.000 RM sind 500 RM durch Nachtragshaushaltsplan V in Abgang gestellt worden. Die stehen gebliebenen 500 RM sind verausgabt. Der Umzug des städtischen Fürsorgeamts, der Polizei, des Statistischen Amtes usw. war damals noch nicht vorauszusehen. Die Wiederbereitstellung der 500 RM ist erforderlich.

Hauptamt

[Handwritten signature]

[Handwritten initials]

1931

Arbeitskreis: Hauptverwaltung

[Faint handwritten signature]

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Schaffung eines neuen Ortsrechts
betr. Straßenreinigung.

~~Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung~~

am

bestimme ich,

Der Regierungspräsident hat die Genehmigung der Gebührenordnung für die Benutzung der städtischen Straßenreinigungsanstalt in Kiel mit der Maßgabe ausgesprochen, daß im § 4 im Eingangswortlaut die Worte "im Jahre" eingefügt werden. Demgemäß bestimme ich, daß im § 4 hinter dem Wort beträgt, die Worte "im Jahre" eingefügt werden.

K i e l , den 28. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.



*Ein Abdruck dieser Entschließung ist zur
Erfüllung vom 19. 11. 1938 geschehen
worden, f. Nr. 311.*



Handwritten notes in the top left corner, possibly a date or initials.

T a g e s o r d n u n g
für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den
29. Dezember 1938, 12 Uhr.

1. Umbenennung der Eckernförder Allee und der Eckernförder Chaussee (Drs.332).
2. Stromlieferungsvertrag Klausdorf/Schwentine (Drs.333).
3. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG (Drs.337).
4. Erwerb des Grundstücks Prüne 51 von der Ehefrau Margarethe Esmark (Drs.335).
5. Geländeaustausch am Hohenstauenring zwischen der Gagfah und der Stadt Kiel (Drs.334).
6. Grunderwerb Lübecker Chaussee 46, "Zur Perle" (Drs.339).
7. Verkauf von Gelände an die Baugesellschaft Kiel mbH. (für Straßenausbau Kieler Kuhle pp) -Drs.340-
8. Ankauf des Sportplatzes Waldwiese von der Waldwiese-GmbH. (Drs.341).
9. Ankauf des Geländes von Diederichsen in der Wik (Drs.342).
10. Verkauf von Gelände an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH. (fr.Diederichsen'sches Gelände) -Drs.343-
11. Ankauf eines Grundstücks am Wehdenweg von Frl. Graefe (Drs.344).
12. Ankauf des Grundstücks Scharweg 8 von Schütt (Drs.345).
13. Ankauf von Gelände am Hasseldieksdammer Weg/Gellertstraße (Leptien'sche Fabrik) -Drs.336-
14. Bereitstellung von 3.800 RM für die Vergebung des Auftrages des Entwässerungsprojekts in Elmschenhagen (Drs.346).
15. Ermietung von 5 Leihprägemaschinen (Drs.347)
16. Einrichtung der früheren Kutscherwohnung auf dem Grundstück der Stadtgärtnerei, Freiligrathstr.4, für Bürozwicke (Drs.348).
17. VI.Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (Drs.338).

*u. v. v. Anstammung der
Gemeinde Kiel (M. 353)*

Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
Verschiedenes.

K i e l , den 23. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister

Handwritten signature of the Mayor.

12 a) Ankauf von Gelände am ...
 13 a) ...
 14 ...
 15 ...
 16 ...
 17 ...

*u. v. v. ...
 ...
 ... (M. 352)*

T a g e s o r d n u n g

für die Beratungen mit den Ratsherren Donnerstag, den 29.12.1938,
12 Uhr.

1. Umbenennung der Eckernförder Allee und der Eckernförder Chaussee (Drs.332).
2. Stromlieferungsvertrag Klausdorf/Schwentine (Drs.333).
3. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG (Drs.337).
4. Erwerb des Grundstücks Prüne 51 von der Ehefrau Margarethe Esmark (Drs.335).
5. Geländeaustausch am Hohenstauenring zwischen der Gagfah und der Stadt Kiel (Drs.334).
6. Grunderwerb Lübecker Chaussee 46, "Zur Perle" (Drs.339).
7. Verkauf von Gelände an die Baugesellschaft Kiel mbH. (für Straßenausbau Kieler Kuhle pp) -Drs.340-
8. Ankauf des Sportplatzes Waldwiese von der Waldwiese-GmbH. (Drs.341).
9. Ankauf des Geländes von Diederichsen in der Wik (Drs.342).
10. Verkauf von Gelände an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH (fr.Diederichsen'sches Gelände) -Drs.343-
11. Ankauf eines Grundstücks am Wehdenweg von Frl. Graefe (Drs. 344).
12. Ankauf des Grundstücks Scharweg 8 von Schütt (Drs.345).
13. Austausch von Gelände am verl. Germaniaring mit der Fa.Krupp Germaniawerft AG (Drs.351).
14. Ankauf von Gelände am Hasseldieksdammer Weg /Gellertstraße (Leptien'sche Fabrik) -Drs.336-
15. Bereitstellung von 3.800 RM für die Vergebung des Auftrages des Entwässerungsprojekts in Elmsenhagen (Drs.346).
16. Ermietung von 5 Leihprägemaschinen (Drs.347).
17. Einrichtung der fr.Kutscherwohnung auf dem Grundstück der Stadtgärtnerei, Freiligrathstr.4, für Bürozwcke (Drs.348).
18. Bereitstellung von 1.500 RM für die Projektausarbeitung einer Feierhalle eines städt. Friedhofes (Drs.349).
19. Erwerb des Heinemann'schen Grundstücks am Elendsredder Ecke Achterkamp (Drs.350).
20. VI. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (Drs.338).
21. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.
22. Verschiedenes.

a.d.T. Erwerb des bebauten Grund- K i e l , den 23. Dezember 1938.
 stücks Schönberger Str.39 Der Oberbürgermeister, Behrens.
 von den Bergedorfer Eisenwerken
 AG in Hamburg (Drs.352).
 Änderung der Hauptsatzung (Drs.353)

N i e d e r s c h r i f t

über die Beratungen mit den Ratsherren am 29. Dezember 1938.

Anwesend: Oberbürgermeister Behrens, Bürgermeister Mentzel, Stadträte Dr. Völckers, Werk, Ratsherren Andres, Blaas, Claussen, Fester, Kesy, Kohrt, Dr. Köster, Paglasch, Struve; beurlaubt sind die Ratsherren Hoheisel, Scholz, Prof. Dr. Schwantes, Schrödter, Ziegenbein; unentschuldigt fehlen die Ratsherren Prof. Dr. Lühr, Sperling, Stiebler.

Außerdem nehmen an der Sitzung teil: Stadtsyndikus Loewe, Stadtoberbaurat Linde, Obermagistratsräte Niemeyer und Thomsen, Magistratsräte Gosau, Rulffs, Dr. Schemmel, Schütt und Schultz, Stadtverwaltungsdirektor Kellner, Stadtkämmereidirektor Kasper, Direktor Behrens, Assessor Hansen, Stadtinspektor Schreiber, 2 Pressevertreter.

Vorsitzender: Oberbürgermeister B e h r e n s .

Schriftführer: Stadtoberinspektor A d o l p h .

1. Umbenennung der Eckernförder Allee und der Eckernförder Chaussee (Drs. 332). O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert die Gründe, die zur Straßenumbenennung geführt haben, anhand der schriftlichen Vorlage. Ratsherr K o h r t übermittelt den Dank der SA und führt weiter aus, daß die SA. die Ehre zu schätzen weiß. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
2. Stromlieferungsvertrag Klausdorf/Schwentine (Drs. 333). Direktor B e h r e n s erläutert den EntschlieBungsentwurf anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
3. Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG (Drs. 337). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieBung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
4. Erwerb des Grundstücks Prüne 51 von der Ehefrau Margarethe Esmark (Drs. 335). O b e r b ü r g e r m e i s t e r weist darauf hin, daß sich im EntschlieBungsentwurf ein Schreibfehler befindet. Es

muB

- muß statt geäußert "geändert" heißen. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der vorgetragenen Änderung.
5. Geländeaustausch am Hohenstauenring zwischen der Gagfah und der Stadt Kiel (Drs.334). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
6. Grunderwerb Lübecker Chaussee 46, "Zur Perle" (Drs.339). Ratsherr F e s t e r fragt an, wie das Grundstück zukünftig genutzt werden soll. Magistratsrat G o s a u teilt mit, daß das Grundstück weiter als Gastwirtschaft verpachtet werden soll. Pächter ist ein Gastwirt, der bereits eine Gastwirtschaft hat. Das ist günstig, weil das Gebäude Alte Lübecker Chaussee 46 in 2 bis 3 Jahren abgerissen wird. Im übrigen ist vertraglich festgelegt worden, daß die Stadt keine Reparaturkosten übernimmt. Die Instandsetzung der elektrischen Beleuchtungsanlage wird von der Baupolizei gefordert. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
7. Verkauf von Gelände an die Baugesellschaft Kiel mbH. (für StraÙenausbau Kieler Kuhle pp) -Drs.340- Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
8. Ankauf des Sportplatzes Waldwiese von der Waldwiese-GmbH. (Drs.341). Mag.Rat R u l f f s führt aus, daß in der Umgebung der Waldwiese umfangreiche Sport- und Erholungsplätze geschaffen werden sollen. In diesem Zusammenhang erfolgt der Ankauf des Sportplatzes Waldwiese. Der Ankauf muß jetzt geschehen, wenn verhindert werden soll, daß das Gelände bebaut wird. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß die Germaniawerft den Platz kaufen und als Betriebssportplatz in Anspruch nehmen wollte. Die Werft ist dann dahin unterrichtet worden, daß sie den Sportplatz auch benutzen kann, wenn die Stadt Eigentümerin ist. Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

9. Ankauf des Geländes von Diederichsen in der Wik (Drs.342) und
 10. Verkauf von Gelände an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft mbH.
 (fr.Diederichsen'sches Gelände) -Drs.343-

O b e r b ü r g e r m e i s t e r verweist auf die schriftlichen Begründungen und bemerkt, daß das Diederichsen'sche Bauvorhaben ins Wasser gefallen ist. Dr.Diederichsen hat sich bereiterklärt, das Gelände für 4,50 RM/qm an die Stadt zu verkaufen, obwohl es mit 10 RM/qm zu Buch steht. Die Stadt erwirbt das Gelände und veräußert es an die Kieler Wohnungsbaugesellschaft weiter, die es bebauen wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: -Drs.342 und 343- Nach Entwurf.

11. Ankauf eines Grundstücks am Wehdenweg von Frll. Graefe (Drs.344)

O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß der Ankauf des Grundstücks notwendig ist, weil es durch das neue Schwentinehafenprojekt angeschnitten wird. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

12. Ankauf des Grundstücks Scharweg 8 von Schütt (Drs.345). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

13. Austausch von Gelände am verl.Germaniaring mit der Fa.Krupp Germaniawerft AG (Drs.351). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

14. Ankauf von Gelände am Hasseldieksdammer Weg/Gellertstraße (Leptien'sche Fabrik) -Drs.336- O b e r b ü r g e r m e i s t e r nimmt Bezug auf die frühere Beratung der Sache und teilt mit, daß inzwischen der Preis um 5.000 RM heruntergehandelt worden ist. Für den Ankauf des Geländes sprechen städtebauliche Gründe. Es mag sein, daß der Preis in Ansehung der Tatsache, daß ein Fabrikgebäude dort steht, zu hoch ist. Es ist dabei aber zu berücksichtigen, daß das Gelände nicht bebaut werden kann, wenn nicht gleichzeitig das Fabrikgebäude mit erworben wird. Falls die Stadt nicht kauft, wird die Marine kaufen und das Fabrikgebäude instandsetzen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r ist der Auffassung, daß das Fabrikgebäude auf die Dauer in diesem Stadtgebiet unmöglich ist, weil

es sich um eine reine Wohngegend handelt. Von dem Ankaufspreis entfallen rd. 60.000 RM auf das Fabrikgebäude und 50.000 RM auf das Grundstück einschl. Straßenkosten. Der Preis ist von allen zuständigen Stellen geprüft und als angemessen bezeichnet worden. Eine Rentabilität des Fabrikgrundstücks ist gesichert. Ratsherr F e s t e r dankt dem Oberbürgermeister, daß er die Sache nochmals zur Beratung gestellt hat. Nachdem feststeht, daß sich ein günstigerer Ankaufspreis nicht erzielen läßt, vertritt Sprecher die Auffassung, daß es besser ist, wenn die Stadt das Grundstück erwirbt. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

15. Bereitstellung von 3.800 RM für die Vergebung des Auftrages des Entwässerungsprojekts in Elmschenhagen (Drs.346). Stadtoberbaurat L i n d e führt aus, daß die Bauverwaltung Personalmangel hat. Um das Entwässerungsprojekt für Elmschenhagen durchführen zu können, ist es notwendig geworden, Privatingenieure heranzuziehen. Die von der Firma Nebe & Huß geforderten Kosten für die Aufstellung der Straßenkanalisationspläne sind angemessen. O b e r b ü r g e r m e i s t e r teilt vertraulich mit, daß am 1.4.1939 mit dem Bau der Siedlung Elmschenhagen begonnen werden soll. Der Oberpräsident hat der Eingemeindung Elmschenhagens grundsätzlich zugestimmt. Es fehlt nur noch der offizielle Beschluß des Staatsministeriums, der in absehbarer Zeit zu erwarten ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
16. Ermietung von 5 Leihprägemaschinen (Drs.347). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
17. Einrichtung der fr.Kutscherwohnung auf dem Grundstück der Stadtgärtnerei, Freiligrathstraße 4, für Bürozwecke (Drs.348). - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
18. Bereitstellung von 1.500 RM für die Projektausarbeitung einer Feierhalle eines städt.Friedhofes (Drs.349).

O b e r b ü r g e r m e i s t e r erläutert den Sachverhalt

halt anhand der schriftlichen Vorlage. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

19. Erwerb des Heinemann'schen Grundstücks am Elendsredder Ecke Achterkamp (Drs.350). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
20. a.d.T. Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Straße 39 von den Bergedorfer Eisenwerken AG in Hamburg (Drs.352). Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.
21. a.d.T. I.Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel (Drs.353). O b e r b ü r g e r m e i s t e r begründet die Satzungsänderung und teilt mit, daß er grundsätzlich dagegen ist, daß ehrenamtliche Arbeit entschädigt wird. Bei der Sparkasse liegen die Dinge jedoch so, daß die Arbeit der Vorstandsmitglieder weit über den Rahmen einer Aufsichtsratsstätigkeit hinausgeht, wie sich im einzelnen aus der schriftlichen Vorlage ergibt. Auf Vorschlag des Vorsitzenden des Sparkassenvorstandes soll dem Regierungspräsidenten vorgeschlagen werden, zu genehmigen, daß die Satzungsänderung nicht vom 1.1.1939, sondern vom 1.10.1938 an in Kraft tritt. B ü r g e r m e i s t e r führt in seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Sparkassenvorstandes aus, daß sich die Angelegenheit durch Verhandlungen beim Sparkassengiroverband verzögert hat, so daß die rückwirkende Satzungsänderung vertretbar sein dürfte. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. EntschlieÙung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf mit der Änderung, daß die Satzungsänderung vom 1.Oktober 1938 an in Kraft tritt.
22. VI. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938 (Drs.338). Stadtrat Dr.V ö l c k e r s erklärt, daß die VI.Nachtragshaushaltssatzung aufgestellt werden mußte, um die Vergrößerung der Kieler Verkehrs AG. durchführen zu können. Vortragender erläutert im einzelnen die Ansätze des VI.Nachtragshaushaltsplanes anhand der schriftlichen Begründung. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt aus, daß die Verhandlungen mit der NDC soweit gediehen sind, daß Dr.Diederichsen ein Angebot unterbreitet hat, nachdem die Kieler Ver-
kehrs

Verkehrs AG die Aktienmajorität erhalten soll. Die Aktien sollen zu einem Kurse von 130 angekauft werden. Darüber hinaus soll die Verkehrs AG. die Gewerbeertragsteuer für den Ankauf der Aktien übernehmen, die 35.000 RM betragen wird. Zu dem letzten Vorschlag ist zu sagen, daß es richtig erscheint, einen höheren Kurswert zu zahlen und es dem Steuerschuldner zu überlassen, die Gewerbeertragsteuer selbst zu bezahlen. Durch die Zusammenlegung der beiden Dampferlinien wird es ermöglicht, den Hafenverkehr wirtschaftlicher zu gestalten. Ratsherr B l a a s fragt an, ob der gesamte Betrieb der NDC übernommen wird. O b e r b ü r g e r m e i s t e r bemerkt, daß darüber noch nicht entschieden ist. - Die Gemeinderäte erheben keine Bedenken. Entschließung des Oberbürgermeisters: Nach Entwurf.

23. Fortsetzung der Tätigkeitsberichte.

Stadtwerke. Direktor B e h r e n s teilt mit, daß sich zum Weihnachtsfest Schwierigkeiten in der Gasversorgung ergeben haben, was zur Hauptsache darauf zurückzuführen ist, daß der Verbrauch um mehr als 20% gestiegen ist. Hinzukommen die Einwirkungen des starken Frostes auf die Leitungen. - Die Ratsherren nehmen Kenntnis.

Bauverwaltung. Stadtoberbaurat L i n d e bemerkt, daß die Außenarbeiten wegen des starken Frostes stillgelegt werden mußten.

24. Verschiedenes. O b e r b ü r g e r m e i s t e r führt abschließend aus, daß die Ratsherren zur letzten Beratung im Jahre 1938 zusammengetreten sind. Im Jahre 1939 wird die Stadt Kiel vor große Aufgaben gestellt werden. Oberbürgermeister gibt der Hoffnung Ausdruck, daß es, wie bisher, in gemeinsamer Arbeit gelingen wird, auch diese Aufgaben zu erfüllen und schließt die Sitzung mit den besten Wünschen für ein neues Jahr.

B e g l a u b i g t :

Blaas

Behrens

Kiel

Koloff

Der Oberbürgermeister.
- Hauptamt -

Vertraulich

Betrifft: Umbenennung der Eckernförder Allee und der
Eckernförder Chaussee.

Die Gemeinderäte sind nach § 19 Abs. 1 Nr. 7 des
vorher zu hören.

Entwurf für eine Eckernförder Allee

Der Polizeipräsident hat am 10. Januar 1939, die
Eckernförder Allee und die Eckernförder Chaussee am 10. 1. 1939
in "Straße der SA" umbenannt.

Um der engen Verkehrsverhältnisse, die sich an der SA
und ihren Wirken in den Eckernförder Allee betreffen zu
geben, soll den Polizeipräsidenten am 10. Januar 1939, die
Eckernförder Allee und die Eckernförder Chaussee in Einklang
mit dem Führer der SA-Gruppe Nordsee in "Straße der SA" umzu-
benennen. Beide Straßen haben in der Vergangenheit zur SA, als
einmal in der "früheren Flur" der Eckernförder Allee die
Kieler SA 1931 und 1932 wiederholt Treffens gehalten, und
zum anderen beide Straßen umliegend zum SA-Treffensfeld
führen, das nunmehr schon traditionell seit dem Jahr der Aufmarsch-
platz der SA-Treffens der Nordsee ist. Die Straßenumbenennung
würde gleichzeitig Verkehrsverhältnisse bringen, da wiederholt
darüber diese geführt worden ist, daß die Straßenzüge Eckernför-
der Straße, Eckernförder Allee und Eckernförder Chaussee ver-
wechselt werden.

Da die Straßenumbenennung am 30. Januar 1939 öffentlich
bekanntgegeben werden soll, ist sie bis dahin vertraulich zu
behandeln.

B a h r e n e .

Drucksache 332.

Der Oberbürgermeister.
- Hauptamt-

Kiel, den 16. Dezember 1938.

Vertraulich!

Betrifft: Umbenennung der Eckernförder Allee und der
Eckernförder Chaussee.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Satz 1 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Dem Polizeipräsidenten in Kiel ist vorzuschlagen, die
Eckernförder Allee und die Eckernförder Chaussee zum 30.1.1939
in " Straße der SA " umzubenennen.

Begründung.

Um der engen Verbundenheit der Stadt Kiel mit der SA
und ihrem Wirken in den Kampfjahren äußerlichen Ausdruck zu
geben, soll dem Polizeipräsidenten vorgeschlagen werden, die
Eckernförder Allee und die Eckernförder Chaussee im Einvernehmen
mit dem Führer der SA-Gruppe Nordmark in "Straße der SA" umzu-
benennen. Beide Straßen haben insofern Beziehungen zur SA, als
einmal in der "früheren Flora" in der Eckernförder Allee die
Kieler SA 1931 und 1932 wiederholt ihre Zentrale hatte, und
zum anderen beide Straßen unmittelbar auf jenes Aufmarschfeld
führen, das nunmehr schon traditionell Jahr für Jahr der Aufmarsch-
platz des SA-Treffens der Nordmark ist. Die Straßenumbenennung
würde gleichzeitig Verkehrserleichterungen bringen, da wiederholt
darüber Klage geführt worden ist, daß die Straßenzüge Eckernför-
der Straße, Eckernförder Allee und Eckernförder Chaussee ver-
wechselt werden.

Da die Straßenumbenennung am 30. Januar 1939 öffentlich
bekanntgegeben werden soll, ist sie bis dahin vertraulich zu
behandeln.

B e h r e n s .

Drucksache 333.

Stadtwerke Kiel
-T-Tw/Kl-

Kiel, den 5. November 1938.

Betrifft: Stromlieferungsvertrag Klausdorf/Schwentine.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.5 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Der am 31.3.1936 abgelaufene Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Klausdorf/Schwentine wird unter Abtrennung des Wasserlieferungsvertrages um 4 Jahre bis zum 31.3.1940 verlängert.

Die Stromabgabe erfolgt unmittelbar an die Verbraucher und wird zu den Bedingungen verkauft, die für die Abnehmer im Stadtgebiet jeweils maßgebend sind.

Für den Strom, der zu Zwecken der Beleuchtung von gemeindeeigenen Wegen und Gebäuden verbraucht wird, zahlt die Gemeinde 15 Pf/kWh.

Die Gemeinde oder ihr Beauftragter hat das Recht, das von der Stadt im Gebiet der Gemeinde erbaute Niederspannungsnetz einschl. der dazugehörigen Umspannerstationen als Eigentum zu erwerben.

Begründung.

Der mit der Gemeinde Klausdorf/Schwentine im Jahre 1916 abgeschlossene Strom- und Wasserlieferungsvertrag war am 31.3.1936 abgelaufen. Die Bestimmungen des Wasserlieferungsvertrages sind nicht wieder in dem Stromlieferungsvertrag mit aufgenommen worden, da die Wasserabgabe unmittelbar nach den Kieler Tarifsätzen erfolgt.

Die Verhandlungen zwecks Abschluß des neuen Vertrages wurden bereits am 25.1.1936 aufgenommen. Durch die seitens der Gemeinde Klausdorf/Schwentine beantragte Begutachtung unseres Vertragsentwurfes durch die Wirtschaftsgruppe Deutscher Gemeinden (AEG) haben die Verhandlungen sich bis jetzt hinausgezogen.

Auf Grund der zu erwartenden langen Verhandlungszeit wurde mit der Gemeinde vereinbart, daß der bereits im April 1936 abgelaufene Vertrag stillschweigend bis Inkrafttreten des neuen Vertrages weiterläuft.

Ein Einnahmeausfall entsteht nicht, da der neue Stromlieferungsvertrag unter den gleichen Lieferungsbedingungen wie der abgelaufene verlängert wird. Lediglich die Bestimmungen über Abgabe von Wasser sind aus den bereits angeführten Gründen nicht wieder mit aufgenommen.

I.V.
P l ö g e r .

Drucksache 337.

Der Dezerent der Bauverwaltung.
T.V. 815/38.

Kiel, den 12. Dezember 1938.

Betrifft: Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG.

Ausgelegt: 1 Vertragsentwurf.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Dem Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG. über die Herstellung des Gleisunterbaues für die spätere zweigleisige Verlängerung der Linie 9 in der Admiral-Scheer-StraÙe von Düvelsbeker Weg bis zu den Marineanlagen in der Wik wird zugestimmt.

Begründung.

Mit dem Ausbau der Admiral-Scheer-StraÙe sollte zugleich der Einbau der beiden Straßenbahngleise für die zweigleisige Verlängerung der Linie 9 nach den Marineanlagen in der Wik erfolgen. Infolge Eisenknappheit mußte jedoch der Einbau der Schienen vorerst unterbleiben; er kann erst später nach Zuteilung eines Eisenkontingentes zur Durchführung gelangen. Der Gleisunterbau muß jedoch schon jetzt hergestellt werden, da bei einem späteren Einbringen des stärkeren Schienenkoffers und der dazugehörigen Entwässerungen neben Mehraufwendungen an Kosten auch umfangreiche StraÙenaufbruchsarbeiten erforderlich werden, die sich zum Nachteil der Fahrbahndecke der StraÙe auswirken würden.

Nach § 16 Abs. 5 des Hauptvertrages vom 13.7./3.8.1907 ist für Erweiterungen der Bahnanlage der genannten Art innerhalb der 5-jährigen Kaufperiode der Abschluß eines Nachtragsvertrages erforderlich, durch den die Bedingungen der Übernahme solcher Erweiterungen beim Übergang des Unternehmens auf die Stadt geregelt werden. Mit Rücksicht auf die bauliche Entwicklung des Stadtteils Kiel-Wik hat die Stadt an der Verlängerung der Linie 9 besonderes Interesse.

Vorgesehen ist, daß die Stadt die Herstellungskosten des Gleisunterbaues, also der beiden Packkoffer von je 1,60 m Breite nebst den dazugehörigen Schienen- und Packkofferentwässerungen und den Nebenkosten abzüglich einer angemessenen Abschreibung übernimmt. Da eine volle Abnutzung erst durch den Betrieb der Straßenbahn einsetzt und bis dahin nur eine Abnutzung durch den allgemeinen Straßenverkehr in Frage kommt, ist für die Zeit von der Freigabe der StraÙe für den Verkehr bis zur Inbetriebnahme der Straßenbahn der Abschreibung eine Lebensdauer von 60 Jahren und vom Zeitpunkt der Inbetriebnahme der Straßenbahn ab eine solche von 40 Jahren zugrunde gelegt.

L o e w e .

Drucksache 335.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 6. Dezember 1938.

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Prüne 51 von der Ehefrau
Margarethe Esmark.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 2 Ziff. 8 und 11 DGO.
vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die EntschlieÙung vom 30. September 1938, betreffend
den Erwerb des Grundstücks Prüne 51 von der Ehefrau Margarethe
Esmark wird dahin geäuÙert, daÙ die Finanzierung mit
26.250 RM aus auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschafts-
verwaltung und mit 46.250 RM aus V 920/53 erfolgt.

Begründung.

Bei AbschluÙ des Kaufvertrages ist vereinbart worden,
daÙ der Kaufpreis in Höhe von 60.000 RM durch Übernahme von
21.250 RM Hypotheken und 38.750 RM Barzahlung beglichen werden
sollte. Die Verkäuferin wünscht jetzt ein Restkaufgeld von
25.000 RM stehen zu lassen. Die Verzinsung beträgt 4 1/2 v.H.
jährlich und entspricht somit dem Satz, den die Sparkasse
für erststellige Hypotheken fordert.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 334.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/487 a Kü.

Kiel, den 17. Dezember 1938,

Betrifft: Geländeaustausch am Hohenstaufering zwischen der Gagfah und der Stadt Kiel.

Ausgelegt: Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Vertragsplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. a) Die Gagfah erwirbt von der Stadt Kiel die Parzellen 336/54 und 360/48 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 163, Blatt 6083, insgesamt 6 qm groß.
- b) Die Stadt Kiel erwirbt dagegen von der Gagfah die Parzellen 338/55, 340/55, 342/55, 344/55, 346/55, 348/55, 350/55, 352/55, 354/55, 356/55, 358/55 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 288, Blatt 9509, insgesamt 39 qm.
2. Der Austausch der Flächen erfolgt schlicht um schlicht, die Übergabe pfand- und lastenfrei.

Begründung.

Bei den Neubauten der Gagfah am Hohenstaufering hat auf Wunsch der Stadtplanung eine geringfügige Überbauung städt. Geländes und zugleich eine geringfügige Rückverlegung der Hauptfront am Hohenstaufering stattgefunden. Nunmehr erwirbt die Gagfah die überbauten Grundstücksstreifen in einer Gesamtgröße von 6 qm und die Stadt die zur Straße zu ziehenden Streifen in einer Gesamtgröße von 39 qm.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 339.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 713 Ma.

Kiel, den 20. Dezember 1938.

Betrifft: Grunderwerb Lübecker Chaussee 46 "Zur Perle".

Ausgelegt: Kostenanschlag.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Für die erstmalige Instandsetzung der elektrischen Beleuchtungsanlage des kürzlich erworbenen Gebäudes Alte Lübecker Chaussee 46 werden 1.800 RM nach dem Kostenanschlag der städtischen Hausverwaltung vom 29.10.1938 zur Verfügung gestellt.
2. Der Betrag von 1.800 RM ist aus V 920/120 zu entnehmen und bei V 921/140 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Die Titelerhöhung ist notwendig, um gemäß Anordnung der Baupolizei die Beleuchtungsanlage instandsetzen zu können.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 340.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/91/104 Br.

Kiel, den 21. Dezember 1938.

Betrifft: Verkauf von Gelände an die Baugesellschaft
 Kiel mbH. (für Straßenausbau Kieler Kuhle pp.)
Ausgelegt: Beurkundetes Angebot vom 21. Dezember 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher
 zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft an die Baugesellschaft Kiel mbH.
 - a) das für den Ausbau der Elbinger Straße erforderliche
 Teilstück der Parzelle 1187/51 des Kartenblatts 1 der
 Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von
 Wellingdorf, Band 12, Blatt 383, groß etwa 229 qm, und
 - b) das für den Ausbau der Straße Kieler Kuhle erforderliche
 Teilstück der Parzelle 1160/45 des Kartenblatts 1 der
 Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von
 Wellingdorf, Band 39, Blatt 1162, groß etwa 190 qm.

Der Kaufpreis beträgt 0,50 RM pro qm, in Worten: 50 Reichs-
 pfennig je qm und ist binnen einer Woche nach Vertragsab-
 schluß in einer Summe bar zu zahlen.
2. Der Verkaufserlös wird bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Die Baugesellschaft Kiel mbH. ist vertraglich zum Aus-
 bau der Elbinger Straße sowie der Straße Kieler Kuhle ver-
 pflichtet und benötigt hierzu die unter Ziffer 1) aufgeführ-
 ten Grundstücke.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 341.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 575 Ma.

Kiel, den 20. Dezember 1938.

Betrifft: Ankauf des Sportplatzes Waldwiese von der Waldwiese-GmbH.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Die unbebauten Grundstücke der Waldwiese-GmbH. Kiel und zwar
 - a) die Parzelle 305/2 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden-B, groß 910 qm, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden, Band 15, Blatt 411,
 - b) die Parzellen 457/2 und 1100/2 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden - B, groß 2016 qm, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden - Kiel, Band 20, Blatt 557,
 - c) die Parzelle 458/2 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden-B, groß 426 qm, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden -Kiel, Band 20, Blatt 558,
 - d) die Parzellen 1104/3 und 1103/6 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden - B, groß 9004 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 188, Blatt 6663,
Gesamtgröße 12356 qm, werden zum Preise von insgesamt 60.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19.12.38 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 60.500 RM, zuzüglich 4.500 RM für Instandsetzung, Kosten und Steuern, insgesamt also 65.000 RM, sind der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 920/1704 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 55.100 RM Hypotheken aus V 920/53 und mit 9.900 RM mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb erfolgt zur Sicherstellung des für die südlichen Stadtteile dringend notwendigen Sport- und Erholungsgebietes an der Waldwiese.

I. A.
R u l f f s .

Drucksache 342.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 689 Ma.

Kiel, den 20. Dezember 1938.

Betrifft: Ankauf des Geländes von Diederichsen in der Wik.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Parzellen

- a) 666/100 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 42, groß 349 qm,
- b) 825/100 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wik, groß 4371 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 42,
- c) 907/89 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wik, groß 22.947 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 9, Blatt 341, insgesamt groß 27.667 qm, des Kaufmannes Heinrich Diederichsen in Kiel, Niemannsweg 178, werden zum Preise von 4,50 RM/qm, in Worten: Vier 50/100 Reichsmark je Quadratmeter-, zuzüglich 5.700 RM- i. Worten: Fünftausend-siebenhundert Reichsmark- für das abzubrechende Gebäude Schleusenstraße 8, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19.12.1938 angekauft.

2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $27.667 \times 4,50 = 124.501,50$ RM, zuzüglich 5.700 RM für das Gebäude Schleusenstraße 8, sowie 798,50 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 131.000 RM sind aus V 920/120 bei V 920/1705 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Ankauf erfolgt, um das Gelände durch die städt. Wohnungsbaugesellschaft der Bebauung zuzuführen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 343.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. I/Br.

Kiel, den 21. Dezember 1938.

Betrifft: Verkauf von Gelände an die Kieler Wohnungsbau-
 gesellschaft mbH. (fr. Diederichsen'sches Gelände)
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots,
 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Die Stadt Kiel verkauft die Parzellen 666/100, 825/100 und 907/89 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 42 und Band 9, Blatt 341, groß insgesamt 27.667 qm, an die Kieler Wohnungsbau-gesellschaft mbH. Der Kaufpreis beträgt 4,50 RM pro qm, in Worten: Vier 50/100 Reichsmark, pro qm zuzüglich eines festen Betrages von 5.700 RM, in Worten: Fünftausendsieben-hundert Reichsmark für das Gebäude Schleusenstraße 8. Im übrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beur-kundeten Angebots vom 21. Dezember 1938.
2. Der eingehende Verkaufserlös wird bei V 920/321 vereinnahmt.

Begründung.

Der Ankauf der unter Ziffer 1 aufgeführten Grundstücke ist erfolgt, um das Gelände durch die städtische Wohnungs-baugesellschaft der Bebauung zuzuführen.

I. A.

R u l f f s .

Drucksache 344.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 886 Ma.

Kiel, den 13. Dezember 1938.

Betrifft: Ankauf eines Grundstücks am Wehdenweg von
Fräulein Graefe.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift des beurkundeten Angebots,
1 Handzeichnung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu
hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

Die unbebaute Parzelle 877/6 des Kartenblatts 3 der
Gemarkung Wellingdorf, groß 1851 qm, verzeichnet im Grund-
buch von Kiel, Band 18, Blatt 525, der Organistin Fräulein
Elsa Graefe, wohnhaft in Kiel-Dietrichsdorf, Ivensring 9,
wird zum Preise von 5.500 RM im übrigen zu den Bedingungen
des beurkundeten Angebots vom 17. Dezember 1938 angekauft.
Die Erwerbsmittel im Betrage von 5.500 RM zuzüglich 500 RM
Kosten und Steuern, insgesamt also 6.000 RM, sind aus
V 920/180 bei V 920/1802 bereitzustellen. Die Finanzierung
erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschafts-
verwaltung.

Begründung.

Der Ankauf erfolgt im Zusammenhang mit dem Schwentine-
hafenprojekt.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 345.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 23. Dezember 1938.

Gr.V. A 893 Et.

Betrifft: Erwerb des Grundstücks Scharweg 8 von Schütt.
Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das Grundstück Scharweg Nr.8, eingetragen im Grundbuch von Neumühlen, Band 1, Blatt 35, Parzellen 75/11, 76/11 und 77/11 des Kartenblatts 2 von Neumühlen, groß 584 qm, wird mit den darauf stehenden Gebäuden und Baulichkeiten von der Ehefrau Marie Schütt geb. Baumann, Scharweg Nr.8, zum Preise von 6.700 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23. Dezember 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 6.800 RM sind aus V 920/180 bei V 920/1804 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Das Grundstück wird für die Verbesserung der Verkehrsverhältnisse an der Schwentine, insbesondere für die Verbreiterung des Scharweges benötigt. Der Preis ist angemessen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 351.

Grundstücksverwaltung.
Gr.V. A 901 Et.

Kiel, den 22. Dezember 1938.

Betrifft: Austausch von Flächen am verlängerten Germaniaring zwischen der Stadt und der Friedr. Krupp Germaniawerft AG in Kiel.

Ausgelegt: Beglaubigte Abschrift eines beurkundeten Angebots, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 5 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschließung des Oberbürgermeisters.

1. Zwischen der Stadtgemeinde Kiel und der Friedrich Krupp Germaniawerft AG. in Kiel findet ein Flächenaustausch statt.
 - a) Die Stadt Kiel tritt an die Germaniawerft AG. die im Plan des Stadtoberbaurats, Stadtplanung II vom 26.10.1938 dunkelblau gefärbte Fläche, Teilstück der Parzelle 5 des Kartenblatts 5 von Gaarden - B, groß etwa 4100 qm ab.
 - b) Die Germaniawerft AG hingegen übereignet an die Stadtgemeinde Kiel die im Plan vom 26.10.1938 grün und rot gefärbten Flächen, und zwar Teilstücke der Parzellen 55/19 und 516/19 des Kartenblatts 5 von Gaarden - P, zus. etwa 4.830 qm.
2. Der Austausch erfolgt schlicht um schlicht. Soweit sich Freistellung von den Kosten und Steuern, die vertraglich halbschiedlich zu tragen sind, nicht erreichen läßt, sind die Beträge der Haushaltsstelle 920/55 zu entnehmen.

Begründung.

Die Germaniawerft benötigt zur Durchführung ihres großen Bauvorhabens am verl. Germaniaring ca. 4100 qm städtischen Geländes. Sie übereignet hingegen der Stadt etwa 2250 qm künftigen Straßenlandes am Germaniaring und an der Segeberger Straße sowie etwa 2580 qm Grüngelände am Gaardener Brook. Das Austauschverhältnis ist angemessen.

I.A.

R u l f f s .

Drucksache 336.

Grundstücksverwaltung.

Kiel, den 21. Dezember 1938.

Gr.V. A 470 Ma.

Betrifft: Ankauf von Gelände am Hasseldieksdammer Weg/
Gellertstraße (Leptien'sche Fabrik).

Ausgelegt: Beurkundetes Angebot, 1 Lageplan.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

1. Das bebaute Grundstück Parzellen 127/27 und 128/27 des Kartenblattes 28 der Gemarkung Kiel, groß 5121 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 80, Blatt 3982 und 3994, der Witwe Helene Moormann geb. Hövener, wohnhaft zu Werne a.d. Lippe, wird zum Preise von 110.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12. Dezember 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Instandsetzungskosten, der sonstigen Kosten und Steuern im Betrage von 119.000 RM sind aus V 920/120 bei V 921/157 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 55.000 RM Restkaufgeld aus V 920/53 und mit 64.000 RM mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

Begründung.

Der Erwerb erfolgt zur AufschlieÙung eines weiteren, bedeutenden Baugeländes. Der unbebaute Teil des Grundstücks soll sofort weiterveräuÙert werden. Der Kaufpreis ist von der Preisbildungsstelle genehmigt. Eine weitere Senkung war nicht zu erreichen, da auch andere Interessenten vorhanden waren. Ein Erwerb des Grundstücks durch diese ist aus städtebaulichen Gründen unerwünscht. Auch im Enteignungswege würde nach dem vorliegenden Gutachten der Preisbildungsstelle ein niedrigerer Preis nicht erzielt werden können.

I. A.

R u l f f s .

Drucksache 346.

Der Stadtoberbaurat
-Tiefbauwesen-

Kiel, den 21. Dezember 1938

Betrifft: Bereitstellung von 3.800 RM für die Vergebung
des Auftrages des Entwässerungsprojekts in
Elmschenhagen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 DGO vorher
zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Für die Ausarbeitung des Entwässerungsprojekts
in der Siedlung Elmschenhagen sind 3.800 RM an die Firma
Nebe & Huß in Kiel zu zahlen. Die Mittel sind aus dem Kanal-
baufonds, Haushaltsstelle V 7104/130 zu entnehmen und bei
der Haushaltsstelle V 7104/13007 zur Ausgabe bereitzustellen.

Begründung.

Um das umfangreiche Entwässerungsprojekt der Siedlung
Elmschenhagen durchführen zu können, ist die Firma Nebe & Huß,
die in der Aufstellung von Straßenkanalisationsplänen über
praktische Erfahrungen verfügt, mit zur Gemeinschaftsarbeit
heranzuziehen. An Kosten werden 3.800 RM entstehen. Das Angebot
ist annehmbar.

I.V.

K i r c h h o f e r .

Drucksache 347

Statistisches und Wahlamt.

Kiel, den 2. Dezember 1938

Betrifft: Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe
für die Ermietung von 5 Leihprägemaschinen.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 1.500 RM bei der Haushaltsstelle 011/520 gemäß § 91 Abs. 1 DGO zu.

In Abgang zu stellen sind 1.500 RM bei der Haushaltsstelle 011/802.

Begründung.

Der durch den Nachtragshaushalt bei Haushaltsstelle 011/802 bewilligte Betrag von 1.500 RM ist bestimmt für die Ermietung von 5 Leihprägemaschinen für etwa 2 1/2 Monate, um die Neuprägung von 50.000 Platten in kurzer Zeit durchführen zu können. Nach der Sachkontenzusammenstellung fällt die Ausgabe jedoch der Haushaltsstelle 520 -Miete, Pacht, Anerkennungsgebühren- zur Last.

B a r t e l s .

Drucksache 348.

Kiel, den 22. Dezember 1938.

Der Stadtoberbaurat
-Stadtplanung (Garten-u. Fried-
hofwesen)-

Betrifft: Einrichtung der früheren Kutscherwohnung auf dem Grundstück der Stadtgärtnerei, Freiligrathstraße 4, für Büro Zwecke.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 12 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 714/923 in Höhe von 800 RM unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 660/805 zu. Gleichzeitig stelle ich die bei der Haushaltsstelle 714/923 (Umbau der Diensträume) noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von ca. 450 RM für den gleichen Zweck zur Verfügung.

Die Mittel dienen zum Umbau der früheren Kutscherwohnung Freiligrathstraße 4.

Begründung.

Die dem Stadtgartenamt zur Verfügung stehenden Büroräume im Verwaltungsgebäude Freiligrathstraße 4 reichen bei der derzeitigen Personalbesetzung bei weitem nicht aus, um ein ordnungsmäßiges und gesundes Arbeiten zu gewährleisten. Infolge verschiedener Neueinstellungen sind die Arbeitsräume, die schon vorher voll besetzt waren, nunmehr dermassen überbelegt, daß sofortige Abhilfe nötig ist.

Da zum 1.12.1938 die Kutscherwohnung in der Stadtgärtnerei frei geworden ist, kann diese aus 4 Zimmern bestehende Wohnung künftig für Büro Zwecke in Anspruch genommen werden. Folgende Kosten sind hiermit verbunden:

Für die Heizungsanlage, die an die Gewächshausheizung	
angeschlossen wird,	700 RM
für Fernsprechanchlüsse	100 "
für Instandsetzung der Räume	450 "
	<u>1.250 RM.</u>
	=====

Bei 714/923 konnte ein Betrag von ca. 450 RM eingespart werden, so daß nur der Betrag für die Anbringung der Heizungsanlage und die Fernsprechanchlüsse in Höhe von 800 RM bei 714/923 bereitzustellen ist. Mittel stehen noch bei 660/805 (Unterhaltung der Straßen: Kinderspielplatz Blücherplatz) zur Verfügung. Der Herr Oberbürgermeister hat am 17.12.1938 anlässlich einer Besichtigung der Räumlichkeiten in der Stadtgärtnerei bereits seine mündliche Zustimmung erteilt.

I.V.
K i r c h h o f e r .

Drucksache 349.

Der Dezernent des
Tiefbauwesens.
T.V.

Kiel, den 21. Dezember 1938.

Betrifft: Bereitstellung von 1.500 RM für die Projekt-
ausarbeitung einer Feierhalle eines städt.
Friedhofes.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.12 DGO vorher
zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle
ich bei der Haushaltsstelle 61/634 weitere 1.500 RM
bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle
98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

Begründung.

Für die Ausarbeitung des Projekts einer Feierhalle
eines städt. Friedhofes stellte der Dipl. Arch. Borlinghaus,
München, eine Honorarforderung von 2.500 RM. Da dem
Architekten ein förmlicher Auftrag zur Ausarbeitung des
Projektes nicht erteilt worden ist, er andererseits es
auch versäumt hat, den vorgeschriebenen Einheitsvertrag
zu schließen, sind mit ihm Verhandlungen auf Ermäßigung
dieser Forderung geführt, mit dem Ziele, daß er jetzt
1.500 RM fordert. Dieser Betrag ist angemessen.

I.V.

K i r c h h o f e r .

Drucksache 350.

Der Dezernent des
Tiefbauwesens.
T.V. 1439/38

Kiel, den 16. Dezember 1938.

Betrifft: Erwerb des Heinemann'schen Grundstücks am
Elendsredder Ecke Achterkamp.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine Entschliebung des Oberbürgermeisters.

Das bebaute Grundstück am Elendsredder Ecke Achterkamp, Parzellen 508/52 + 509/52 des Kartenblatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 8, Blatt 303, in Größe von 1052 qm, des Händlers Justus Heinemann, Kiel, Prinz-Heinrich-Straße 125, wohnhaft, wird zum Preise von 11.000 RM zuzüglich 2.000 RM als Entschädigung für die Aufgabe des Geschäfts, zusammen also 13.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 26. Oktober/28. November 1938 angekauft. Der Kaufpreis ist bei V 660/81 zu entnehmen.

Begründung.

Für den Ausbau der Straßen Elendsredder und Achterkamp werden gut 1/3 der Gesamtfläche des Grundstücks benötigt. Den Verkauf dieser Teilflächen lehnte H. ab, da er das Restgrundstück nicht mehr in der bisherigen Art (Gärtnerei) nutzen kann. Die zu übernehmende Restfläche kann einem Bauträger, der das frühere Pröwrock'sche Gelände bebauen will, übereignet werden. Der geforderte Preis ist nach Lage der Dinge angemessen.

T h o m s e n .

Drucksache 338.

Kämmereiverwaltung.

Kiel, den 21. Dezember 1938.

Betrifft: VI. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 4 DGO. vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieBung des Oberbürgermeisters.VI. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel für das Rechnungsjahr 1938.

Auf Grund des § 88 Abs. 1 der Deutschen Gemeindeordnung vom 30.1.1935 (RGBl. I S. 49) wird nach Beratung mit den Gemeinderäten folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtragshaushaltsplan
in den Einnahmen auf 1.000.000 RM
(gegenüber 15.952.246 RM im außerordentlichen Haushaltsplan -einschl. des I. bis V. außerordentlichen Nachtragshaushaltsplanes-) und
in den Ausgaben auf 1.000.000 RM
(gegenüber 15.952.246 RM im außerordentlichen Haushaltsplan -einschl. des I. bis V. außerordentlichen Haushaltsplanes-) festgesetzt.

K i e l , den Dezember 1938.
Der Oberbürgermeister.

Begründung.

Die Kieler Verkehrs-AG., an der die Stadt maßgeblich beteiligt ist, hat die Absicht, die Neue Dampfer Compagnie (Aktienkapital 900.000 RM) und die Kieler Kraftverkehr GmbH. anzugliedern, außerdem hat sie auf 2 bestellte neue Dampfer Anzahlungen zu leisten.

Diese Maßnahmen bedingen eine Kapitalerhöhung der Kieler Verkehrs AG (bisher 540.000 RM) um 1.460.000 RM, von der auf die Stadt zur Erhaltung ihres Übergewichts rund 734.000 RM entfallen, die die Stadt bis zur Durchführung der Kapitalerhöhung zunächst darlehnsweise hergeben soll, ebenso die von der Kieler Verkehrs-AG. weiterhin benötigten 266.000 RM (gegen entsprechende Sicherheit), die etwa binnen Jahresfrist aus den eingezahlten Kapitalerhöhungsanteilen der übrigen Aktienbesitzer wieder zurückgezahlt werden sollen.

Bei Übernahme der NDC. und der Kieler Kraftverkehr GmbH. wird die Kieler Verkehrs AG. durch Veränderungen im Fahrplan beträchtliche Überschüsse erzielen können, durch welche sie in die Lage versetzt wird, das erhöhte Aktienkapital zu verzinsen. Die Beschaffung von 2 neuen Dampfern liegt im öffentlichen Interesse. Im Sommerverkehr dieses Jahres hat sich gezeigt, daß die Dampfer der Kieler Verkehrs AG. meistens schon bei Anlaufen am Seegarten so stark besetzt gewesen sind, daß sie nur wenige Fahrgäste aufnehmen konnten.

Dr. V ö l c k e r s .

Außerhalb d. TagesordnungDrucksache 352.

Der Dezernent des
Tiefbauwehens.
T.V. 1735/38.

Kiel, den 27. Dezember 1938.

Betrifft: Erwerb des bebauten Grundstücks Schönberger Straße 39 von den Bergedorfer Eisenwerken AG in Hamburg.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs. 1 Ziff. 8 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

Die Stadt Kiel erwirbt von den Bergedorfer Eisenwerken AG. das Grundstück Schönberger Straße 39, nämlich die Parzellen 678/99, 679/99 und 680/100 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 3, Blatt 132, in Größe von insgesamt 2.502 qm zum Preise von 18.500 RM.

Der Kaufpreis zuzüglich Kosten und Steuern in Höhe von rd. 19.000 RM ist bei V 660/81 zu entnehmen.

Begründung.

Für die projektierte, aus verkehrstechnischen Gründen erforderliche Umlegung der Schönberger Straße werden ca. 400 qm des Grundstücks Schönberger Straße 39 benötigt.

Der Stadtoberbaurat -Stadtplanung I - empfiehlt den Erwerb des ganzen Grundstücks, da die restliche, für die Straße nicht benötigte Fläche als Austauschgelände Verwendung finden kann.

Der geforderte Preis von 18.500 RM ist nach Lage der Dinge als angemessen zu bezeichnen.

L o e w e .

Außerhalb der Tagesordnung.

Drucksache 353.

H a u p t a m t .

Kiel, den 28. Dezember 1938.

Änderung der Hauptsatzung.

Die Gemeinderäte sind nach § 55 Abs.1 Ziff.4 DGO vorher zu hören.

Entwurf für eine EntschlieÙung des Oberbürgermeisters.

I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel.

Nach § 3 Abs.2 der DGO vom 30.1.1935 -RGBI.I S.49- wird nach Beratung mit den Ratsherren und mit Zustimmung des Beauftragten der NSDAP der § 4 Abs.2 der Hauptsatzung der Stadt Kiel vom 22. Oktober 1935 dahin geändert, daß hinter dem Worte "Ratsherren" die Worte eingefügt werden "und den ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel". Die Satzungsänderung tritt vom 1.1.1939 an in Kraft.

Begründung.

Der § 4 Abs.2 der Hauptsatzung lautet jetzt wie folgt:
Den Ratsherren wird als Ersatz ihrer Auslagen und des entgangenen Arbeitsverdienstes eine Entschädigung von 25 RM im Monat gewährt.

Es ist beabsichtigt, den gleichen Durchschnittsbetrag den Mitgliedern des Vorstandes der Kieler Spar- und Leihkasse, städt. Sparkasse zu Kiel, als Abgeltung ihrer Auslagen und ihres entgangenen Arbeitsverdienstes zu gewähren, weil die Berechnung der Auslagen usw. im einzelnen mit erheblicher Verwaltungsarbeit verbunden ist. Die Mitglieder des Vorstandes der Kieler Spar- und Leihkasse treten zu regelmäßigen Sitzungen durchschnittlich 2 mal im Monat zusammen. Die einzelne Sitzung dauert 2 bis 3 Stunden. Zu den Aufgaben der Mitglieder des Vorstandes gehört es ferner, jährlich ordentliche und unvermutete Kassenprüfungen vorzunehmen. Bei dem umfangreichen Geschäftsverkehr der Sparkasse - 1 Hauptstelle und 10 Nebenstellen- werden die Vorstandsmitglieder durch die Kassenprüfungen an mindestens 20 Tagen im Jahr beansprucht. Außerdem besteht bei der Sparkasse ein Kredit- und ein Bauausschuß, die sich ausschließlich aus Mitgliedern des Vorstandes zusammensetzen. Beide Ausschüsse halten ebenfalls regelmäßig Sitzungen ab.

Um Durchschnittsbeträge zahlen zu können, bedarf es einer Änderung der Hauptsatzung. Die dazu erforderliche Zustimmung des Beauftragten der NSDAP ist am 20. Dezember 1938 erteilt worden.

B e h r e n s .

Entschließung des Oberbürgermeisters.

Umbenennung der Eckernförder Allee und der
Eckernförder Chaussee
(Drs.332).

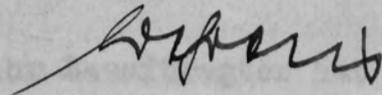
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 bestimme ich,

dem Polizeipräsidenten in Kiel ist vorzuschlagen,
die Eckernförder Allee und die Eckernförder Chaussee
zum 30.Januar 1939 in
" Straße der SA "
umzubenennen.

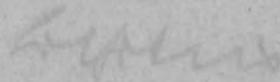
K i e l , den 29.Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.



K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.




Entschließung des Oberbürgermeisters.

Stromlieferungsvertrag Klausdorf/Schwentine
(Drs.333).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

der am 31.3.1936 abgelaufene Stromlieferungsvertrag der Gemeinde Klausdorf/Schwentine wird unter Abtrennung des Wasserlieferungsvertrages um 4 Jahre bis zum 31.3.1940 verlängert.

Die Stromabgabe erfolgt unmittelbar an die Verbraucher und wird zu den Bedingungen verkauft, die für die Abnehmer im Stadtgebiet jeweilig maßgebend sind.

Für den Strom, der zu Zwecken der Beleuchtung von gemeindeeigenen Wegen und Gebäuden verbraucht wird, zahlt die Gemeinde 15 Pf/KWh.

Die Gemeinde oder ihr Beauftragter hat das Recht, das von der Stadt im Gebiet der Gemeinde erbaute Niederspannungsnetz einschl. der dazugehörigen Umspannerstationen als Eigentum zu erwerben.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

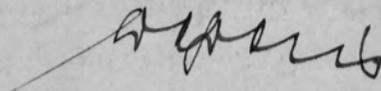
Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der
Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG
(Drs.337).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 bestimme ich,

dem Abschluß eines Nachtragsvertrages mit der
Allgemeinen Lokalbahn- und Kraftwerke AG über die Her-
stellung des Gleisunterbaues für die spätere zweiglei-
sige Verlängerung der Linie 9 in der Admiral-Scheer-
Straße von Düvelsbeker Weg bis zu den Marineanlagen
in der Wik wird zugestimmt.

K i e l , den 29.Dezember 1938.
Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb des Grundstùcks Prùne 51 von der
Ehefrau Margarethe Esmark (Drs.335).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

die EntschlieÙung vom 30. September 1938, betreffend
den Erwerb des Grundstùcks Prùne 51 von der Ehefrau
Margarethe Esmark wird dahin geàndert, daÙ die Finanzierung
mit 26.250 RM aus auÙerordentlichen Bareinnahmen der
Liegenschaftsverwaltung und mit 46.250 RM aus
V 920/53 erfolgt.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

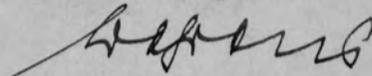
Gelàndeaustausch am Hohenstauferning
zwischen der Gagfah und der Stadt Kiel
(Drs.334).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 bestimme ich,

1. a) Die Gagfah erwirbt von der Stadt Kiel die Parzellen 336/54 und 360/48 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 163, Blatt 6083, insgesamt 6 qm groÙ.
- b) Die Stadt Kiel erwirbt dagegen von der Gagfah die Parzellen 338/55, 340/55, 342/55, 344/55, 346/55, 348/55, 350/55, 352/55, 354/55, 356/55, 358/55 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Kiel, eingetragen im Grundbuch von Kiel, Band 288, Blatt 9509, insgesamt 39 qm.
2. Der Austausch der Flàchen erfolgt schlicht um schlicht, die Ùbergabe pfand- und lastenfrei.

K i e l , den 29. Dezember 1938.
Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Grunderwerb Lùbecker Chaussee 46, "Zur Perle".
(Drs.339)

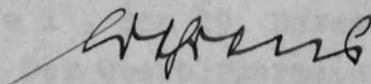
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 bestimme ich,

1. Fùr die erstmalige Instandsetzung der elektrischen Beleuchtungsanlage des kùrzlich erworbenen Gebàudes Alte Lùbecker Chaussee 46 werden 1.800 RM nach dem Kostenanschlag der stàdtischen Hausverwaltung vom 29.10.1938 zur Verfùgung gestellt.
2. Der Betrag von 1.800 RM ist aus V 920/120 zu entnehmen und bei V 921/140 zur Ausgabe bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Verkauf von Gelände an die Baugesellschaft Kiel
mbH. (für StraÙenausbau Kieler Kuhle pp)

-Drs. 340-

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft an die Baugesellschaft Kiel mbH.
 - a) das für den Ausbau der Elbinger Straße erforderliche Teilstück der Parzelle 1187/51 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 12, Blatt 383, groß etwa 229 qm, und
 - b) das für den Ausbau der Straße Kieler Kuhle erforderliche Teilstück der Parzelle 1160/45 des Kartenblatts 1 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen im Grundbuch von Wellingdorf, Band 39, Blatt 1162, groß etwa 190 qm.Der Kaufpreis beträgt 0,50 RM pro qm, in Worten: 50 Reichspfennig je qm und ist binnen einer Woche nach Vertragsabschluß in einer Summe bar zu zahlen.
2. Der Verkaufserlös wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf des Sportplatzes Waldwiese von der
Waldwiese-GmbH.
(Drs. 341).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Die unbebauten Grundstücke der Waldwiese-GmbH. Kiel, und zwar
 - a) die Parzelle 305/2 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden-B, groß 910 qm, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden, Band 15, Blatt 411,
 - b) die Parzellen 457/2 und 1100/2 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden-B, groß 2016 qm, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 20, Blatt 557,
 - c) die Parzelle 458/2 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden-B, groß 426 qm, verzeichnet im Grundbuch von Gaarden-Kiel, Band 20, Blatt 558,
 - d) die Parzellen 1104/3 und 1103/6 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Gaarden-B, groß 9004 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 188, Blatt 6663, Gesamtgröße, 12356 qm, werden zum Preise von insgesamt 60.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19.12.1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von 60.500 RM zuzüglich 4.500 RM für Instandsetzung, Kosten und Steuern, insgesamt also 65.000 RM, sind der Haushaltsstelle V 920/120 zu entnehmen und bei V 920/1704 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 55.100 RM Hypotheken aus V 920/53 und mit 9.900 RM mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.




EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Ankauf des Gelãndes von Diederichsen
in der Wik (Drs.342).

Nach Anhòrung der Gemeinderãte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 bestimme ich,

1. Die Parzellen
 - a) 666/100 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 42, groÙ 349 qm,
 - b) 825/100 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wik, groÙ 4371 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 42,
 - c) 907/89 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wik, groÙ 22947 qm, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 9, Blatt 341, insgesamt groÙ 27667 qm, des Kaufmannes Heinrich Diederichsen in Kiel, Niemannsweg 178, werden zum Preise von 4,50 RM/qm -in Worten vier 50/100 Reichsmark je Quadratmeter-, zuzùglich 5.700 RM - in Worten fùnftausendsiebenhundert Reichsmark- fùr das abzubrechende Gebãude SchleusenstraÙe 8, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 19.12.1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrage von $27.667 \times 4,50 = 124.501,50$ RM, zuzùglich 5.700 RM fùr das Gebãude SchleusenstraÙe 8, sowie 798,50 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 131.000 RM, sind aus V 920/120 bei V 920/1705 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.

[Handwritten Signature]

[Handwritten Initials]

EntschlieÙung des Oberburgermeisters.

Verkauf von Gelande an die Kieler Wohnungsbau-
gesellschaft mbH. (fr.Diederichsen'sches
Gelande) -Drs.343-

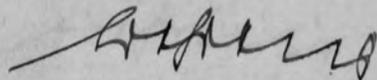
Nach Anhorung der Gemeinderate in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Die Stadt Kiel verkauft die Parzellen 666/100, 825/100 und 907/89 des Kartenblatts 2 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch von Wik, Band 1, Blatt 42 und Band 9, Blatt 341, groÙ insgesamt 27.667 qm, an die Kieler Wohnungsbau-
gesellschaft mbH. Der Kaufpreis betragt 4,50 RM pro qm, in Worten vier 50/100 Reichsmark pro qm, zuzuglich eines festen Betrages von 5.700 RM, in Worten funftausendsiebenhundert Reichsmark, fur das Gebaude SchleusenstraÙe 8. Im ubrigen erfolgt der Verkauf zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 21.Dezember 1938.
2. Der eingehende Verkaufserlos wird bei V 920/321 vereinnahmt.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberburgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

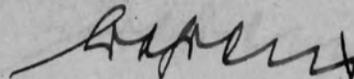
Ankauf eines Grundstùcks am Wehdenweg von
Fräulein Graefe (Drs. 344).

Nach Anhòrung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

die unbebaute Parzelle 877/6 des Kartenblatts 3 der Gemarkung Wellingdorf, groß 1851 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 18, Blatt 525, der Organistin Fräulein Elsa Graefe, wohnhaft in Kiel-Dietrichsdorf, Ivensring 9, wird zum Preise von 5.500 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 17. Dezember 1938 angekauft. Die Erwerbsmittel im Betrage von 5.500 RM zuzüglich 500 RM Kosten und Steuern, insgesamt also 6.000 RM, sind aus V 920/180 bei V 920/1802 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. Dezember 1938.
Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Erwerb des Grundstùcks Scharweg Nr.8
von S c h ù t t (Drs.345).

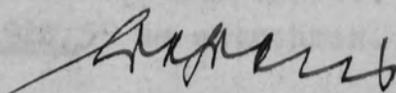
Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 bestimme ich,

1. Das Grundstùck Scharweg Nr.8, eingetragen im Grundbuch von Neumùhlen, Band 1, Blatt 35, Parzellen 75/11, 76/11 und 77/11 des Kartenblatts 2 von Neumùhlen, groÙ 584 qm, wird mit den darauf stehenden Gebàuden und Baulichkeiten von der Ehefrau Marie Schùtt geb. Baumann, Scharweg 8, zum Preise von 6.700 RM, im ùbrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 23.Dezember 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel im Betrags von 6.800 RM sind aus V 920/180 bei V 920/1804 zur Ausgabe bereitzustellen.
Die Finanzierung erfolgt mit auÙerordentlichen Barmitteln der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29.Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.



Entschliebung des Oberbürgermeisters.

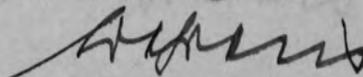
Austausch von Flächen am verl. Germaniarang
zwischen der Stadt und der Friedrich Krupp
Germaniawerft AG in Kiel
(Drs. 351).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Zwischen der Stadtgemeinde Kiel und der Friedrich Krupp Germaniawerft AG. in Kiel findet ein Flächenaustausch statt.
 - a) Die Stadt Kiel tritt an die Germaniawerft AG. die im Plan des Stadtoberbaurats, Stadtplanung II, vom 26.10.1938 dunkelblau gefärbte Fläche, Teilstück der Parzelle 5 des Kartenblatts 5 von Gaarden-B, groß etwa 4100 qm ab.
 - b) Die Germaniawerft AG. hingegen übereignet an die Stadtgemeinde Kiel die im Plan vom 26.10.1938 grün und rot gefärbten Flächen, und zwar Teilstücke der Parzellen 55/19 und 516/19 des Kartenblatts 5 von Gaarden -P, zus. etwa 4830 qm.
2. Der Austausch erfolgt schlicht um schlicht. Soweit sich Freistellung von den Kosten und Steuern, die vertraglich halbschiedlich zu tragen sind, nicht erreichen läßt, sind die Beträge der Haushaltsstelle 920/55 zu entnehmen.

K i e l , den 29. Dezember 1938.
Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ankauf von Gelände am Hasseldieksdammer Weg/
Geilertstraße (Leptien'sche Fabrik)

-Drs. 336-

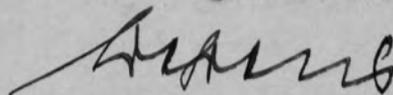
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

1. Das bebaute Grundstück Parzellen 127/27 und 128/27 des Kartenblatts 28 der Gemarkung Kiel, groß 5121 qm, verzeichnet im Grundbuch von Kiel, Band 80, Blatt 3982 und 3994, der Witwe Helene Moormann geb. Hövener, wohnhaft zu Werne a.d. Lippe, wird zum Preise von 110.000 RM, im übrigen zu den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom 12. Dezember 1938 angekauft.
2. Die Erwerbsmittel zuzüglich Instandsetzungskosten, der sonstigen Kosten und Steuern im Betrage von 119.000 RM sind aus V 920/120 bei V 921/157 bereitzustellen. Die Finanzierung erfolgt mit 55.000 RM Restkaufgeld aus V 920/53 und mit 64.000 RM mit außerordentlichen Bareinnahmen der Liegenschaftsverwaltung.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

Bereitstellung von 3.800 RM für die Vergebung
des Auftrages des Entwässerungsprojekts in
Elmschenhagen

(Drs. 346).

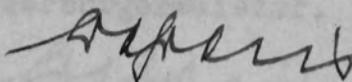
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

für die Ausarbeitung des Entwässerungsprojekts in
der Siedlung Elmschenhagen sind 3.800 RM an die Firma
Nebe & Huß in Kiel zu zahlen. Die Mittel sind aus dem
Kanalbaufonds, Haushaltsstelle V 7104/130 zu entnehmen und
bei der Haushaltsstelle V 7104/13007 zur Ausgabe bereitzu-
stellen.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbùrgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Ermietung von 5 Leihprägemaschinen
(Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe)

-Drs.347-

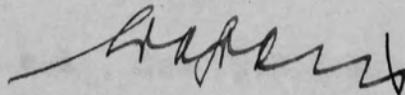
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 *H/*stimme ich.

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der
Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von
1.500 RM bei der Haushaltsstelle 011/520
gemäß § 91 Abs.1 DGO zu.

In Abgang zu stellen sind 1.500 RM bei der Haushaltsstelle
011/802.

K i e l , den 29.Dezember 1938.
Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Einrichtung der fr.Kutscherwohnung auf dem Grundstück der Stadtgärtnerei, Freiligrathstraße 4, für Büro Zwecke.

(Drs.348).

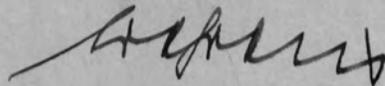
Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 ~~Bestimme ich~~

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe bei der Haushaltsstelle 714/923 in Höhe von 800 RM unter Entnahme aus der Haushaltsstelle 660/805 zu. Gleichzeitig stelle ich die bei der Haushaltsstelle 714/923 (Umbau der Diensträume) noch zur Verfügung stehenden Restmittel in Höhe von ca. 450 RM für den gleichen Zweck zur Verfügung. Die Mittel dienen zum Umbau der fr.Kutscherwohnung Freiligrathstraße 4.

K i e l , den 29.Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

Bereitstellung von 1.500 RM für die Projekt-
ausarbeitung einer Feierhalle eines städt.
Friedhofes.

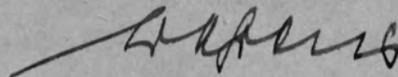
(Drs. 349).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

in Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stelle
ich bei der Haushaltsstelle 61/634 weitere 1.500 RM
bereit unter Entnahme aus den bei der Haushaltsstelle
98/79 bereitstehenden Verstärkungsmitteln.

K i e l , den 29. Dezember 1938.
Der Oberbürgermeister.



EntschlieÙung des Oberbùrgermeisters.

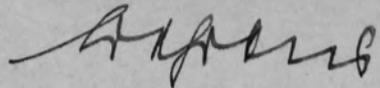
Erwerb des Heinemann'schen Grundstùcks am
Elendsredder Ecke Achterkamp
(Drs.350).

Nach Anhòrung der Gemeinderàte in der Sitzung

am 29.Dezember 1938 bestimme ich,

das bebaute Grundstùck am Elendsredder Ecke
Achterkamp, Parzellen 508/52 + 509/52 des Karten-
blatts 4 der Gemarkung Wik, eingetragen im Grundbuch
von Wik, Band 8, Blatt 303, in GròÙe von 1052 qm, des
Hàndlers Justus H e i n e m a n n , Kiel, Prinz-Heinrich-
StraÙe 125, wohnhaft, wird zum Preis von 11.000 RM
zuzùglich 2.000 RM als Entschàdigung fùr die Aufgabe
des Geschàfts, zusammen also 13.000 RM, im ùbrigen zu
den Bedingungen des beurkundeten Angebots vom
26.Oktober/28.November 1938 angekauft. Der Kaufpreis
ist bei V 660/81 zu entnehmen.

K i e l , den 29.Dezember 1938.
Der Oberbùrgermeister.



EntschlieÙung des Oberb¼rgermeisters.

Erwerb des bebauten Grundst¼cks Sch¼nberger
StraÙe 39 von den Bergedorfer Eisenwerken AG
in Hamburg (Drs.352).

Nach Anh¼rung der Gemeinder¼te in der S¼tzung

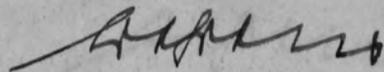
am 29.Dezember 1938 bestimme ich,

die Stadt Kiel erwirbt von den Bergedorfer
Eisenwerken AG das Grundst¼ck Sch¼nberger StraÙe 39,
n¼mlich die Parzellen 678/99, 679/99 und 680/100 des
Kartenblatts 2 der Gemarkung Wellingdorf, eingetragen
im Grundbuch von Wellingdorf, Band 3, Blatt 132, in
Gr¼Ùe von insgesamt 2.502 qm zum Preise von 18.500 RM.

Der Kaufpreis zuz¼glich Kosten und Steuern in H¼he
von rd. 19.000 RM ist bei V 660/81 zu entnehmen.

K i e l , den 29.Dezember 1938.

Der Oberb¼rgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

I. Nachtrag zur Hauptsatzung der Stadt Kiel (Drs. 353).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

nach § 3 Abs. 2 der DGO vom 30. Januar 1935
-RGBl. I S. 49- wird mit Zustimmung des Beauftragten
der NSDAP der § 4 Abs. 2 der Hauptsatzung der Stadt Kiel
vom 22. Oktober 1935 dahin geändert, daß hinter dem
Worte "Ratsherren" die Worte eingefügt werden
"und den ehrenamtlichen Mitgliedern des Vorstandes der
Kieler Spar- und Leihkasse, städtische Sparkasse zu Kiel".
Die Satzungsänderung tritt vom 1. Oktober 1938 an in
Kraft.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.



Entschließung des Oberbürgermeisters.

VI. Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Kiel
für das Rechnungsjahr 1938
(Drs.338).

Nach Anhörung der Gemeinderäte in der Sitzung

am 29. Dezember 1938 bestimme ich,

auf Grund des § 88 Abs.1 der Deutschen Gemeindeordnung
vom 30. Januar 1935 (RGBl. I S.49) wird folgende Nachtrags-
haushaltssatzung erlassen:

§ 1.

Der Nachtragshaushaltsplan wird im außerordentlichen Nachtrags-
haushaltsplan

in den Einnahmen auf 1.000.000 RM

(gegenüber 15.952.246 RM im außerordentlichen Haushalts-
plan -einschl. des I. bis V. außerordentlichen Nach-
tragshaushaltsplanes-) und

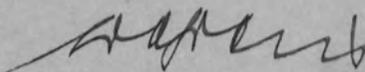
in den Ausgaben auf 1.000.000 RM

(gegenüber 15.952.246 RM im außerordentlichen Haushalts-
plan -einschl. des I. bis V. außerordentlichen Haushalts-
planes-

festgesetzt.

K i e l , den 29. Dezember 1938.

Der Oberbürgermeister.



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von486.77.... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel714/907.... Ord. gemäß § 91 Abs. I DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Büroinventar für das Stadtgartenamt.

Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen

beim Ausgabebetitel	<u>660/805</u> .. Ord. =	486.77.... RM,
"	" RM.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. I Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

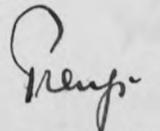
Kiel, den 30. Dezember.... 1938.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:


Stadtsinspektor

Begründung umseitig.

Ersparung.

Begründung.

Infolge der Personalvermehrung beim Stadtgartenamt reicht das vorhandene Büroinventar, das ohnehin z.T. veraltet ist und in keiner Weise mehr den Anforderungen genügt, nicht mehr aus. Um für die Dauer ein ordnungsmässiges Arbeiten zu gewährleisten, ist die Beschaffung folgender Büromöbel unbedingt erforderlich:

2 Schreibtische	a 90.-- RM	180.-- RM
1 Schreibtisch	a 50.-- "	50.-- "
2 Schreibtischstühle	a 22.--"	44.-- "
10 Stühle	a 6.--"	60.-- "
2 Aktenböcke	a 22.--"	44.-- "
1 drehbarer Schreibtischstuhl	a 21.--"	21.-- "
3 Fensterschürzen	a 12.--"	36.-- "
3 Vorhänge	a 12.--"	36.-- "
1 Führerbild	a 15.--"	15.-- "
		<hr/>
		486.-- RM

Mittel stehen noch bei 660/805 zur Verfügung.

Kiel, den 21. Dezember 1938.

Der Stadtoberbauamt

- Stadtplanung (Garten- u. Friedhofswesen) -

Handwritten signature

Handwritten initials

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-außer-planmäßigen Ausgabe von Haushalts-
..... 40,- RM bei dem - neu einzurichtenden - Ausgabe-
titel stelle 931/55 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur Beschaffung von Drucksachen
und Tarifen für die Güterabfertigung der Kleinbahn Suchsdorf-Wik
.....

~~Von den als Haushaltsoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang
Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels Ord.
zu stellen 40,- RM
sind RM als überplanmäßige Einnahme in
Zugang zu bringen. bei der Haushaltstelle 931/73.~~

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO.
nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über - außer -
planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den 30. Dezember 1938

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

993. Behrens

Beglaubigt:

Preuß
Stadtdirektor

Keine Bedenken!
Kämmereiverwaltung

Mehreinnahme.

Begründung umseitig.

Begründung.

Der im Voranschlag für 1938 angesetztste Betrag für
Vordrucke und Formulare für die Kleinbahn reicht
nicht aus, weil durch die Unterstellung aller neben-
bahnhähnlichen Kleinbahnen unter die am 1. Oktober d.
Js. neu herausgegebene Eisenbahnverkehrsordnung ein
Teil des Reichsbahn Tarifmaterials und neue Vordrucke
beschafft werden müssen.

Kiel, den 20. Dezember 1938.

Der Dezernent

des Hafen-, Verkehrs- u. Ausstellungswesens.

Handwritten signature

Handwritten flourish

An

die Kassenreiverwaltung,

hier.

In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~planmäßigen Ausgabe von 422.--- RM bei dem - ~~neueinzunehmenden~~ - Ausgabebetitel .. 001/67 Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur
Zahlung von Quartiersvergütungen an P a p e n f u s ,
.....
Holtenuau, Villa Hoheneck

~~Von den als Haushaltssoll bereitstehenden Mitteln sind in Abgang zu stellen~~

~~Beim Ausgabebetitel~~ ~~0000~~ = RM,
" " " = RM.

Der Mehrausgabe stehen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

Kiel, den .. 31. Dezember .. 193 8.

Der Oberbürgermeister.

Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtsinspektor

Keine Bedenken!

Kämmereiverwaltung

Begründung umseitig.

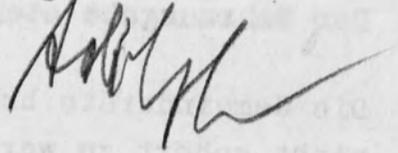
Ersparung.

Begründung.

Von der I. Marine-Artl.-Abteilung sind 421,28 RM Quartiervergütungsgelder eingegangen, die von der Stadt an den Quartiergeber, O. Papenfuß, Holtenau, zu überweisen sind. Vereinnahmt ist der Betrag bei der Haushaltsstelle 001/17, verausgabt werden soll er aus 001/67. Durch die Ausgabe wird das Verfügungssoll der Haushaltsstelle 001/67 um 422 RM überschritten. Der Haushaltsausgleich ist jedoch durch die Mehreinnahme in gleicher Höhe bei 001/17 wieder hergestellt.

K i e l , den 30. Dezember 1938

H a u p t a m t



In Anerkennung eines unabweisbaren Bedürfnisses stimme ich der Leistung einer über-~~außer~~-planmäßigen Ausgabe von~~240,--~~..... RM bei dem - ~~neu einzurichtenden~~ - Ausgabebetitel ...~~50/505~~..... Ord. gemäß § 91 Abs. 1 DGO. zu.

Der Betrag wird bereitgestellt zur ~~Deckung der durch die all-~~
~~gemeine Lohnerhöhung entstehenden Mehrausgaben an Löhnen~~
~~für die Reinmachefrauen~~.....

~~Bei dem Haushaltssoll des Einnahmetitels~~50/31~~..... Ord.~~
~~sind~~240,--~~..... RM als überplanmäßige Einnahme in~~
~~Zugang zu bringen.~~

Der Mehrausgaben gegen Mehreinnahmen in gleicher Höhe gegenüber.

Die Gemeinderäte brauchen nach § 55 Abs. 1 Ziffer 12 DGO. nicht gehört zu werden, weil die vorgesehene über-~~außer~~-planmäßige Ausgabe geringfügig ist.

K i e l, den*31. Dezember*..... 1938.

Der Oberbürgermeister.
Arbeitsgebiet: Kämmereiverwaltung.

gez. Behrens

Beglaubigt:

Stadtspektor

Keine Bedenken!
Kämmereiverwaltung

Begründung umseitig.

Mehreinnahme.

Begründung:

Allgemeine Lohnerhöhung, die bei Aufstellung des Haushaltsplanes 1938 nicht vorauszusehen war. Den Mehrausgaben bei 50/505 stehen entsprechende Mehreinnahmen bei 50/31 - Neue Position - (Entschädigung der Ärzte für die Inanspruchnahme der Einrichtungen des Gesundheitsamts bei Ausübung ihrer Nebentätigkeit) gegenüber.

Kiel, den 22. Dezember 1938.

Gesundheitsamt

M. W.

gpa